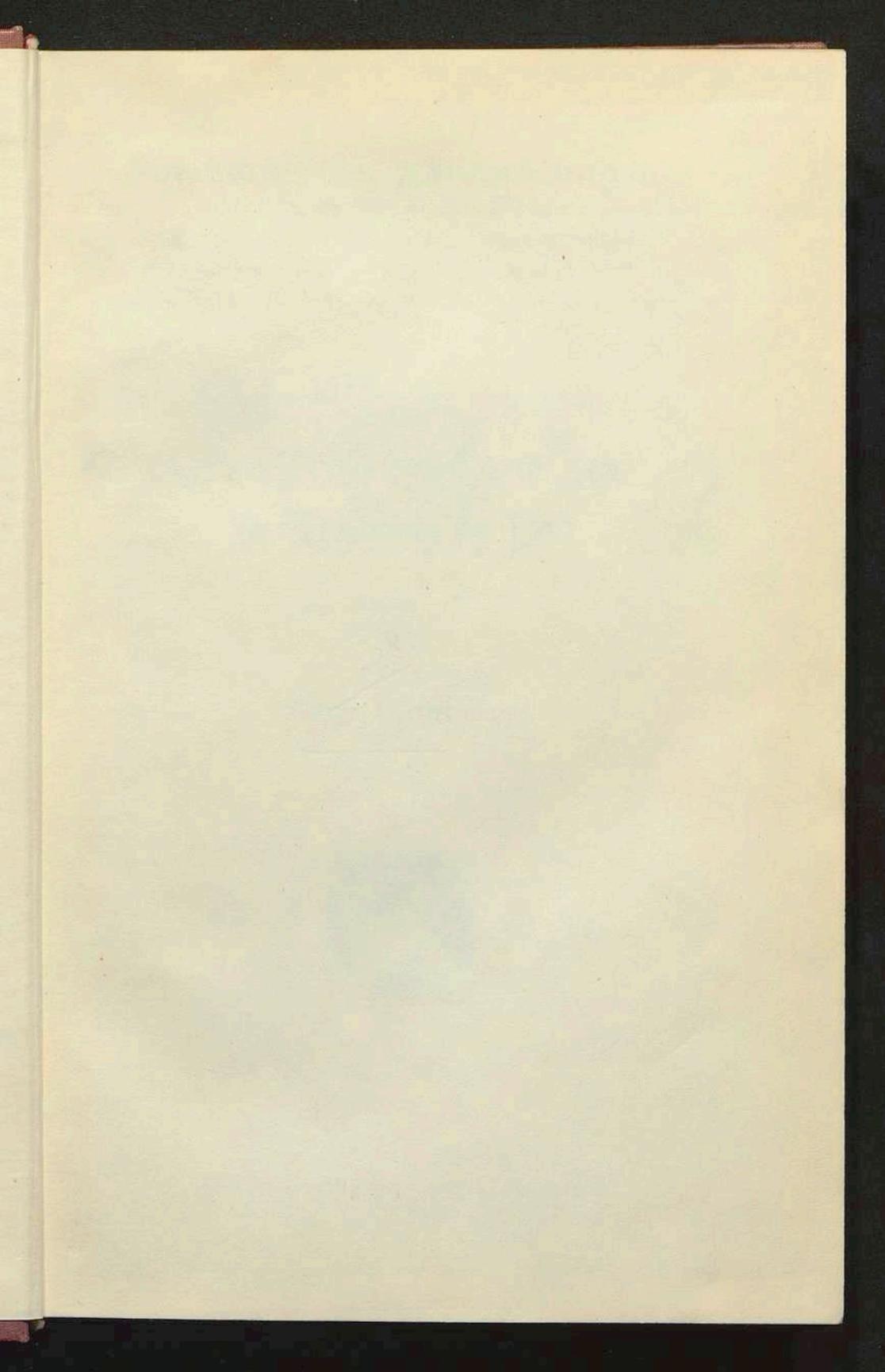
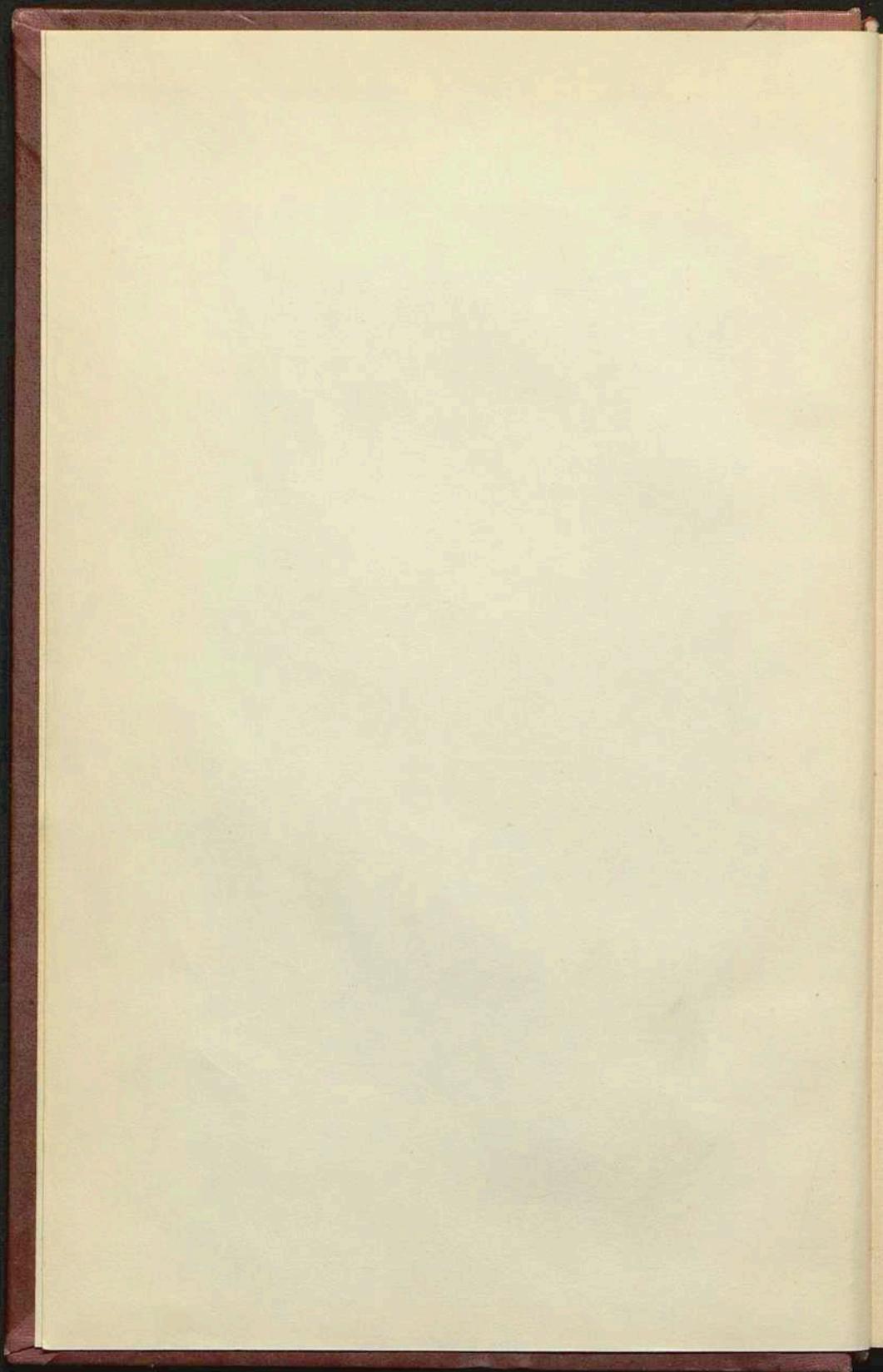


272 149 - 25-28





Heidelberger Abhandlungen

zur mittleren und neueren Geschichte

Begründet von Erich Marcks und Dietrich Schäfer

Herausgegeben von Karl Hampe und Hermann Oncken

25. Heft

Die Türkenhilfe und die politisch= kirchlichen Parteien auf dem Reichstag zu Regensburg 1552

Von

Ascan Westermann



Heidelberg 1910

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Verlags-Nr. 384.



Alle Rechte, besonders das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen, werden vorbehalten.

Z1958.1432

[Handwritten signature]

Meiner lieben Frau

und

meiner treusorgenden Mutter!

Meiner lieben Frau

—

Meiner treuesten Freundin

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Quellen und Literatur	VI
I. Einleitung. Die Lage in Deutschland um die Jahreswende 1531/32	1
II. Die Verhandlungen über die Türkenhilfe und über die religiösen Fragen auf dem Reichstag zu Regens- burg 1532	41
§ 1. Die Ereignisse in Regensburg bis zur offiziellen Er- öffnung des Reichstags (6. Jan. bis 17. April 1532)	41
§ 2. Die Eröffnung des Reichstags und die Wahl zum großen Ausschuß	56
§ 3. Die Verhandlungen über die Türkenhilfe bis zur Spaltung der protestantischen Partei	70
§ 4. Die Bewilligung der Türkenhilfe	93
§ 5. Zuspitzung der Lage durch die Beratung der religiösen Fragen	117
§ 6. Die Sonderverhandlungen des Kaisers mit den Pro- testierenden	138
§ 7. Die Entscheidung	152
§ 8. Ergebnisse	163
III. Beilagen. Aktenstücke zu den Verhandlungen über die Türken- hilfe	172

Quellen und Literatur.

I. Archivalien.

- Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien: Mainzer Erzkanzler-Archiv Bd. XIII.
(G.-K.-A.), Reichstagsakten (R.-L.-A.).
- Geheimes Staatsarchiv München (S.-A. München) Reichstagshandlungen R.
schw. 175/5. 6.
- Geheimes Haus-Archiv München (geh. H.-A. München).
- Staats-Archiv Marburg (S.-A. Marburg) Politisches Archiv des Landgrafen
Philipp, Bde. 290—300.
- General-Landes-Archiv Karlsruhe (G.-L.-A. Karlsruhe) Gr. Haus- und
Staats-Archiv. V. Reichsachen Fasc. 40 u. 41.
- Stadt-Archiv Köln (St.-A. Köln) Berichte Arnolds von Siegen.
- Stadt-Archiv Frankfurt a. M. (St.-A. Frankfurt) Berichte Philipp Fürsten-
bergs.
- Stadt-Archiv Konstanz (St.-A. Konstanz) Berichte Sebastian Gaisbergers.
- Stadt-Archiv Memmingen (St.-A. Memmingen) Berichte Jörg Maurers in
Fol. Bd. 305.
- Stadt-Archiv Ulm (St.-A. Ulm) Reformatiionsakten, X, 22² u. 23¹.

II. Aktenpublikationen.

- Brieger (Theodor), Zeitschrift für Kirchengeschichte (Z. f. K.-G. e. s. c.), Bd. XII:
Ficker (Johannes) Aktenstücke zu den Religionsverhandlungen des Reichs-
tages zu Regensburg 1532.
- Charrière (E.), Collection de Documents inédits sur l'histoire de France.
— Négociations de la France dans le Levant. I. Paris 1849.
(Charrière).
- Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert,
Bd. XV, Leipzig 1878 (Chroniken).

- Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1529—1532, Bd. XIV, 1b, Zürich 1876 (Eidgenössische Abschiede).
- v. Gévay (Anton), Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Österreich-Ungarn und der Pforte im 16. und 17. Jahrhundert, Bd. I, Wien 1840 (Gévay).
- Heine (G.), Briefe an Kaiser Karl V., Berlin 1848 (Heine).
- Laemmer (Hugo), Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI. illustrantia. Freiburg i. B. 1861 (Laemmer).
- Lanz (R.), Korrespondenz des Kaisers Karl V., Leipzig 1844/46 (Lanz).
- Lünig (Johann Christian), des Teutschen Reichs Archivs partis generalis continuatio. — Leipzig 1713 (Lünig).
- Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte, IV, München 1857 (Quellen und Erörterungen).
- Schieß (Traugott), Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548, Bd. I, Freiburg 1908 (Schieß).
- Winkelmann (Otto), Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, Bd. II, Straßburg 1887 (pol. Korresp.).

III. Literatur.

- Baumgarten (Hermann), Geschichte Karls V., Stuttgart 1885/92 (Baumgarten).
- v. Bezold (F.), Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890 (Bezold).
- v. Bucholz (F. B.), Geschichte der Regierung Ferdinands I., Wien 1831/38 (Bucholz).
- Ficker (Johannes), Die Konstitution des Augsburgischen Bekenntnisses. Ihre erste Gestalt und ihre Geschichte, Leipzig 1891 (Ficker).
- Ludewig (Georg), Die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1893 (Ludewig).
- Marle (F. D.), Die auswärtige Politik der Reichsstadt Lindau von 1530—1532, Heidelberg. Dissert. 1904 (Marle).
- May (Jakob), Der Kurfürst, Kardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg. Bd. II, München 1875 (May).
- Menz (Georg), Johann Friedrich der Großmüchtige 1503—1554 (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens I), Jena 1908 (Menz).
- Müller (Karl), Kirchengeschichte 2¹, Tübingen 1902 (Müller).
- v. Ranke (Leopold), Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 7. Aufl., Leipzig 1894 (Ranke).
- Riezler (Sigmund), Geschichte Bayerns, IV, Gotha 1899 (Riezler).
- Rommel (Christian), Philipp der Großmüchtige, Gießen 1830 (Rommel).
- Roth (Friedrich), Augsburgs Reformationsgeschichte, München 1901/04 (Roth).

- Stumpf (Andreas, Sebastian), Bayerns politische Geschichte, I, München 1816 (Stumpf).
- Wille (Jakob), Philipp der Großmütige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Württemberg 1526—1535, Tübingen 1882 (Wille).
- Winkelmann (Otto), Der Schmalkaldische Bund 1530—1532 und der Nürnberger Religionsfriede, Straßburg 1892 (Winkelmann).



Einleitung.

Die Lage in Deutschland um die Jahreswende 1531/32.

Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1532 gehört nicht mehr in die Reihe jener großen Versammlungen, die in erster Linie zur Lösung des Glaubenszwiespaltes berufen worden waren; ihm war vorzugsweise eine rein politische Aufgabe gestellt: die drohende Türkengefahr erforderte dringend eine Beschlußfassung über die notwendigsten Abwehrmaßregeln. Und doch brachte es die seit einem halben Menschenalter bestehende tiefgehende, alle Gemüter bis ins Innerste aufrüttelnde religiöse Erregung mit sich, daß in diesen Reichstagsverhandlungen von Anfang an Religiöses und Politisches sich vermischte und nach und nach der Kampf um den Glauben immer mehr in den Mittelpunkt der Erörterung gerückt wurde. Die Angreifer waren wieder, wie auf den beiden letzten Reichstagen, die Altgläubigen; sie verlangten die Durchführung des Augsburger Abchiedes von 1530. Das Scheitern ihres Angriffes rettete den Protestantismus, es gab ihm Luft und Licht zur Weiterentwicklung und half dadurch die in Nürnberg errungenen Erfolge zu festigen und für eine Reihe von Jahren sicherzustellen. Gerade in dieser Hinsicht ist der Regensburger Reichstag mindestens ebenso beachtenswert wie die zur gleichen Zeit in Schweinfurt und in Nürnberg abgehaltenen Sondertage zwischen dem Kaiser und den Neugläubigen. Es kommt noch hinzu, daß der jeweilige

Stand der Verhandlungen auf der einen Versammlung häufig bestimmenden Einfluß auf die Entschließungen der Parteien auf der anderen Tagung gewinnt; deutlich lassen sich die gegenseitigen Einwirkungen in den entscheidenden Momenten feststellen. Besonders der Kaiser ist gezwungen, sich durch die unüberbrückbaren Gegensätze, die sich in den Forderungen der Protestanten zu Schweinfurt und Nürnberg und denen der katholischen Mehrheit zu Regensburg wieder einmal offenbaren, hindurchzuwinden, um zu dem erstrebten Ziele eines von allen Reichsständen in Einmütigkeit unternommenen Türkenzuges zu gelangen.

Um eine richtige Bewertung der Regensburger Reichstagsverhandlungen zu erhalten, müssen wir an den Reichstag zu Augsburg anknüpfen, nicht nur weil der damals aufgerichtete, in der Hauptsache aber gar nicht zur Ausführung gekommene Abschied wieder in den Mittelpunkt der verschiedenen Streitfragen gerückt wurde, sondern auch weil mit diesem Reichstagsabschied eine Wendung in der von den Protestanten eingeschlagenen Politik eingeleitet wurde. Hatte der Protestantismus, sowohl im Innern wie nach außen, keine eigene Rolle gespielt, so war dieser passive Zustand jetzt überwunden; er wurde zu einer politischen Partei, mit der Kaiser und Reich zu rechnen und gegen die sie ihre Maßnahmen einzurichten hatten.¹

Die Protestation zu Speyer und die mannhafte Haltung der evangelischen Stände auf dem Reichstage von 1530 hatten gezeigt, daß die Anhänger der neuen Lehre nicht gewillt waren, ohne Konzessionen in den Schoß der römischen Kirche zurückzutreten. Für diese aber war der Schein des Nachgebens schon ein Ding der Unmöglichkeit; am Dogma kann und darf sie nicht rütteln lassen, auf ihm ist die Macht des Papsttums auf-

¹ Für eine Darstellung der politischen Lage in der Zeit von 1530 bis 1532 kommt vorzugsweise Winkelmann in Betracht; daneben sind Ranke und Baumgarten heranzuziehen.

gebaut, mit ihm steht und fällt es. Wer es antastet, dem bleibt nur die Wahl zwischen Unterwerfung oder einem Kampf auf Leben und Tod. So war es denn auch ein durchaus folgerichtiger Schluß, den die altgläubige Mehrheit — vielleicht ohne sich dessen bewußt zu sein — am 19. November 1530 zog, als sie einen Reichstagsabschied verkünden ließ, der in der schärfsten Form auf der Verdamnung jeder in Dogma und Ritus von der Papstkirche abweichenden Lehre, auf der Herstellung der geistlichen Jurisdiktion und auf der Restituierung und Unverletzlichkeit der Kirchengüter bestand. An und für sich brauchten diese Bestimmungen nach den Erfahrungen der letzten Jahre noch keine direkte Gefahr für den Protestantismus zu bedeuten. Wie oft schon war die Durchführung des Wormser Ediktes befohlen worden und wie wenig war man bisher diesen Befehlen nachgekommen. Viel gefährlicher waren den Neugläubigen dagegen zwei andere Punkte des Abschiedes, und sie zeigten ihnen, daß ihre Gegner diesmal doch zu einem kräftigeren Schläge ausholten. Einmal sollte die dem Reichskammergericht aufgebene Verpflichtung, von Rechts wegen gegen die Übertreter des Abschiedes einzuschreiten, die rechtliche Grundlage für ein Vorgehen gegen die Protestanten abgeben; bei der Besetzung dieses Gerichtes mit altgläubigen Richtern war der Beginn der Prozesse in nahe Aussicht gestellt, und wie ihr Ausgang sich gestalten werde, darüber konnte in beiden Lagern kein Zweifel herrschen. Weiter aber hatte man die Protestanten von den Bestimmungen, die sich mit der Erneuerung des Landfriedens beschäftigten, stillschweigend¹ ausgeschlossen, sie mußten jederzeit

¹ König, S. 551: „Wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständ, so diesen Abschied angenommen und bewilligt, haben uns einmütiglich verglichen . . .“ Die Protestanten, die den Abschied nicht angenommen hatten, waren also von den folgenden auf den Landfrieden bezüglichen Bestimmungen ausgeschlossen.

gewaltfamer Angriffe gewärtig sein. Eine sofortige Durchführung des Augsburger Abschiedes, gegebenenfalls unter Anwendung von Waffengewalt, hätte den Protestantismus an der Wurzel getroffen. Es zeugt von geringem Geschick der leitenden Gewalten, wenn sie einen Zusammenschluß der katholischen Stände zu einem solchen Unternehmen nicht hatten erlangen können. Dem Kaiser blieb daher nichts anderes übrig, als den Lutheranern eine bis zum 15. April 1531 reichende Bedenkfrist zuzubilligen. Es war für sie ein nicht zu unterschätzender Gewinn; erhielten sie doch dadurch fünf Monate Zeit, engeren Anschluß aneinander zu suchen, und den Widerstand zu organisieren, den man bis dahin auf Grund der Lehre von dem leidenden Gehorsam gegenüber der Obrigkeit verschmäht hatte.

Unter den größten Reibungen kam es im Februar 1531 zur Bildung des Schmalkalbischen Bundes; norddeutsche Lutheraner und süddeutsche Zwinglianer reichten sich in ihm die Hand. Der Kern zu einem erfolgreichen Widerstand war geschaffen. Freilich nur der Kern, denn eine ganze Reihe protestantischer Stände konnte man nicht zu dem Eintritt in den Bund bewegen. Der Markgraf von Brandenburg-Ansbach und die Stadt Nürnberg mit ihrer Klientel, ebenso wie die Städte Hall, Nördlingen und Rempten erkannten den Protestanten keine Berechtigung zu, sich dem Kaiser mit Waffengewalt zu widersetzen; auch Augsburg und Frankfurt blieben fern, innere Parteistreitigkeiten hinderten am offenen Beitritt. Immerhin konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Stände trotzdem in der Bedrängnis ihren Rückhalt am Bunde suchen und ihn auch finden würden. Anders stand es in dieser Beziehung mit den zwinglischen Kantonen der Schweiz. Die sächsischen Führer sahen nur das Trennende, nicht das Gemeinsame in der Lehre der beiden großen Reformatoren. Trotz der lebhaften Fürsprache des politisch-großzügigen Landgrafen Philipp

von Hessen und der den Schweizern in Anschauung und Sitte so nahestehenden Oberdeutschen konnte sich der lutherische Kurfürst von Sachsen nicht entschließen, die unbedingten Anhänger Zwinglis als Bundesgenossen anzuerkennen.

Der April — der Termin, zu dem die Protestanten ihre Zustimmung zum Augsburger Abschied erklären sollten — sah die Dinge noch im Fluß; die von Sachsen vorgeschlagene Bundesverfassung war noch Gegenstand der heftigsten Meinungsverschiedenheiten, immerhin vertrat aber der Schmalkaldische Bund damals schon nach außen hin eine Macht, an der die Gegner nicht achtlos vorüberstreifen durften. Hatte sich so durch den Zusammenschluß der Protestanten die Lage schon zu ihren Gunsten verschoben, so traten noch andere Dinge hinzu, die einen Umschwung in der Haltung des Kaisers herbeiführen und damit dem Protestantismus eine weitere Frist zur Konsolidierung gewähren sollten.

Einmal war das Scheitern der Konzilsidee von großem Einfluß. Trotz des unglücklichen Ausgangs der Lage von Konstanz und Basel hatte in den deutschen Landen die Hoffnung, durch ein allgemeines Konzil eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern herbeizuführen, nicht nachgelassen. Was Wunder, wenn jetzt nach dem Auftreten Luthers der Ruf nach einem solchen immer lauter und dringender erscholl. Seit 1523 war diese Forderung zu einem eisernen Bestandteil aller Reichstagsverhandlungen geworden. Die Altgläubigen ließen sich dabei von einem doppelten Gesichtspunkte leiten; einmal sollte das Konzil die wirklichen und vor aller Augen offen liegenden Mißstände in der Kirche beseitigen und dadurch den Abtrünnigen den Weg zur Rückkehr erleichtern, weiter aber sollten ihm die Aufgaben zufallen, diejenigen, die auch dann diesen Weg nicht finden wollten, zu verdammen und die kaiserliche Gewalt gegen sie aufzurufen. Das Konzil war in ihren Augen eine

Waffe zur Niederschmetterung des Protestantismus. Umgekehrt hofften die sich immer noch als Glieder der alten Kirche betrachtenden Protestanten ihre, wie ihnen schien, reinere und schriftgemähere Anschauung der christlichen Lehre vor aller Welt zu beweisen und damit zur allgemeinen Anerkennung zu bringen. So glaubten sie am besten die Einheit des Glaubens wahren zu können. In Augsburg hatte sich der Kaiser die Anschauungen der Mehrheit zu eigen gemacht und beim Papste die Berufung des Konzils beantragt; wieweit das seiner eigenen Überzeugung entsprach oder er nur dem Druck der katholischen Partei nachgab, mag dahingestellt bleiben. An der Kurie war man nichts weniger als erbaut von einem Plane, der offen darauf hinaussteuerte, eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern in die Wege zu leiten. Weder Klemens VII. noch sein Kardinalskollegium waren gewillt, die richterliche Hoheit des Konzils über sich anzuerkennen. Soviel auch dem Papste an der Niederwerfung der deutschen kirchlichen Opposition gelegen sein mußte, das Konzil war ein zweischneidiges Schwert. Andererseits war es bei der Stimmung in Deutschland auch recht bedenklich, das Odium für eine Nichteinberufung des Konzils allein auf sich zu nehmen. Mit großer Gewandtheit gelang es dem Papste, das Unheil abzuwenden. Unter prinzipieller Zustimmung zu einer allgemeinen Kirchenversammlung machte er ihren Zusammentritt von Bedingungen abhängig, die von Anfang an ein Scheitern nach sich ziehen mußten: er forderte die Beantragung eines in Italien abzuhaltenden Konzils durch die Lutheraner selbst, das dann mit dem ausgesprochenen Zweck auf Bestrafung aller hartnäckig bleibenden Ketzer berufen werden sollte. Diesem Verlangen nachkommen, hieß für die Protestanten nichts anderes, als das eigene Todesurteil zu unterschreiben. Und noch ein zweites Verlangen hatte der Papst gestellt: die Zustimmung Frankreichs. Nicht umsonst rechnete

er auch hier wieder auf den habsburgisch-französischen Antagonismus. Sobald Franz I. die Beklemmungen, die der Gedanke an ein Konzil im Papste erweckte, klar erkannt hatte, war er auch sofort bereit, beizuspringen. Hier war die Gelegenheit gegeben, Klemens VII. wieder ganz in sein Lager hinüberzuziehen und sich wertvoller Gegenleistungen für die Zukunft zu versichern. Die Haltung Frankreichs hinwiederum erleichterte es dem Papste, seine Zusage als vorläufig untunlich zurückzunehmen; die Hoffnung, durch das Konzil zu einer Einigung mit den Protestanten zu kommen, war zuschanden geworden. Sollte der Kaiser jetzt Gewalt gegen sie anwenden? Der Gedanke lag nahe, aber gerade die Verhandlungen wegen des Konzils hatten auch gezeigt, daß Franz von Frankreich auf einen erneuten Bruch zusteuerte. Offene Feindseligkeiten im Reiche selbst konnten nur zu leicht das Signal zu französischen Einmischungen geben; gerade diese aber suchte der Kaiser bei den großen Schwierigkeiten, die sich jetzt überall gegen ihn auf türmten, möglichst von den Grenzen des Reiches fernzuhalten. Wie in den früheren Jahren, so begann auch jetzt wieder die auswärtige Lage ihren lähmenden Einfluß auf die inneren Maßnahmen des Kaisers auszuüben, seine Absichten zu durchkreuzen und ihn auf Bahnen zu treiben, die seiner wahren Gesinnung nicht entsprachen.

Im Innern des Reiches war gerade in den Monaten, die zur Bildung des Schmalkaldischen Bundes führten, die Entscheidung über die Nachfolge im Reiche gefallen. Neue Entwicklungen tauchten aber damit am politischen Horizonte auf. Das Deutsche Reich hatte sich 1519 in Karl V. einen Herrscher gegeben, dessen Anschauungen in einem fremden Boden wurzelten. Auch wenn er nicht spezifisch national-spanische Politik, sondern eine durchaus universal gerichtete trieb, so zeigte sie doch einen wesentlich spanischen Einschlag. So kam es, daß ihm der

Aufenthalt in Deutschland nicht zusagte; hierhin kam er nur, wenn seine persönliche Anwesenheit unbedingt erforderlich wurde. Nun war aber die Entfernung von Spanien nach Deutschland zu groß, um von dort aus die Zügel der Regierung führen zu können. Anfangs gedachten die deutschen Fürsten aus einer solchen Lage Nutzen für ihre ständischen Sonderinteressen zu ziehen, sie erzwangen 1521 die Einsetzung des Reichsregiments. Die Vielköpfigkeit des Kollegiums, der bestimmungsmäßige rasche Wechsel unter den zur Amtsführung berufenen Reichsständen, die religiöse Spaltung und die Schwierigkeiten, die Mittel zur Unterhaltung des Regiments aufzubringen, legten aber sehr bald eine erspriessliche Tätigkeit dieser Behörde lahm; auch der Versuch einer Reorganisation schlug fehl. Dem Kaiser, dem an und für sich wenig an der Erhaltung der ihn in mancher Hinsicht beschränkenden Institution lag, suchte die erste Gelegenheit zu ergreifen, um eine für ihn vorteilhaftere Lösung der Frage herbeizuführen. Schon früher hatte er seinem Bruder Ferdinand die deutsche Königskrone in Aussicht gestellt, ihm hatte er auch bei der Erbteilung die deutschen Lande der Habsburger überwiesen. Zwistigkeiten zwischen den Brüdern und die unerhörte chronische Finanznot Ferdinands hatten auf eine Reihe von Jahren hin die Ausführung dieses Planes verhindert. Dazu kam, daß sich frühzeitig eine Opposition gegen die Wahl eines „Spaniers“ unter einem Teile der deutschen Fürsten erhob, wobei man freilich ganz vergaß, daß die Interessen Ferdinands doch weit mehr mit denen Deutschlands verknüpft sein mußten als die seines weltbeherrschenden Bruders Karl. Die Führer dieser Opposition waren die beiden politisch weitsehendsten Mächte des Deutschen Reiches: der Landgraf von Hessen und die bayrischen Wittelsbacher. Waren es bei dem einen politische und religiöse Motive, die zu der Bekämpfung der Wahl Ferdinands führten, so stand bei den Bayern das

dynastische Sonderinteresse im Vordergrund der Erwägungen. Auch sonst standen der Erhebung eines Habsburgers zum römischen König, und damit seiner Unwartschaft auf die Kaiserkrone, manche Bedenken gegenüber. Die deutschen Fürsten waren nicht gesonnen, ohne sichere Garantien für ihre immer selbständiger werdende Stellung die Nachfolge im Reiche wieder dem zum Zentralismus neigenden Hause Habsburg zuzugestehen. Die Kränklichkeit Karls V. und — wenigstens zu der Zeit, da der Plan zuerst erwogen wurde — das Fehlen eines Thronerben der spanischen Monarchie ließen eine baldige Vereinigung der ungeheuren Macht in der Hand Ferdinands erwarten. Die Erwerbung der Krone Böhmens und Ungarns machten ihn dann womöglich zu einem noch gewaltigeren Herrn, als es Karl schon ohnedies war. Durch die Einbeziehung Ungarns in den habsburgischen Staat waren diesem gegen Osten neue militärisch-politische Reibungsflächen entstanden, und die deutschen Fürsten mußten befürchten, bei den sich immer mehr erweiternden Aufgaben eines solch riesigen Imperiums, auch zu immer größeren Lasten herangezogen zu werden.

Die Lage änderte sich mit der 1527 erfolgten Geburt eines kaiserlichen Thronerben; damit wurde die Gefahr, von der Wucht der vereinigten habsburgischen Ländermasse erdrückt zu werden, entschieden wieder geringer. Weiter trat die Unfähigkeit des Reichsregiments, Ordnung in die zerfahrenen Zustände zu bringen, für jedermann zu offen zutage, um nicht eine Änderung dieses Zustandes allseitig wünschenswert erscheinen zu lassen. Karl selbst hatte sich überzeugt, daß weder ein dauernd persönliches Regiment überhaupt möglich war, noch eine Regierung durch das Reichsregiment fruchtbringend sein könnte; dagegen durfte er hoffen, daß ein Königtum Ferdinands, der schon durch den Besitz seiner deutschen Erblande der erste Fürst Deutschlands genannt werden konnte, und dessen Macht durch

den Glanz der böhmischen und ungarischen Krone eine weitere Befestigung versprach, genügend Ansehen erringen würde, um dem Reiche den erhofften Frieden geben und seine Geschicke in habsburgischem Interesse leiten zu können. So benutzte Karl die Gunst der Umstände, um während des Augsburger Reichstages die Wahlfrage in Fluß zu bringen. Die üblichen Handsalben halfen nach und am 5. Januar 1531 wurde die Wahl vollzogen. Nur einer der Kurfürsten hatte sich der Stimme enthalten und den Protest gegen ein Verfahren eingelegt, das sich nicht aus dem Wortlaut der von Karl durch die Wahlkapitulation anerkannten Goldenen Bulle rechtfertigen ließ; es war Johann von Sachsen. Aber nicht Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Wahl war der wahre Grund zur Verweigerung der Anerkennung, es war einzig und allein die Sorge um die Zukunft seines evangelischen Glaubens. Die bisherige Haltung Ferdinands den Neugläubigen gegenüber ließ das bei der augenblicklichen Stimmung der katholischen Mehrheit befürchten. Wenn Kur Sachsen gehofft hatte, die andern evangelischen Stände mit sich fortzureißen und ein gemeinsames Vorgehen gegen die Anerkennung Ferdinands erreichen zu können, so sah es sich hierin teilweise getäuscht. Markgraf Georg von Brandenburg konnte sich nicht entschließen, dem Kaiser offenen Widerstand zu leisten, und auch die Städte hielten sich auf Anraten Nürnbergs dem Proteste fern. Die Haltung Brandenburgs und Nürnbergs ist begreiflich, sie blieben auch hier ihrer biblischen Auffassung vom Gehorsam tren. Weniger verständlich ist die Weigerung der übrigen Städte; mit dem von ihnen dem Kurfürsten mitgetheilten Grund, keine Uneinigkeit unter den Städten aufkommen zu lassen, scheinen sie doch nur ihre Weigerung haben bemänteln zu wollen. Die wahre Ursache lag sicher irgendwo anders, und ich glaube, nicht fehlzugreifen, wenn ich sie in der isolierten Lage der oberdeutschen Städte

suche. Daß sie sich zur Verteidigung des Glaubens den Schmalkaldnern angeschlossen, war doch etwas anderes; hier kam ihr Seelenheil, das ihnen höher stand als alle irdischen Rücksichten, in Frage. Die Wahl Ferdinands aber war für sie in erster Linie ein politischer, ein weltlicher Akt. Die Verweigerung der Anerkennung mußte den Kaiser aufs neue schwer reizen. Wer bürgte dafür, daß er nicht kriegerisch gegen sie vorgehen würde? War dadurch nicht ihr Glaube dann unmittelbar bedroht? Denn bei einer gewaltfamen Unterwerfung würde der Kaiser schwerlich die Gelegenheit haben vorbeigehen lassen, sie wieder unter das Joch Roms zu beugen. Und damit kamen dann auch die alten Zweifel: Konnte das entfernte Sachsen und Hessen rechtzeitig Hilfe bringen? Wieder schien die ganze Lage mit Notwendigkeit auf die Einbeziehung der Schweizer in die engere Gemeinschaft der deutschen Protestanten hinzudeuten. Es ist sicher ganz ernst gemeint, wenn Straßburg Ostern 1531 seine Geneigtheit zu erkennen gibt, der Wahlopposition beizutreten, falls Sachsen seinen Widerstand gegen die Aufnahme der Eidgenossen in den Schmalkaldischen Bund aufgeben würde.¹ Das geschah, wie wir wissen, nicht, und so hielten sich auch in Zukunft die Städte von der Wahlangelegenheit fern, ohne dadurch jedoch zu einer ausdrücklichen Anerkennung Ferdinands sich veranlaßt zu sehen.

Weigerten sich nun einerseits die Städte, an der Opposition der protestantischen Fürsten in dieser Sache teilzunehmen, so wurde der Verlust andererseits durch die Unterstützung Bayerns mehr als wett gemacht. Die Herzöge wollten aus Gründen, die in anderem Zusammenhang zu erörtern sein werden, nicht in die Erhebung ihres alten Gegners einwilligen, auch sie versagten dem neuen König ihre Anerkennung. Die gleichen Ziele, die sowohl Bayern als auch die protestantischen Fürsten in der

¹ Windelmann, S. 110.

Wahlsache verfolgten, zeitigten eine Annäherung der auf religiösem Felde sich so schroff gegenüberstehenden Gegner. Ja, Bayern scheute sich nicht, mit den Fürsten des Schmalkaldischen Bundes im Oktober 1531 das Saalfelder Bündnis einzugehen: seine Mitglieder erklärten, bei der Ablehnung Ferdinands als König stehen bleiben und die daraus entstehenden Folgen gemeinsam mit Rat und Tat tragen zu wollen. Das Saalfelder Bündnis ist eines der eigenartigsten und auch folgenschwersten Ereignisse der Reformationszeit. Eigenartig: denn eine eifrig katholische Macht schließt sich auf das engste mit den Ketzern, deren Unterdrückung man mit allem Ernste erstrebt, zusammen, um dem Kaiser, der doch gerade seinen Arm gegen diese Ketzher herleihen soll, schärfste Opposition zu machen und ihm dadurch neue Schwierigkeiten zu bereiten. Folgenschwer: denn die hier erzielte Übereinstimmung auf politischem Gebiete wird während der kommenden Reichstagsverhandlungen die religiösen Bedenken Bayerns beiseiteschieben und eine Lage herbeiführen, die ein scharfes Vorgehen gegen die Protestanten verhindert und ihnen weiteren Zeitgewinn zur Kräfteansammlung verschafft.

Eine Folge dieser Oppositionsbestrebungen war es auch, daß die Saalfelder in enge Beziehungen zu den auswärtigen Feinden Habsburgs traten. Noch von Saalfeld aus warb man um den Beitritt der Könige von Frankreich und England, auch den Anschluß Dänemarks faßte man ins Auge. Aber nur mit dem letzteren wurde im Januar 1532 auf dem Tage zu Lübeck ein Abkommen getroffen, und auch hier wollte sich Bayern nicht in weit abgelegene Unternehmungen einlassen. Es fürchtete wahrscheinlich dem protestantischen Könige Friedrich seine Unterstützung gegen den vertriebenen katholischen Christian gewähren zu müssen; so verweigerte es seinen Beitritt und das Abkommen blieb auf Dänemark und die protestantischen Fürsten beschränkt. Die Bemühungen in England waren vergeblich. Frankreich

dagegen zeigte für die antihabsburgischen Bestrebungen des Wahlbundes mehr Entgegenkommen. Wenn es auch vorderhand nur moralische Unterstützung gewährte, so versprach sein ganzes Verhalten doch noch den Anschluß für die Zukunft. In der That ist ja dann Frankreich zur Zeit des Regensburger Reichstages dem Saalfelder Bündnis beigetreten, und bis dahin fand ein lebhafter Verkehr und Meinungsaustrausch zwischen Sachsen, Hessen, Bayern und Frankreich statt. Endlich trat man mit Johann Zapolya, dem ungarischen Gegenkönig, der seinerseits eifrig die Unterstützung der Feinde Ferdinands suchte, in Unterhandlungen; es fragte sich nur, wieweit man sich mit ihm, der es als Christ nicht verschmähte, enge Beziehungen zu den Türken zu unterhalten, einlassen könne. Jedenfalls war Zapolya stets eine Schachfigur auf dem Spielbrette der Wahlopposition. Man ermunterte ihn, an seinen Ansprüchen Ferdinand gegenüber festzuhalten und stellte ihm volle Unterstützung bei etwaigen Friedensverhandlungen in Aussicht. Zapolya suchte nämlich überall den Anschein zu erwecken, als ob es nur auf ihn ankäme, die Türken von den Grenzen des Reiches fernzuhalten; als Preis der Vermittlung forderte er den unge störten Besitz Ungarns.

Wir haben damit einen Punkt berührt, der in jenen Jahren auf das lebhafteste die deutschen Gemüter erregte: die Türkengefahr und den mit ihr in direktem Zusammenhang stehenden Streit um Ungarn. Die orientalische Frage, die kulturelle und politische Machtauseinanderziehung zwischen Morgen- und Abendland, bildete seit dem achten Jahrhundert den Hintergrund der europäischen Geschichte. Vorwärtsdrängende und rückläufige Bewegungen wechselten wie Flut und Ebbe miteinander ab. Dem Ansturm der Araber gegen die pyrenäische Halbinsel und das Frankenreich folgte der grandiose Gegenstoß der Kreuzzugszeiten mit der Bildung christlicher Staaten im heiligen Lande. Und

wieder stieg die Flut der islamischen Reaktion. Unter steten Kämpfen schob sich ein neues kulturloses Volk, aber — wie die Araber — fanatische Anhänger Mohammeds, langsam über Kleinasien gegen Europa vor, um im 14. und 15. Jahrhundert festen Fuß auf der Balkanhalbinsel zu fassen. Die Eroberung Adrianopels (1361), die blutigen Siege auf dem Anselfeld über die Serben (1389), bei Nikopolis (1396) und bei Varna (1444) über die vom Abendland unterstützten Ungarn, endlich die Erstürmung Konstantinopels (1453) bildeten die Etappen auf diesem Wege. Aber der Islam konnte dabei nicht stehen bleiben; sein Lebenselixier ist der Kampf gegen das Christentum; solange er noch im Vollbesitze seiner Kraft sich fühlte, mußte er diesem Zuge folgen. Schon nach der endgültigen Unterjochung der Balkanvölker in der Mitte des 15. Jahrhunderts standen die Türken in breiter Angriffsfront von den deutschen Alpenländern bis zu den Karpathen hinüber. Schon betraten ihre leichten Reitercharen in Krain und Steiermark zum erstenmal deutschen Boden, aber noch einmal gelang es durch die Kunde vom Falle des ehrwürdigen Konstantinopel den Kreuzzugseifer vergangener Jahre zu entflammen und die türkischen Heere durch den Sieg bei Belgrad (1456) zurückzuwerfen.

65 Jahre der Ruhe folgten. Da bezeichnete die Einnahme ebendesselben Belgrads im Jahre 1521 durch Suleiman II., einen der kraftvollsten türkischen Sultane, den Beginn einer neuen Kampfperiode. Nur ungenügend unterstützt, verlor Ludwig von Ungarn am 18. August 1526 bei Mohacz Sieg und Leben. Es war ein Tag von der größten weltgeschichtlichen Bedeutung. Der ungarische und der böhmische Thron, waren verwaist und der gefallene König hatte keinen Leibeserben hinterlassen. Die nächsten Ansprüche — soweit man bei Wahlreichen von Ansprüchen reden kann — machte Ferdinand, des Kaisers Bruder und Gemahl Annas von Ungarn, geltend. Wegen den

bayrischen Mitbewerber konnte er sich in Böhmen durchsetzen und die Herrschaft ohne Mühe dauernd an sich fesseln. Anders aber in Ungarn. Hier fiel ihm zwar ein Teil des Adels zu, und am 17. Dezember 1526 fand in Preßburg seine Schildeerhebung statt; in Wahrheit war er aber weit davon entfernt, das Land sein Eigentum nennen zu können. Wenn auch die Türken aus ihrem Siege weiter keinen Nutzen gezogen und Ungarn zunächst sich selbst überlassen hatten, so war dem landfremden Ferdinand in der ungarischen Nationalpartei, die alsbald ihren Führer Johann Zapolya zum König von Ungarn ausgerufen hatte, ein gefährlicher Gegner entstanden.

Man hat — und besonders die Zeitgenossen haben es getan — Zapolya Vorwürfe gemacht, daß er sich alsbald in die Arme der Türken geworfen habe. Hiermit geschieht ihm Unrecht. Die Herrschaft Ferdinands, hinter der die ganze Wucht des imperialen Gedankens stand, bedeutete für die Ungarn schlechthin eine Fremdherrschaft, die für die Privilegien der ehrgeizigen Magnaten um so gefährlicher wurde, als Ferdinand aus seinen Erbländern und aus Böhmen genügend Machtmittel ziehen konnte, um Widerspenstige schnell zu Boden zu werfen. Diese Machtmittel fehlten aber einem eingeborenen Fürsten; er war von der Gnade seiner Edeln abhängig. So ist es verständlich, daß es zunächst unter Mitwirkung dieser nationalen ständischen Tendenzen zur Erhebung eines nationalen Königs gekommen war. Aus eigener Kraft war diesem eine Behauptung der errungenen Würde nicht möglich; schon das Jahr 1527 zeigte deutlich die Überlegenheit Ferdinands. Wollte man den nationalen Staat sichern, so mußte man Anlehnung an das Ausland suchen. Wo war sie zu finden? Böhmen war selbst dem Staatensystem der Habsburger angegliedert worden; Polens Augen waren nach Osten gerichtet, wo die russische Gefahr immer drohender sich erhob und daher eine

ernstliche Einmischung in den Kampf um Ungarn sich von selbst verbot. Frankreich stand zwar mit den Waffen in der Hand gegen das Haus Habsburg, aber es hatte genügend mit sich selbst zu tun, um sich über Wasser halten zu können. So blieb für Zapolya nur der türkische Rückhalt. Er suchte und fand ihn unter Bedingungen, die für Ungarn sowohl als nationalen als auch als christlichen Staat nicht im geringsten demütigend waren. Es war ein Vertrag auf Gegenseitigkeit. Erst später mußte sich Zapolya dazu verstehen, die türkische Lehenshoheit anzuerkennen. Auch in dieser Stellung wahrte Ungarn — ähnlich wie die Fürstentümer der Walachei — sein Christentum und seine Nationalität.

Die Folge der Übereinkunft Suleimans mit Zapolya war ein erneutes Vordringen der Türken. Zum erstenmal sah sich das Haus Habsburg auf die Wacht nach dem Osten gestellt, zum erstenmal trat es an seine historische Aufgabe heran, die es von nun an über zwei Jahrhunderte hindurch durchzuführen berufen war. Der Beginn dieser Kämpfe war wenig verheißungsvoll; Ungarn, das Ferdinand bis auf Siebenbürgen schon ganz gewonnen hatte, ging im ersten Anlauf verloren, die „Türkengefahr“ pochte an die Tore Deutschlands.

Versuchen wir an dieser Stelle uns die wahre Bedeutung der „Türkengefahr“ oder wie die Zeitgenossen sagten, der „Türkennot“ klarzumachen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die damaligen Bewohner nicht nur der Grenzlande, sondern auch der noch weiter einwärts gelegenen Gebiete, wie Bayern, Sachsen und Brandenburg, mit banger Sorge dem Erscheinen der türkischen Heerscharen entgegensehen. Flugblätter sorgten mit ihren Schilderungen von dem Morden und Brennen und Schinden des „Blutdürstigen Tyrannen“, die erregte Phantasie wach zu halten und Zaghaftigkeit in die Gemüter weiterer Schichten zu pflanzen. Es darf auch nicht geleugnet werden,

daß da, wo die Türken sich zeigten, zahlreiche Ortschaften in Flammen aufgingen, mancher Bewohner als Sklave fortgeschleppt und der Wohlstand des Landes vielleicht auf Jahre hinaus vernichtet wurde. Hierin lag für die bedrohte Gegend sicher eine „Gefahr“, aber sie war nicht größer, wie sie jeder Krieg einer roheren Zeit — man denke nur an die Hussitenkriege — mit sich bringen mochte. Eine Gefahr für die Zukunft des Deutschen Reiches, geschweige denn für unser Volkstum hat dagegen in Wirklichkeit niemals bestanden. So zahlreich auch die türkischen Heere sein mochten, ihre innere Kraft war damals schon gebrochen: kein Beispiel kann dies besser zeigen als die heldenmütige Verteidigung der kleinen Festung Günz im Jahre 1532. Wie dem nun auch ist, die Christenheit hatte die Schwäche ihres Gegners noch nicht erkannt; für sie existierte somit die Türkengefahr in der That.

Der erste, der die Konsequenzen aus dieser Lage zu ziehen versuchte, war der Kaiser. Wenn auch der türkische Angriff des Jahres 1529 an den Mauern Wiens zerschellt war, ehe das deutsche Entsatzheer herankam, so hatte doch die Aufstellung dieses Heeres schwere Bedenken für die Zukunft ausgelöst. Trotzdem zufällig der Reichstag gerade versammelt war, als die Nachricht von dem Kriegsausbruch eintraf, war es nicht möglich gewesen, die Reichshilfe noch rechtzeitig ins Feld stellen zu können. Mit Recht wies man auf die unberechenbaren Folgen hin, die entstanden wären, wenn der Reichstag erst hätte zusammenberufen werden müssen und Wien sich in der Zwischenzeit nicht hätte halten können. Ähnlichen Vorkommnissen mußte vorgebeugt werden; in der zweckmäßigen Einrichtung von Abwehrmaßregeln gegen die Türken lag in jener Zeit sicher eine der vornehmsten Aufgaben der Reichsregierung. Hierzu war jedoch die Einwilligung der Stände notwendig. So kam es, daß der Reichstag zu Augsburg sich neben den religiösen Fra-

gen hauptsächlich mit der Bewilligung der „Türkenhilfe“ beschäftigt.

Die „beharrliche“ Hilfe wurde dem Kaiser zwar abge schlagen, dagegen stellte man die „eilende“ auf 8000 Reiter und 40000 Mann zu Fuß fest; ihre Unterhaltung wurde auf sechs Monate und, wenn es not tue, auf acht Monate veranschlagt. Dieses Heer sollte auf die Einberufung des vom Kaiser zu ernennenden obersten Feldhauptmannes zusammentreten, sobald drei von sechs näher bezeichneten Reichsfürsten gleichlautende Rundschafterberichte über den Anmarsch der Türken erhalten haben würden.¹

Dieser Beschluß bildete an und für sich zweifellos eine Erhöhung der Schlagfertigkeit des Reiches, denn im Falle der Not wäre eigentlich eine nochmalige Befragung des Reichstages nicht mehr nötig geworden. Doch es war, wie so häufig schon, wieder einmal nur halbe Arbeit geleistet worden: z. B. die wichtige Frage der Verproviantierung des Heeres war ganz unerörtert geblieben, weiterhin war es fraglich, ob die Hilfe wirklich in der versprochenen Höhe gestellt werden würde. Bei der Gewohnheit mancher Stände, schlechterdings keine Lasten zum Besten des Reiches auf sich zu nehmen, war sicherlich mit einem recht bedeutenden Ausfall zu rechnen. Bedenklich war es auch, daß die Protestanten mit Ausnahme des Markgrafen von Brandenburg den ganzen Reichstagsabschied nicht anerkannten und ausdrücklich auch die Stellung der Türkenhilfe verweigerten. Alle diese Mängel konnten die nochmalige Berufung eines Reichstages notwendig machen, wenn es nicht gelang, auf anderem Wege eine Einigung mit den Ständen herbeizuführen.

Eine vollkommen neue Erscheinung im deutschen Staatsleben war die Verweigerung der Türkenhilfe durch die Prote-

¹ Lünig, S. 557.

stanten. Bisher hatte der Rechtsatz, daß die Minderheit die Beschlüsse der Mehrheit anstandslos auszuführen hätte, unangefochtene Gültigkeit behauptet. Lediglich auf geistigem Gebiete war seit 1529 eine Majorisierung abgelehnt worden. Aber gerade damals, als die Protestanten durch die Speyerer Protestation sich in direkten Gegensatz zu den auf die Religion bezüglichen Beschlüssen des Reichstags gesetzt und diese für sie als nicht bindend erklärt hatten, hatten sie durch die Bewilligung der Hilfe zum Entsatz Wiens gezeigt, daß sie sich trotzdem noch als Glieder des sie in ihrer Gewissensfreiheit bedrängenden Reiches ansahen, daß sie sich demnach auch zur Hilfeleistung verpflichtet fühlten, sobald der Kaiser ihrer Unterstützung bedürfe. Damit hatten sie sich gewissermaßen für die Zukunft die Hände gebunden; ein gegenteiliges Verfahren mußte nach diesem Präzedenzfall ein um so gehässigeres Ansehen bekommen; leicht konnte es ihnen — und das mit einem gewissen Recht — den Vorwurf des Reichsverrates eintragen. Es wäre sehr interessant, einmal genau zu untersuchen, wie der Gedanke der Hilfsverweigerung überhaupt in das protestantische Lager eindringt, dort festen Fuß faßt und allmählich sich zum Kampfmittel umbildet, um mit seiner Hilfe die religiöse Gleichberechtigung zu erringen, denn das wird schon bald nach dem Reichstage die Parole der Protestanten: ohne den „gewissen Frieden“ keine Türkenhilfe! So verbinden sich auch in diesem Falle abermals politische und religiöse Angelegenheiten auf das engste.

Inzwischen war der Kampf gegen Ungarn fortgesetzt worden; die Türken hatten den ungarischen Boden verlassen, eine kräftige Kriegsführung hätte zweifellos Ferdinand alsbald in den Besitz seines Königreichs gesetzt. Aber gerade daran fehlte es; die Angst vor einer erneuten türkischen Einmischung lähmte die kriegerischen Bewegungen. Friedensverhandlungen wurden eingeleitet. Der von Suleiman geforderte Preis war ein hoher:

Verzicht Ferdinands auf ganz Ungarn. Hierzu wollte sich Ferdinand nicht verstehen, und er mußte zufrieden sein, als ihm am 17. Mai 1531 zu Wissegrad ein einjähriger Waffenstillstand auf Grund des status quo bewilligt wurde. Die Türken ließen dabei keinen Zweifel übrig, daß sie nach Verlauf des Jahres den Kampf wieder aufnehmen würden. So lange hatte man freilich Ruhe, die Zeit mußte ausgenutzt werden.

Machen wir uns die Lage klar, in die die einzelnen Parteien im Reiche durch die Aussicht eines wiederausbrechenden Türkenkrieges versetzt wurden. Wie stand es zuerst mit dem Hause Habsburg? Die von außen drohende Gefahr hätte am besten natürlich durch den Verzicht auf Ungarn beschworen werden können. Dem aber widersprachen zwei Gründe: zunächst der Ehrgeiz und die hochfliegenden Pläne Ferdinands, die ihn nach hartem Kampfe mit sich selbst zu dem Entschlusse führten, dem Rufe „seiner Ehre, seines Gewissens und der Vernunft“¹ nachzukommen und an seinen ungarischen Ansprüchen festzuhalten. Trotzdem würde Ferdinand von seinem Entschlusse haben Abstand nehmen müssen, wenn er nicht der notwendigen Unterstützung seines Bruders sich hätte versichert halten können. Das war aber der Fall: in Karl V. war noch einmal eine jener mittelalterlichen Gestalten erstanden, in denen sich die Großartigkeit der christlichen Welt Herrschaftsidee verkörperte. Seit einem Jahre trug er die Kaiserkrone, er war unbestritten der mächtigste Fürst Europas. Würde und Macht aber legten ihm in seinen Augen die Pflicht auf und gaben ihm das Recht, den Kampf gegen den Islam an der Spitze der Christenheit aufzunehmen. Sollte er, in dessen Reiche die Sonne nicht unterging, dem Befehle des Sultans einfach sich beugen, nachdem dieser einem ernstern Kampfe ausgewichen und Ungarn sozusagen ohne Schwertstreich geräumt hatte? Wahrlich, der Verzicht

¹ Windelmann, S. 77.

seines Hauses auf Ungarn würde einen schweren Stoß für seine imperiale Stellung bedeutet haben, während umgekehrt der Sieg über die Türken in erster Linie von Einfluß auf sein Verhältnis zu den deutschen Reichsständen sein mußte. War er dann nicht in der Lage, seinen Willen den widerstrebenden Protestanten aufzwingen zu können? würde der Papst es noch weiterhin gewagt haben, dem triumphierenden Kaiser die Abhaltung des Konzils zu verweigern? — Neben diesen dynastisch-imperialen Gedanken mag noch ein zweiter Grund, den Ferdinand späterhin einmal äußerte¹, mit zur Entscheidung, wie sie fiel, beigetragen haben. Vom Standpunkt einer nationalen Zweckmäßigkeit war es für Deutschland sicher wünschenswert, zwischen sich und dem Erbfeind der Christenheit einen in kriegerischer Hinsicht kräftigen und auch leistungsfähigen Pufferstaat ausgerichtet zu sehen. Voraussetzung war dabei, daß dieser Staat seine Anlehnung an den Kaiser und nicht an den Sultan suchte; das aber war besser gewährleistet, wenn ein Habsburger, der seiner einem türkischen Einfall leicht offenliegenden Erblande wegen am meisten Interesse an der Errichtung eines starken Grenzstaates hatte, die Krone Ungarns trug, anstatt eines einheimischen von den Magnaten durchaus abhängigen Königs.

Mit dem Augenblick, mit dem im kaiserlichen Lager die Entscheidung zugunsten eines neuen Türkenkrieges fiel, mußte auch mit den Vorbereitungen begonnen werden. Äußerungen des Sultans ließen darauf schließen, daß sein Heer eine bis dahin noch nicht gesehene Macht repräsentieren würde. So kam es für den Kaiser natürlich darauf an, auch seinerseits alle Kräfte zusammenzufassen. Sein Bestreben mußte in erster Linie daraufhin gehen, die volle Gestellung des durch den Augsburger Reichstag bewilligten Reichsheeres zu erlangen. War das, wie schon erwähnt, bisher niemals erreicht worden, so waren die

¹ Siehe II, § 3.

Aussichten durch die beharrliche Weigerung der Protestanten, die Hilfe ohne religiöse Gegenleistungen nicht stellen zu wollen, geradezu trostlos geworden.

Der Moment, die Protestanten gewaltsam niederzuzwingen, war versäumt worden, die Hoffnung auf eine baldige Abhaltung des Konzils war in nichts zerronnen, der Schmalkaldische Bund war willens, die Errungenschaften der Reformation gegen jedermann zu schützen und zu schirmen. Wollte der Kaiser die ihm so notwendig dünkende Hilfe der Protestanten nicht missen, so mußte er ihnen einen Schritt entgegenkommen. Unter dem Druck dieser Umstände tauchte zuerst im Sommer 1531 der Gedanke an die Abhaltung eines neuen Reichstages auf. Man wollte dort nochmals versuchen, sich der Unterstützung der Protestanten zu versichern, daneben mag auch der Kaiser gehofft haben, den Reichstag zu einer Vermehrung des zugefügten Kontingentes veranlassen zu können. Bei der Stimmung der Protestanten, nur in Verbindung mit religiösen Errungenschaften die Frage der Türkenhilfe zu erledigen, mußte sich dieser Reichstag doch wieder in erster Linie mit der Beilegung des Glaubenszwiespaltes beschäftigen, ein Unterfangen, das noch weniger wie je Aussicht auf Erfolg versprach. Trotzdem ging am 1. Juli das kaiserliche Ausschreiben aus; die Stände wurden aufgefördert, am 14. September in Speyer zu erscheinen.

Streifen wir an dieser Stelle noch das Verhältnis Karls V. zu den übrigen europäischen Mächten, so wird uns klar, wie unvorteilhaft auch nach dieser Seite hin die Lage des Kaisers sich gestaltete. König Franz war zwar in zwei siegreichen Kriegen niedergeworfen worden, aber gerade die harten Bedingungen des Friedens zu Cambrai mußten in dem Herzen des ehrgeizigen Franzosen einen schmerzenden Stachel zurücklassen. Er brannte darauf, die Schmach zu rächen, und Karl mußte sich darauf gefaßt machen, ihn stets unter den Reihen der Gegner

zu finden. Nichts konnte Franz erwünschter sein, als wenn er Karls Macht im Innern und nach Osten hin festgelegt sah. Mit König Heinrich VIII. von England war das Verhältnis auch gespannter geworden, denn Karl nahm als Nefse das Interesse der verstoßenen Königin Katharina wahr; wenn auch keine direkten Feindseligkeiten daraus zu entspringen drohten, so war doch auch mit einer Fesselung der französischen Macht durch die englische nicht mehr zu rechnen. Endlich ließen auch die Beziehungen zum Papste manches zu wünschen übrig. Clemens VIII. mußte mit seinen Bestrebungen, seinem Hause in Italien eine unabhängige, Achtung gebietende Stellung zu verschaffen, in Konflikt mit den kaiserlichen Machtansprüchen kommen; lediglich die auf einen Türkenkrieg gerichteten Gedanken des Papstes hielten ihn für den Augenblick noch in dem Lager des Kaisers fest. Dieselben Gedanken waren es auch, die die Kurie einem zeitweisen Entgegenkommen gegen die Protestanten geneigt machten.

Wie der Papst, so waren die katholischen Stände Deutschlands sich wohl alle darin einig, dem Kaiser bei einem türkischen Angriff nach bestem Vermögen beizuspringen. Aber ebensowenig waren die wenigsten gewillt, die ungarischen Pläne des Hauses Habsburg zu fördern. Nicht nur, daß sie ihre Untertanen und ihr Geld nicht für fremde, außerdeutsche Interessen opfern wollten, sondern sie konnten noch weniger mit einer Erhöhung der Macht Ferdinands, die leicht ihren ständischen Selbstständigkeitsgelüsten gefährlich werden konnte, einverstanden sein. Nun aber war es für sie ganz klar, daß sich die türkische Frage nicht von der ungarischen trennen ließ. Griff Ferdinand nach Ablauf des Waffenstillstandes Zapolya an, so traten die Türken auch in Aktion; die Türkengefahr war damit wieder vorhanden und der Grund für eine Einberufung des Reichsheeres gegeben. Ein Sieg über die Türken — mochte der Angreifer

sein wer er wollte — setzte Ferdinand in die Lage, sich zum Herrn in Ungarn zu machen. Es wurde also gerade das erreicht, was man gerne verhindert hätte; man konnte die Sache ansehen, von welcher Seite man wollte, das Ergebnis blieb immer das gleiche, und aus dem Dilemma kam man nicht heraus. So wurden die Stände von selbst auf den Weg gedrängt, den sie von nun an betraten, und der sie in den stärksten Gegensatz zu dem Hause Habsburg führen sollte. Man verlangte von Ferdinand einen definitiven Friedensschluß mit Zapolya, d. h. wie die Dinge nun einmal lagen, nichts anderes, als den Verzicht auf die ungarische Krone. Dadurch hoffte man die Türkengefahr beschwören zu können, man vergaß, daß die Expansionspolitik des Islam über kurz oder lang doch wieder zum Zusammenstoß führen mußte.

Diese den Habsburgern durchaus feindliche Stimmung fand die eifrigsten Vertreter in den Herzögen von Bayern.¹ Gerade hier mußte man das immer stärkere Anwachsen der Ferdinandischen Machtstellung schwer empfinden. Mit eisernem Griff umspannte der Nachbar von Westen über Süden bis zum Nordosten die bayrischen Lande. So von allen Seiten eingeengt, wurde der Kampf gegen Osterreich zur Notwendigkeit. Aus diesem Motiv schon war 1526 der Kampf um die böhmische Krone erwachsen. Herzog Wilhelm von Bayern, in der richtigen Erkenntnis, hier dem Habsburger entgegentreten zu müssen, wenn man seinem weiteren Ausbreitungsbestreben noch rechtzeitig ein Ziel setzen wollte, trat als Gegenkandidat Ferdinands auf. Bei der Wahl unterlag er wider Erwarten. Auch die Wahl Ferdinands zum römischen König verschärfte nur den Gegensatz, denn zeitweilig hatten die Wittelsbacher sich die Hoffnung gemacht, bei dem allgemeinen Widerwillen gegen die Erhebung eines Fremdlinges, der nicht einmal die deutsche Sprache

¹ Für die bayrische Politik siehe Riezler.

verstand, den Habsburgern hier wenigstens den Rang abzulassen. Aber vergebens. So kam zu dem staatlichen Gegensatz noch eine persönliche Animosität gegen den zwiefach glücklicheren Nebenbuhler hinzu. Mit heimlicher Freude sah man daher die Schwierigkeiten heraufziehen, die Ferdinands Herrschaft in Ungarn bedrohten. Nichts konnte der bayrischen Politik erwünschter sein, als wenn der habsburgischen Vändergier hier einmal ein fester Damm entgegengesetzt würde, nichts ihr aber auch widerwärtiger erscheinen, als durch einen Türkenkrieg mittelbar zum Ruhme des Gegners beizutragen. Darf man Bayern darum schelten, wenn es in dieser Lage überall doch Verbindungen aufzunehmen suchte, die den Habsburgern unbequem werden mußten? Die Verbindung mit Zapolya, mit Frankreich, mit dem Papst und nicht zuletzt mit den Protestanten entspringen diesem Wunsche. Während man anfangs ernstlich mit dem Gedanken umgegangen zu sein scheint, mit Zapolya in ein enges Bündnis sich einzulassen, machte dessen Anlehnung an die Türkei die Herzöge doch stutzig; zu tätlicher Beihilfe konnten sie sich nicht aufschwingen, ihr christliches Gewissen häumte sich dagegen doch zu sehr auf; moralische Unterstützung aber ließen sie ihm nichtsdestoweniger in reichem Maße angedeihen, dafür verlangten sie aber, daß er sein möglichstes tue, um den Frieden zwischen Österreich und den Türken herzustellen.¹

Die Anlehnung Bayerns an Frankreich war die Folge einer politischen Lage, die für beide Länder eine ganz merkwürdige Ähnlichkeit zeigt. Betrachtet man die Karte, so sieht man, daß Frankreich ebenso von dem Machtbereich der Habsburger umspannt ist, wie Bayern im Kleinen. Auch Frankreich wird dadurch mit Notwendigkeit zu einer antihabsburgischen Politik getrieben. Wie Bayern sich der drohenden Umarmung

¹ Die Verhandlungen Bayerns mit Zapolya siehe Quellen und Erörterungen.

durch die Bewerbung um die böhmische Krone zu entziehen sucht, so auch Frankreich durch seine Anstrengungen auf die deutsche im Jahre 1519. Tritt Bayern in Beziehungen zu Ungarn, so sucht Frankreich in dem ungarischen Behensherrschaft eine Rückendeckung gegen habsburgische Angriffsgelüste zu finden. Ebenso auffallend ist auch das Verhalten beider Länder gegen die Protestanten: im Innern gehen sie mit rücksichtsloser Schärfe gegen die neue Lehre vor, sie erwerben sich die Gunst des Papstes; nach außen aber scheuen sie sich nicht, den Ketzern die Hand zu reichen, wenn sie nur dadurch die Opposition gegen die Habsburger verstärken können. Dabei ist Bayern weit davon entfernt, dem Protestantismus eine Existenzberechtigung — auch nicht außerhalb der bayerischen Landesgrenzen — zuzugestehen; es ist lediglich Opportunismus, wenn es zurzeit stillschweigend darüber hinwegsieht. Das Vorhandensein der Protestanten, ihre Forderungen bringen dem Kaiser Verlegenheiten; den Protestantismus jetzt unterdrücken, hieße einen Trumpf aus der Hand geben; ebensowenig durfte man es aber auch zu einem endgültigen Frieden zwischen Kaiser und Neugläubigen kommen lassen. In diesem Sinne ist auch das Saalfelder Bündnis aufzufassen. Es entsteht einzig und allein aus der Gegenwehr gegen das Haus Habsburg.

Die Politik Bayerns konnte Österreich höchst unbequem werden; es suchte daher vor allen Dingen die bayerische Verbindung mit den Protestanten zu sprengen. Unter Vermittelung des Erzbischofs von Salzburg wurden Annäherungsversuche angeknüpft. Eine Zeitlang schien es, als ob in Bayern wirklich die religiösen Bedenken den Sieg davontragen sollten, zum Schluß jedoch sah die österreichische Diplomatie sich hintergangen¹, Bayern vollzog die gewünschte Schwenkung nicht; es suchte nach wie vor seine Anlehnung bei den Protestanten.

¹ Siehe II, § 4.

Zur Durchführung einer so vielfach verschlungenen Politik, deren einzelne Faktoren sich geradezu widersprachen, bedurfte es eines klaren, aber höchst verschlagenen Kopfes. Die bayrischen Herzöge hatten das Glück, einen solchen in der Person ihres Kanzlers Leonhard von Eck zu besitzen. Er ist der eigentliche Leiter der Geschicke seines Landes in dieser kritischen Zeit. Er verstand es, wie kein anderer, das Staatsschifflein durch die Wogen des politischen Sturmes glücklich hindurchzusteuern. Er ist der Staatsmann, der Bayern die Wege wies, die es im großen und ganzen immer wieder bis ins 19. Jahrhundert hinein beschritten hat. Seine Gestalt wird uns auf dem Reichstage zu Regensburg noch häufig begegnen.

Einen anderen Standpunkt in bezug auf die Lösung der religiösen Frage nahm nun eine kleine Gruppe katholischer Fürsten ein, die alsbald einen entscheidenden Einfluß auf den Kaiser gewinnen sollte. Der Zusammenschluß der Protestanten zum Schmalkalbischen Bündnis hatte auf ängstliche Gemüther seine Wirkung nicht verfehlt; ihm wurde alsbald eine offensive Tendenz untergeschoben, man sprach davon, daß die Protestanten leicht gemeinsame Sache mit den Türken machen könnten, falls man ihnen nicht doch noch entgegen käme. Dieser Partei, an deren Spitze sich die religiös ziemlich indifferenten Kurfürsten Albrecht von Mainz und Ludwig von der Pfalz stellten und denen wir noch die Bischöfe von Augsburg und Bamberg, vielleicht auch die Kurfürsten von Köln und Trier zurechnen dürfen, kam es zunächst nur darauf an, bei einem Türkenkriege sich der Mitwirkung der Protestanten zu versichern. Dauernden Frieden mit ihnen zu schließen, kam auch ihnen nicht in den Sinn; aber warum sollte man, da man nun doch einmal den richtigen Zeitpunkt zur Unterdrückung des Protestantismus hatte vorbeigehen lassen, nicht wenigstens den Versuch machen, eine äußerliche Einigung bis zu dem Konzil mit ihm zu erreichen?

*von Klop
pach*

Schon im Februar 1531 schlugen die beiden Kurfürsten dem Kaiser die von den Protestanten ersehnte Einstellung der Kammergerichtsprozesse als das geeignetste Mittel vor, um sie von kriegerischen Unternehmungen im Reiche abzuhalten. Noch aber fiel der Vorschlag auf unfruchtbaren Boden; der Kaiser wollte sich die Hände nicht binden lassen, er mochte hoffen, der sich überall aufstürmenden Schwierigkeiten Herr zu werden, auch ohne mit den Protestanten einen ihm in tiefster Seele verhassten Pakt abzuschließen zu müssen. Trotzdem glaubten die beiden Kurfürsten auf eigene Verantwortung das Terrain sondieren zu sollen. Ihre Annäherung wurde zwar von Sachsen und Hessen nicht ungerne gesehen, aber man war diplomatisch genug, sich sehr kühl zu stellen und abzuwarten, welche Vergünstigungen dem Protestantismus gewährt werden sollten. In einem aber hatten die Kurfürsten die Lage von Anfang an richtig erkannt: als erste Vorbedingung für den Eintritt in ernsthafte Unterhandlungen forderten die Protestanten die Sicherstellung vor dem Kammergericht. Je mehr nun aber die türkische Frage in den Mittelpunkt der Erörterung trat und je geringer die Aussicht auf die Abhaltung eines Konzils wurde, desto mehr wurde Karl dazu gedrängt, irgendeine Verständigung mit den Protestanten zu suchen. Nicht nur die Türkenhilfe, auch die Anerkennung der Wahl Ferdinands hoffte er dann zu erlangen. So wurde der Kaiser eigentlich ganz gegen seine innere Überzeugung auf die Bahn der Verständigung getrieben; er beauftragte die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz mit dem schwierigen und doch so wenig dankbaren Amte der Vermittlung. Am 8. Juli erließ er eine an letzteren Fürsten gerichtete Verfügung, in der er ihm Vollmacht erteilte, dem Kammergerichtsfiskal die Einstellung der Religionsprozesse anzubefehlen. Die Ausführung dieses Mandates ließ jedoch vieles zu wünschen übrig; die Klagen der Protestanten verstummten daher auch

nicht, immer wieder drangen sie auf die Einstellung der Prozesse.

Mit einem derartigen von der Vermittlungspartei geplanten Entgegenkommen, war nun die Mehrheit der katholischen Stände durchaus nicht einverstanden. Wenn auch nicht alle so rigoros vorgehen wollten wie der streitbare Bischof von Speyer, Philipp von Flörsheim, der bei vollkommen richtiger Einschätzung der daraus entstehenden Gefahren, die Ketzer am liebsten mit Feuer und Schwert ausgerottet hätte, so erschien es den meisten doch als ein Greuel, wenn man überhaupt mit den Abtrünnigen in Unterhandlungen eintrete und ihnen gar irgendwelche Vergünstigungen, besonders auf dem Gebiete der Kammergerichtsprozesse, zugestehen würde. Freilich mochten auch sie die Protestanten bei einem Türkenkriege nicht missen, aber der Kaiser mochte sehen, auf welche Weise er sich ihrer Hilfe versichern könne. Auf diesen höchst bequemen aber gänzlich unfruchtbaren Standpunkt stellten sich vor allem die meisten geistlichen Reichsfürsten, dann der Kurfürst Joachim von Brandenburg, der Herzog Georg von Sachsen, endlich auch ein Teil der katholischen Welfen. Vornehmlich dem passiven Widerstand, den diese Partei den Bestrebungen des Kaisers entgegensetzte, wird es zuzuschreiben sein, wenn Karl V. den Beginn des nach Speyer einberufenen Reichstags hinausshob. Dazu verzögerten sich die Verhandlungen mit den Protestanten, wie wir später sehen werden, und der Kaiser scheute sich, vor den Reichstag zu treten, ehe nicht die Grundlage zu dem Übereinkommen fest umrissen werde. Hatte er sich erst mit den Protestanten geeinigt, dann hoffte er schon mit ihrer und der gemäßigten Katholiken Hilfe die Opposition überwinden zu können. So wurde denn der Termin auf den 6. Januar 1532 verschoben und gleichzeitig, da die Türkengefahr die Anwesenheit des Kaisers in dem östlichen Teile des Reiches vorteilhafter erscheinen ließ, die Wahlstatt nach Regensburg verlegt.

Diese Parteigruppierung der katholischen Stände erhielt sich im wesentlichen auch während des kommenden Reichstages; geschickt ausgenutzt, konnte sie den Protestanten den diplomatischen Feldzug erleichtern, sobald sie nur unter sich einig gewesen wären. Das war aber nicht der Fall. Gerade in den Sommermonaten 1531 hatte der Protestantismus eine der schwersten inneren Krisen zu überstehen, und einen Augenblick schien es so, als sollte an den Verhandlungen über die feste Bundesorganisation der mühsam erreichte Zusammenschluß der Schmalkaldener doch noch in die Brüche gehen. Dogmatischer Starrsinn war nahe daran, den Sieg über die politische Notwendigkeit davonzutragen. Nur mit großen Anstrengungen erlangte der ruhige, das Große und Ganze nicht aus den Augen verlierende Straßburger Stettammann Jakob Sturm wenigstens eine äußerliche Überbrückung der Gegensätze; im Innern bestanden sie ruhig weiter fort und die Gefahr lag nahe, daß sie jeden Augenblick zum Durchbruch kommen konnten.

Einen engeren Zusammenschluß brachte dann notgedrungen die Katastrophe des Schweizer Protestantismus mit sich. Die süddeutschen Städte hatten den Rückhalt nach dieser Seite hin verloren, von selbst mußten sie ihre Augen nach dem Norden Deutschlands richten. Von einer Ausnahme der Schweizer konnte von nun an keine Rede mehr sein. Damit war für Sachsen ein Grund des Mißtrauens, daß die Oberdeutschen doch noch die zwinglischen Sektierer nach sich ziehen würden, fortgefallen. Jetzt erst erhielt der Schmalkalbische Bund durch die Genehmigung der Bundeskriegsverfassung einen endgültigen Abschluß. Die räumliche Isolierung der oberdeutschen Städte ließ sich jedoch nicht aufheben; ihre militärische Lage blieb immer bedenklich, und wir werden sehen, wie der Kaiser im gegebenen Momente diese Schwäche auszunutzen versuchte.

Betrachten wir nun die Gruppierung der Protestanten,

wie sie sich im Laufe des Jahres 1531 herausgebildet hatte, und wie wir ihr auf dem Reichstage wieder begegnen werden. Auf dem äußersten Flügel finden wir die auch landschaftlich zusammengehörige fränkische Gruppe: Brandenburg, Nürnberg, Windsheim, Weisenburg i. N., Heilbronn, Schwäbisch-Hall und Nördlingen, denen noch das in Allgäu gelegene Rempten hinzuzuzählen ist. Hier herrschte das starre Luthertum, das sogar über die augenblickliche Stellung Luthers hinausgewachsen war. Sie alle blieben dem Schmalkaldischen Bunde fern, da sie weder dem Kaiser tätlichen Widerstand leisteten, noch auch im Falle der Not den der zwinglischen Anschauung nahestehenden Oberdeutschen mit den Waffen in der Hand Unterstützung leihen wollten. An vielen Fragen, wie z. B. an der Angelegenheit der Kammergerichtsprozesse, hatten sie jedoch das gleiche Interesse wie die Schmalkaldener, hier ergab sich ein gemeinsames Handeln von selbst, und so sehen wir auch, daß Brandenburg und Nürnberg — dieses meist mit der Vertretung der anderen gleichgesinnten Städte beauftragt — die Tage der Schmalkaldener beschieden und an den Beratungen über einzelne Gegenstände teilnahmen. Dieses Mitreden hat mehrfach zu den bedenklichsten Zuständen innerhalb des Bundes geführt; die strengen Lutheraner konnten es nicht unterlassen, immer wieder dogmatische Fragen aufzuwerfen und dadurch das Mißtrauen Sachsens gegen die oberdeutschen Städte wach zu halten. Es bedurfte der ganzen diplomatischen Geschicklichkeit Sturms, die hieraus entstehenden Klippen zu umschiffen und das Einigungswerk auf der eingeschlagenen Bahn zu erhalten. In der Auffassung der Frage, ob man die Türkenhilfe dem Kaiser verweigern dürfe oder nicht, herrschte in dieser Gruppe keine Einmütigkeit. Brandenburg vertrat hier unbedingt den Standpunkt: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist“, während die Städte die Hilfsverweigerung als ein erlaubtes taktisches Mittel betrachteten, um wenigstens einen Versuch damit

zu machen, dem Protestantismus ein erträgliches Dasein zu erkämpfen. Dabei waren sie aber weit davon entfernt, die Drohung in die Wirklichkeit umsetzen zu wollen. Von Anfang an waren sie bereit, dem kaiserlichen Drucke zu weichen.

Dieselbe Auffassung über die Türkenhilfe hatten die beiden Städte Augsburg und Frankfurt; auch sie gebrauchten die Verweigerung einfach als Schreckmittel. Im übrigen standen die beiden Städte dem Schmalkalbischen Bunde vollkommen fern; die neue Lehre hatte sich auch noch nicht in ihren Mauern zum endgültigen Siege durchgerungen; mancherlei Rücksichtnahme auf die hochvermögenden herrschenden Geschlechter, vielleicht auch die Furcht, die kaiserliche Gunst zu verlieren, hinderte sie an einer kraftvollen Politik.

Als dritte und stärkste Gruppe unter den Protestanten erscheint dann der Schmalkalbische Bund; in sich freilich, wie schon mehrfach angedeutet, wieder zerrissen und gespalten, aber einig in dem einen Gedanken, dem Protestantismus die Gleichberechtigung zu erkämpfen; einig auch über die Waffe, die man als die geeignetste zur Erreichung dieses Zieles ansah: die Verweigerung der Türkenhilfe. Innerhalb des Schmalkalbischen Bundes stand auf spezifisch lutherischem Standpunkt nur Kurachsen; wie Luther, so hatte sich auch der Kurfürst zu der Ansicht durchgerungen, daß es ganz gut Lagen geben könne, in denen man nicht nur dem Kaiser den Gehorsam versagen, sondern auch den bewaffneten Widerstand leisten dürfe. Derartige Fälle mußten aber auf das äußerste beschränkt bleiben. Mit der Verweigerung der Türkenhilfe hat es Sachsen sicher ernst genommen; erst im Laufe der Begebenheiten wurde es, wie später geschildert werden wird, zu einer Änderung seiner Ansicht getrieben. Die religiösen Einflüsse, unter denen die ganze sächsische Politik stand, wirkten lähmend auf seine Entschlüsse und damit auch häufig auf die des Bundes. Andererseits bleibt Sachsen aber doch das stabile

Element und wird zu einem wohlthuenden Gegengewicht gegen die fortstürmende Art eines Philipp von Hessen.

Felsenfest von der Wahrheit des Evangeliums überzeugt, aber weit entfernt von einem toten Buchstabenglauben, wird der Landgraf von Hessen mit ganzem Herzen in den Kampf um den Protestantismus hineingezogen. Die Weite des Blickes, die den übrigen Glaubensgenossen mit geringen Ausnahmen abgeht, macht ihn zum Politiker des Bundes; er ist es, der unablässig bemüht ist, die auswärtigen Mächte für die Unterstützung des deutschen Protestantismus zu gewinnen; unablässig drängt er auf den Abschluß eines Bündnisses mit Frankreich und mit Zapolya. Er ist die Seele des Widerstandes gegen das römische Königtum Ferdinands, er erkennt auch hierin zuerst die gemeinsamen Interessen der schmalcalbischen Fürsten und Bayerns. Geschickt versucht er das bayrisch-österreichische Zerwürfniß zu benutzen, um die Durchführung seines geheimen Lieblingsplanes, nämlich die Restituierung Ulrichs von Württemberg, sicherzustellen. Eine Zeitlang hatte Philipp gehofft, sich direkt mit dem Kaiser über die Herausgabe Württembergs einigen zu können. Er war damals sogar zu sehr weitgehenden Konzessionen in der Glaubenssache bereit gewesen. Zum Glück für den Protestantismus scheiterten die Verhandlungen, und Philipp versuchte nun sein Ziel auch gegen den Willen des Kaisers zu erreichen. Zu diesem Zwecke knüpfte er Verbindungen mit Bayern an, die zunächst eine Ausöhnung Ulrichs und der Wittelsbacher — deren Familienzwistigkeiten ja ursprünglich der Ausgangspunkt für Ulrichs Vertreibung gewesen waren — herbeiführen sollten. Parallel mit diesen Bestrebungen und demselben Zwecke dienend, gehen die auf die Zerspaltung des Schwäbischen Bundes gerichteten Bemühungen Hessens. Unstimmigkeiten innerhalb dieser den Habsburgern durchaus gefügigen Organisation waren schon durch die religiösen Gegensätze seiner Mitglieder hervorgerufen

worden; jetzt galt es, den Riß so zu erweitern, daß eine Erneuerung des Bundes, die 1533 stattfinden mußte, ausgeschlossen war; auch hierzu sollte Bayern seine Hand reichen. Zu einem Abschluß war man um die Jahreswende in beiden Punkten noch nicht gekommen, die begründete Hoffnung aber war vorhanden, auch auf diesem Wege die bayrischen Interessen mit den protestantischen enger verknüpfen zu können. Daß Philipp von Hessen bei dieser aktiven antihabsburgischen Politik ein Anhänger der Verweigerung der Türkenhilfe war, ist selbstverständlich; er ist es auch, der später als der letzte unter den Protestanten seinen Widerstand dagegen aufgegeben hat.

Die übrigen Fürsten des Schmalkaldischen Bundes nämlich: die Herzöge von Lüneburg und von Grubenhagen und die Grafen von Mansfeld neigten in ihrer religiösen und politischen Anschauung meist mehr dem Landgrafen als dem Kurfürsten zu. Am deutlichsten tritt dies zutage, als man im Sommer 1531 mit dem Plane umging, unter Ausschluß Sachsens eine Vereinigung mit den Schweizern herbeizuführen, ein Plan, der glücklicherweise nicht zur Durchführung gelangte. Im übrigen nahm keiner dieser Fürsten eine hervorragende Stellung im Bunde ein, sie überließen die Führung willig ihren beiden bedeutenderen Genossen, dem Kurfürsten und dem Landgrafen; so kommt es auch, daß sie im weiteren Verlauf der Ereignisse ganz im Hintergrund bleiben, kaum, daß unsere Quellen einmal die Namen nennen.

Bei den Städten des Schmalkaldischen Bundes haben wir zwei auch räumlich voneinander geschiedene große Gruppen zu unterscheiden. Auf der einen Seite sind es die norddeutschen Städte Magdeburg, Bremen, Lübeck, Hamburg, Goslar, Einbeck, Braunschweig, Göttingen und Nordhausen. Sie stehen nur lose mit dem Bunde in Verbindung; sie gelten zwar als wirkliche Mitglieder, hatten sich aber mit den süddeutschen Städten

nicht über die Verteilung der Lasten zum Bundesheer einigen können und daher die Unterschrift zu der Bundeskriegsverfassung verweigert. Auch sie nahmen, mit Ausnahme Nordhausens, an den uns beschäftigenden Ereignissen keinen Anteil.

Anders steht dies mit der süddeutschen Städtegruppe; hier herrschte reges, politisches Leben. Der Geist Zwinglis — offiziell zwar seit der Annahme von Buzers Konkordie aus ihren Mauern verbannt — lebte doch noch in ihren Räten und Predigern weiter. In weitaus überragender Stellung steht hier die alte Reichsstadt Straßburg. Lange Zeit Vermittlerin zwischen dem Norden und dem Süden, hat sie unzweifelhaft das größte Verdienst an dem Zustandekommen des Bundes, in dem sie sich auch späterhin durch die Tüchtigkeit ihrer Vertreter eine ausschlaggebende Rolle zu sichern weiß. Am nächsten stehen ihr, als die Gesinnungsgenossen der *Confessio tetrapolitana*, die Städte Konstanz, Memmingen und Lindau, alle drei ebenso bereit wie Straßburg, ihre ganze Kraft zum Heile des Evangeliums einzusetzen und auch der Gewalt nicht zu weichen. Wettkämpfernd mit Straßburg, aber doch etwas mehr zurückhaltend und eine vorsichtigeren Politik treibend, die es nicht auf das äußerste ankommen lassen will, finden wir in Süddeutschland das reiche Ulm. Seinen Bahnen schlossen sich Biberach und Isny und, soviel ich sehen kann, auch Eßlingen und Reutlingen an.

Diese vielen, so mannigfach verschiedenen Interessen unterworfenen Bundesglieder galt es jetzt in einer für den Protestantismus entscheidenden Zeit zusammenzuhalten und zu gemeinsamem Handeln zu bewegen. Wir erinnern uns, daß der Kaiser schweren Herzens dem Drängen der Vermittlungspartei nachgegeben und den Befehl zur Einleitung von Sonderverhandlungen mit den Protestanten erteilt hatte.¹ Der ausgesprochene

¹ Siehe S. 28.

Zweck dieser Verhandlungen war, die protestantische Türkenhilfe zu erlangen. Es ist eine sehr wohl zu beachtende Tatsache, daß der Kaiser als der bittende Teil erscheint; diesen Vorteil suchten sich natürlich die Protestanten zunutze zu machen. Dabei verfielen sie aber in den Fehler, den Bogen zu straff zu spannen, und das Einigungswerk unklugerweise zu verzögern. Die ganzen Verhandlungen können wir hier nicht schildern, das ist schon in umfassender und musterergültiger Weise durch eine andere Feder geschehen.¹ Hier seien nur die Hauptmomente noch einmal hervorgehoben.

Am 1. September 1531 beehrten die Bevollmächtigten der vermittelnden Kurfürsten von den in Schmalkalden versammelten Protestanten die Fortsetzung der auf dem Augsburger Reichstage abgebrochenen Ausgleichserörterungen. Diese sprachen sich sofort mit aller Bestimmtheit dagegen aus. Weder der Schmalkaldener Tag, noch der Reichstag schien ihnen der passende Ort zu sein, den dogmatischen Streit durchzuführen. Diese letzte Forderung — Vermeidung jedes unfruchtbaren religiösen Disputes auf dem in Glaubenssachen inkompetenten Reichstage — wurde von ihnen immer wieder betont und bald auch stillschweigend vom Kaiser als berechtigt anerkannt, denn es war klar, daß nichts eine friedliche Übereinkunft mehr hindern und damit auch die heißersehnte protestantische Türkenhilfe in weitere Ferne rücken würde, als die Erregung der Gemüther durch theologisches Gezänke. Und das mußte natürlich eintreten, sobald die Parteien auf dem Reichstage nach einer Erörterung der religiösen Fragen aufeinanderprallen würden. Gerade aus diesem Grunde schwankten die Protestanten noch lange Zeit, ob sie überhaupt den Reichstag besuchen sollten. Erst im Dezember 1531 kam man auf dem Bundestag zu Frankfurt überein, den Reichstag „stattlich“ zu beschicken, um den Schein des Unge-

¹ Winkelmann, S. 187 ff.

horfams gegen das kaiserliche Gebot zu vermeiden. Da die Fürsten eine Beeinflussung durch den Kaiser befürchteten, wenn sie persönlich erscheinen würden, so zogen sie es vor, der Tagung fernzubleiben und sich ebenfalls nur durch Botschaften vertreten zu lassen.

Der den Vermittlern in Schmalkalden gegebenen mündlichen Antwort ließen die Protestanten ein vom 7. Oktober datirtes Schreiben folgen, in dem sie einzig und allein einem Konzil die Berechtigung zuerkannten, die dogmatischen Streitigkeiten zu schlichten. Bis zu einer solchen Entscheidung forderten sie aber die einfache Belassung bei ihrem Glauben. Gleichzeitig erbaten sie für sich sicheres Geleite zu dem ausgeschriebenen Reichstage und freie Religionsübung während desselben. Diese Antwort war wenig nach dem Sinne des Kaisers. Die Aussichten auf das Zustandekommen des Konzils waren mehr wie trübe; in der nächsten Zeit war gar nicht daran zu denken, und ob in Zukunft eine allgemeine Kirchenversammlung zusammentreten würde, blieb immer noch fraglich. Wie leicht konnte dann ein Provisorium, wie es die Protestanten mit der Anerkennung ihres Glaubens bis zu einem Konzil verlangten, in ein Definitivum übergehen. Das aber wollte der Kaiser nicht zugeben; trotzdem ihm nun die protestantischen Vorschläge unannehmbar dünkten, scheint man am kaiserlichen Hofe zu keinem rechten Entschlusse gekommen zu sein. Ohne den Vermittlern irgendwelche weitere Weisungen zukommen zu lassen, überließ man es einfach ihrem Takt und ihrem Geschick, die Fäden der Verhandlung vorläufig weiter fortzuspinnen. Ja, es hat den Anschein, als ob man an ein Übereinkommen mit den Neugläubigen überhaupt verzweifelte und insolgedessen auch eine Änderung der kaiserlichen Politik gegen die Türken und Zapolya ins Auge faßte. Nur unter diesem Gesichtspunkt ist die Absendung jener Gesandtschaft an den Sultan erklärlich, die

sich wie eine Bankrotterklärung der bisherigen Bestrebungen anfieht. Geradezu jammervoll kann man die Anerbietungen nennen, die Ferdinand auf Anregung seines Bruders machte: Er verzichtete auf ganz Ungarn zu Lebzeiten Zapolyas und behielt sich und seinen Erben nur die Nachfolge nach dessen Tode vor.¹ Sehr bald aber zeigte sich, daß der Sultan durchaus nicht friedfertig gesinnt war; wochenlang mußten die Gesandten an der Grenze auf sicheres Geleit warten. Bei den starken türkischen Rüstungen, über die fortgesetzt Berichte einliefen, war das wahrlich eine üble Vorbedeutung. So nahm man die Verhandlungen mit den Protestanten wieder auf. Das erfolgte zunächst Ende Dezember von seiten des Kurfürsten von Mainz. Unverbindliche Besprechungen zu Bitterfeld gaben der Hoffnung Raum, daß man doch vielleicht ein beiderseits befriedigendes Übereinkommen treffen könnte.

Endlich gab auch der Kaiser seine grundsätzliche Zustimmung zu den Verhandlungen. Er erklärte sich damit einverstanden, den Protestanten einen „friedlichen Anstand“ zu gewähren, wenn diese einmal die Türkenhilfe leisten, ferner aber auch auf die Opposition in der Wahlfrage verzichten würden. Es ist der entscheidende Schritt. Bei einigermaßen gutem Willen auf beiden Seiten konnte man in absehbarer Zeit zu einer Einigung kommen. Es kam jetzt darauf an, die Verhandlungen möglichst ungestört durch fremde Einflüsse zu führen; daher entschied man sich bei Hofe, die Eröffnung des Reichstages noch zu verzögern. Erst Ende Januar trat der Kaiser seine Reise nach Regensburg an. Bei seinem Aufenthalt in Mainz wurden dann die Grundlagen, wieweit man den Protestanten in der Ausübung ihrer Religion Konzessionen machen

¹ Instruktion für die Gesandten Gr. von Rogarola und von Lamberg de dato Innsbruck, 5. November 1531, siehe Gevay; ebendort den Bericht über ihre Mission vom September 1532.

wollte, festgestellt.¹ Am 1. April endlich traten die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes und die beiden Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz in Schweinfurt zusammen. Von Anfang an machten die Protestanten den Fehler, daß sie die Wahlsache gänzlich von den Verhandlungen ausschlossen. Es geschah das auf den Rat Bayerns, das natürlich das größte Interesse an der Aufrechterhaltung des Saalfelder Bundes hatte, dessen Bestand sofort hinfällig geworden wäre, wenn die Protestanten gegen Erlangung religiöser Konzessionen die Wahl Ferdinands anerkannt hätten. Durch die Weigerung der Protestanten, über diesen Punkt überhaupt zu diskutieren, verzichteten sie freiwillig auf eine der beiden Gegengaben, die sie dem Kaiser anbieten konnten, und dieser hinwiederum sah sich natürlich durchaus nicht veranlaßt, jetzt, wo er überhaupt nur die Hälfte seiner Wünsche noch erlangen konnte, den Gegnern umfassende religiöse Zugeständnisse zuzubilligen. So blieb den Protestanten als einziges Druckmittel nur die Gewährung der Türkenhilfe gewahrt.

Während man nun in Schweinfurt unter Ausschluß der dogmatischen Fragen über die vorläufige rechtliche Stellung der Protestanten im Reichskörper unterhandelte, sollte gleichzeitig in Regensburg in einer rein politischen Frage, wie es die Aufstellung eines Reichsheeres gegen die Türken war, Beschluß gefaßt werden. So wollte man eine reinliche Scheidung des Religiösen vom Politischen vornehmen. An und für sich wäre eine solche Trennung wohl möglich gewesen, wenn es gelungen wäre, die Schweinfurter Verhandlungen so zu fördern, daß sie ihren Abschluß erreicht hätten, bevor in Regensburg der Reichstag zusammentrat. Das ist nicht der Fall gewesen. Einmal

¹ Pol. Korresp., S. 120, enthält diese Grundlagen; ebendort, S. 131 die hochgespannten Gegenanschläge der Protestanten, die dem Kaiser am 9. Mai zur Entscheidung übersandt werden.

hatte man mit dem Beginn der Verhandlungen viel zu lange gezögert, dann aber stellten sich in ihrem Verlaufe so viele Schwierigkeiten dem Einigungswerk entgegen, daß sich der Abschluß immer weiter hinausschob. Als nun die zunehmende Türkengefahr gebieterisch den Beginn des Reichstags erforderte, da mußte die von den Protestanten aufrecht erhaltene Hilfsverweigerung notwendig zu einer Vermischung der beiden Fragen führen. Es zeigte sich, daß sie sich innerlich einander bedingten, und daher eine Trennung auf die Dauer nicht zu umgehen war.

II. Die Verhandlungen über die Türkenhilfe und über die religiösen Fragen auf dem Reichstag zu Regensburg 1532.

§ 1. Die Ereignisse in Regensburg bis zur offiziellen Eröffnung des Reichstags.

(6. Januar bis 17. April 1532.)

Regensburg hatte sich gerüstet, die seinen Mauern zur Teilnahme am Reichstag zuströmenden Gäste zum 6. Januar 1532 festlich zu empfangen. Wie üblich, vergingen jedoch noch etliche Wochen, ehe die Fürsten oder ihre Vertreter, sowie die Botschaften der Reichsstädte eintrafen. Als erster erschien Matthias Lang, der Cardinal-Erzbischof von Salzburg; ihm folgte am 27. Februar König Ferdinand und am Tage darauf hielt der Kaiser, umwogt von der jubelnden Menge der Bürger, seinen feierlichen Einzug in die alte Reichsstadt.¹ Entgegen der Wahlkapitulation hatte er zahlreiches spanisches Kriegsvolk mit sich herbeigeführt. Bald waren Handel und Kaufereien, sowohl in ihren eigenen Reihen wie auch mit dem sonstigen Gefolge und den Bürgern an der Tagesordnung.² Wurden die Spanier so schon von ihren Quartierwirten nicht gerne gesehen, so erregten die Fremdlinge auch auf anderer Seite das größte Unbehagen. Als sich nämlich die Eröffnung des Reichstags immer länger hinauszog, durchschwirrten bei der über dem ganzen Reiche liegenden Spannung die wildesten Gerüchte aller Art die Luft. Gerade Regensburg

¹ Chroniken, S. 108. — ² Chroniken, S. 110, 111, 115, 118.

selbst, in dem sich im Februar und März eine Menge von nichtbeschäftigten Leuten zusammendrängten, die doch alle Stoff für ihre an die Heimat bestimmten Berichte haben wollten, wurde zu einem Herde unkontrollierbarer Legendenbildungen. Der Grundton dieser Gerüchte war meist auf die Behauptung gestimmt, daß die vom Kaiser immer wieder betonten starken türkischen Rüstungen lediglich erfunden seien, um das Reich zu kriegerischen Leistungen zu veranlassen, die dann nach anderer Richtung verwendet werden sollten, sei es nun, um Ungarn für Ferdinand zu erobern¹, sei es, um die Protestanten gewaltsam niederzuwerfen. Dieser letzte Gedanke klang vorzugsweise in dem Briefwechsel der oberländischen Städte wider; sie waren ja auch in erster Linie durch ein in Süddeutschland sich sammelndes Heer bedroht; wie leicht konnten — nach ihrer Meinung — die durch den Sieg über Zwingli zum Bewußtsein ihrer Kraft gekommenen fünf Orte oder die vom Kaiser mitgeführten Spanier² zu einem Handstreich auf die Städte herangezogen werden.³ Auch im Sundgau, Breisgau und im Elsaß wurden damals

¹ Kaspar Winzerer an Johann Zapolya vom März 1532 und Instruktion für Kaspar Lochmair vom [ca. 25.] März 1532: beide in Quellen und Erörterungen.

² Am 1. Mai 1532 hatte der Kaiser an Pferden und Gardisten in Regensburg: Pfälzer oder Bayern 300, Nassau 300, Rotes 300 und 300 Artzshirer. Anlage zum Bericht der hessischen Gesandten an den Landgrafen vom 1. Mai 1532 im S. = A. Marburg, 291.

³ Lorenz Schleicher an Ulm vom 22. März 1532 im St. = A. Ulm. Er berichtet, daß „ungeachtet allen Anscheins eines demnächstigen Friedensschlusses doch die fünf widerwärtigen Orte der Schweiz vom Papst, Kaiser und anderen mächtigen Herren heimlich aufgereizt werden, ihre Schweizer Bundesgenossen wieder zu überziehen. Sollte diese Aufstachelung von Erfolg gekrönt sein, was bei der Niederlichkeit und Uneinigkeit der evangelischen Orte leicht zu erreichen sei, so habe man die Absicht, den Schweizern auch gegen alle sonstigen Evangelischen im Reich Hilfe zu leisten. Bei ihrer angeborenen Hoffart werden sich die katholischen Kantone höchlich erfreuen, daß sie ein solches löbliches Reformationswerk allein vollziehen sollen.“

mehrere hundert Reiter zusammengezogen; vom schwäbischen Adel versah man sich nichts Gutes, ja, die dortige Geistlichkeit sollte sich bereit erklärt haben, ihr Vermögen für eine Unternehmung gegen die Protestanten herzugeben.¹

Solche und ähnliche Marnnachrichten waren nicht geeignet, einen günstigen Boden für die Reichstagsverhandlungen zu schaffen. Das Mißtrauen, das die Protestanten in die Aufrichtigkeit des Kaisers setzten, machte sich bis zum Schlusse der Tagung bemerkbar, und wenn wir hier und da aus der Feder eines protestantischen Berichterstatters eine günstigere Meinung fließen sehen, so sind das doch nur Augenblicksstimmungen, die bald dem allgemeinen Pessimismus wieder weichen.² Von An-

¹ Lorenz Schleicher an Ulm vom 26. März 1532 im St. = A. Ulm, „der Kaiser und der König sind fest entschlossen, die Evangelischen mit aller Gewalt anzugreifen, wenn sie nicht in Schweinfurt die vorgelegten Bedingungen annehmen werden, d. h. also, wenn sie nicht in den Augsburger Abschied einwilligen, den lutherischen Glauben abstellen, den päpstlichen wieder einführen und Ferdinand als römischen König anerkennen wollen. Da der Kaiser aber nicht an ein Nachgeben der Evangelischen glaubt, so haben die deutschen, welschen und spanischen Hauptleute den Befehl erhalten, überall zu werden. Die Türken wären nur vorgeschoben, um ein großes Kriegsvolk aufzubringen. Ein solches liege schon in Italien und könne in kurzer Zeit mit den fünf Orten vereinigt werden. Der Kaiser und der König haben zusammen mindestens 1200 gute Pferde bei sich, im Sundgau, Breisgau und Elsaß liegen auch noch einige hundert, der schwäbische Adel ist willig und dem Unternehmen geneigt und die Geistlichkeit werde gern ihr Vermögen dafür hergeben.“ — Ähnlich berichtet am selben Tage der hessische Gesandte Nikolaus Meyer an den Landgrafen (im S. = A. Marburg, 290/95). Als Gewährsmann bezeichnet er einen kaiserlichen Sekretär.

² Maurer an Memmingen vom 28. Juni 1532 im St. = A. Memmingen: „Aus der (Schrift) vernemen e. f. w. des fromen cristlichen kaisers erber und güt gemueth, das jr mt. die sachen gern gut seche und gern welt, das uns frid zugesagt und allenthalb im reich fridlich zugienng. Dargegen aber finden und spuren ir darauß der psaffen unruebig herz, das in nit wol mit friden ist und lieber welten, das es unrecht zugienng. Aber ich hoff zu got, ob schon die psaffen je nit daran und zum friden raten welten, der from kaiser werd in nit folgen, sonder uff jrer mt. beger verharren.“

fang an lag eine dumpfe Schwüle über den Verhandlungen. Niemand war sich über die von dem Gegner angestrebten Ziele vollkommen klar; die eigenen Absichten wechselten auch hie und da, und besonders die Vertreter der kleineren Territorien wußten häufig nicht, woran sie waren.¹

Nur ganz allmählich trafen die Reichsboten in Regensburg ein; ja manchmal schien es, als ob aus dem Reichstag überhaupt nichts werden sollte. Frischeres Leben kam erst in die sich Versammelnden hinein, als in der zweiten Woche des März die Kurpfälzer Hans von der Planitz und Christoph von Taubenheim, ferner die Hessen Sigmund von Boineburg und Nikolaus Meyer² und endlich am 16. März auch der bayrische Kanzler Leonhard von Et³ sich eingestellt hatten. Es waren

¹ Maurer an Memmingen vom 12. Juni 1532 im St.-A. Memmingen: „Ich kan nit gedenken wie es doch ewiglich ain ding sey, das der Turg so gewaltig sol vorhanden sein und man so gemach darzu thut, ich main, es sey ain verplendung und plag gottes, der Teutschland straffen wil. Ich kan je nit ersinnen, worauf man umbgat oder im synn hat, das man alle sachen also anhenkt und aufzeucht und der frieden nit wil zugesagt werden. Es muß ain beßer (böser) teuffel in dem kartenspiel vermischet sein, er praucht in tück wan er wil; es ist not, wol aufzusehen bey aller handlung“ Man erwartet den Kurfürsten von Brandenburg und den Herzog von Mecklenburg „dan wollen wir ain neuen reichstag ansachen und also handeln, das wir zuletzt nit wissen, wa wir darin sein; es sicht im schier nit anderst gleich, man gat mit seltsamen pratiken und anschlegen umb“ — ähnlich spricht sich Maurer am 2. Juli 1532 aus: „es ist so widerwärtig alle ding und derhalben so beß zu schreiben, dan die ding verlern sich teglich und wurt inertz ain anders“, und am 7. Juli 1532 „in soma es seien der pratika sagen und anschleg sovil geschwind und untrew, das schier nymant waist, wie im ist oder was er sich halten sol.“

² Am 11. März 1532 waren die hessischen und sächsischen Räte schon in Regensburg (siehe pol. Korresp., S. 104, Anm. 2); die hessischen waren zwei Tage vor den sächsischen angekommen (Bericht der hessischen Gesandten an den Landgrafen vom 19. März 1532 im St.-A. Marburg, 290).

³ Et an Herzog Ludwig von Bayern vom 17. März 1532 im St.-A. München, 157/5.

die Häupter der politischen Opposition. In häufigen persönlichen Aussprachen schmiedeten sie ihre Pläne zur Durchkreuzung der kaiserlichen Politik. In den Berichten an ihre Herren werden diese Zusammenkünfte oft erwähnt, aber nur kurze Andeutungen über die besprochenen Maßnahmen gemacht; soviel können wir ihnen jedoch entnehmen, daß ihre Tätigkeit sich vornehmlich nach zwei Richtungen hin bewegte. Einmal setzten sie ihre ganze Kraft ein, den Frieden zwischen Zapolya und Ferdinand herzustellen, ein Bemühen, das sie auch während der späteren Verhandlungen nicht aus dem Auge verloren; und zweitens suchten sie zu ergründen, inwieweit die kaiserlichen und königlichen Rüstungen nur zur Abwehr des Türkenangriffs oder auch zu einer direkten Rückeroberung Ungarns dienen sollten. Ein solches Unternehmen wollten sie mit allen Mitteln verhüten, hier lag der Angelpunkt der Cätschen Politik.

Damals schien ein Handstreich Ferdinands gegen Zapolya in den Bereich der Möglichkeiten zu treten, denn der bekannte Hauptmann Kahaner sollte, nach einer Cäts zugetragenen Meldung, auf kaiserlichen Befehl 10000 Mann anwerben und mit diesen, nachdem er sich in Ungarn noch um 4000 Mann verstärkt haben würde¹, nach Siebenbürgen aufbrechen.² Cäts riet seinen Herren, den Woitwoden auf die ihm drohende Gefahr aufmerksam zu machen³; daß dies geschehen ist, daran ist nicht zu zweifeln⁴, standen doch damals die bairischen Herzöge immer

¹ Nikolaus Meyer an den Landgrafen vom 26. März 1532 im S.-M. Marburg, 290.

² Siehe S. 44, Anm. 3. — ³ Ebenda.

⁴ Möglicherweise gehört hierher der Brief Kaspar Winzerers an den König Johann (siehe Quellen und Erörterungen, S. 166). Herzog Ludwig wenigstens schreibt am 18. März 1532 (im S.-M. München, 157/5) an seinen Bruder Wilhelm, er möge Winzerer berufen und mit ihm beraten, wie man die Nachrichten Cäts an König Johann gelangen lassen könne. Wenn der Inhalt der Nachrichten Cäts mit dem Inhalt des Winzererschen Briefes nicht genau übereinstimmt, so mag das daran liegen, daß entweder

noch in regem diplomatischem Verkehr mit Zapolya. Aber nicht nur an Warnungen, sondern auch an direkten Aufforderungen, Annäherungsversuche an den Kaiser und Ferdinand zu unternehmen und die Türken von ihrem Zuge abzuhalten, fehlte es nicht.¹ Eine solche Lösung der ungarischen Frage lag ganz in dem Rahmen der bisher von der protestantisch-bayrischen Wahlopposition verfolgten Bahn. Solange ein Türkenangriff noch keine bestimmteren Formen angenommen hatte, solange durfte man auch die Hoffnung, den Frieden zu erhalten, nicht aufgeben. Voraussetzung blieb natürlich, daß bei einer Übereinkunft Zapolyas und Ferdinands dieser seine Macht nicht allzusehr ausdehnen durfte. Einen Türkenkrieg wollte Eß nur dann führen, wenn er der Nation aufgezwungen wurde, aber den Gegnern Ferdinands, die damit noch lange nicht zu Gegnern des Reiches wurden, konnte man ohne Pflichtverletzung alle diplomatische Unterstützung leihen. Weiter freilich wollte sich Bayern auch nicht einlassen. Das Gewissen verbot es, mit dem türkischen Lehensmann in ein wirkliches Bündnis, wie es von

Eß selbst oder aber Herzog Wilhelm noch andere Berichte empfangen hatten, nach denen das Gerücht eines Vormarsches Kagianers nach Siebenbürgen nur ausgeprengt sei, um die um Hilfe bittenden Bürger Hermannstädts zu beruhigen. — Über die Gesandtschaft der Hermannstädter an den Reichstag ist mir nichts Näheres bekannt.

¹ Die Herzöge von Bayern an König Johann vom 26. März 1532 (siehe Quellen und Erörterungen, S. 174). Dieses Schreiben wurde zur Bestellung an den Kurfürsten Johann von Sachsen abgefasst mit der Bitte, seinerseits ein ähnliches Schreiben an Zapolya ausgeben zu lassen. Johann dagegen schickte den Brief zunächst nach Schweinfurt. Hier verfasste der Kurprinz mit den sächsischen Räten das gewünschte Schreiben und ließ die verschiedenen Schriftstücke am 20. April 1532 an die Herzöge von Bayern zurückschicken, da von Schweinfurt aus der Weg über Bayern kürzer sei als der über Sachsen. So kann das bayrische Schreiben frühestens am 22. April, also volle vier Wochen nach seiner Aufstellung an Zapolya abgegangen sein. (Siehe Brief Johann Friedrichs an die Herzöge von Bayern in Quellen und Erörterungen, S. 189.)

Frankreich und von Zapolya angestrebt wurde, zu treten. Die auf einen bindenden Vertrag abzielenden Verhandlungen zwischen den Saalfeldern und dem Voivoden stockten zwar in jener Zeit nicht, aber sie verfolgten nur den Zweck, Zapolya für einen Frieden mit Ferdinand günstig zu stimmen.

Für die Politik der Gegner König Ferdinands war es weiter nicht gleichgültig, wie die Böhmen sich zu einer habsburgischen Wiedereroberung Ungarns stellten. Ferdinand war bei der Knappheit seiner Mittel auf die tatkräftige Unterstützung seines böhmischen Königreiches angewiesen.¹ Schon kurze Zeit nach seinem Eintreffen in Regensburg rüstete er sich zu einem Abstecher nach Prag, um dem böhmischen Landtage Rüstungsanträge vorzulegen.² Er erkannte mit Recht, daß eine aktive Politik Ferdinands am sichersten hintertrieben werden könne, wenn die Böhmen sich gegen diese Forderung ablehnend verhielten.³ Dazu ließ der Mißerfolg, den Ferdinand leztlich bei der Bewilligung einer Kopfsteuer gehabt hatte⁴, den Versuch, seine Untertanen in das antihabsburgische Fahrwasser hinüberzusteuern, nicht aussichtslos erscheinen. Auf das Drängen Ecks suchten die

¹ Maurer an Memmingen vom 24. Juni 1532 im St.-A. Memmingen: „der kayser hat das gelt und wil nit willig sein ußzugeben; so hat der könig kain gelt, der geb gern aus. Er fergette gern sein gemahel und das frauenzimer ab gen Insprug hineyn, so ist kain gelt da, das mans uß der herberg leß.“

² Lorenz Schleicher an Ulm vom 22. März 1532 im St.-A. Ulm. — Nikolaus Meyer an den Landgrafen vom 26. März 1532 im S.-A. Marburg, 290: Er hat ihm mitgeteilt, daß Ferdinand in Prag Geld aufbringen will, er rät daher auf Wege zu sinnen, wie das verhindert werden könne, „dan het man sich seynethalben nit zu besorgen“.

³ Siehe vor. Anmerkung.

⁴ Herzog Ludwig von Bayern an Herzog Wilhelm vom 17. März 1532 im S.-A. München, 157/5. Danach war die Kopfsteuer für drei Jahre an, gefordert; das erste Jahr sollten alle Einwohner 1 fl., das zweite 1/2 fl., das dritte Jahr aber nur alle Erwachsenen 1 fl. geben.



48
Es wogte die Verbindung mit ihren alten Parteigängern aus der Zeit der Bewerbung um die böhmische Krone wieder enger zu knüpfen. Sie fertigten gegen Ende März ihren Diener Kaspar Lochmair an die böhmischen Herren von Schwihau mit einer genauen Instruktion ab. Lochmair sollte besonders auf die finanziellen Verlegenheiten Ferdinands aufmerksam machen. Seine „gänzliche Verarmung“ sei so groß, daß auch eine ansehnliche ungewöhnliche Unterstützung nicht zum Ziele führen würde; es sei vielmehr für die Böhmen zu fürchten, daß ihr Geld gar nicht zur Abwehr der Türken, sondern zu irgendeinem anderen Zwecke, wo man es gerade brauchen könne, verwendet würde. Daher wäre es das beste und nützlichste für sie, wenn sie sich in keinerlei Hilfeleistung, besonders nicht in Geld, einlassen würden; sollten sie jedoch keinen rechten Weigerungsgrund hierfür haben, dann möchten sich doch die böhmischen Stände auf die Stände des Reiches berufen, was diese bewilligten, dazu könnten sie sich dann auch verpflichten. Außerdem sollten die Herren von Schwihau dahin wirken, daß auch die Böhmen ihren König zu einem Frieden mit dem Woiwoden drängten.¹ Es ist immerhin bemerkenswert, wie die Bayern nicht nur versuchten, bestimmenden Einfluß auf die böhmischen Stände auszuüben, sondern auch, wie sie sich für stark genug hielten, um den deutschen Reichstag mit sich fortzureißen zu können, denn anders läßt sich der den Böhmen erteilte Rat, ihr Verhalten nach dem des Reichstags zu richten, nicht gut deuten.

¹ Quellen und Erörterungen, S. 181. Was die Datierung der Instruktion anbelangt, so bin ich geneigt, sie gegen Ende März zu setzen. Am 26. März teilte Nikolaus Meyer dem Landgrafen sein Gespräch mit Et über die beabsichtigte Reise Ferdinands und die Absicht, ihm entgegenzuwirken, mit (siehe S. 47, Anm. 2), während er in seinem vorhergehenden Bericht vom 19. hierüber schweigt. In der Zwischenzeit muß die Unterredung stattgefunden und darauf Et seine Ratschläge nach Ingolstadt und München abgesandt haben.

Wenn so die Gegner Habsburgs ihre diplomatischen Fäden von Regensburg aus bis nach Böhmen und sogar über die Reichsgrenzen hinüberspannen, um dem Kaiser und besonders auch Ferdinand möglichst viel Angelegenheiten zu bereiten, so dürfte es wohl nicht zu bezweifeln sein, daß sie auch in Regensburg selbst eifrig an der Arbeit waren, um den Kreis ihrer Gefinnungsgenossen zu vermehren. Wir sind leider zu wenig über die Parteilstellung vieler Stände unterrichtet, um bei dem Fehlen eines genügend sichern Quellenmaterials Rückschlüsse auf die agitatorische Tätigkeit der Oppositionsführer zu machen. Unsere Quellen berichten uns nur ein einziges Mal über eine Unterredung Eck's mit einem Reichsfürsten, in der die Frage der Türkenhilfe erwähnt wurde. Es war einige Tage nach der Ankunft des Herzogs Georg von Sachsen¹, als Eck zum Mahle bei ihm eingeladen war. Der Gastgeber lobte das Festhalten Bayerns am alten Glauben, sprach sich dann aber mißbilligend über seine Machenschaften gegen die Anerkennung Ferdinands als König und über die Abneigung gegen einen Türkenzug aus, Eck verteidigte die Haltung Bayerns. Nach dem Bericht der hessischen Gesandten², denen er diese Unterhaltung mitteilte, will er seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben haben, daß wegen der Religion im Reiche kein Unfriede gestiftet werden dürfe, man müsse vielmehr auf einen gemeinsamen Frieden hin handeln; dabei solle ein jeder den andern glauben lassen, wie er es gegen Gott zu verantworten wüßte. Dann präzisirte er die Stellung Bayerns in der Wahlsache und erklärte, man müsse mit den Türken Frieden schließen, denn um eines Mannes willen

¹ Die Ankunft Herzog Georgs erfolgte am 21. März 1532 (siehe Schleicher an Ulm vom 22. März 1532 im St.-A. Ulm).

² Nikolaus Meyer an den Landgrafen vom 26. März 1532 im S.-A. Marburg, 290; das Gespräch zwischen Eck und dem Herzog hatte am Abend vorher stattgefunden.

dürfe das Reich nicht „unruhig“ gemacht werden. Ein wirklicher Versuch, Herzog Georg auf seine Seite zu ziehen, scheint von Eck nicht gemacht zu sein; er wußte zu genau, daß der Herzog niemals zu einem Zusammengehen mit den Protestanten zu bringen sein würde.¹ Im übrigen bezweifle ich, daß die Äußerungen über den gemeinen Frieden so gefallen sind, wie Eck es unseren Gewährsmännern, den hessischen Gesandten, gerne glauben machen möchte; möchte er aus politischen Gründen zur Zeit einer Niederwerfung des Protestantismus nicht das Wort reden, so zeigt uns doch sein Auftreten gegen die neue Lehre in Bayern selbst, welche Überzeugung in ihm lebte und wohin ihn zum Schlusse sein Weg noch einmal führen mußte. Gerade dem Herzog Georg gegenüber hatte er gar keine Veranlassung, mit seiner wahren Ansicht zurückzuhalten.²

Die geschäftige Tätigkeit Ecks und der protestantischen Räte konnte der kaiserlichen Partei nicht verborgen bleiben, besonders die Beziehungen zu Zapolya erregten mit Recht großes Mißtrauen. Man begann den gewandtesten Feind Österreichs scharf zu überwachen und ließ es ihn auch deutlich merken, daß man nichts Gutes von ihm sich versah.³

¹ Herzog Georg hatte ursprünglich die Teilnahme an dem Reichstag abgelehnt, weil er fürchtete, mit den Protestanten zusammen zu kommen und sich vielleicht gegen sie oder ihre Theologen zu Tätlichkeiten hinreißen zu lassen. Erst als er erfuhr, daß die protestantischen Fürsten und Theologen ausbleiben würden, entschloß er sich zur Reise (siehe Windelmann, S. 171).

² Siehe hierzu Windelmann, S. 137. Im weiteren Verlauf des Gesprächs machte der Herzog die überraschende Mitteilung, daß auch er eigentlich Ferdinand nicht als König anerkennen könne; es habe ihn aber sehr unangenehm berührt, daß Bayern sich nicht mit ihm geeinigt, sondern statt dessen sich an seinen Vetter und an seinen Schwiegerohn gewandt habe.

³ Eck an Herzog Ludwig von Bayern vom 17. März 1532 im S.-U. München, 157/5: „Kaspar Winzerer wird vom Bischof von Trient schlecht behandelt, man traut ihm nicht“. — Herzog Ludwig von Bayern an Herzog Wilhelm vom 18. März 1532, im S.-U. München, 157/5: die „Kaiserlichen passen jeden Tag besser auf“.

Während die Opposition die lange Wartezeit bis zur Eröffnung des Reichstages möglichst ausnützte, verschob sich die Lage des Kaisers immer mehr zu seinen Ungunsten. Seit Wochen saß er in Regensburg und wartete vergebens auf die Ankunft der Stände; selbst die besonderen Mahnschreiben an die katholischen Fürsten, doch recht zahlreich sich persönlich einfinden zu wollen, hatten geringen Erfolg. Die Verhandlungen in Schweinfurt rückten nicht von der Stelle. Die Gerüchte über ungeheure türkische Rüstungen mehrten sich und ließen dem Kaiser keinen Zweifel, daß er schweren Zeiten entgegenging. Den alten auswärtigen Gegnern Habsburgs war nicht zu trauen. Die Beziehungen zum Papste erlitten damals einen bedenklichen Stoß, seitdem man infolge eines Zufalls eine weitgehende Parteinahme der Kurie für Zapolya feststellen konnte: Aus Ungeschieh hatte die römische Kanzlei der für König Ferdinand bestimmten Sendung ein an den päpstlichen Orator in Regensburg adressirtes Briefpaket beige packt; hier öffnete man die Briefe und erfuhr zur großen Überraschung, daß der Papst nicht nur einen besonderen Botschafter an den Voivoden abgefertigt habe, sondern daß er auf das Drängen mehrerer einflußreicher Cardinäle ihm sogar Hilfe gegen Ferdinand versprechen wolle.¹ Weiter war es in Regensburg nicht unbemerkt geblieben, daß ein französischer Unterhändler sich auf dem Wege über Sachsen nach Bayern befand. Alles das waren Anzeichen, die auf ein halbiges Wiederaufleben der alten antikaiserlichen Koalition und dazu noch auf ihre Verstärkung durch deutsche Elemente deuteten. Dazu kam, daß der Kaiser sich körperlich nicht wohl fühlte. Er hatte auf der Reise nach Regensburg durch einen Sturz mit dem Pferde eine Verletzung des linken Schenkels davon-

¹ Lorenz Schleicher an Ulm vom 30. März 1532 im St.-U. Ulm; frohlockend schließt der Berichtstatter: „so kommt aber der Geistlichen Tücke an den Tag“.

getragen; die Wunde verschlimmerte sich jezt zusehends, so daß man sogar zeitweise an eine Amputation dachte. Alle Berichte schildern übereinstimmend das schlechte Aussehen und die niedergedrückte Stimmung des Monarchen.¹ Der hessische Gesandte weiß auch von einem Augenleiden zu berichten.² Öffentlich zeigte sich der Kaiser nur höchst selten; Audienzen erteilte er fast nie. Es wurde als ein großer Erfolg der Nürnberger Botschaft angesehen, als diese eine Werbung persönlich dem Kaiser vorbringen und über eine Stunde bei ihm im Gespräch verweilen durfte.³ Während des Reichstags sah sich der Kaiser sogar gezwungen, Regensburg zu verlassen, um in dem nahegelegenen Wildbade Abbach Heilung zu suchen.⁴

Zu den Schwierigkeiten, die der Egoismus der Stände, die schwerfällige Organisation des Reichstages und die geschickten Schachzüge der von Eck geleiteten Opposition einer baldigen Erledigung der schwebenden Fragen bereiteten, gesellte sich somit noch eine die Tatkraft des Kaisers lähmende Krankheit hinzu. Wenn man sich auch hüten muß, diesem Faktor für den Ver-

¹ Eck an Herzog Ludwig von Bayern vom 17. März 1532 im S.-A. München, 157/5. — Die hessischen Gesandten an den Landgrafen vom 19. März, 15. April und 20. April 1532 im S.-A. Marburg, 290. — Arnold von Siegen an Köln vom 22. April und 31. Mai 1532 im St.-A. Köln. — Dr. Marquardt an Markgraf Philipp von Baden vom 30. April 1532 im G.-L.-A. Karlsruhe, 41. — Fürstenberg an Frankfurt vom 1. April 1532 im St.-A. Frankfurt. — Maurer an Memmingen vom 29. Mai 1532 im St.-A. Memmingen.

² Nikolaus Meyer an den Landgrafen vom 20. April 1532 im S.-A. Marburg 290.

³ Schleicher an Ulm vom 23. März 1532 im St.-A. Ulm. Diese Audienz erregte bei den Evangelischen großes Mißfallen, besonders weil sich die Nürnberger Gesandten in des Kaisers Farben gekleidet hatten und sich täglich in diesem Aufzuge vor dem kaiserlichen Quartier sehen ließen.

⁴ Die Übersiedlung dahin erfolgte am 11. Juni, siehe Maurer an Memmingen vom 12. Juni 1532 im St.-A. Memmingen und Fürstenberg an Frankfurt vom 11. Juni 1532 im St.-A. Frankfurt.

lauf der Verhandlungen allzuviel Gewicht beilegen zu wollen, so wird sich doch aus einer durch körperliches Leiden hervorgerufenen mangelhaften Energie manches in dem schrittweisen Nachgeben des Kaisers den Ständen gegenüber leichter erklären lassen. Hier wird auch der Schlüssel für die auffällige Tatsache liegen, daß die Person des Kaisers, in der man doch als dem Haupte des Reiches den Venter der Geschehnisse einer so schweren Zeit erwarten sollte, häufig vollständig im Hintergrunde verschwindet, und daß die sonst so bewegte Reichstags-Handlung ihres natürlichen Mittelpunktes entbehrt.

Am 9. April glaubte der Kaiser die Eröffnung des Reichstags nicht länger hinausschieben zu sollen. Da aber immer noch die Mehrzahl der Stände fehlte, so entbot er zunächst die Vertreter der Kurfürsten, sowie die wenigen bis dahin persönlich erschienenen Fürsten zur Besprechung in sein Quartier. Der Kaiser beklagte sich über die Langsamkeit und den Ungehorsam der Stände, dann legte er der Versammlung die Frage vor, wie es mit der Eröffnung der Verhandlungen gehalten werden solle. Erst am folgenden Morgen wurden die Stände sich darüber einig, daß es wohl am angemessensten sein würde, wenn man erst das Ergebnis der Schweinfurter Tagung — über die ihnen aber bisher noch keine Mitteilung gemacht worden war — und die Ankunft der Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz abwarten würde. Schon in dieser Beratung versuchte die extreme Partei der Altgläubigen den ersten Vorstoß gegen die Protestanten. Der Bischof von Speyer — neben Herzog Georg und Johann Faber ihr eifrigster Vorkämpfer auf dem Reichstage — gab nur der Meinung der Mehrheit Ausdruck, wenn er gänzlich ohne Zusammenhang mit der kaiserlichen Anfrage eine Beratung von religiösen Fragen für unnötig erklärte, da

sie schon zu Augsburg ihre Erledigung gefunden hätten.¹ Es war das unverhüllte Programm der Katholiken: der Abschied von Augsburg sollte in voller Kraft aufrecht erhalten werden, keinen Strich wollte man davon ablassen. Den protestantischen Ständen wurde klar, daß ihnen heftige Kämpfe bevorstehen mußten. Waren sie doch demgegenüber gewillt, wenn auch nicht in Regensburg, so doch in Schweinfurt die volle Gleichberechtigung zu erzwingen.

Auf Grund der Beratung entschied sich der Kaiser, noch einige Tage mit der Eröffnung zu warten, er hoffte bis zum 15. April einen endgültigen Bescheid aus Schweinfurt erhalten zu haben.² Diese Hoffnung wurde durch einen in den nächsten Tagen eintreffenden Brief der beiden Kurfürsten zuschanden gemacht³; die Verhandlungen rückten doch nur langsam vorwärts, und an einen baldigen Abschluß war nicht zu denken. Ein längerer Aufschub wurde wegen der zunehmenden Türkengefahr nicht mehr für angängig gehalten, und so entschloß sich der Kaiser, den Beginn des Reichstags erst auf den 15., dann aber endgültig auf den 17. April festzusetzen. Der Grund für diese abermalige Verzögerung um zwei Tage ist für die Behandlung der das Reich betreffenden Angelegenheiten durch die kaiserliche Kanzlei charakteristisch.⁴ Die wallonischen und spanischen Räte des Kaisers hatten die dem Reichstag vorzulegende Proposition ausgearbeitet, sie aber erst am 12. April den deutschen Räten zur Durchsicht vorgelegt. Diese waren nun mit dem Schriftstück nicht zufrieden und hatten ein in französischer Sprache abgefaßtes Gegengutachten dem Kaiser überreicht. Ob

¹ Nikolaus Meyer an den Landgrafen vom 15. April 1532 im S.-A. Marburg, 290.

² Ebenda; ferner Schleicher an Ulm vom 9. April 1532 im St.-A. Ulm. — Siegen an Köln vom 14. April 1532 im St.-A. Köln.

³ Siehe Winkelmann, S. 203.

⁴ Siehe Anmerkung 1.

ihr Bedenken sich mehr auf die Form oder auch auf den Inhalt bezog, läßt sich aus dem mir zugänglichen Material nicht ohne weiteres entscheiden; ich möchte mehr letzteres annehmen, denn wozu sonst die Ausarbeitung eines die ganze Angelegenheit wieder verschiebenden Gutachtens? Überhaupt beklagte man sich damals, „daß, wiewohl kaiserliche Majestät nunmehr in die sieben Wochen hier gelegen, doch ihrer Majestät Haupttrat von den Deutschen nächstverschienenener Woche erst verordnet worden sei“.¹ Es war dies eine vollkommen berechtigte Klage, denn die Deutschen konnten doch wohl verlangen, daß ihre durch die territorialen und ständischen Eigentümlichkeiten verwirrten Angelegenheiten durch Angehörige ihrer Nation und nicht durch Fremde bearbeitet würden. Mußte es nicht böses Blut machen, wenn man sah, welche unsachgemäße Aufklärung und das ganze deutsche Volk schädigenden Ratschläge der Kaiser, der noch dazu ebenfalls ein Fremder war, erhalte. Was verstanden überhaupt die spanischen und italienischen Räte von den großen Gegenständen, die das deutsche Volk bewegten und zerrissen! In der That, es muß als einer unserer größten nationalen Unglücksfälle betrachtet werden, daß gerade in der Reformationszeit ein Mann an der Spitze des Reiches stand, der lediglich imperialistisch-dynastische Interessen verfolgte und den nationalen Regungen der Volksseele kalt und verständnislos gegenüberstand. Die Mißstimmung, die sich zur Zeit des Regensburger Tages gegen den Träger der Krone in der heftigsten Weise gerade in derjenigen Partei Luft machte, die aus religiösen Gründen ihm rückhaltslos ihre Unterstützung hätte gewähren sollen, ist nicht zum geringsten Teil aus der die deutschen Interessen nicht genügend berücksichtigenden Politik Karls V. entstanden.

¹ Siehe S. 54, Anmerkung 1.

§ 2. Die Eröffnung des Reichstags und die Wahl zum großen Ausschuß.

Die feierliche Eröffnung des Reichstags fand am 17. April in dem Quartiere des Kaisers statt.¹ Die Versammlung war nicht sehr zahlreich besucht, besonders hatten sich nur wenige weltliche Fürsten in Person eingefunden.² Von den Kurfürsten war kein einziger anwesend, alle ließen sich aber durch Botschaften vertreten. Die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz waren noch in Schweinfurt zurückgehalten; Kurfürst Johann von Sachsen ließ sich am Tage vor der Eröffnung in besonderer Audienz durch seine Gesandten seines „schwachen Leibes“ wegen entschuldigen³; Köln und Trier hatten es nicht einmal für der Mühe wert gehalten, den Grund ihres Fernbleibens mitzuteilen⁴, und selbst der eifrig katholische Joachim von Brandenburg war nicht erschienen, doch wußte man, daß er die Absicht hatte, den Reichstag später noch zu besuchen. An weltlichen Herren waren bisher eingetroffen: König Ferdinand, Herzog Ludwig von Bayern, Herzog Georg von Sachsen und die drei Pfalzgrafen Friedrich, Ott-Heinrich und Philipp, ferner eine Reihe kleinerer Grafen und Herren. Von geistlichen Fürsten waren anwesend: die Erzbischöfe von Salzburg⁵ und Trient⁶, die Bischöfe von Bamberg⁷, Speyer⁸, Augsburg⁹, Passau¹⁰,

¹ Chroniken, S. 113. — Raemmer, S. 111. — Et an Herzog Ludwig von Bayern vom 18. April 1532 im S.-A. München, 157/5. — Meyer an den Landgrafen vom 20. April 1532 im S.-A. Marburg, 290. — Siegen an Köln vom 22. April 1532 im S.-A. Köln.

² Die Straßburger Gesandten an ihren Rat aus Schweinfurt vom 26. April 1532. Siehe pol. Korresp., S. 109.

³ Anlage zum Bericht Meyers vom 20. April 1532.

⁴ Siehe Winkelmann, S. 220. — ⁵ Matthäus Lang.

⁶ Bernhard Claes. — ⁷ Weigand von Redwitz.

⁸ Philipp von Fürsheim. — ⁹ Christoph von Stadion.

¹⁰ Administrator Herzog Ernst von Bayern.

Regensburg¹, Minden² und Wien³, endlich der Abt von Weingarten.⁴ Von den Reichsstädten waren vertreten: Lübeck, Köln und Straßburg auf der rheinischen Bank; Nürnberg, Ulm, Augsburg, Regensburg, Überlingen, Ravensburg, Nördlingen, Rottweil, Schwäbisch-Ömünd und Donauwörth auf der schwäbischen Bank. Als Vertreter des Papstes hatten sich der Legat Campeggi und der Nuntius Meander eingestellt.⁵

Das geistige Übergewicht lag diesmal entschieden auf Seiten der katholischen Stände, hatten doch die Protestanten ihre gewichtigsten Diplomaten wie den Sachsen Brück, den Hessen Feige, den Straßburger Sturm und den Ulmer Besserer, alle nach Schweinfurt abgeordnet, denn dorthin waren aller Augen gerichtet, von dort erwartete man die Entscheidung. Ein gewisser Ausgleich wurde nun dadurch erreicht, daß anfangs die Religionsfrage in Regensburg noch in den Hintergrund trat, dafür aber ein Teil der katholischen Stände unter Führung Eßs zusammen mit den Protestanten eine mehr oder weniger scharfe Oppositionsstellung in den anderen zur Beratung stehenden Fragen einnahm.

Nachdem der Kardinal-Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg die Messe de sancto spiritu zelebriert und der zum

¹ Administrator Pfalzgraf Johann bei Rhein.

² Administrator Herzog Franz von Braunschweig.

³ Johann Faber. — ⁴ Gerwig Blaurer.

⁵ Diese Aufzählung ist einem im St. A. Memmingen, Fol. Bd. 304 befindlichen Zettel mit dem Datum vom 23. April 1532 entnommen. Da mit Ausnahme des darin aufgeführten Herzogs Heinrich von Braunschweig, der aber erst am 23. selbst eintraf, die Anwesenheit der angegebenen Fürsten sich schon vor dem 17. April nachweisen läßt, so ist auch ihre Teilnahme an der Eröffnungssitzung als ziemlich sicher anzunehmen. Die Angabe der Straßburger Gesandten aus Schweinfurt, nach der von den weltlichen Fürsten nur Pfalzgraf Friedrich und Herzog Georg von Sachsen anwesend gewesen sein sollen, halte ich nicht für zutreffend. — Auf dem Memminger Zettel fehlt Schwäb.-Ömünd; sein Vertreter nahm aber schon am 22. April an der Wahl des Ausschusses teil.

kaiserlichen Orator bestimmte Pfalzgraf Friedrich die Versammlung im Namen der Majestät begrüßt hatte, wurde die Proposition durch den Kanzler Schweiß verlesen. Am liebsten hätte der Kaiser den Glaubensstreit gänzlich von der Regensburger Tagung ferngehalten. Hatte doch die Weigerung der Protestanten, Friedensverhandlungen auf dem Reichstage als vollkommen aussichtslos nicht vornehmen zu wollen, vorzugsweise zu der Zusammenkunft in Schweinfurt geführt. Der Kaiser wollte lediglich den formellen Abschluß des mit den Neugläubigen zu schließenden Vertrages gemeinsam mit allen Reichsständen vollziehen. Nun aber zögerten sich die Verhandlungen immer weiter hinaus, die zu überwindenden Schwierigkeiten waren bedeutend größer, als man anfangs vermutet hatte, und es war nicht abzusehen, wann man überhaupt zu einem Resultat gelangen würde. Für den Kaiser kam es darauf an, jegliche von katholischer Seite kommende Störung des Einigungswerkes zu verhindern. Hatte noch das Ausschreiben zu dem Reichstag die Beilegung des Glaubenszwistes als die vornehmste Aufgabe der Versammlung hingestellt, so fand der Kaiser jetzt in der drohenden Türkengefahr einen guten Grund, die vorläufige Zurückstellung der Religionsfrage von den Ständen zu verlangen. Die Proposition beantragte daher — nachdem im Eingang die Gutheißung der Verlegung des Tages von Speyer nach dem zur Organisation des Widerstandes gegen die Türken besser gelegenen Regensburg erbeten war — die Beratung über die Türkenhilfe zuerst in Angriff zu nehmen. Durch den Zwiespalt im Glauben seien die Türken in den letzten Jahren geradezu aufgefordert worden, Ungarn und Österreich zu überziehen; auch jetzt seien wieder Rundschaften von großen Rüstkungen eingetroffen, bereits sei ein großer Teil der türkischen Reifigen und Schiffe die Donau hinaufgeführt worden. Alle diese gegen die deutsche Nation und die ganze Christenheit gerichteten Maß-

nahmen erforderten es, daß man vor allem andern sich über die Abwehrmittel verständige, erst dann solle man die Punkte über den Glauben zur Hand nehmen; an dritter Stelle schlug dann der Kaiser eine Beschlußfassung über alles dasjenige vor, das zu gemeinem Frieden, Recht, guter Polizei oder auf anderem Wege zur Wohlfahrt des Reiches dienen würde. Ganz zum Schluß spielte die Proposition noch kurz auf die Schweinfurter Verhandlungen an: „das ine dan ire mt. wíther zu gelegener zyt würdt anzeihen“.¹

Die Schweinfurter Tagung selbst, wie auch die heikle Wahlfrage² waren mit keinem Worte erwähnt worden. Mit diplomatischem Geschick hatte man die Türkenhilfe sofort in den Vordergrund geschoben. So konnte der Kaiser wenigstens hoffen, daß, während man in Regensburg in langwierigen Verhandlungen, die bei der von ihm beabsichtigten Vermehrung der Hilfe unzweifelhaft bevorstanden, um jeden Mann und jeden Groschen würde feilschen müssen, inzwischen in Schweinfurt der Ausgleich mit den Protestanten unter Dach und Fach gebracht

¹ Siehe Beilage I.

² D. h. eine Mitteilung über die erfolgte Wahl oder eine Ankündigung über Verhandlungen, die auf dem Reichstag eine allgemeine Anerkennung Ferdinands herbeiführen sollten. — Wenn der hessische Gesandte Meyer am 20. April berichtet „also das bis hier alles in key. mt. und niemants anderst namen vorgeben gehandelt und darzu der kónig als ein römischer kónig nit gezogen worden ist“, so entspricht das nicht dem Wortlaut der Proposition. Hier heißt es an einer Stelle: „Und dan jr key. mt., auch 'der selben bruder die r. k. h. mt.“ Dieser Widerspruch ist um so auffallender, als die Instruktion der hessischen Gesandten verlangt, keine stillschweigende Anerkennung Ferdinands als römischer König durchgehen zu lassen, sondern dann sofort zu protestieren. Nun war aber hier doch in einer offiziellen kaiserlichen Rede Ferdinand ausdrücklich als römischer König bezeichnet worden. Wenn auch die wenig wahrscheinliche Möglichkeit vorläge, daß die Gesandten diesen Passus beim Verlesen überhört hätten, so konnten sie ihn doch nachträglich in der Abschrift finden. Warum haben die hessischen Gesandten nicht dagegen protestiert?

werden würde. Abgesehen davon, daß die drohende Türkengefahr in der That eine sofortige Beratung der Abwehrmaßregeln dringend erforderte, war die Rechnung des Kaisers, was den Zeitgewinn anbetraf, durchaus richtig. Es vergingen wirklich Wochen, ehe man sich über die Türkenhilfe geeinigt hatte. Diese Zeit hätte längstens genügt, einen Religionsfrieden fertigstellen zu können, wenn Kaiser und Protestanten sich von Anfang an mehr entgegengekommen wären.

Zunächst kam es darauf an, daß die Stände ihre Einwilligung zu der vorgeschlagenen Tagesordnung abgaben. Es scheint, daß es damit keine Schwierigkeiten hatte. Nachdem die Stände zwei Tage mit Sessionsstreitigkeiten vertrödelte hatten¹, erklärten sie sich wenigstens unter Entbietung des schuldigen Gehorsams mit der sofortigen Verhandlung über die Türkenhilfe einverstanden. Sogleich zeigte es sich aber, daß eine Trennung der religiösen von den politischen Fragen nicht durchführbar sein werde. Die katholischen Stände ahnten nämlich, daß der Kaiser eine Erhöhung der Hilfeleistung beantragen werde, und einem solchen Begehren sollte von Anfang an die Spitze abgebrochen werden; sie wollten daher in der Antwort an den Kaiser eine Erklärung aufnehmen, nach der sie die Hilfe in der Höhe „wie zu Augsburg beschlossen“ auch jetzt, sofern es vonnöten sei, leisten wollten. Dieses Anerbieten rief den lebhaftesten Widerstand der Protestanten hervor. Wollten sie ihr ganzes bisheriges Verhalten nicht verleugnen, so konnten sie auch nicht gut anders handeln; hatten sie doch bisher immer und immer wieder erklärt, daß sie in den Augsburger Abschied

¹ Es handelt sich nach dem Berichte Meyers an den Landgrafen vom 20. April 1532 im S. A.-Marburg 290 um die Streitigkeiten Bayerns mit dem Herzogtum Sachsen und die Hessens mit Baden. Erst dem Eingreifen König Ferdinands gelang es, eine „ungefähre session wie zu Augsburg“ unter Vorbehalt aller Gerechtigame herbeizuführen.

— d. h. in alle dort aufgeführten Punkte — nicht eher einwilligen würden, bevor sie nicht einen sicheren Frieden und die Einstellung der Kammergerichtsprozesse erlangt hätten. Hierauf machten sie jetzt aufmerksam, sie wiesen die Schritte nach, die sie zur Erreichung ihres Zieles beim Kaiser unternommen hätten, und daß sie auf eine zu Regensburg zu gebende günstige Antwort vertröstet worden seien. Da sich nun die Lage in der Zwischenzeit nicht geändert hätte, so könnten sie sich auch jetzt noch nicht entschließen, unter großen Kosten ihre Habe und ihr Volk von Verteidigungsmitteln zu entblößen und gegen die Ungläubigen zu kämpfen, während sie gleichzeitig durch das unter dem Scheine des Rechts zu erwartende Vorgehen des Fiskals mit tätzlicher Handlung überzogen werden könnten.

Ein Ausgleich der beiden Meinungen war nicht herbeizuführen. So beschloß man denn, daß jede Partei gesondert ihre Antwort aufstellen und die beiden Schriftstücke dem Kaiser durch eine Deputation überreichen solle. Das geschah.¹

Die evangelischen Stände fügten ihrer Erklärung noch die Bitte an, der Kaiser möge mit allen Mitteln dahin wirken, daß die Friedensverhandlungen, die zwischen Ferdinand und Bapolya schweben sollten, zum günstigen Ende geführt werden möchten. — Merkwürdigerweise fehlt eine derartige Aufforderung in der Antwort der katholischen Stände, trotzdem doch gerade die Friedensidee in den Herzögen von Bayern und in ihrem Kanzler lebhafteste Anhänger besaß. Statt dessen bedankten sie sich für das Erbieten des Kaisers, aus seinen eigenen Mitteln Mannschaften für den Türkenzug aufbringen zu wollen, „denn“, fügen sie in einer wenig geschickten Weise hinzu, „eure kaiserliche Majestät haben gnädiglich zu bedenken, und zu ermessen, daß allein die eilende Türkenhilfe, so Kurfürsten, Fürsten und

¹ Meyer an den Landgrafen vom 20. April 1532 im S.-A. Marburg, 290 — der Wortlaut der beiden Antworten in Beilage II.

Stände bewilligt haben, gegen eine solche Macht Kriegsvolk und Munition, so ohne Zweifel der Türke zu Wasser und Lande führen wird, etwas zu gering ist“.

War das nicht geradezu für den Kaiser eine Ermunterung, mit seinen neuen Forderungen an die Stände heranzutreten? Das sollte ihnen denn auch schon am folgenden Tage (21. April) offenbar werden. Als die Stände nämlich zur Entgegennahme der weiteren kaiserlichen Willensmeinung¹ auf das Rathhaus beschieden waren, ließ der Kaiser ihnen durch Pfalzgraf Friedrich die Wahl eines Ausschusses vorschlagen; mit ihm wollte er, da die von den Ständen in Augsburg bewilligte Hilfe, selbst unter Hinzurechnung der von ihm in Aussicht genommenen Unterstützung, viel zu schwach gegen die Übermacht der Türken sein werde, über eine Steigerung des Augsburger Anschlages verhandeln. Außerdem sollte sich der Ausschuß mit den Mitteln und Wegen befassen, wie der Ausfall, der teils durch das nicht rechtzeitige Eintreffen der Kriegsvölker aus den zu weit entlegenen Territorien, teils auch durch Ungehorsam und „durch das Nichtvorhandensein etlicher Stände“ in beträchtlicher Höhe zu erwarten war, gedeckt werden könne. Weiterhin wollte dann der Kaiser dem Ausschuß die Vorbereitungen zu der Verproviantierung des Heeres überweisen; auch erbot er sich, ihm die Stärke des von ihm zu stellenden Kontingentes mitteilen und die bisher eingelaufenen Rundschafterberichte vorlesen lassen zu wollen.

Als Pfalzgraf Friedrich bis zu diesem Punkte der kaiserlichen Botschaft gekommen war, forderte der Marschall die evangelischen Stände auf, den Saal zu verlassen²; alsdann ersuchte der Pfalzgraf die Zurückbleibenden, ein Gutachten auf die von den Protestierenden vorgelegte Antwort abzugeben, sowohl was die Ver-

¹ Siehe Beilage III.

² Dr. Marquardt an Markgraf Philipp von Baden vom 30. April 1532 im G.-L.-A. Karlsruhe, 41.

weigerung der Türkenhilfe, als auch was die Forderung, Frieden zwischen Ferdinand und dem Woivoden zu schließen, anbetreffe; bisher seien solche Friedensbestrebungen alle an dem Verhalten Zapolhas gescheitert. Weiter verlangte der Pfalzgraf, den Rat der katholischen Stände über eine den Protestierenden zu gebende Friedensversicherung zu hören und machte — es war das erste Mal, daß auf dem Reichstage davon gesprochen wurde, — vertrauliche Mitteilungen von den Verhandlungen zu Schweinfurt. Er gab Kunde von dem Auftrage der beiden Kurfürsten, erklärte aber gleich zur Beruhigung der Stände, daß der Kaiser sich die Annahme aller Abmachungen vorbehalte und daß er seinerzeit rechtzeitig darüber mit den Ständen Rat pflegen werde.¹

Offenbar war diese Mitteilung erfolgt, um die katholischen Stände zu einer offiziellen Äußerung über ihre Stellungnahme zu den Verhandlungen mit den Protestanten zu veranlassen. Einen Erfolg scheint die Aufforderung nicht gehabt zu haben, wir erfahren wenigstens nicht, daß in den Reichsräten sich irgendwelche größere Erregung bemerkbar gemacht habe, oder daß eine

¹ Eine schriftliche Abfassung dieser Mitteilung scheint nicht vorhanden zu sein. Daß eine derartige Bekanntgabe erfolgt ist, geht aus dem Bericht Dr. Marquardts (siehe Anm. 2, S. 62) klar hervor: „Und neben derselben schrift (es ist unsere Beilage III) als man uff den puncten kommen, den churfürsten von sachsen sampt seinem anhang ꝛ. belangend, hat der marschalck desselbigen geschickten und ihre mitverwandten heißen abtreten. Hat demnach Herzog Friederich widerumb ungeber dise meynung von kay. mt. wegen fürtragen: wie kay. mt. den churfürsten Meiny und Pfalz die religion und andere puncten beruren mit Sachsen und seinen mitverwandten zu Schweinfurt handlung zu pflegen, geschickt, damit die wesentliche stück unsers christlichen glaubens nit verleyet würden, doch nit anders dan mit vorbehaltung kay. mt. auctorität und annemung aller puncten, so daselbst zu Schweinfurt gehandelt oder bewilligt wurden. Nun wartet jr kay. mt. noch uff antwort, so die kommen, woll sie dieselbig den gehorsamen stenden anzeigen lassen. Das aber die Sächsischen und verwandten versicherung des fridens begerten, daryn woll kay. mt. der stend that haben und pflegen“.

Debatte über diese Frage ausgelöst worden sei. In der Antwort auf die übrigen Punkte wurde auch das erbetene Gutachten mit Stillschweigen übergangen. Möglich, daß die katholischen Stände vorläufig eine abwartende Stellung einnehmen wollten, oder aber auch eine Verantwortung, die sie durch Abgabe eines Gutachtens übernommen haben würden, scheuten. Vorsichtig war es auf jeden Fall gewesen, wenn man die Protestierenden zum Verlassen des Saales gezwungen hatte; unzeitgemäße und dem Kaiser unerwünschte Angriffe einer Partei gegen die andere wurden so jedenfalls am besten vermieden. Diese Zurückhaltung wurde auf beiden Seiten noch während der nächsten Wochen hindurch durchgeführt. Noch am 11. Mai konnte der Konstanzer Gesandte Gaisberger an seinen Rat berichten, daß bisher in den Räten wegen der Religion noch kein Wort gefallen sei.¹

Was nun die Forderung des Kaisers, einen Ausschuß zu ernennen, anbetraf, so beschloßen die Stände, dem nachzukommen. Eine kurze Zustimmung wurde am 22. April ausgemittelt², nachdem die Wahl für den Ausschuß vorher stattgefunden hatte.³ Von Anfang an waren die Stände darauf bedacht, die Befugnisse des Ausschusses möglichst zu beschneiden. Sie verboten ihm, eigenmächtige Unterhandlungen mit dem Kaiser zu pflegen und erlaubten ihm vorläufig nur, die verschiedenen Rundschafterberichte und die Mitteilung über die kaiserliche Hilfeleistung entgegenzunehmen. Trotzdem scheint man dem Ausschuß für später einen erweiterten Wirkungskreis zugedacht zu haben; das ersieht man aus den Klagen der evangelischen Stände, daß sie bei den Ausschußwahlen in der Vertretung ihrer Interessen zu kurz ge-

¹ Gaisberger an Konstanz vom 11. Mai 1532 im St.-A. Konstanz.

² Siehe Beilage IV.

³ Dr. Marquardt an Markgraf Philipp von Baden vom 30. April 1532 im G.-L.-A. Karlsruhe, 41.

kommen seien. Bei dem Übergewicht der katholischen Partei hatte der Ausschuß einen fast ausschließlich katholischen Charakter bekommen. Er bestand aus zwanzig Mitgliedern. Die Verteilung auf die einzelnen Stände war dermaßen geregelt, daß zunächst alle Kurfürsten in ihm vertreten waren. Anfangs freilich war man zweifelhaft gewesen, ob Sachsen überhaupt zugelassen werden sollte, da sich die Protestierenden durch ihre besondere Antwort in der Sache der Türkenhilfe ja sowieso schon abgetrennt hätten; es ist das eine Ansicht, die wohl von Faber und dem Bischof von Speyer am ehesten vertreten sein dürfte, die aber bei der katholischen Mehrheit keinen Anklang fand und fallen gelassen wurde.¹ Aus dem Stande der Fürsten, Prälaten und Grafen werden uns die Herzöge Ludwig von Bayern, Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Speyer und Augsburg, der bayrische Kanzler Eck², der jülichische Kanzler von Blaten, der Eichstädter Kanzler Lux, der Wormser Domdechant Reinhard von Ruppurg³, der Abt Gerwig von Weingarten und der Graf von Geroldssee genannt⁴.

Den Städten waren zwei Vertreter zugebilligt worden, einer für die rheinische, einer für die schwäbische Bank. Die

¹ Ebendort. — Er hat uns auch die Namen der Ausschußmitglieder aufbewahrt. Während er als Anzahl der Mitglieder 20 aufführt, zählt er namentlich nur 19 auf: 6 Kurfürsten, 11 Fürsten, 2 Städte. — Im S.-A. Marburg befindet sich ein Zettel ohne Datum, der dieselben Namen enthält, nur ist hier als zwanzigster noch der Abt von Weingarten genannt. Abt Gerwig hatte bei früheren Reichstagen häufig den Ausschüssen angehört; ich nehme daher keinen Anstand, ihn hier ebenfalls wieder zum Ausschuß zu rechnen.

² Nach dem Marburger Zettel als Vertreter Herzog Wilhelms von Bayern.

³ Reinhard von Ruppurg war der Gesandte sowohl des Bischofs von Worms wie der Abtei Weisenburg; im Ausschuß saß er als Vertreter von Worms. — ⁴ Als Vertreter der Grafen.

rheinische Bank entschied sich für den Kölner Gesandten Arnold von Siegen. Bei der Wahl der schwäbischen Bank kam es zu einer Überrumpelung der Neugläubigen und infolgedessen zu einem großen Skandal.¹ Von allen auf dieser Bank sitzenden Städten waren bis dahin am Reichstage nur Nürnberg, Augsburg, Ulm, Regensburg² und Nördlingen von der protestantischen, Überlingen, Ravensburg, Rottweil, Schwäbisch-Gmünd und Donauwörth von der katholischen Richtung erschienen. Waren somit auf jeder Partei der Zahl nach gleichviel Städte vertreten, so lag das Übergewicht, wenn man das tatsächliche Machtverhältnis ansieht, sicherlich bei den großen Kommunen Nürnberg, Augsburg und Ulm. Eine dieser Städte hatte bei früheren Gelegenheiten stets in den Ausschüssen gesessen, und so erwartete man nichts anderes, als daß auch diesmal die Wahl eine derselben treffen würde. Aber es kam anders. Als die Wahlhandlung vorgenommen werden sollte, waren die Vertreter Augsburgs und Ulms durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Regensburg, Nördlingen und Überlingen gaben dem Nürnberger Volkamer ihre Stimme; Ravensburg, Rottweil, Gmünd und Donauwörth aber wählten den Abgesandten Überlingens, den Ritter Kaspar Dasperg, einen eifrigen Anhänger der alten

¹ Am ausführlichsten erzählt diese Episode der Konstanzer Gesandte Gaisberger in seinem Brief vom 5. Mai 1532 im St.-A. Konstanz — weiter berichten darüber die Ulmer Gesandten an den Bürgermeister Besserer in Schweinfurt vom 29. April 1532. (Im St.-A. Ulm) und Nikolaus Meyer an den Landgrafen vom 23. April 1532 im S.-A. Marburg, 290 — in einem Schreiben vom 29. April 1532 geben die hessischen Gesandten die Schuld an dem für die Protestanten unglücklichen Ausgang der Wahl auf der Schwäb. Städtebank dem Fehlen von Memmingen (sein Vertreter Jörg Maurer traf erst am 13. Mai ein), Kempten und St. Gallen (das überhaupt ausblieb).

² Regensburg scheint sich während der Verhandlungen mehr zu den Protestanten als zu den Katholiken gehalten zu haben. Den Reichstagsabschied hat es aber mit unterschrieben.

Kirche. Da Nürnberg sich nicht selbst wählen konnte, so enthielt es sich seiner Stimme, und damit hatte Überlingen vier, Nürnberg aber nur drei Stimmen erhalten. Sofort ließ Nürnberg durch Regensburg gegen das Ergebnis protestieren: Augsburg und Ulm seien auch auf dem Reichstage vertreten und hätten bisher an allen Sitzungen teilgenommen, es sei daher billig, ihre Stimme auch noch einzusammeln. Demgegenüber bestand Dasperg, obwohl er ja selbst für Nürnberg eingetreten war, auf seinem — in Wahrheit nicht anzuzweifelnden — Rechte und nahm auch an den ersten Sitzungen des Ausschusses teil. Die protestantischen Städte beruhigten sich jedoch keineswegs mit diesem Ergebnis. Augsburg und Ulm gaben wirklich noch nachträglich ihre Stimme für Volkamer ab: nach protestantischer Rechnung hatte dieser nun die Mehrheit, und auf Grund dieses recht anfechtbaren Verfahrens beanspruchte Volkamer seinen Sitz im Ausschuß. Die Stimmung wurde daher sehr erregt; da legten sich Köln und Straßburg ins Mittel. Sie brachten es endlich zuwege, daß man sich, wie es damals bei Sessionsstreitigkeiten häufig der Fall war, auf einen Mittelweg, d. h. auf eine abwechselnde Teilnahme an den Ausschußsitzungen, einigte. Inzwischen war jedoch die katholische Partei nicht müßig geblieben; Faber bearbeitete den Ausschuß, die Wahl Nürnbergs nicht anzuerkennen, und als Volkamer auf Grund des Abkommens mit Dasperg im Ausschuß erschien, wurde ihm eröffnet, daß den Städten nur zwei Mitglieder zugebilligt worden seien, das seien aber bisher Köln und Überlingen gewesen, wolle er nun mit Überlingen abwechseln, so würden die Städte ja nicht mehr zwei, sondern auf einmal drei Vertreter haben. Dasperg pochte nun begreiflicherweise auf sein Vorrecht und so blieb den protestantischen Städten weiter nichts übrig, als nachzugeben. Durch ihr unkluges Benehmen war der Fall über Gebühr aufgebauscht worden und hatte zu einer

viel schwereren Niederlage geführt, als wenn man einfach sich bei dem ungünstigen Resultat der rechtlich unanfechtbaren ersten Wahl beruhigt hätte. Daran konnte auch ein erneuter Protest der protestantischen Städte, daß sie Überlingen keine Gewalt geben würden, irgend etwas „weder Großes noch Kleines ihret und ihrer Herren wegen zu handeln“, nichts ändern.

So war Kursachsen der einzige protestantische Vertreter im Ausschuß. Seine Stellung war sicher keine beneidenswerte. Bei dem Standpunkt, den die Schmalkaldener der Türkenhilfe gegenüber einnahmen, mußte seine Tätigkeit sich auch nur auf eine unfruchtbare Negation beschränken. Die Frage, ob unter diesen Umständen der sächsische Vertreter überhaupt die Ausschußsitzungen besuchen sollte, wurde zwar von den Protestanten in Erwägung gezogen, man kam aber in einer gemeinsamen Unterredung dahin überein, daß es doch vielleicht vorteilhafter sei, auszuharren, denn dadurch höre man wenigstens, wovon geredet werde und welche Anschläge und Handlungen vorgenommen werden sollten.¹

Hatten die katholischen Stände im Ausschuß den Einfluß der Protestierenden fast ganz zurückgedrängt, so gelang es ihnen auch, den kaiserlichen aus den Sitzungen fernzuhalten. Der Kaiser hatte nämlich bei der Aufforderung, den Ausschuß einzusehen, durchblicken lassen, daß er selbst willens sei, einige Mitglieder zur Vertretung seiner Interessen in denselben abzuordnen. Die Stände erklärten jedoch, eine solche Neuerung, von der man auf den früheren Reichstagen nie etwas gehört habe, nicht dulden zu können. Sie wollten höchstens erlauben, daß die kaiserlichen Räte zur selben Zeit, da der Ausschuß berate, sich in einem besonderen Zimmer des Rathauses versammelten, um jederzeit, sobald man ihrer bedürfe, zur Berichterstattung und Auskunft-

¹ Nikolaus Meyer an den Landgrafen von Hessen vom 28. April 1532 im S. u. Marburg, 290.

erteilung herangezogen werden zu können.¹ Schon aus einem solchen Beschluß ergibt sich mit Notwendigkeit, daß man dem Ausschuß doch noch Beratungsbefugnisse eingeräumt haben mußte, denn wenn er wirklich nur die passive Rolle, die man ihm anfangs zugebracht hatte, spielen durfte, wäre es doch gänzlich unnötig gewesen, die kaiserlichen Verordneten davon auszuschließen! Der Kaiser mußte nachgeben, seine Räte wurden zum Antichambrieren bei dem Ausschuß verurteilt. Aber nicht nur, daß der Kaiser damit jede Beeinflussung des Ausschusses verloren hatte, es war auch noch ein anderer von der Einsetzung einer solchen Körperschaft erhoffter Vorteil illusorisch geworden. Es scheint fast so, als ob der Kaiser die Stände ganz beiseite hatte schieben wollen, um allein mit dem Ausschuß endgültig zu beschließen. Bei der Umständlichkeit des ganzen Beratungsverfahrens und bei der durch die drohende Gefahr notwendigen Eile wäre durch eine solche Vereinfachung wirklich viel gewonnen worden. Nun aber hatten die Stände dem Ausschuß die Hände gebunden. Er wurde zu einem Hemmschuh. Wie sich die Dinge gestalteten, bildete er einfach eine Zwischeninstanz; die Verhandlungen wurden zuerst zwischen Kaiser und Ausschuß, dann zwischen diesem und den Ständen und zuletzt meist doch immer wieder zwischen dem Kaiser und den Ständen geführt. Anstatt daß man schneller zum Ziele kam, trat das umgekehrte ein. Infolgedessen zeigen die Reichstagsverhandlungen zu Regensburg einen schleppenden, unerfreulichen und manchmal recht wirren Charakter.

¹ Dr. Marquardt an den Markgrafen Philipp von Baden vom 30. April 1532 im G.-L.-A. Karlsruhe, 41.

§ 3. Die Verhandlungen über die Türkenhilfe bis zur Spaltung der protestantischen Partei.

Der Kaiser war mit einer so weitgehenden Beschränkung der Befugnisse des Ausschusses durchaus nicht einverstanden, schwand doch damit seine Hoffnung, auf kürzestem Wege zu einer Steigerung der Türkenhilfe zu gelangen. Er machte daher noch einmal den Versuch, von den Ständen die Ermächtigung für den Ausschuß zu erlangen, nach freiem Ermessen alle auf den Türkenzug bezüglichen Fragen zu erledigen.¹ In der erneuten Beratung über diesen Antrag ergriffen der Herzog Georg von Sachsen und der Bischof von Speyer die Partei des Kaisers; sie beantragten geradezu, dem Ausschuß, dem sie ja selbst angehörten, freie Hand zu lassen, „die Hilfe zu mehren oder zu mindern“. Auch der Bischof von Wien — der „heilige“ Faber, wie ihn der hessische Gesandte bei dieser Gelegenheit taufte — trat für möglichste Erweiterung der Befugnisse des Ausschusses ein. Sehr wohl, so äußerte er sich, könne man solchen frommen Fürsten und anderen verständigen Leuten, wie sie im Ausschusse saßen, noch ganz andere Dinge zum bindenden Abschluß anvertrauen. Man sieht, ihm wäre es am liebsten gewesen, wenn der Ausschuß auch gleich die Religionsangelegenheiten erledigt hätte; bei seiner Zusammensetzung war die Er-

¹ Nikolaus Meyer an den Landgrafen vom 30. April 1532 im S.-M. Marburg, 290. — Das Verlangen des Kaisers scheint mündlich erfolgt zu sein; ein diesbezügliches Schriftstück fehlt in den Archiven. Der Bericht Meyers läßt es zwar zweifelhaft erscheinen, ob die von ihm erzählten Ereignisse nicht schon in die Zeit der Verhandlungen am 22., also vor die Wahl des Ausschusses, zu setzen sind. Die zweifache schriftliche Antwort der Stände, die eine vom 22. April (siehe Beilage IV) und die andere vom 23. April (siehe Beilage VI) machen es jedoch wahrscheinlicher, daß zwischen beide der erneute Versuch des Kaisers fällt. Der Meyer'sche Bericht ergänzt dann sehr gut die Lücke.

neuerung des Augsburger Abschiedes dann nicht mehr zweifelhaft, und eine solche entschiedene Festhaltung des katholischen Standpunktes entsprach ganz dem Sinnen und Trachten dieses religiösen Heißspornes. Die Mehrheit der Stände jedoch war anderen Sinnes, sie beharrte auf ihrer Meinung und wollte sich nicht ohne weiteres das Heft aus der Hand winden lassen. Man ließ daher dem Kaiser eröffnen¹, daß man es, was die Türkenhilfe betreffe, bei der letzten Antwort bleiben lasse; über einige weniger wichtigen Punkte, wie die Vorbereitung zur Verproviantierung des Heeres und ähnliches, wolle man dem Ausschuss eine Beratung gestatten, doch behielten sich auch jetzt noch die Stände die Beschlußfassung über die endgültigen, dem Kaiser vorzulegenden Ratschläge und Gutachten vor.

So konnten denn die Arbeiten des Ausschusses endlich am 25. April beginnen. Als kaiserliche Vertreter waren Pfalzgraf Friedrich, Graf Heinrich von Nassau, dann die Räte Johann von Polheim, Leonhard von Fels und Matthias Helt abgeordnet worden.

Man verlas zuerst die bisher eingegangenen Rundschafterberichte, nach denen die Türken schon seit Monaten einen neuen Kriegszug vorbereiteten²; von den verschiedensten Seiten waren Nachrichten von großen Rüstungen zu Wasser und zu Lande eingegangen; eine lebhafteste kriegerische Tätigkeit sollte besonders auf der Donau und in Belgrad herrschen, und sie ließ keinen Zweifel zu, daß ihre Spitze gegen das Reich gerichtet war. Daneben stellten Briefe des Papstes, sowie solche aus Venedig einen türkischen Angriff auf Sizilien und Apulien in nahe Aussicht. Im großen und ganzen deckten sich diese Berichte mit anderen, die die Herzöge von Bayern und der Erzbischof von

¹ Beilage VI.

² Abschriften von Auszügen aus diesen Berichten in fast allen von mir benutzten Archiven.

Salzburg durch ihre eigenen Rundschafter erhalten hatten. Nachdem die kaiserlichen Kommissare durch die Bekanntgabe der beunruhigenden Nachrichten den Boden für ihre weiteren Anträge genügend vorbereitet hatten, bemängelte Pfalzgraf Friedrich die im Vergleich zu der großen türkischen Macht viel zu gering bemessene Reichshilfe. Nach sorgfältiger Berechnung war an dem Augsburger Anschlag von 8000 Reitern und 40000 Mann zu Fuß ein Ausfall von nicht weniger als 3600 Pferden und 15000 Fußknechten zu gewärtigen. Schon aus diesem Grunde hielt der Kaiser eine Vermehrung der von den Ständen aufzubringenden Truppen für unbedingt nötig. Sollte das Reich hierzu bereit sein, so war auch der Kaiser gewillt, aus eigenen Mitteln ein ansehnliches Kontingent aufzustellen; die Höhe dieser Unterstützung wollte er aber von der Höhe der Reichshilfe abhängig machen; je höher diese, desto größer auch die seine.¹ —

Der Ausschuß sah sehr wohl ein, daß man den Türken mit genügenden Kräften entgegentreten müsse, er hoffte jedoch, die Last größtenteils auf den Kaiser abwälzen zu können. Er verschanzte sich daher hinter der ihm von den Ständen gegebenen Instruktion und wollte sich zu weiterer Verhandlung erst dann bereit finden lassen, wenn man eine bestimmte Erklärung über die Stärke der kaiserlichen Hilfe erhalten habe.²

Karl durchschaute sofort die Absicht der Stände, aber auch er war nicht gewillt, seine Rüstungen zugunsten der selbstsüchtigen Territorialherren über Gebühr anzuspannen; er legte sich daher nicht auf eine bestimmte Zahlenangabe von vornherein fest, sondern er ließ dem Ausschuß eröffnen, daß er das Reichsheer um die Hälfte aus seinen Truppen zu verstärken gedächte, aber freilich nur dann, wenn die Stände selbst „eine stattliche, ansehnliche Hilfe tun würden“, denn, ließ er hinzufügen,

¹ Beilage VII A. — ² Beilage VII B.

es wäre sonst besser, sie überhaupt ganz zu unterlassen, „dann wenig und unfruchtbar zu handeln.“¹

Diese Antwort konnte den Ausschuß nicht befriedigen. Entgegen dem von den Ständen erteilten Auftrag, sich in keine Unterhandlungen mit dem Kaiser einzulassen, entschloß er sich dennoch, in einer längeren Eingabe den Standpunkt der Stände auseinanderzusetzen. Über die Motive zu diesem Vorgehen sind wir nicht näher unterrichtet, möglich, daß die Stände den Ausschuß doch noch zu einem solchen Schritt autorisiert hatten; wahrscheinlicher jedoch scheint es mir zu sein, daß Herzog Georg und der Speyerer Bischof, die wir als die Vertreter weitgehender Befugnisse für den Ausschuß schon kennen gelernt haben, die Gelegenheit benutzten, um dem Ausschuß diese einflußreichere Stellung zu erringen. Überhaupt liegen die Vorgänge, die sich in diesen Tagen innerhalb des Ausschusses abspielten, fast ganz im Dunkeln. Möglicherweise hatten sich die Mitglieder zum Stillschweigen verpflichtet², und so kommt es, daß wir außer den offiziellen zwischen dem Kaiser und dem Ausschuß gewechselten Schriftstücken nur ganz spärliche Nachrichten besitzen. Soviel läßt sich jedenfalls noch feststellen, daß die Verhandlungen im Schoße der Kommission selbst recht hitzig gewesen sein müssen. Wieder war es der religiöse Zwiespalt, der sich bemerkbar machte. Mit „grogen Worten kam man aneinander“⁴, als sich der sächsische Gesandte nach wie vor gegen jede Hilfeleistung von seiten der Protestierenden verwahrte, bis man ihnen den erbetenen Frieden gegeben habe; nochmals setzte er

¹ Beilage VII C.

² Die hessischen Gesandten berichten am 1. Mai 1532 (im S.-A. Marburg, 291) ihrem Herrn, sie könnten über die Verhandlungen im Ausschuß nichts mitteilen, da sie ihm nicht angehörten. Es war ihnen anscheinend nicht einmal gelungen, etwas von dem sächsischen Gesandten zu erfahren.

⁴ Dr. Marquardt an Markgraf Philipp vom 30. April 1532 (II. Bericht) im S.-L.-A. Karlsruhe, 41.

auseinander, daß sie bei den gegenwärtigen unsicheren Rechtszuständen ihre Länder nicht von allen militärischen Machtmitteln entblößen könnten. Sofort machte hiergegen die Geistlichkeit Front¹; sie warf von der Planitz die Säkularisationsbestrebungen der Neugläubigen vor: „wan sie nyemandt beschedigten oder one recht des synen entsetzten bedorfften sy sich von keinem stand kriegs oder onfrieden besorgen²“. Wenn durch derartige Wortgefechte nur unnötige Zeit verloren ging und höchstens die gegenseitige Stimmung immer verbitterter wurde, so zeigten sie doch immer von neuem, daß die Protestanten durchaus nicht geneigt waren, so ohne weiteres den einmal eingenommenen Standpunkt aufzugeben. Aber Sachsen stand nicht allein; Bayern hatte in der Debatte seine Bedenken gegen die Türkenhilfe ausgesprochen, und — wie mir scheint — vorläufig sich nicht zur Stellung der Hilfe verpflichten wollen.³ Ähnliche Ansichten sprach auch der den Protestanten ziemlich milde gegenüberstehende Bischof von Augsburg⁴ aus.

Das Resultat dieser Verhandlungen liegt uns in der Antwort des Ausschusses an den Kaiser vom 26. April vor⁵: nochmals hob man am Eingang der Schrift ausdrücklich hervor, daß die Stände zu einem „statlichen Widerstand“ gegen die Türken bereit seien, falls sie ihre Macht gegen das Reich wenden würden, aber immer nur — so betonte man auch jetzt wieder ausdrücklich — „alles vermöge des jüngsten Augsburger Ab-

¹ „Und synd zum theil die geistlichen heftig im handel.“ (Ebdort.)

² Ebdort.

³ Die heftigen Gesandten an den Landgrafen vom 1. Mai 1532 im S.-A.-Marburg, 291: Sachsen und Bayern sollen „sich frei halten“.

⁴ Schon am 23. April 1532 hatte Meyer über den Bischof von Augsburg berichtet: „und helt sich öffentlich mit reddden in sachen des fridens und religion dermaßen, daß ich weit ein anderer meynunge von ime habe, dan ich hievor gehapt“.

⁵ Siehe Beilage VII D.

schieds". In eine Steigerung der Hilfe könne man nicht einwilligen; schon gegen den übermäßigen Anschlag, wie er den Ständen auf dem Tage zu Speyer (1521) für einen Romzug auferlegt worden sei, hätten sich die Stände seinerzeit gewandt. Infolgedessen sei ihnen versprochen worden, daß sie zu keiner weiteren Hilfe verpflichtet sein sollten, ehe man nicht über eine grundsätzliche Verringerung des Anschlags eine Einigung erzielt haben würde. Trotzdem habe man sich in Augsburg doch wieder zu der Bewilligung einer Türkenhilfe bereit finden lassen, die sich auf den doppelten Betrag des Speyerer Anschlages belaufe. Nur mit der größten Anstrengung könne man sie ertragen und nur deshalb habe man eingewilligt, weil gleichzeitig eine Tagfahrt zur Herabsetzung der Grundquote festgesetzt worden sei. Dieser Tag sei nun resultatlos verlaufen¹, aber auch abgesehen davon, daß der Kaiser somit gar kein Recht habe, eine Vermehrung der vom Reich zu stellenden Truppen zu verlangen, hielten sie, da neben dem Kaiser auch der König von Böhmen sich zur Aufstellung eines Heeres bereit erklärt habe, die Reichshilfe für ausreichend, selbst dann, wenn der Sultan persönlich heranziehen würde.

Mit dieser Antwort versuchte sich der Ausschuß auf den Rechtsstandpunkt zu stellen. In der That war den Ständen das Versprechen gegeben worden, nur unter besonderen Bedingungen in die Beratung über eine Erhöhung der Hilfe — deren Be-

¹ Bericht der Visitatoren des kaiserlichen Kammergerichts vom 24. März 1531 (im St.-A. Memmingen, Fol. Bd. 304). Von den Räten der zehn Kreise, die am 8. August 1530 in Speyer mit dem Räte des Kaisers und den vier rheinischen Kurfürsten zusammenkommen sollten, um die Beschwerden über die zu hohen Anschläge in Empfang zu nehmen und Ermäßigungen festzusetzen, waren außer den genannten nur noch erschienen die Räte des österreichischen, burgundischen und rheinischen Kreises; nachträglich trafen noch die des bayrischen und fränkischen ein; die übrigen blieben aus und man sah sich genötigt, den Kaiser um die Ansetzung eines neuen Tages zu bitten. Das war freilich noch nicht geschehen.

willigung dann ja noch immer in ihrem freien Ermessen stand — eintreten zu brauchen, und diese Bedingungen waren nicht erfüllt worden. Bei näherer Untersuchung stellt sich die Sachlage doch etwas anders dar. Einmal war seinerzeit nur von einem Romzug und einer Steigerung für einen solchen die Rede gewesen; dehnten die Stände diese Bedingung jetzt auf den Türkenzug aus, so war das nichts anderes, als eine Verdrehung der Sachlage. Sodann aber hatte der Kaiser, wie es der Abschied verlangte, einen Tag zur Verringerung der Anschläge nach Speyer angesetzt; seine Kommissare waren erschienen, während ein Teil der von den Ständen zu stellenden Kommissionsmitglieder einfach ausblieb; somit war allein durch Schuld der Stände eine Einigung nicht erzielt worden. Konnten sich jetzt die Stände beschweren, wenn der Kaiser, noch dazu wo die Not so drängte, die Ausbringung der zur Reichsverteidigung nötigen Mittel verlangte? Eigentlich wohl nicht! Aber die Scheu vor den gesteigerten Kosten und die Furcht, dem Kaiser Kräfte in die Hand zu geben, die er dann vielleicht gar gegen sie selbst verwenden konnte, ließen eine nationale Politik nicht aufkommen.

Aber der Ausschuß ging noch weiter. Er wußte sehr wohl, daß dem Kaiser viel an einer schnellen Erledigung der Beratungen gelegen sei. Jetzt drohte man ihm, um ihn zum Nachgeben zu zwingen, sogar noch damit, daß die Gesandten zur Bewilligung der Erhöhung der Hilfe erst neue Vollmachten von ihren Mandataren würden einholen müssen, da dergleichen aus dem Ausschreiben zum Reichstag nicht hätte entnommen werden können und die meisten Botschaften nur auf den Augsburger Abschied abgefertigt seien.

Der Kaiser war über diese Antwort des Ausschusses wenig erbaut, um so mehr, als alle in dem Schreiben angeführten Gründe für die Verweigerung einer Erhöhung der Türkenhilfe nicht stichhaltig waren. Klar und deutlich widerlegte er sie in seiner

Antwort vom 29. April.¹ Er verwahrt sich gegen eine Verwechslung des Komzuges mit dem Türkenzuge und reinigt sich von dem Vorwurf, als ob er die Schuld an dem negativen Erfolge des Speyerer Tages trage. Wenn aber jetzt die Gesandten gar noch vorgäben, keine genügenden Vollmachten zu haben, so sei das eitel Spiegelschterei, denn das Ausschreiben zum Reichstage enthielte ausdrücklich die Ankündigung zur Beratung der Türkenhilfe. Aber auch abgesehen davon habe er die Fürsten zur persönlichen Teilnahme am Reichstage aufgefordert; er habe lange genug in Regensburg auf sie gewartet und könne nicht noch länger die Verhandlungen hinauszoögern. Mit Recht machte dann der Kaiser geltend, wie er die Türken nicht allein in Ungarn, sondern auch an den spanischen und italienischen Küsten zu bekämpfen haben würde und daß er große Mittel hierauf verwenden müsse; seine Hilfe für das Reich könne sich nur auf das Notwendige beschränken. Auch das Erbieten König Ferdinands, einen Teil der Lasten tragen zu wollen, dürfe die Stände nicht dazu führen, die Erhöhung ihrer Hilfe abzuschlagen. Aus allen diesen Gründen, und besonders auch deswegen, weil die Rüstungen doch nur zum Nutzen der deutschen Nation und keineswegs zu dem des Kaisers allein angefordert wären, erklärte er, auf seiner Forderung bestehen zu müssen.

Der Ausschuß mochte aus dem ernststen Tone der kaiserlichen Antwort fühlen, daß er zu weit gegangen war. Er versuchte, sich damit zu entschuldigen, daß er lediglich den Kaiser noch einmal an das Versprechen einer Verringerung der Anschläge habe erinnern wollen. Im übrigen aber blieb er in der Sache fest und stellte es dem Kaiser anheim, falls er auf der Erhöhung verharren wollte, direkt mit den Ständen in Verbindung zu treten. Nochmals bat er um Angabe, wie hoch sich die

¹ Siehe Beilage VII E.

von den Ständen aufzubringende Erhöhung belaufen solle, und verlangte eine Auskunft, mit welchen auswärtigen Mächten über ein Bündnis gegen die Türken, wie der Augsburger Abschied es festgesetzt habe, verhandelt worden wäre.¹

Inzwischen hatte sich die Lage des Kaisers weiterhin verschlechtert. Die Verhandlungen in Schweinfurt boten nach den neuesten Nachrichten wenig Aussicht auf Erfolg.² Damit schwand auch die Hoffnung zusehends, die Türkenhilfe bei den Protestanten durchsetzen zu können. Auch die Meldungen über die Türken lauteten immer bedrohlicher, sie ließen den baldigen Ausbruch der Feindseligkeiten mit Bestimmtheit erwarten. Um so peinlicher mußte der Kaiser von der Halsstarrigkeit seiner „getreuen Stände“ berührt werden. So unangenehm es ihm seiner Naturanlage nach war, seine Karten vor den Gegnern aufzudecken, noch ehe diese sich nach irgendeiner Richtung festgelegt hatten, es blieb ihm nichts anderes übrig, wenn er überhaupt vom Fleck kommen wollte. Aus der Bitte des Ausschusses, seine Mehranforderung zahlenmäßig anzugeben, mochte immerhin ein leiser Hoffnungsschimmer leuchten, daß die Stände doch noch von der Notwendigkeit stärkerer Rüstungen überzeugt werden und sich in der einen oder anderen Sache entgegenkommender zeigen würden. So entschloß er sich, und zwar vornehmlich auf die Schweinfurter Mitteilungen hin, Farbe zu bekennen und den Ausschuß aufzufordern, die bisherigen Verhandlungen den Ständen bekannt zu geben.³ Gleichzeitig legte er die von ihm für notwendig erachtete Erhöhung der Reichshilfe vor. Als Grundlage hierzu hatte er durch seine Kriegsräte eine Berechnung aufstellen lassen.⁴ Als Mindeststärke for-

¹ Siehe Beilage VII F. — ² Siehe Winckelmann, S. 204 ff.

³ Siehe Beilage VII G.

⁴ Ratsschlag was man zu roß und fuß auch artalri und anders gegen dem Turcken haben muß. (Abschrift in allen von mir benutzten Archiven); siehe auch Ranke, III, S. 293.

berte sie 10000 schwere Reiter, 20000 leichte Reiter, 60000 Mann zu Fuß und 98 Geschütze verschiedenen Kalibers. Daneben waren Vorschläge für die Proviantzufuhr und für die Besetzung der festen Orte und Pässe, — für die man nur Spanier verwenden sollte, damit die Deutschen geschlossen als Feldtruppe benutzt werden könnten — aufgestellt und die Forderung erhoben worden, daß die Hilfe durchweg an Leuten und nicht an Geld geleistet werden müsse.

Unbedingte Zustimmung hatte diese Berechnung beim Kaiser nicht gefunden; er hielt die Reiterei für zu stark, das Fußvolk dagegen lange nicht für auskömmlich. Er berechnete seinerseits die Stärke auf 15000 Reiter, und 75000 Mann zu Fuß; von dieser Summe wollte er ein Drittel auf seine Kosten aufbringen.

Dementsprechend fiel der kaiserliche Antrag vom 5. Mai aus; er forderte von den Ständen die Bewilligung von 10000 Pferden und 50000 Fußknechten, also eine Erhöhung des Augsburger Anschlags um ein volles Fünftel. Um aber den Ständen entgegenzukommen, war er mit einer sechsmonatlichen, statt mit der früher festgestellten achtmonatlichen Unterhaltung einverstanden. Dadurch wurden den Ständen Mehrkosten erspart. Vom militärischen Standpunkt aus läßt sich hiergegen nichts einwenden; vor Juli war auch bei größter Beschleunigung der Rüstungen nicht an den Zusammentritt des Heeres mehr zu denken; im Winter stockten die Operationen sowieso, und die Türken pflegten dann an den heimischen Herd zurückzukehren. Somit standen also nicht einmal sechs Monate zu den Operationen zur Verfügung. Wozu brauchte man also die Hilfe auf acht Monate auszu dehnen? Statt dessen wollte der Kaiser den Mannschaftsstand des Heeres erhöhen, denn — und das galt damals so gut als heute — nie kann man stark genug an den Feind herankommen. Daß die Stände anders darüber dachten, werden wir gleich sehen; möglich, daß Karl das ahnen mochte, wenn

er gleichzeitig noch einen Eventualvorschlag machte: sollten die Gesandten in eine solche Erhöhung nicht ohne „Hinterfährbringen“ einwilligen können, so möchten sie wenigstens mit Rücksicht auf die gefährdete Lage des Reiches umgehend auf Bestellung der „ganzen“ zu Augsburg festgesetzten Hilfe bis zum 25., spätestens aber bis zum letzten Juli hinwirken. Es ist hierbei zu beachten, daß der Kaiser unter der „ganzen“ Hilfe nicht die volle Mannschafsumme jedes einzelnen Kontingentes, sondern die volle Gesamtsumme des Heeres verstand; im ersteren Falle war immer auf den Ausfall einiger ganzen Kontingente, wie unter Umständen auf die der Protestierenden zu rechnen, im anderen Falle aber waren die „gehorsamen“ Stände verpflichtet, den Ausfall der „ungehorsamen“ zu decken.¹

Einen Druck versuchte der Kaiser noch insofern auszuüben, als er sich selbst nur dann zu der Stellung von 5000 Reitern und 25000 Fußknechten verstehen wollte, wenn sich die Gesandten bis zum 9. Mai endgültig für die Annahme eines der beiden Anträge entschieden hätten. Auch die Mitteilung, daß sich bis jetzt nur der Papst zur Unterstützung bereit erklärt habe, während alle anderen Staaten keine Antwort auf die Bitte um Hilfe gegeben hätten, konnte, in den Augen des Kaisers, nur dazu geeignet sein, die Stände gefügiger für seine Wünsche zu machen.

Der Ausschuß entledigte sich des kaiserlichen Auftrags am 8. Mai; an diesem Tage setzte er die Stände über die bisherigen Verhandlungen in Kenntnis durch Verlesen des ganzen

¹ Nehmen wir an, die gehorsamen Stände hätten sich zu dieser letzteren Forderung verstanden, und die 8000 Reiter und 40000 Mann ohne jeden Abzug auf die Weine gebracht, so wäre der Kaiser dabei immer noch besser gefahren, als wenn der erste Antrag angenommen und ein dem berechneten Ausfall entsprechender eingetreten wäre; in diesem Falle hätte die verwendungsbereite Reichshilfe zwar 8250 Reiter, aber nur 31250 Fußknechte betragen.

bis dahin geführten Schriftwechsels.¹ Trotzdem der Kaiser am 9. Mai schon endgültige Antwort erwartete, dauerte es noch bis zum 10. Mai, bis die Stände überhaupt in die Beratung eintraten.² Man sieht, sie ließen sich nicht so leicht durch die kaiserlichen Drohungen aus ihrer Ruhe aufschrecken.

Machen wir an dieser Stelle einen Augenblick Halt und betrachten die Tätigkeit der Stände in den Tagen, da der Ausschuß mit der Türkenhilfe beschäftigt war. Neben minderwichtigen Supplikationen und Beschwerden, die meist Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit betrafen³ und einem Sonderausschuß zur weiteren Beratung überwiesen wurden, damit aber, wie sich der Memminger Gesandte Maurer humorvoll ausdrückte: „in die lange Truhe gelegt“ wurden, war es doch immer wieder die Türkenfrage, die vor allen anderen Dingen alle Aufmerksamkeit auf sich zog. Nicht nur, daß der Kaiser, als er die Einsetzung des Ausschusses begehrte, eine Steigerung der Türkenhilfe in Aussicht stellte, auch König Ferdinand trat schon einige Tage später (am 22. April) mit ähnlichen Forderungen an die Stände heran. Er hatte es im Augsburger Abschied auf sich genommen,

¹ Die hessischen Gesandten berichten am 9. Mai 1532 (im S.-V. Marburg, 291) an den Landgrafen, daß die Verhandlungen des Ausschusses den Ständen am 6. Mai „zum Teil“ bekannt gegeben wurden. — Eck dagegen schreibt am 7. Mai (siehe Quellen und Erörterungen, S. 213): „An hewt hat der kayser der türken hulf halben begert das die stende haben sollen außershalb der doppelold LM zu fueß und XM zu roß, welches morgen (also am 8. Mai) an gemeine stende gelangen wirdet“. — Damit stimmt überein, daß Gaisberger nach Konstanz am 8. Mai (im St. V. Konstanz) berichtet, daß „heute“ der Kaiser eine tapfere Hilfe von 50 000 Mann zu Fuß und 10 000 Mann zu Pferd angefordert habe.

² Das mag daher kommen, daß am 9. Mai das Himmelfahrtsfest mit großen kirchlichen Feiern begangen wurde (siehe Chroniken, S. 114).

³ Dr. Marquardt an den Markgrafen Philipp von Baden vom 30. April 1532 im G.-L.-V. Karlsruhe, 41 und Gaisberger an Konstanz vom 5. Mai 1532 im St.-V. Konstanz.

das Geschütz zu dem Türkenzuge zu stellen. Jetzt trat er mit der Ankündigung hervor¹, daß er zwar das Geschütz bereit gestellt habe, daß es ihm aber infolge seiner immerwährenden Kriege nicht möglich sei, das Pulver dazu aufzubringen. Daher sollten die Stände die Pulverlieferung auf sich nehmen. Diese aber waren durchaus nicht geneigt, das, was sie dem Kaiser abgeschlagen hatten, dem Bruder zu gewähren. Zunächst jedoch nahm man von einer direkten Erledigung Abstand und wälzte auch diese Angelegenheit auf den Ausschuß ab.

Überaus wichtig waren sodann die Beratungen, die sich an eine Supplikation des Herzogs von Lothringen knüpften.² Am 29. April waren seine Gesandten am Reichstage erschienen und hatten sich über die Eingriffe des kaiserlichen Fiskals in die lothringische Gerichtsbarkeit beschwert. Sie suchten den Nachweis zu führen, daß das Herzogtum von altersher eine völlig souveräne Stellung eingenommen habe, was sich ja auch äußerlich durch die Teilnahmllosigkeit des Reiches bei den inneren Zwistigkeiten und den Angriffen Frankreichs kennzeichne. Infolge der Selbständigkeit dürfe Lothringen auch nicht vom Reiche zu irgendwelchen Leistungen und Abgaben herangezogen werden. Dieses ganze Vorgehen Lothringens war nichts weniger als ein Versuch, sich der Oberhoheit des Reiches dauernd zu entziehen. Als solcher wurde er auch von den Ständen aufgefaßt und schon wenige Tage später energisch zurückgewiesen.³ Man wies nach, daß der Herzog der Lehensmann des Kaisers sei und als solcher zu allen Zeiten als Glied des Reiches zu den Reichstagen geladen worden und auch erschienen sei; somit sei er

¹ Siehe Beilage V.

² „Was des herzogen von Lottringen ambasiatores von sein des herzogen wegen an kay. mt. geworben und begert haben“ im S.-N. Marburg, 291.

³ „Wie man des herzogen von Luttringen gesanten, das daselb herzogtumb nit ins rich gehörig, antwort geben sol“ im G.-L.-N. Karlsruhe, 41 und im S.-N.-München, 157/6.

selbstverständlich zur Leistung der Reichsanschlüge verpflichtet. Hierin lag nun des Pudels Kern, denn mit der Erlangung der Souveränität würde der Herzog sofort die Bestellung der Türkenhilfe — immerhin 120 Mann zu Pferd und 554 Mann zu Fuß — verweigert haben. Wir wissen nicht, wie die Antwort des Kaisers an die Gesandten ausgefallen ist, jedenfalls wurden die Reichsrechte gewahrt und der Herzog zur Sendung des auf ihn fallenden Teiles der Hilfe gezwungen.

Noch eine dritte Frage, die ungarische, beschäftigte in jenen Tagen die Stände. Wir erinnern uns, daß die Protestierenden in ihrer Sonderantwort vom 20. April den Kaiser angegangen hatten, auf friedlichem Wege die „Irrungen wegen des Königreichs Ungarn“ beizulegen. Er äußerte sich alsbald über diesen Schritt sehr befriedigt: „Es stet recht und haben (sie) ainen gueten anfang gemacht“ schrieb er noch am gleichen Abend an seinen Herrn.¹ Schon am nächsten Tage kam es über Ungarn im Ausschuß zu einem heftigen Zusammenstoß. Mit großer Mühe brachten es Sachsen und Bayern zuwege, daß man dem Kaiser zu den Friedensverhandlungen seine guten Dienste anbieten möge.² Da der Ausschuß zu derartigen Schritten keine Vollmacht besaß, so brachte man den Vorschlag vor die Stände. Aber auch hier wieder dieselben Kämpfe, so daß Er noch am 26. April darüber klagt, daß die Sache eher rückwärts als vorwärts gehe, ja, er war nahe daran, seinem Herrn vorzuschlagen, den ganzen mit Zapolya geführten Schriftwechsel den Ständen vorlegen zu lassen, damit die Gegner sehen könnten, wohin ihre Wege Deutschland führen würden.³ Erst am 27. gelang es

¹ Siehe Quellen und Erörterungen, S. 192.

² Ebendort, S. 198 und 209.

³ Ebendort, S. 199 — dieses Schreiben ist auf den 26. April zu datieren, da an dem Tage die Antwort auf das Anerbieten des Kaisers — den dritten Mann auf seine Kosten zu stellen — an den Kaiser abgegeben wurde. Während diese Antwort durch den Ausschuß erledigt wurde, bin ich

nach großer Mühe, den Ständen die Einwilligung zu einer Eingabe an den Kaiser zu entreißen, er möge ihnen gestatten, wegen eines Anstandes zwischen dem Voivoden und König Ferdinand die geeigneten Schritte zu unternehmen. Trotzdem hielt Er neue Winkelzüge nicht für ausgeschlossen, und so zog er es vor, noch so lange in Regensburg zu verweilen — er wollte es nur auf einige Tage verlassen —, bis dem Kaiser das Gutachten der Stände überreicht war.¹ Seinem und der Protestierenden Einfluß werden wir es zuschreiben müssen, wenn diese Schrift die Politik Ferdinands in scharfen Ausdrücken verurteilte.² Der König fühlte sich hierauf veranlaßt, einen energischen Protest dem Reichstage zu überantworten. Er verteidigte sich gegen den Anwurf, als ob durch sein Beharren auf den ungarischen Plänen, die Stände zu immer größeren Leistungen gegen die Türken herangezogen werden müßten, denn sie sollten, wie er mit Recht betonte, doch ja nicht glauben, daß die Angriffe der Türken aufhören würden, wenn er Ungarn seinem Gegner überließe. Er versicherte, daß, wenn er dieses sicher wüßte, er sich der deutschen Nation und der Christenheit zu Liebe ehrlich christlich und fürsüchlich erzeigt haben würde. Im

der Ansicht, daß man das Folgende: „und neben dem ist vil von dem geredt“ in die Verhandlungen der Stände selbst verlegen muß, denn es ist schwer denkbar, daß am 26. April die Lage im Ausschuß mehr „hinder sich dan für sich geen“ sollte, also noch zu keinem Abschluß gelangt ist, während sie doch am folgenden Tage schon im Reichsrat selbst verhandelt wird.

¹ Ebendort, S. 203.

² Ich habe sie, ebensowenig wie die Antwort des Kaisers, in den von mir benutzten Aktenfaszikeln finden können; ihr Inhalt geht aber hervor aus der Verteidigungsschrift Ferdinands (siehe Bucholz, S. 560 f.), aus der Wiederantwort der Stände vom 7. Mai, aus dem Briefe der bairischen Herzöge an Zapolya vom 2. Mai (siehe Quellen und Erörterungen, S. 209), aus dem Briefe Ets an Herzog Wilhelm vom 7. Mai (siehe Quellen und Erörterungen, S. 211) und aus dem Bericht der hessischen Gesandten an den Landgrafen vom 9. Mai (im S.-N. Marburg, 291).

übrigen sprach er dann den an und für sich ganz richtigen Gedanken aus, daß er, besonders da ihm auch noch die Nachbarländer Ungarns gehörten, durch einen solchen Machtkomplex den Türken viel erfolgreicher Widerstand leisten könne, als der Wojwode, der doch nur ein einfacher Fürst von Siebenbürgen sei. Gerade darum leisteten diejenigen dem Reiche einen schlechten Dienst, welche jetzt für den Frieden einträten, die aber in Wahrheit den Wojwoden aufgehetzt „und vorschub und reizung des jüngst geschehenen einfalls in Ungarn und Oesterreich gegeben.“ hätten.

Schon diese ganze Auseinandersetzung zeigte den Ständen, auf wie schwachen Füßen die Friedensausichten standen. Ferdinand hatte klipp und klar ausgesprochen, daß er nicht auf Ungarn verzichten wollte. Was wollte es unter diesen Umständen heißen, wenn der Kaiser auf die Forderung der Stände einging, seine Friedensliebe beteuerte und sich anheischig machte, den König von Polen um die Vermittlung zwischen Ferdinand und Zapolya anzufragen.¹ Daneben bat er den Reichstag, auch durch eine eigene Gesandtschaft sein Ansuchen bei König Sigismund zu unterstützen. Wie so häufig auf diesem Tage, so zeigte sich auch bei der Gelegenheit wieder, daß die Stände wohl Anregung zu geben vermochten, sich aber dann bei der Ausführung dem Kaiser versagten. Es scheint fast so, als ob sie die Verantwortlichkeit scheuten und diese dem Reichshaupt allein zuschieben wollten: eine bequeme, aber wenig ehrliche Methode! So waren die Stände auch jetzt mit der Vermittlung Polens im Prinzip einverstanden, erkannten auch gerne die angebliche Friedensliebe des Kaisers an, glaubten aber seiner Bitte aus dem Grunde nicht willfahren zu können, weil durch die Absendung einer ständischen Botschaft zu viel Zeit verloren gehen würde. Sie stellten es aber am 7. Mai dem Kaiser anheim,

¹ Siehe vorige Anmerkung.

seinen am polnischen Hofe weilenden Orator eilends mit einer entsprechenden schriftlichen Instruktion zu versehen. Gleichzeitig benutzten sie die Gelegenheit, sich dem Kaiser gegenüber zu verwahren, daß es weder den Ständen noch dem Ausschuß eingefallen sei, König Ferdinand durch ihre vorige Eingabe irgendwie verdächtigen zu wollen.¹

Hatten die Stände geglaubt, auf diese Weise eine Vermittlung des Königs von Polen herbeiführen zu können, so sahen sie sich darin, wie es freilich ihnen erst später offenbar werden sollte, getäuscht. Dem Kaiser lag ebensowenig an der Vermittlung, als seinem Bruder; er übersah auch die Lage viel zu klar, um sich von einem solchen Schritt auch nur irgendwelchen Erfolg zu versprechen; im Gegenteil, jetzt noch die Vermittlung einer fremden Macht anrufen, konnte mit Recht als ein Zeichen der Schwäche allseits angesehen werden. Außerdem lag die einzige Möglichkeit, den Frieden zu erhalten, bei den Türken, und die Gesandtschaft, die, wie erwähnt, Ferdinand an den Sultan abgesandt hatte, um auf Befehl des Kaisers und sehr gegen seinen Willen den Frieden zu erbetteln², hatte noch nichts wieder von sich hören lassen; ein böses Zeichen! So können wir es verstehen, wenn der Kaiser die Absendung der Instruktion an seinen Vertreter bei König Sigismund immer wieder hinaus-schob und zuletzt — soviel ich sehen kann — überhaupt nicht abschickte.³

Ebenso wie die Stände immer wieder auf Frieden drängten, ebenso ergriffen die habsburgischen Brüder jede Gelegenheit, die

¹ Siehe Beilage VIII. — ² Siehe S. 37.

³ Nikolaus Meyer berichtet wenigstens am 6. Juli seinem Herrn, daß der Kaiser zwar die im Anfang des Reichstags von den Ständen erbetene Instruktion für seinen Orator in Polen aufgestellt, bis jetzt aber immer noch nicht abgefertigt habe, wiewohl die Stände glaubten, daß dies längst geschehen sei. Auf eine Beschwerde des Königs von Polen habe — wie ihm der polnische Gesandte mitgeteilt habe — Granvella die Schuld auf die Stände geschoben. Diese wissen aber gar nichts davon (im S.-A. Marburg, 292).

Gefahren eines nahen Türkenkrieges dem Reichstage vorzustellen. Hierhin müssen wir sicher auch den Vortrag einer von den Ständen der verschiedenen österreichischen Länder abgefertigten Gesandtschaft rechnen, die am 27. April eine 24 Seiten lange Jeremiade über die unerhört grausamen Zeiten, denen man entgegenginge, im Reichstag verlas und die Hilfe des Reiches anflehte.¹ Sehr tiefen Eindruck machte dieser Versuch, die Herzen der Reichsstände zu rühren, nicht; es vergingen volle sechs Wochen, bis die geduldig wartenden Abgesandten mit nichts-sagenden Worten abgewise wurden.²

Wir hörten schon, daß der Ausschuß am 8. Mai seinen Bericht über die mit dem Kaiser und seinen Kommissaren gepflogenen Unterhandlungen vor den Ständen abgestattet hatte. Am 10. verwarf der Reichstag die Erhöhung der Türkenhilfe über den Augsburger Anschlag hinaus, gab aber dem Ausschuß Vollmacht, über den Ersatz der Abgänge, sowie über die Dauer der Unterhaltung des Heeres weiter mit dem Kaiser zu unterhandeln.³ Der Ausschuß unterzog sich dieser Aufgabe in der Zeit zwischen dem 10. und 16. Mai.⁴ Da sich der Widerstand der Mehrheit der Stände nicht gegen die Stellung der Hilfe als solche, sondern nur gegen ihre Steigerung richtete, so handelte es sich weiterhin nur um die Festsetzung der näheren Ausfüh-

¹ Kredenzschreiben und Instruktion für Hans von Bruechaym zu Horn aus Österreich unter der Enns, Eberhart zu Polheim aus Steiermark, Georg von Newhausen aus Kärnten, Hans Kahianer und Franz von Dhurn aus Krain und Georg von Bergteym aus Österreich ob der Enns im E.-K.-A. Wien, ferner im E.-A. Marburg, 290 und G.-L.-A. Karlsruhe, 40 und 41.

² Die Antwort der Stände vom 8. Juli 1532 in denselben Archiven.

³ Die heftigen Räte an den Landgrafen vom 10. Mai 1532 im E.-A. Marburg, 291.

⁴ Da die Verhandlungen diesmal nicht schriftlich geführt wurden, so steht das genaue Datum nicht fest; am 16. Mai waren sie jedenfalls erledigt. Der Inhalt geht aus einem Aktenvermerk im E.-K.-A. Wien hervor.

rungsbestimmungen. Unter diesen Umständen war es ganz folgerichtig, wenn der kursächsische Gesandte den Entschluß faßte, von nun ab den weiteren Sitzungen des Ausschusses fernzubleiben. Die Nachrichten, daß die Schweinfurter Verhandlungen ergebnislos verlaufen würden und man erst am 3. Juni einen nochmaligen Versuch machen wollte, in Nürnberg einen Frieden herbeizuführen, konnte ihn nur in diesem Entschlusse bestärken; war es doch noch durchaus unsicher, ob dieser neue Tag ein befriedigendes Resultat bringen würde. So lange mußte man aber in der einmal eingenommenen Oppositionsstellung verharren. Von der Planitz berief daher die hessischen Räte, sowie die Gesandten von Straßburg, Nürnberg, Ulm, Konstanz und Lindau in seine Herberge und eröffnete ihnen, daß seine Anwesenheit bei den Ausschusssitzungen zurzeit nichts nützen könne, im Gegenteil eher Nachteile im Gefolge haben würde und daß er daher vorziehe, die Sitzungen nicht früher wieder zu besuchen, als bis er ausdrücklichen Befehl von seinem Kurfürsten dazu erhalten habe. Auch die gegenteilige Ansicht der Erschienenen, die durchaus nicht von der Planitz beistimmten, vermochte ihn nicht von seinem Entschlusse abzubringen. Die protestantischen Gesandten benutzten dagegen diese Zusammenkunft noch einmal, um ihre gegenseitige Übereinstimmung in allen sonstigen Fragen festzustellen. Man kam überein, daß vorläufig kein Grund vorläge, von den Frankfurter Abmachungen irgendwie abzuweichen; den bisher eingehaltenen Standpunkt — keine Türkenhilfe ohne beständigen Frieden — wollte man auch ferner festhalten. Nur Nürnberg zeigte sich unsicher. Seine Gesandten gaben zu verstehen, daß sie schon in Augsburg in die Türkenhilfe eingewilligt und nicht, wie die anderen, dagegen protestiert hätten; wenn die Not jetzt wirklich so groß sei, wie man sie darstelle, so könnten sie ihres Gewissens wegen die Hilfe nicht abschlagen. Vorläufig freilich seien sie willens, sich nicht von

den Schmalkaldenern zu trennen und sich auch nichts von ihrer Absicht anmerken zu lassen.¹ Damit war der Rückzug Nürnberg's nur noch eine Frage der Zeit. Der öffentliche Abfall aber erfolgte schneller, als man geahnt hatte: der Ausschuß nämlich ernannte eine Unterkommission, um eine genaue zahlenmäßige Berechnung aller an dem Augsburger Anschläge eintretenden Abgänge vorzunehmen.² Dazu wurden die verschiedenen Stände vorgeladen und mußten eine endgültige Erklärung abgeben, ob sie gewillt seien, die Hilfe zu leisten oder nicht und in welcher Höhe. Nachdem schon am Morgen des Tages, an dem die eben erwähnte Besprechung der Protestierenden stattgefunden hatte, die markgräfllich-brandenburgischen Gesandten im Fürstenrat die Bereitwilligkeit ihres Herrn zur Bestellung seiner Quote erklärt hatten³, folgten ihnen noch an demselben Nachmittage die Nürnberger.⁴ Daß in kürzester Frist Weißenburg i. N. und Windsheim sich dem Schritte ihrer Patronin anschließen würden, war nicht zu bezweifeln. Auf Augsburg und Frankfurt rechneten die Protestierenden sowieso schon länger

¹ Die hessischen Räte an den Landgrafen vom 10. Mai 1532 im S.-N. Marburg, 291 — Gaisberger an Konstanz vom 10. Mai 1532 im St.-N. Konstanz. Dieser gibt folgenden sonderbaren Grund an, warum Hans v. d. Planitz nicht mehr im Ausschuß sitzen wollte: „Und uns diß ursachen angezaygt, sollte er dan heg wyder in dem uß schuß syhen, so es zu beschluß wellt kumen und wie wol von im und andern ferwanten protystation genugsam geschächen ist und so k. mt. antwurt gegeben würd, würde doch er in der geschryfft, so man über gibit der k. mt. uch unterschryben und sylichet seiner gft. und gn. heren auch der ferwanten nachdaylig sin“. Sollte Gaisberger richtig unterrichtet sein, so liegt der Schluß nahe, daß Sachsen schon damals an ein Nachgeben gedacht hat; vielleicht war v. d. Planitz schon mit einer solchen Instruktion versehen, wollte aber ohne nochmalige ausdrückliche Einwilligung seines Herrn den Umschwung nicht vollziehen.

² Von Siegen an Köln vom 14. Mai 1532 im St.-N. Köln.

³ Die hessischen Räte an den Landgrafen vom 10. Mai 1532 im S.-N. Marburg, 292.

⁴ Dieselben an denselben vom 18. Mai 1532 im S.-N. Marburg, 291.

nicht mehr, hatten sie doch beide Städte zu ihren Beratungen nicht mehr zugezogen.

Es war ein bedeutfamer Moment für die evangelischen Stände. Die Lehre von dem leidenden Gehorsam gegenüber der von Gott gesetzten Obrigkeit hatte wieder einmal den Sieg über eine starke gerade auf ihr Ziel losgehende Politik davongetragen. Was für einen Eindruck mußte die Fahnenflucht eines Teiles der Protestierenden gerade jetzt auf den Kaiser und die altgläubige Mehrheit machen.¹ Die tiefgehende Verschiedenheit in der durch religiöse Gründe bedingten Auffassung der politischen Lage, wie sie sich im Innern eines Georg von Brandenburg und eines Philipp von Hessen darstellte, lag außerhalb des Verständnisses der Altgläubigen; sie sahen nur, daß einige Mitglieder der verhassten Sekte, nachdem sie sich solange dagegen gesperrt hatten, plötzlich die Hilfe leisten wollten; warum sollte das nicht ebensogut bei den andern zu erzwingen sein? Mußte sich die Mehrheit mit ihrer vollkommen ablehnenden Haltung gegen die Protestierenden nicht auf dem rechten Wege sehen? Je starrer sie an ihrem Ziele festhielt, je energischer sie ihre Bahn verfolgte, um so schneller mußte der Sieg zu erringen sein. Nun noch den Protestanten entgegenkommen, ihnen womöglich große Konzessionen machen, das war in ihren Augen der reine Wahnsinn! Und umgekehrt die Protestanten. Es war freilich wahr, die Elemente, die jetzt den Widerstand aufgegeben hatten, hatten bei den gemeinsamen Fragen abseits ge-

¹ Von Siegen an Köln vom 14. Mai 1532 im St.-A. Köln: „Mich bedünkt da etlich lutterische gern wolten widerumb hinder sich uf die alten ban keren, konten sie mit fug und eren darzu komen, dan es ist scheinbarlich am tage, das nit anders in der newen secten ist, dan on seel und layb sterben und verderben, einer dem andern das sein nemen und mit ufflauff zertrennen; das ist ihe nit das recht warhaftig und wirdig heilig ewangelion gehandelt!“ — Siehe auch den Bericht Meanders an die Kurie vom 31. Mai 1531 in Daemmer, S. 114.

standen, seitdem man in dem Schmalkalbischen Bund eine Organisation geschaffen hatte, die es sogar offen aussprach, unter Umständen die Waffen selbst gegen das gekrönte Haupt des von Gott gesetzten Kaisers kehren zu wollen. Überraschen konnte daher der Schritt nicht. Trotzdem wurde er von den Bundesgliedern unangenehm empfunden.¹ Man hatte gehofft, durch den gemeinsamen Widerstand den Kaiser zur Duldung der neuen Lehre zu zwingen; wenn jetzt ein Teil abfiel, würde man noch imstande sein, seine Absicht zu erreichen? Und, was das Schlimmste war, würde das schlechte Beispiel nicht noch auf andere ansteckend wirken? Gerade die Lauen konnten sich auf das Zeugnis des Reformators selbst berufen, er predigte eine versöhnliche Sprache, er riet zum Nachgeben. Dazu kam, man muß es nur offen eingestehen, ein wichtiges ethisches Moment: die Weigerung der Protestanten, die Hilfe zu stellen, war für die meisten doch nur ein taktisches Manöver; im Grunde ihres Herzens waren sie alle geneigt — vielleicht mit der einzigen Ausnahme Philipps von Hessen — das Vaterland in der Türkennot nicht im Stich zu lassen. Es kam nur darauf an, wie lange man die Maske noch vorbehalten wollte und auch konnte. Solange aber in Regensburg die katholische Partei noch mit dem Kaiser feilschte und die Möglichkeit eines in Nürnberg zu erreichenden Abkommens noch nicht ganz ausgeschlossen war, solange lag es eigentlich noch im Interesse der Protestierenden, die angefangene Rolle weiterzuspielen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß, wenn man die rein äußerlichen Ursachen zu dem Abschwanken betrachtet, die Erklärung vor dem

¹ Gaisberger an Konstanz vom 15. Mai 1532 im St.-A. Konstanz: „Gott wells als zum besten siegen; es wil ain yglicher das libst kind im hauß sin“. — Maurer an Memmingen vom 16. Mai 1532 im St.-A. Memmingen: Frankfurt, Hall, Nürnberg, Windsheim und der Markgraf haben die Türkenhilfe zugesagt, „darob die fürsten und die stedt des verstandnus wenig gefallen“.

Unterausschuß keinen genügenden Grund zu dem plötzlichen Stellungswechsel darbietet, es müssen noch andere Ursachen den Stein ins Rollen gebracht haben. Beweisen läßt es sich nicht, aber ich vermute, daß hier wieder eine Einwirkung von Schweinfurt her vorliegt. Am 7. Mai hatte man dort die Verhandlungen als aussichtslos abgebrochen; Wochen konnten vergehen, bis in Nürnberg eine Einigung erzielt sein konnte. Es mochte für ängstliche Gemüther zweifelhaft erscheinen, ob es überhaupt möglich sein würde, so lange im Widerstande zu verharren. Und war es denn überhaupt über alle Zweifel erhaben, daß der eingeschlagene Weg wirklich zum Ziele führen mußte? Hatte der Kaiser bis jetzt nicht nachgegeben, so war es doch auch leicht möglich, daß er sich später ebenfalls nicht beugen werde. Dann aber war die bisher eingenommene Stellung fehlerhaft und man mußte sich beeilen, sie aufzugeben, ehe man den Boden vollständig unter den Füßen verlor. Diese und ähnliche Erwägungen mögen ausschlaggebend gewesen sein, gerade den jetzigen Moment für die Annäherung an den Kaiser zu wählen.

Die Folgen sollten sich bald innerhalb der protestantischen Partei zeigen, denn der Briefwechsel der nächsten Zeit beweist, wie gerade infolge des Abfalls von Nürnberg, Augsburg und Frankfurt die Frage eines Einlenkens auch von den übrigen Protestanten stärker in den Vordergrund geschoben wurde. Es ist kein Zweifel, die Widerstandskraft des politischen Protestantismus begann sich im Innern bedenklich zu lockern. Auf die religiöse Überzeugung hatte dieser Vorfall natürlich keinen Einfluß, nach wie vor stand man hier auf ein und demselben Boden, den man unter keinen Umständen geneigt war, aufzugeben, mehr denn je bereit, freudigen Herzens Leben und zeitliche Güter einzusetzen, um desto sicherer das ewige Heil zu erlangen.

§ 4. Die Bewilligung der Türkenhilfe.

Während sich die politische Spaltung innerhalb der protestantischen Partei vollzog, war der Ausschuß von neuem mit den kaiserlichen Kommissaren in Unterhandlungen getreten.¹ Man stritt sich jetzt um die Frage, ob die ganze zu Augsburg bewilligte Hilfe von den „gehorsamen“ Ständen allein aufzubringen sei und ob als Ersatz dafür eine Verkürzung der Unterhaltungsfrist eintreten könne. Die katholischen Stände waren durchaus nicht damit einverstanden, sich allein den Ausfall auf die Schultern laden zu lassen. Der Unterausschuß hatte diesen auf 2430 Pferde und 10484 Mann zu Fuß festgestellt, so daß noch ca. 6000 Pferde und 30000 Mann zu Fuß für den Zug zur Verfügung standen. Entgegen der früher geäußerten Ansicht erachtete man nun plötzlich dieses Heer, wenn es noch durch die vom Kaiser und von seinem Bruder versprochene Hilfe verstärkt würde, für vollkommen ausreichend. Die Unterhaltungsfrist wollte man dafür auch auf acht Monate ansetzen, denn — so meinten die Strategen des Ausschusses — das Verharren ist „mit das wenigst stück eines hauptkriegs und sichs“. Nach dieser Richtung hin bewegte sich also der Vorschlag, den der Ausschuß in mündlicher Verhandlung den Kommissaren unterbreitete; dabei ließen sie aber durchblicken, daß man, falls der Kaiser auf die Gestellung der vollen Summe bestehen würde, unter der Bedingung einer 4¹/₂- oder 5monatlichen Unterhaltung, darauf eingehen würde. Wie sich dies mit der vorhergehenden Ansicht, im Kriege komme es auf möglichst langes Verharren an, deckte, darüber ist der Ausschuß eine nähere Erklärung schuldig geblieben. Die Kommissare bedauerten, ohne Vorwissen des Kaisers sich über einen solchen Vorschlag nicht weiter aus-

¹ Die Zeitstücke für diese Unterhandlungen, sowie kurze Angaben über deren Verlauf befinden sich in der Form eines Aktenvermerks im C.-K.-A. Wien.

lassen zu können, und da sie auch nach einigen Tagen nichts mehr verlauten ließen, so sahen sich die Reichsstände veranlaßt, die Tätigkeit des Ausschusses in dieser Sache vorläufig einzustellen und selbst zu direkten Verhandlungen mit dem Kaiser zu greifen.

Der Mainzer Kanzler verlas daher am Morgen des 15. Mai im Reichsrat eine vom Ausschuß auf der Grundlage des den kaiserlichen Kommissaren gemachten Vorschlags ausgearbeitete Eingabe an den Kaiser.¹ In der sich daran in den einzelnen Kurien anknüpfenden Beratung erklärten sich die Kurfürsten und die Fürsten mit der vorgelegten Abfassung einverstanden. Trotz des Widerspruchs der Städte², die vergebens eine Abschrift des Vorschlags verlangten und sich daher über absichtliche Übergehung beklagten, wurde der Antrag des Ausschusses am 16. Mai dem Kaiser als Gutachten des Reichstages übergeben.³ Während die Opposition der Städte lediglich in formalen Gründen zu suchen ist und sie sich mit der vollendeten Tatsache der Übergabe abfanden, glaubten die an der Frankfurter Abmachung festhaltenden evangelischen Stände die Gelegenheit erneut wahrnehmen zu sollen, abermals gegen die Leistung der Türkenhilfe zu protestieren. Am gleichen Tage überreichte Kursachsen seine Protestation im Kurfürstenrat⁴, Hessen und Lüneburg im Fürstenrat⁵, Straßburg, Konstanz,

¹ Maurer an Memmingen vom 16. Mai 1532 im St.-A. Memmingen. — Gaisberger an Konstanz vom 15. Mai 1532 im St.-A. Konstanz.

² Siehe den Brief Maurers in voriger Ann. — Einige Wochen später schreibt Maurer über die unglückliche Rolle, die die Städte auf dem Reichstage den beiden ersten Kurien gegenüber spielten, ganz resigniert: „Wir von stetten sind gleich hie wie der schat an der wand; wan churfürsten, fürsten und stend etwas erratten, so zaigt mans uns an, man fragt uns aber nit darumb, was wir darzu sagen“. (Bericht vom 12. Juni 1532 im St.-A. Memmingen.)

³ Siehe Beilage IX. — ⁴ Siehe Beilage XA. — ⁵ Siehe Beilage XB

Ulm, Biberach, Isny, Eßlingen, Memmingen und Lindau im Räte der Städte.¹ Dem Sinne, nicht dem Wortlaute nach übereinstimmend wiederholten alle drei Schriftstücke die schon so oft gegebene Erklärung, daß die Protestanten jetzt gerade so wenig wie früher in der Lage seien, ohne den gewissen Frieden in die Türkenhilfe einzuwilligen. Dieser Schritt erregte, besonders im Städterat, einen Sturm der Entrüstung, so daß sich die protestantischen Gesandten ihres Lebens nicht mehr sicher glaubten. Der plötzliche Umschwung in der Stimmung der Altgläubigen, die sich bisher der größten Zurückhaltung — abgesehen von einigen spontanen Ausbrüchen weniger klerikaler Heißsporne — befließigt hatten², trat überall zutage. Es waren die ersten Folgen, die der Abbruch der Schweinfurter Verhandlungen auf die Katholiken ausübte. Jetzt zeigten sich auf einmal die Schwierigkeiten eines friedlichen Ausgleichs, und sofort keimte auch in einem Teil der Mehrheit die Hoffnung auf, den dauernden Frieden gänzlich hintertreiben zu können. Die Türkengefahr erhob immer drohender ihr Haupt; nach Ansicht der Altgläubigen schien eine Ausnutzung der Lage durch die Protestierenden, denen man immer noch angriffslustige Tendenzen unterschob, nicht ausgeschlossen. Wie leicht konnte der Schmalkaldische Bund, wenn er wirklich von dem Reichsheere fern blieb, die durch den Türkenkrieg festgelegten getreuen Stände hinterrücks überfallen und ihnen ihren Willen mit bewaffneter Hand aufzwingen. Die katholischen Stände hielten es daher an der Zeit, den Kaiser in der eben erwähnten Eingabe vom 16. Mai³ zu ermahnen, baldmöglichst Friede und Einigkeit im Deutschen Reiche herzustellen. Daß man gleichzeitig begann, von

¹ Siehe Beilage XC.

² Noch am 11. Mai 1532 schreibt Gaisberger an Konstanz, daß bis jetzt wegen der Religion in den Räten noch kein Wort gefallen sei.

³ Siehe Beilage IX.

der Kanzel¹ und im Reichsrat Drohungen gegen die Protestanten auszustoßen, konnte freilich nicht zur Beruhigung beitragen. Ein anschauliches Bild der herrschenden Stimmung, aber auch des starken Gottvertrauens, das die Bürger der freien Reichsstädte in jenen Tagen beseelte, gibt uns ein Brief² des feingebildeten Memminger Ratschreibers Jörg Maurer. Nachdem er die Übergabe der Protestationschrift am 16. Mai geschildert hat, fährt er fort: „Darob man groß müßfallen und uns zu antwort geben hat „jekt sech man, wer die ungehorsamen stend seien; man werds aber kay. mt. und den reichs stenden anzeigen und darüber ferer ratschlagen.“ Deshalb wir warlich von stetten in großen gefärden und sorgen stan. Man find mangan, der maint man solt etwan einer sohlen botschaft den fragen umbtreichen, aber da stunden wir uff gott und uff den verlassen wir uns, er waist uns wol zu erhalten. Aber warlich disen ganzen tag frue und spat gangen wir haimblich zu rat und ist uns die weil nit kurz. Man hält uns verächtlicher dan die juden. Und predigt dan der Faber peßlich über uns und verhezt uns, gegen menglichen verhaft zu machen. Aber wer sich gottes wil annemen, der muß vil leiden. Wir

¹ Hier war es vorzüglich der Wiener Bischof Johann Faber, einer der größten Protestantenhasser aller Zeiten, der ob seiner heftigen Anklagen die Gemüter seiner Zuhörer zu erregen verjuchte. Maurer berichtet über ihn am 21. Mai 1532 (im St.-A. Memmingen): „Wie freventlich lugen der Faber teglich; predigt da alles der feder nit zu vertrauen ist . . . Doctor Faber leugt so mortlich an der canzel, das nit ain wunder wer, ob die wend davon zerspringen“. — Schon am 13. Mai 1532 hatte Maurer berichtet: „Doctor Faber wil biß jontag ain predig thun von ain bieschlin, so er sagt die newen leser von der drisaltigkeit außgen lassen und in unrecht thut; des beschweren sich unser mitverwandten“. — Das hier genannte Büchlein dürfte Michael Servets: de erroribus Trinitatis gewesen sein, das Mitte April in Regensburg bekannt wurde (siehe Bericht Meanders vom 17. April 1532 in Laemmer, S. 109).

² Maurer an Memmingen vom 16. Mai 1532 im St.-A. Memmingen.

von stetten uff unser seitten sind gleich beainander, wie die zwelfbotten zu Jerusalem bei ainander waren, ee Cristus erstanden ist. Es sind from redlich leut, aber der angstschweis gat uns oft auß. Mich erpamel nur der from gesand, der ammaister von Straßburg¹; ist alt man und hat so große mue mit uns von Memingen und so willig als hettet ir in her geschicht², aber noch mer mue und sorgen hat er von aller stet wegen. Got aber wirt uns nit verlassen, sonder ain tröstlicher hilf sein in den großen netten!“

Bei aller Erregung, die die Gemüter ergriffen hatte, gelang es vorläufig doch noch, die Behandlung der religiösen Fragen von den Reichstagsitzungen fernzuhalten. Die ganze Aufmerksamkeit konzentrierte sich auf die Türkenhilfe, denn hier war man sich ja noch nicht einmal über die grundlegenden Fragen einig geworden. Die Gestellungszeit war bisher überhaupt nicht berührt worden. Ohne auf die Eingabe der Stände vom 16. Mai sich einzulassen, verlangte der Kaiser am 17. eine bindende Auskunft, ob er zum letzten Juni, oder bis zu welchem bestimmten Termine sonst, das Eintreffen der Truppen auf dem Musterplatz erwarten dürfe.³

In demselben Reichsrat, in dem diese Anfrage gestellt wurde, erschien auch ein Abgesandter des Nikolaus von Minkwitz, des diplomatischen Geschäftsträgers Johann Zapolhas. Nachdem er um freies Geseit für Minkwitz gebeten hatte, legte er einen Brief des Woiwoden an die Reichsstände vor. Es war das ein Werk Ecks. Schon am 21. April hatte er seinen Herzögen geraten, Minkwitz aufzufordern, seine Schreiben um-

¹ Claus Kniebis.

² Betrifft den Rechtsstreit der Hinterbliebenen des 1530 hingerichteten Ratschreibers Ludwig Vogelmann gegen die Stadt Memmingen, sowie die Beschwerde des Anthonierhaus-Präzeptors wegen Entsetzung von kirchlichen Ältern.

³ Siehe Beilage XI.

gehend an die Fürsten nach Regensburg abzusenden.¹ Jetzt trafen sie ein und wurden von der antihabsburgischen Partei mit heimlicher Freude begrüßt. Die Freunde Ferdinands ahnten nichts Gutes, sie widersetzten sich der Verlesung und wollten auch Minkwitz, der die Sache seines Herrn persönlich am Reichstage führen wollte, kein freies Geleite zugestehen; nach langem Hin- und Herhandeln wurden sie überstimmt.² Der Brief brachte die alten Klagen vor: er, Zapolya, sei in ordentlicher Wahl zum König von Ungarn gewählt; Ferdinand sei rechtswidrig in sein Eigentum eingebrochen; nur auf diesen Gewaltakt hin habe er die Türken herbeigerufen. Wenn Ungarn ihm überlassen würde, so würde er auch für einen Frieden mit den Türken sorgen, sonst müsse er sich nach Hilfe umsehen. Im übrigen war der Brief eine heftige Anklage gegen Ferdinand, der immer noch versuche, ihm das Seine zu entreißen.³

Die Stände beauftragten den Ausschuß mit dem Entwurf zu einer Beantwortung, mußten jedoch der österreichischen Partei das Zugeständnis machen, daß dem Könige vorher Gelegenheit gegeben werde, sich gegen die erhobenen Anschuldigungen zu verteidigen.⁴ Damit war Zeit gewonnen, denn Ferdinand befand sich seit vierzehn Tagen⁵ schon in Prag, um von den

¹ Quellen und Erörterungen, S. 198.

² Ebendort, S. 212, Anmerkung 1.

³ Maurer an Memmingen vom 21. Mai 1532 im St.-A. Memmingen. Nach der Inhaltsangabe fährt er fort: „Man maint auch, man werd nyemant kain abschrift davon geben, dan er ist fast wider den könig, der wurt dadurch gegen den reichsstenen hoch verunklimpft und dient vast wol zu unser protestaz, das wir nit in die durgenhilt on ain Friden willigen haben wollen.“

⁴ Die hessischen Gesandten an den Landgrafen vom 18. Mai 1532 im S.-A. Marburg, 291.

⁵ Der Ausbruch von Regensburg erfolgte nach dem Bericht Gaisbergers vom 5. Mai 1532, am Donnerstag nach dem Maitag (2. Mai); — am 8. Mai berichtet derselbe Gesandte: Als man dem König Antwort wegen der Mu-

böhmischen Ständen die Mittel zum Türkenkriege aufzubringen. Eck aber hatte seine Absicht erreicht; die Klagen des Boiwoden, die Bemühungen Ferdinands in Prag, das Drängen des Kaisers auf schnellste Stellung der Türkenhilfe, alles das vereinigte sich für ihn zur rechten Zeit, um bei den Ständen ein erneutes Mißtrauen gegen die Lauterkeit der habsburgischen Pläne aufkommen zu lassen.¹ Das machte sich sofort in ihrer Antwort an den Kaiser vom 21. Mai geltend.² Erneut drangen sie in den Kaiser, die Vermittlung des polnischen Königs anzurufen, da man nicht nur aus dem Minkwizschen Auftrage, sondern auch aus kürzlich von Lasco³ eingetroffenen Briefen deutlich ersehen könne, daß Johann Zapolya durchaus zum Frieden geneigt sei. Höchst charakteristisch aber ist die Auffassung der Stände in betreff der Gestellungszeit. Indem sie einfach auf dem Boden des Augsburger Abschieds verharrten, freilich in der eng-

nition hat geben wollen, ist er nach Prag abgeritten „nun wil es fast also uff die stendt des rachs geschybbt werden und wyter ain groÿe sume ain-treffen.“

¹ Siehe Seite 98, Anmerkung 4: „Doch sein etliche, die sich solicher hilf erpieten und die sach heftig treiben; daraus und andern obangezeigten k. mt. begern wir anderst nit abnemen können, dan ob sich nit der Türk entsporen würde, man dannoch Ferdinandum in das königreich zu Hungern restituiren wolte“. — Ferner Maurer an Memmingen vom 21. Mai 1532 im St.-M. Memmingen: „Aber lieben herrn, wir haben allerlay zu bedenken warumb kay. mt. so uff das dring, das die hilf zu nechstkünftigen monat fertig sein, was doch yr mt. so eylend mit thon wel . . . meinen ir etlich kay. und kön. mt. wolen sich untersteen mit disem folk das Ungerland wider eynzunemen und den Weiden zu vertreiben; es sicht im auch fast gleich, dann man hert nichy sonders vom Durgem“. Und an anderer Stelle in demselben Brief: „Und wel der könig selbs könig zu Ungern sein und pleiben, das er im dan selbs helff; ich acht kay. mt. leg nit vil daran, dan jr mt. gern frid, aber der könig gibts nit gern nach, het gern das Ungerland selbs in und würt also, forg ich, kai. mt. wenig wolgefallen ob der reichstend jegig antwort empfachen.“

² Siehe Beilage XII.

³ Hieronymus Lasco war ebenfalls Geschäftsträger des Boiwoden.

herzigsten Wortklauberei, zeigten sie, daß sie durchaus nicht bereit waren, auf die Wünsche des Kaisers einzugehen. Der Abschied hatte ja festgesetzt, daß der oberste Feldhauptmann die Befugnis haben sollte, im Einverständnis mit seinen Kriegsräten die Gestellungszeit selbst anzusehen, sobald drei von den sechs mit dem Rundschafterdienst betraute Reichsfürsten gleichlautende Meldungen über den Anzug der Türken erhalten hätten. Hierauf griffen jetzt die Stände zurück. Sie erklärten, daß sie nicht in der Lage wären, in eine Verhandlung über diesen Punkt einzutreten zu können, da sie hierzu überhaupt nicht mehr zuständig seien. Aber auch sonst seien die 1530 festgesetzten Vorbedingungen noch nicht erfüllt, niemand wisse, wer oberster Feldhauptmann sei; die Räte seien noch nicht ernannt, und die Fürsten, die Erkundungen einziehen sollten, seien von Regensburg ferngeblieben; diese müßten vor allen Dingen noch einmal aufgefordert werden, persönlich auf dem Reichstage zu erscheinen. Auch in anderer Weise zeigten die Stände dem Kaiser deutlich, wie sehr sie ihm mißtrauten. Sie erklärten ausdrücklich, die Hilfe nur in Leuten, nicht aber in Geld leisten zu wollen. Der Grund hierfür ist ersichtlich; die Stände behielten die Leute durch Auferlegung eines Eides, nicht gegen Ungarn zu kämpfen, in der Hand; bei einer Geldhilfe dagegen wußte man nie, ob die abgelieferten Summen auch tatsächlich zu dem bestimmten Zwecke verwendet wurden. Was aber die Antwort wegen der Gestellungszeit anbetrifft, so weiß man wirklich nicht, was man darüber zu denken hat. Sahen denn die Stände die Gefahren nicht, die ein immer weiteres Hinauszögern der Rüstungen für das Reich mit sich bringen mußte oder wollten sie sie nur nicht sehen? Oder sollten die Stände gar den heuchlerischen Beteuerungen Papolhas Glauben geschenkt haben, daß er die Macht habe, den Sultan vom Zuge gegen Deutschland abzuhalten, wosfern nur Ferdinand an der Rückeroberung Ungarns gehindert

würde? Besonders ist es wenig einleuchtend, daß der gewandte und geschickte Eck dem hinterlistigen Woiwoden arglos ins Garn gelaufen sein sollte, dagegen spricht doch auch das ganze vorsichtige Benehmen der Bayern gegen Zapolya. Man unterstützte ihn wohl mit Worten und stärkte ihm den Rücken gegen die österreichischen Brüder, aber zu positiven Leistungen, geschweige denn zu einem Bündnis ließ man sich nicht verführen. Mir scheint es so, als ob Eck tatsächlich mit vollem Bewußtsein einen gefährlichen Weg wandelte, weist doch sein ganzes Verhalten in jener Zeit mit Notwendigkeit auf eine derartige Annahme hin. Der — zwar erst einige Tage später erfolgte — Abschluß des Schemerner Bündnisses zwischen der Wahlopposition und Frankreich führte Bayern vollends in das Lager des erbittertsten Feindes der habsburgischen Weltherrschaft hinüber; gleichzeitig trat die durch den Kardinal von Salzburg eingeleitete Annäherungskomödie zwischen Österreich und Bayern in ihr letztes Stadium. Wie wenig ernst Eck diese Verhandlungen nahm, geht zur Genüge aus seiner lakonischen Charakterisierung der am 13. Mai überreichten bayerischen Gegenvorschläge hervor: „mit dieser antwort ist nichts begeben und allain der kayser underhalten!“ also eitel Spiegelschere! Der Haß gegen den glücklicheren Rivalen und das Bestreben, sich unter allen Umständen aus der todbringenden habsburgischen Umklammerung loszulösen, lassen es verständlich erscheinen, wenn Bayern — oder in diesem Falle wohl mehr der Leiter seiner Politik Eck, — das gefährliche Spiel spielte und dem Kaiser durch den Reichstag immer neue Schwierigkeiten bereitete. Ich bin der Überzeugung, daß sowohl Bayern wie auch die Protestierenden, mindestens Philipp von Hessen und sein Anhang, den abschüssigen Weg bis zum offenen Verrat fortgesetzt hätten, wenn dem Kaiser ein anderer Gegner als gerade die Türken gegenübergestanden wäre. Der Kampf gegen die Türken war

aber in den Augen der damaligen Generation kein politischer, er war für sie ein religiöser Kampf, und es war die Pflicht eines jeden Christenmenschen, die Waffen gegen sie zu ergreifen. Um diese Auffassung konnten weder der katholische Eck noch die protestantischen Schmalkaldener auf die Dauer herumkommen; es war der Prellstein, an dem ihre Bestrebungen scheitern mußten. Es fragte sich nur, ob sie rechtzeitig den Weg zur Umkehr finden konnten, ehe es für sie zu spät war. Ein über die Türken siegreicher Kaiser hätte seine Macht sicher dazu gebraucht, seine deutschen Widersacher niederzuwerfen und ihnen seinen Willen aufzuzwingen. Und die siegreichen Türken? Nun, sie hätten auch die Gegner des Kaisers in den allgemeinen Untergang mit hineingezogen.

Für den Kaiser handelte es sich jetzt um die Frage, wie er sich zu der fortgesetzten Opposition der Stände stellen sollte.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß er die Lage in recht trübem Lichte erblickte. Er sah ein, daß er ohne Konzessionen an die Mehrheit zu keinem Abschluß kommen würde. Die neuesten, gerade in diesen Tagen einlaufenden Berichte meldeten den Ausbruch des Sultans und seines gewaltigen Heeres aus Konstantinopel. Es war also kein Tag mehr zu verlieren. So entschloß sich denn der Kaiser, in der Frage der Steigerung der Hilfe nachzugeben; ja, er gab sich sogar damit zufrieden, wenn die von dem Ausschuß errechneten Abgänge auch noch in Abzug gebracht würden; er konnte das um so unbedenklicher tun, als sich inzwischen die Böhmen zu der immerhin beträchtlichen Stellung von 30000 Mann hatten bereitfinden lassen. Für sein Nachgeben in dem Punkte der Heeresstärke hoffte er dann, die Zeit für die Zusammenziehung des Heeres nach seinen Wünschen geregelt zu sehen.

Bis dahin hatte der Kaiser erst einmal persönlich an den gemeinsamen Sitzungen der drei Kurien teilgenommen. Ob-

gleich krank, glaubte er durch seine Anwesenheit seinem Antrag mehr Nachdruck verleihen zu können. So wurde am 28. Mai wieder ein großer Reichsrat in der Herberge des Kaisers abgehalten. Karl fühlte sich schwach; auf alle Anwesenden machte er einen höchst niedergeschlagenen Eindruck.¹ Da er selbst der deutschen Sprache nicht mächtig genug war, ließ er, obwohl er diesmal selbst gern geredet hätte, seine Wünsche durch seinen Orator vortragen.² Er ließ durchblicken, daß er sich durch den Zweifel, den die Stände immer noch in seine Worte und Absichten setzten, gekränkt fühle. In ernstem Tone hielt er ihnen vor, in welche Gefahr sie das Reich stürzen müßten, wenn sie in Zukunft an ihrer Haltung festhielten. Er selbst aber verwahrte sich feierlich im voraus gegen die Vorwürfe, die man ihm wegen Vernachlässigung seiner Pflichten machen könnte.

¹ Fürstenberg an Frankfurt vom 1. Juni 1532 im St.=A. Frankfurt: „Es seyn die stende nechst dinstags bey jrer mt. geweest, hat man uns in jr mt. kammer, do jr mt. nachts schläft, lassen; do ist jr mt. so demütiglich gangen und geseßen, daß ich khaum glaub, daß jr mt. geringster diener solt so gebaren. Jr mt. hat nitt mer dan eyn kleyn leypröcklin, saß uff eynen losen bank, theyn küssen oder seyden thuch bey oder umb sich; hat eyn schlecht reyhlin von eyn meyen vor eyn fligenweddel in der handt und ließ under anderm durch Herhog Fridrichen sagen, jr mt. hat eyn beger, so sie der teutschen sprach so bericht were, mit eyn jeden stand selbs persönlich zu reden und zu berichten, waß am handel gelegen.“ — Von Siegen an Köln vom 31. Mai 1532 im St.=A. Köln: Der Kaiser hat seine „meynung durch den Pfalzgrafen lassen fürhalten, das erschrecklich und erbermlich zu hören gewest ist. Und hat der from keiser uffrechtig in seiner schlaff kamern gestanden und so schwächlich und krenklich jederman angesehen ob dieser bößer zeitigung und darzu so diemütiglich umb hilf gebeten desgleichen diemütigen ansehens von keynem kaiser gelesen wirt.“ — Maurer an Memmingen vom 29. Mai 1532 im St.=A. Memmingen: „Die kei. mt. siht übel, ist seer schwach und hat bekß fuß; zerhawen stiffel angehapt und sich gegen allen stenden diemütig erzaigt und entschuldigen lassen, daß jr. mt. selbs nit vil reden kind jrer krankheit halb. Warlich er siht nit wol, der from herr; got bessers umb in und uns alle.“

² Siehe Beilage XIII.

Nachdem er sich dann mit der vom Ausschuß vorgeschlagenen Stärke der Hilfe einverstanden erklärt hatte, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß auch alle protestierenden Stände, von denen sich ja einige jetzt schon willig zeigten, ihren Widerstand aufgeben möchten. Dagegen aber verlangte er die Bestellung zum 30. Juni und ermahnte die Stände, daß sie „weiter uff den buchstaben des abschids zu Augspurg nit also ligen noch verharren“. Weiter machte er Mitteilung über die geringen Erfolge, die er sowohl bei dem französischen wie auch bei dem englischen Könige mit seinem Hilferuf gegen die Türken gehabt habe. Auf beide Nationen konnten die Deutschen nicht mehr rechnen. Dagegen griff der Kaiser auf einen Vorschlag zurück, den ihm schon seine Kriegsräte früher gemacht hatten. Er bat die Stände, gemeinsam mit ihm die Eidgenossenschaft um tatkräftige Unterstützung anzugehen. Endlich erklärte sich der Kaiser bereit, die polnische Vermittlung ernstlich anzurufen.

Die Stände konnten sich dem Eindruck sowohl der Persönlichkeit des kranken Kaisers als auch des gereizten Inhaltes der Botschaft nicht entziehen. Schon am folgenden Tage (29. Mai) meldeten sie in einer kurzen Antwort, daß sie sich den Gründen des Kaisers nicht verschließen könnten.¹ Sie machten jedoch aus technischen Gründen auf die Unmöglichkeit aufmerksam, den Versammlungstermin schon auf den 30. Juni anzusetzen. Und das mit Recht! Man vergegenwärtige sich nur, daß man schon den 29. Mai schrieb, und was alles in kurzen vier Wochen hätte erledigt werden müssen. Es sollte doch alles seinen geregelten Gang nehmen. Da mußten zuerst die Kreishauptleute offiziell von dem Termine und den seine Kreisstände treffenden Anschlägen benachrichtigt werden. Es war daraufhin ein Kreistag auszuschreiben, um die innere Organisation des Kreiscontingentes zu regeln, dann war dieser

¹ Siehe Beilage XIV.

Tag von allen Kreisangehörigen zu beschicken, und was das für Schwierigkeiten auf sich hatte, dafür hatte doch der Reichstag selbst eben erst wieder ein trauriges Beispiel geliefert. Dann hatten die einzelnen Stände ihre Anzahl Söldner zu werben und auszurüsten, das Kreiskontingent war zu sammeln und endlich war der Marsch nach dem kaiserlichen Musterplatz anzutreten. Da dieser Platz zweckmäßig an der Ostgrenze des Reichs liegen mußte, so war allein für den Anmarsch der nieder-rheinischen, der westfälischen und der niedersächsischen Kontingente ein Zeitraum von mindestens drei Wochen anzusetzen. Weiter kam noch hinzu, daß bisher für die Verproviantierung noch gar nichts geschehen war; die ganze Organisation hiefür war noch zu schaffen, die Lebensmittel noch aufzukaufen und an den Versammlungsort zu transportieren. Endlich war zu bedenken, daß die Kreiskriegsverfassung zum erstenmal praktisch ins Leben treten sollte; Erfahrungen hatte man noch nicht gesammelt, Reibungen konnten daher an allen Ecken und Enden entstehen. Wahrlich Gründe genug, welche eine Zusammenziehung des Heeres zum letzten Juni von selbst verboten. Die Stände ersuchten daher den Kaiser, den Termin weiter hinauszuschieben und halbwegs den Musterplatz bekanntzugeben. Die kaiserliche Aufforderung, die Eidgenossen um Hilfe anzusuchen, wurde von den Ständen mit Stillschweigen übergangen; wir werden später darauf zurückzukommen haben. Die Hoffnung des Kaisers aber, die protestierenden Stände zur Aufgabe ihres ablehnenden Standpunktes zu bewegen, war gänzlich fehlgeschlagen. Ausdrücklich blieben sie auf ihrer Weigerung bestehen, trotz aller Anfechtung, die sie von allen Seiten zu erdulden hatten. Leicht mag ihnen die erneute Weigerung nicht geworden sein.¹ Aber gerade jetzt glaubten sie noch einmal den Moment

¹ Maurer und der gerade in Regensburg weilende Memminger Rathsherr Sieber hielten es z. B. für geraten, ihren Rat am 29. Mai 1532

gekommen, die Forderung nach dem religiösen Frieden nachdrücklich verfechten und durch die Ablehnung der Türkenhilfe unterstützen zu sollen. Man stand ja unmittelbar vor der Wiederaufnahme der Ausgleichsverhandlungen, diesmal in Nürnberg; war es da nicht geboten, die eigene Macht in Erinnerung zu bringen? Blieben die Evangelischen dem Reichsheere wirklich fern, so war damit eine Verminderung um ein volles Viertel zu erwarten. Sollten sich jetzt, wo die Frage ihrer Mitwirkung brennend geworden war, die katholischen Stände nicht endlich doch bereit finden lassen, gegen politische Vorteile in religiöse Konzessionen einzuwilligen und dem Kaiser einen Friedensschluß zu erleichtern?¹ Wir werden sehen, daß sich die Erwartungen

(im St.-A. Memmingen) um neue Instruktionen anzufragen, ob die Stadt noch weiter an der Opposition festhalten solle: „Wie wol auch der Abschied von allen verwandten des cristlichen verstandnuß (von Frankfurt) vermag, das man sich ainhellig entschlossen, in die türkenhilf nit zu willigen, man hab dan den versicherten friden, nachdan mechten wir wol leiden, das uns e. f. w. ain lautter antwurt und bericht darauf geschriben, damit ob es noch ewer maynung sey, das wir demselben abschied, den sy ainmal angenommen, geleben und den fürsten und stetten des verstandnuß, weil die also ainhellig bei ainander bleiben, anhangen und in die hilf on den friden nit willigen solten. Dan, lieben herren, es ist uns schwerlich in solch hilf (wie wol es ain cristlich und gut werk were) zu willigen, weil solch große macht und not vom Durgen, wie kay. mt. erzellen lassen hat, vorhanden und uns aber kain frid wil zugesagt werden; wie wurd es uns dan gan, wan nit solch not auch macht des Durgen verhanden, da mechten wir erst nichz erlangen und muessen dabei wol abnemen, was man gegen uns fürnemen mecht. Darumb uns großlich von netten, uns nit zu emplessen, ee wir den friden erlangen, sonder wol uff zusehen. Aber wir werden uns dises stücks halb von den fürsten und stetten nit absondern, wie dan der frankfurtisch abschied vermag, doch wer e. f. ain andern mainung mögen, sy uns berichten.“

¹ Ebendort: Es haben uns auch die seyrischen und hejssichen reth angezeigt wie sy uff heut [29. Mai] nemlich die seyrischen bey den churfürsten und die hejssichen bey den andern fürsten im rath ain großen streit und kampf gehapt und in gar teusch gesagt, warumb sy in die turgenhilf nit zuwilligen finden noch mögen. . . . Also, liebe herren, standen wir in ungnaden, das wir die turgen hilf nit (wie die andern stet als Nürnberg, Augspurg, Frankfurt,

der Protestierenden nicht erfüllen sollten; die altgläubige Mehrheit stand anscheinend vorläufig der Entwicklung noch teilnahmslos gegenüber. Es war aber nur die Ruhe vor dem Sturm; in wenigen Tagen sollte sich das Bild ändern.

Der Kaiser konnte sich den Gründen der Stände für ein weiteres Hinausschieben des Gestellungstermines nicht entziehen. Es ist freilich fraglich, ob seine Forderung, das Heer am 30. Juni versammeln zu wollen, nicht ein taktisches Manöver gewesen war und er mit der Ansetzung einer so kurzen Frist die Stände nur hatte zwingen wollen, die Hilfe in Geld und nicht an Leuten zu stellen. Dasselbe Interesse, das diese, wie schon erwähnt, an der Gestellung der Leute hatten, hatte der Kaiser an der Leistung der Hilfe in Geld; er konnte mit der klingenden Münze schalten und walten, wie er wollte; er brauchte dann auch nicht die Leute zu nehmen, die die Stände ihm schickten und an denen ihm wenig gelegen war, denn es war klar, daß seine eigenen berühmten Feldhauptleute viel besser imstande waren, kriegsbrauchbares Material um die kaiserlichen Fahnen zu sammeln, als irgendein ehrsamer Zunftmeister, den seine Reichsstadt als Hauptmann eines aus vielen Kontingenten zusammengesetzten Fähnleins präsentiert hatte. Vor allem aber würde der Kaiser bei einer Ablösung durch Geld Zeit gewonnen haben, und darauf kam es jetzt in erster Linie

Hall, Winkheim, so auch protestiert, getan haben) willigen und zusagen wollen, wir haben dan den begerten Friden. Und muekten also jehen erwarten, ob man etwas weitters uns furhalten oder uns kay. mt. villsiecht insonderhait gen Hof bescheiden und ferer mit uns handeln mag, oder ob die sach villsiecht auff den tag gen Nürnberg also anstehen beleiben wurt, oder ob kay. mt. villsiecht mit uns reden, weil wir nit helfen noch gehorsam sein, das wir dan wol heim reitten mechten. Aber wir hoffen zu got das beste, nemlich, das den reichsstanden schier der viert oder funftail an der hilf abgeen würd, das werd villsiecht die reichsstand bewegen, wa wir aintweders den Friden hie oder uff künfftigen tag zu Nürnberg erlangen wollen."

an. Nun hatten die Stände in ihrer Abneigung gegen jede Geldzahlung schon in ihrer Antwort vom 21. Mai vorsorglich allen derartigen kaiserlichen Wünschen einen Niegel vorgeschoben. So blieb Karl jetzt nichts anderes übrig, als auch in dieser Frage sich den Ständen zu fügen. Er setzte am 30. Mai den Musterungstermin, indem er gleichzeitig Regensburg zum Musterplatz bestimmte, auf den letzten Juli an. Doch auch diesen Zeitpunkt konnten die entfernter liegenden Stände ebenfalls kaum einhalten, und darum versuchte der Kaiser wenigstens von ihnen die Geldhilfe zu erlangen.¹

Umsonst! die Stände hielten zähe an ihrer vorgefaßten Meinung fest.² Am 1. Juni schlugen sie ihrerseits den 15. August als Musterungstermin vor. Was den Musterplatz anbetraf, so waren die Stände mit seiner Wahl auch nicht zufrieden: sie machten geltend, daß Regensburg für manche von ihnen „unbequem“ gelegen sei. Man müsse nachher doch den Marsch nach Osten antreten, und da sei es, um zum Beispiel den Brandenburgern, den Sachsen, den Mecklenburgern und Pommern einen Umweg zu ersparen, viel zweckdienlicher, wenn man gleich den Musterplatz weiter nach Osten verschöbe. Weiter glaubten sie, daß eine Versammlung der Armee um Regensburg auf große Verpflegungsschwierigkeit stoßen müsse, denn infolge des Reichstags sei schon die ganze Gegend ausgefogen. Endlich, so meinten die Stände, liege Regensburg zu weit vom Feinde ab, eine Musterung in der Nähe der Grenze sei „zum füglichsten“. Sie schlugen Wien als Sammelplatz vor. Von diesen Gründen war höchstens der zweite — eine ungenügende Verpflegung — stichhaltig; eine Versammlung bei Wien aber war ein strategischer Fehler; das Heer schwebte dort in der größten Gefahr. Man vergegenwärtige sich doch einmal, wie langsam ein Heer zu jener Zeit sich sammelte; die Kreiscontingente kamen einzeln

¹ Siehe Beilage XV. — ² Siehe Beilage XVI.

angerückt, es war kaum anzunehmen, daß von allen der bestimmte Termin richtig eingehalten wurde. Wie leicht hätte es der so überaus beweglichen türkischen Reiterei gelingen können, einen solchen Aufmarsch zu stören, ja vielleicht gar unmöglich zu machen. Selbst das türkische Hauptheer, das am 20. Juli, als man in Deutschland sich noch mitten in den Rüstungen befand, die Drau bei Esseg überschritt, hatte einen derartigen Vorsprung, daß es bei einer einigermaßen etwas tatkräftigeren Führung Wien vor der Versammlung des Reichsheeres hätte erreichen müssen.¹ Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, aus welchen Gründen der türkische Vormarsch so nachlässig betrieben wurde, es genügt, nur darauf hinzuweisen, daß er schneller hätte vor sich gehen können, und wie wenig zweckdienlich in einem solchen Falle der von den Ständen gemachte Vorschlag war. Fürchtete man wirklich bei Regensburg nicht genug Lebensmittel antreffen oder auf andere Weise dort aufhäufen zu können und wollte man berechtigterweise einen Umweg für die aus Norden kommenden Truppen vermeiden, so würde die Versammlung des Heeres in der Gegend zwischen Passau und Linz, gedeckt durch die leicht zu verteidigende Donauenge immerhin derjenigen in der unmittelbaren Nähe von Wien vorzuziehen gewesen sein.

Der Kaiser, der von Anfang an den Ständen zu wenig Festigkeit entgegengesetzt hatte, gab auch diesmal wieder nach. Am 5. Juni bestimmte er Wien zum Musterplatz.² Den Musterungstermin freilich versuchte er noch um eine Woche früher

¹ Vgl. dazu das Schreiben Maurers an Memmingen vom 24. Juni 1532 im St.-A. Memmingen: „Und wie es im wol gleich sicht, nach dem man hie handelt, sol der durg vor uns zu wien uff dem musterplatz sein. Kumpt er dan ee Wien besetzt wurd, so ist warlich zu besorgen, es sey schon umb die stat und das geschüt, das ain trost und schaz der cristenhait ist, darin liegt, geschehen.“

² Siehe Beilage XVII.

anzusehen, als es der Wunsch der Stände war, aber auch hierauf wollten diese nicht eingehen.¹ Am 14. Juni mußte er sich mit dem 15. August einverstanden erklären.² Von einer Hilfeleistung an Geld statt an Leuten war vorderhand keine Rede mehr:³ der Kaiser war auf der ganzen Linie geschlagen!

Nachdem so am 14. Juni die Hauptfragen ihre Erledigung gefunden hatten, waren jetzt nur noch einige gemeinsam festzustellende Bestimmungen und sonstige den Türkenzug betreffende Punkte durchzuberaten. Wenn der Kaiser hoffte, diese Dinge in rascherem Tempo erledigt zu sehen, so sollte er sich bald unangenehm enttäuscht fühlen; es vergingen noch vier ganze Wochen unter kleinlichem Handeln und Feilschen.⁴

Da war zuerst die Frage, wer die oberste Feldhauptmannsstelle erhalten würde. Der Kaiser war zu krank und auch nicht geeignet, sich persönlich an die Spitze des Heeres zu stellen. Die Stände trugen diesem Gedanken Rechnung, wenn sie in ihrer Eingabe vom 1. Juni⁵ um die Einsetzung eines kaiserlichen Stellvertreters beim Heere ersuchten. Die Bayern und Protestanten fürchteten nun die Übertragung dieses Amtes an König Ferdinand;⁶ er schien ihnen viel zu sehr Partei und man

¹ Siehe Beilage XVIII. — ² Siehe Beilage XIX.

³ Ein später gemachter Versuch, von einigen Städten Geld anstatt Leute zu bekommen, schlug durch die Wachsamkeit der Stände fehl (siehe Beilage XXVII).

⁴ Maurer an Memmingen vom 23. Juni 1532 im St.-A. Memmingen: „In somma der Durg ist gewiß vorhanden, aber man thut so schimpflich darzu, das zu erbarmen ist; ich sorg es sey aine rechte straff gottes.“ — Am 24. Juni 1532 (ebenda) bricht Maurer in folgende Klage aus: „Wff heut wil man dabornen am markt vor dem frawenzimer ain sankti Johans oder himelfeuer halten: so hoch bekümmert uns der Türg! hilf got, wie murd das leben noch ain end nemen, wol gefalt es vil erbern leuten so übel.“ — ⁵ Siehe Beilage XVI.

⁶ Feige an den Landgrafen vom 16. Juni 1532 im S.-A. Marburg, 292. In der Nachschrift zu diesem Briefe konnte er übrigens seinen Herrn schon beruhigen, daß die Wahl auf Pfalzgraf Friedrich gefallen sei.

traute ihm eine selbstfüchtige Verwendung des Heeres zu. Der Kaiser selbst mochte fühlen, daß er durch die Ernennung seines Bruders der Sache der Christenheit einen schlechten Dienst erweisen und die Protestanten in ihrer Weigerung, die Hilfe zu leisten, nur noch hartnäckiger machen würde. Er verzichtete daher auf seine Dienste und richtete sein Augenmerk dafür auf seinen Schützling, den Pfalzgrafen Friedrich. Dieser aber, gewizigt durch frühere Vorgänge, wollte das dornenvolle Amt nur annehmen, wenn der Kaiser sich vorher über einige von ihm genau angegebenen Punkte mit den Ständen geeinigt haben würde.¹ Es waren das alles Geldfragen und in diesen zeigten sich die Stände unzugänglich. Die Stände lehnten eine Mehrbelastung, die ihnen durch die Besoldung eines besonderen Zeugmeisters, eines Quartiermeisters, dreier Proviantmeister und anderer vom Pfalzgrafen gewünschten Verwaltungsbeamten entstehen würden, ab und beriefen sich am 19. Juni² auf ihre Abmachung mit König Ferdinand, der auf dem Augsburger Reichstage versprochen habe, für diese Stellen sorgen zu wollen.

Der Kaiser zeigte sich hierüber entrüstet³, denn zu einem Reichsheere gehörte nach seiner Meinung — und das wohl mit Recht — auch das notwendige Verwaltungspersonal. König Ferdinand hatte die Stellen für den obersten Feldhauptmann und die Kriegsräte dotiert, darum glaubte er, daß er von den Ständen mindestens die für das Reichsheer geforderten Lasten verlangen dürfe. Demgegenüber machten diese den Vorschlag⁴, der Kaiser solle die Besoldung von den italienischen Reichsständen „als gehorsame Reichsglieder“ einfordern. Ähnlich erging es der zweiten Forderung des Pfalzgrafen, einige tausend Gulden als „extraordinäre“ Kosten zur Bestreitung von Rundschafterbelohnungen und Botenlohn

¹ Siehe Beilage XXI. — ² Siehe Beilage XXII.

³ Siehe Beilage XXIII. — ⁴ Siehe Beilage XXIV.

auszuwerfen; auch sie wurden den italienischen Ständen zugewiesen.¹ Wie die Fragen schließlich geordnet wurden, ist den Quellen nicht zu entnehmen; wahrscheinlich verzichtete der Kaiser auf weitere Schritte; bei der Renitenz der Stände waren sie sowieso aussichtslos; auch bei den „italienischen Reichsständen“ mag Karl wenig Glück gehabt haben! Immerhin hat Pfalzgraf Friedrich das Heer im Türkenfeldzug geführt; seine Forderungen müssen also wohl von irgendeiner Seite erfüllt worden sein.

In denselben Tagen verhandelte man über die Verwendung des Reichsheeres. Schon am 1. Juni hatten die Stände gebeten², die Mannschaft sofort zu entlassen, falls noch vor dem Kriege ein „Anstand“ mit den Türken errichtet oder die Türken überhaupt keinen Angriff unternehmen würden. Weniger die Ersparung großer Kosten, wie es in der Eingabe hingestellt erscheint, war die Ursache dieses Wunsches, als vielmehr das Bestreben, dem Kaiser die Mittel zu einem ungarischen Abenteuer rechtzeitig zu entreißen. Die Stände setzten ihren Willen durch, am 5. Juni wurde ihnen die bindende Versicherung hierzu gegeben.³ Auch der Entwurf des Artikelbriefes⁴, auf dem die Geworbenen verpflichtet werden sollten, diente den Ständen dazu, ihren Einfluß auf das Heer möglichst weit auszudehnen und den Kaiser daran zu erinnern, daß man unter keinen Umständen gewillt sei, eine Zersplitterung des Reichsheeres zu dulden; besonders widerwärtig war den Ständen der Gedanke, daß ihre Truppen zu Besatzungszwecken in Österreich oder Ungarn Verwendung finden könnten; konnte da nicht der Fall eintreten, daß die Festung belagert und die Besatzung länger als die bewilligten acht Monate unter Waffen gehalten werden mußte? Man weigerte sich einfach, in diesem Falle den Sold länger zu

¹ Siehe dieselben Beilagen XXI—XXIV.

² Siehe Beilage XVI. — ³ Siehe Beilage XVII.

⁴ In den meisten von mir benutzten Archiven.

bezahlen¹ und empfahl dem Kaiser mehrfach, seine Spanier und Italiener in die Festungen zu legen. Man setzte eben alle Hebel in Bewegung, die Reichshilfe möglichst selbst in der Hand zu behalten und sie ihrer eigentlichen Bestimmung, der Bekämpfung der Türken, auch wirklich zuzuführen. Aber gerade dieses fortgesetzte Mißtrauen, das aus allen Handlungen der Stände gegen den Kaiser hervorbrach, mußte auf die Dauer eine Summe von Mißstimmung hervorbringen, die auf die Entschlüsse des Kaisers nicht ohne Folge geblieben ist.

Weitere Schwierigkeiten hatten sich bei den Vorbereitungen zur Sicherstellung des Probianates für die Armee ergeben. Schon Ende Mai war der Kaiser an die Stände herantreten², einige aus ihrer Mitte abzuordnen, die ohne Verzug die zur Verproviantierung nötigen Schritte in Beratung ziehen sollten. Obwohl nun die Stände die Wichtigkeit solcher Maßnahmen anerkannten, so suchten sie anfangs die Beschaffung des Probianates dem Kaiser und seinen Erblanden als den nächstgelegenen Ländern zuzuschieben (am 1. Juni).³ Selbstverständlich fanden sie mit einem derartigen Vorschlag bei dem Reichsoberhaupt keine Gegenliebe: die Sorge für den Lebensunterhalt des Heeres sollten sie nur ruhig mitübernehmen.⁴ Die Stände konnten sich, so gerne sie es auch getan hätten, dem Verlangen des Kaisers nach der Ernennung einer Proviandtkommission nicht mehr gut entziehen: sie präsentierten hierfür den Erz-

¹ „den artikelsbrieff betreffend und was neben demselben artikelsbrieff von gemeinen stenden beschloffen.“ Im G.-R.-U. Wien u. a. D. — „Neben dem 11. artikel wollen die stend e. k. mt. underthenig erinnert haben, wa der stend solch in besazung geordnet und belegert werden solt, das die stend..... nit ferer dan sechs monet und im fall der notturst den 7. und 8. monat, so sy bewilligt haben, bezallung thun werden; derhalben k. mt. die besazung mit jrer mt. aigem solk zum besten thun mögen.“

² Siehe Beilage XV. — ³ Siehe Beilage XVI.

⁴ Siehe Beilage XVII.

bischof von Salzburg, den Herzog von Bayern, den Bischof von Augsburg und die Städte Regensburg, Augsburg und Nürnberg¹ am (8. Juni). Die Wahl muß als zweckmäßig bezeichnet werden, denn in dem Gebiete der genannten Mitglieder mußte als in dem dem Kriegsschauplatz am nächsten gelegenen der Proviant in erster Linie aufgebracht werden; sie waren auch am besten in der Lage, die Transportmittel zu beschaffen, die Aufkaufspreise richtig abzuschätzen und rechtzeitig Vorsorge zu treffen, daß ein „Fürkauf“ und damit eine unnötige Verteuerung der Lebensmittel verhindert werde. Der Kaiser hatte demgemäß an dem Vorschlage der Stände nichts auszusetzen.² Zu seinen Proviantmeistern ernannte er — in Folge seiner Übersiedlung nach Abbach und der dadurch bedingten Verzögerung der Geschäfte zwar erst am 14. Juni — den Erzbischof von Trient, den Augsburger Domprobst Wolfgang Andreas Rehm sowie die Hauptleute Dietrich Späth und Heinrich Treisch von Bugla. Dieser zehngliedrige Ausschuß arbeitete nun in der verhältnismäßig kurzen Zeit bis zum 21. Juni ein umständliches, im übrigen aber der Sachlage entsprechendes Gutachten aus³, das dann zur Grundlage eines am 19. Juli erschienenen kaiserlichen Mandats „die proviant betreffend“⁴ gedient hat. Eine Beisteuer zur Aufbringung des Proviantes hatten die Stände abgelehnt, der Kaiser mußte sehen, wie und wo er die Mittel dazu aufbringen konnte. Das Natürlichste war es, daß er sich in seiner Not an die reichen Städte Oberdeutschlands wandte; diese aber waren ja alle evangelisch und ohne religiöse Konzeptionen durchaus nicht willig, ihr gutes Geld auf Nimmerwieder-

¹ Siehe Beilage XVIII. — ² Siehe Beilage XIX.

³ „ratschlag und ungeberlich bedenken key. mt. commissarien auch fürsten und derselben gesanten und stende, so zu bedenken der proviant halben verordnet gewest“; im E.-R.-N. und R.-E.-N. Wien; im S.-N. München, 157/6.

⁴ Im E.-R.-N. Wien.

sehen herzuleihen. So wurde der Kaiser auch hier wieder ermahnt, möglichst bald die Bahn der Verständigung mit den Protestierenden zu suchen.

Mit welchen unnötigen Schwierigkeiten die ständische Opposition das Reichsoberhaupt plagte, ersieht man so recht aus dem — im übrigen uninteressanten — Kapitel der sogenannten Trostbriefe. Wir erwähnen die Sache hier nur, weil sie einen guten Einblick in die geistlose und schikanöse Art gibt, mit der die Opposition zu kämpfen beliebte. Einfluß auf den Gang der Dinge haben derartige Mittelchen nur dadurch ausüben können, daß die Spannung vermehrt wurde. Bei den Trostbriefen handelte es sich um folgendes: der Kaiser hatte am 5. Juni die Absendung von Schreiben an die Ungarn, Österreicher, Mähren und Siebenbürgener vorgeschlagen¹, in denen den bedrohten Volksstämmen die Hilfe des Reiches gegen die Türken in Aussicht gestellt werden sollte. Da die Hilfe damals doch schon tatsächlich bewilligt war, so würden die Stände sich in keiner Weise irgend etwas vergeben oder gar eine unbedachtsame Zustimmung gemacht haben, wenn sie sich dem kaiserlichen Wunsche unterzogen haben würden. Unter dem fadenscheinigen Grunde, dem Kaiser gebühre als dem Haupte des Reiches die Abfassung der Briefe allein, lehnten sie die Absendung ab.² Einem zweiten Ansuchen³ ging es nicht besser.⁴ Die passive Renitenz der Stände reizte den Kaiser um so mehr, als in diesem Augenblicke auch der Kampf um die Verhandlungen in Nürnberg, um das Konzil und die Konfutation entbrannt war. Das ganze Gebaren der Stände konnte keinen anderen Zweck haben, als dem Kaiser die ständische Macht fühlen zu lassen! Hiergegen setzte er sich energisch zur Wehr.⁵ Er forderte am

¹ Siehe Beilage XVII.

² Siehe Beilage XVIII. — ³ Siehe Beilage XIX.

⁴ Siehe Beilage XX. — ⁵ Siehe Beilage XXIII.

22. Juni kategorisch die Mitabsendung der Briefe. Schon am folgenden Tage sah er seinen Willen durchgesetzt.¹

Weniger Erfolg zeitigten die Bemühungen des Kaisers, die Stände für die Absendung eines Schreibens an die Eidgenossen, in dem diese um Hilfe gegen die Türken angegangen werden sollten², zu interessieren. Hier aber lag ein ganz greifbares politisches Motiv für die ablehnende Haltung der Stände vor. Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß der Kaiser eine engere Verbindung mit den Schweizern aussuchte, um sie von Frankreich abzuziehen und sich selbst dadurch für die Dauer des Türkenkrieges den Rücken zu decken.³ Ein derartiges Bündnis konnte aber leicht ein dauerndes werden und störte dann empfindlich die Kreise der Cäschen Politik. So ist es verständlich, daß gerade er mit allen Mitteln gegen eine solche Wendung der Dinge arbeitete; nicht nur, daß er tatsächlich die Stände bestimmen konnte, auf ihrem ablehnenden Standpunkt zu beharren, er benachrichtigte sogar den französischen Gesandten in München von der Absicht des Kaisers und forderte ihn auf, die Schweizer rechtzeitig vor dem kaiserlichen Ansinnen zu warnen.⁴ Da Karl auf die Hilfe der Schweizer nicht verzichten wollte, so sah er sich genötigt, im direkten Gegensatz zum Reich seine Werbung bei der Tagsatzung zu Baden anbringen zu lassen.⁵ Der Erfolg war der von Cäs erhoffte; die Eidgenossen schlugen die Stellung von Hilfsvölkern ab.⁶

¹ Siehe Beilage XXIV.

² Die Verhandlungen über das Hilfsgeſuch an die Eidgenossen in Beilagen XIII, XVI—XX.

³ Heine, S. 124, und Herzog Ludwig an Herzog Wilhelm von Bayern vom 5. Juni 1532 im geh. H.-u. A. München.

⁴ Ebendort.

⁵ Kredenz für Dr. Jakob Sturzel und Cäs von Reischach vom 16. Juni 1532 im C.-k.-u. und k.-l.-u. Wien u. a. Archiven.

⁶ Eidgenössische Abschiede, S. 1367 ff., 1386 ff. und 1420.

§ 5. Zuspitzung der Lage durch die Beratung der religiösen Fragen.

Im Verlauf der Reichstagsverhandlungen hatte es sich immer deutlicher gezeigt, daß eine getrennte Beratung der politischen und religiösen Fragen auf die Dauer nicht durchführbar sein werde, und gerade hierauf war das Bestreben des Kaisers bisher gerichtet gewesen. Die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz waren nach dem Scheitern der Schweinfurter Tagung in der zweiten Hälfte des Mai¹ ohne den erhofften Frieden nach Regensburg gekommen. Dafür aber brachten sie einen neuen Vorschlag der Protestierenden mit, auf Grundlage dessen man am 3. Juni in Nürnberg die Annäherungsversuche fortsetzen wollte. Diese Forderungen waren jedoch derartig weitgreifend², daß ihr Bekanntwerden die katholische Mehrheit zum energischsten Widerstand gereizt haben würde. Auch der Kaiser war höchst betroffen; er glaubte nicht, die Verantwortung für ein so weitgehendes Entgegenkommen, wie es von den Protestanten gefordert wurde, allein tragen zu können. So versuchte er nunmehr, die Stände doch zur Mitberatung auch in dieser Sache heranzuziehen. Auf dringende Bitte der beiden Kurfürsten, die trotz ihres ersten Fehlschlages nicht an einem günstigen Verlaufe zweifelten, wurde hiervon zunächst freilich noch Abstand genommen.³ Als aber die Protestanten am 29. Mai ihre Protestation abermals erneuert hatten, gab dieser Schritt dem Kaiser Veranlassung, sich am letzten Mai tadelnd gegen die Neugläubigen auszusprechen.⁴ Es geschah das zum erstenmal auf diesem Reichstage, und dazu war die Form noch milde genug. Seinen Ärger konnte er nicht mehr ganz unterdrücken, aber

¹ Am 18. Mai (siehe Chroniken, S. 116).

² Siehe pol. Korresp., S. 131.

³ Siehe Winkelmann, S. 226. — ⁴ Siehe Beilage XV.

allzuschroff wollte er auch wieder nicht vorgehen, denn die Hilfe der Protestanten war ihm durchaus nicht gleichgültig. So beschränkte er sich lediglich darauf, sein Bedauern über die Hartnäckigkeit Sachsens und seiner Anhänger auszusprechen und der Hoffnung Raum zu geben, daß sie, ebenso wie es etliche von ihnen ja schon getan hätten, nicht weiter auf ihrer Weigerung verharren möchten, da weder er noch die „getreuen Stände“ ihnen irgendwelche Veranlassung zu ihrer Haltung gegeben hätten.

Immerhin hielt es der Kaiser jetzt für geraten, von den Altgläubigen ein Gutachten einzufordern, wie man sich der Hilfe der Widerspenstigen versichern könne. Es ist klar, daß dieses Verlangen, sobald die Stände ihm nachkamen, zu unliebsamen Erörterungen führen mußte. Aber die Stände dachten zunächst gar nicht daran, ihre Unterstützung bei dem Friedenswerke zuzusagen; mochte Karl sehen, wie er allein mit den Hartnäckigen fertig werden würde; sie wollten sich vorläufig um keinen Preis mit den Kezern auf friedlicher Bahn einlassen. Daher weigerten sie sich am 1. Juni, das Gutachten abzufassen; sie sprachen aber die Erwartung aus, der Kaiser werde während des Krieges alle Maßnahmen ergreifen, um Friede und Ordnung im Reiche selbst herzustellen; im übrigen möge er sehen, was er durch die demnächstigen Unterhandlungen in Nürnberg erreichen könne.¹ Somit wiesen ihn die Stände selbst geradezu an, sein Heil wieder durch die Fortsetzung der Sonderverhandlungen zu suchen. Was blieb ihm nun auch anderes übrig als die Türkenhilfe durch Konzessionen in der Glaubensfrage von den Protestanten zu erkaufen. Hierin wurde er denn auch durch die Haltung der Kurie bestärkt, die nicht nur in dem Nuntius Meander einen dem Frieden nicht ganz abgeneigten

¹ Siehe Beilage XVI.

Vertreter gesandt hatte¹, sondern die auch Karl durch seinen Beichtvater, den damals in Rom weilenden Kardinal von Osma, nach dieser Richtung hin beeinflussen ließ.² Am 6. Juni trafen die beiden Kurfürsten, mit abgeänderten Aufträgen versehen, in Nürnberg ein, um von neuem ihr Heil zu versuchen. An demselben Tage begann aber auch der Kaiser in Regensburg selbst private Unterhandlungen mit den Evangelischen; er wollte nichts unversucht lassen, sie doch noch für den Türkenzug zu gewinnen. Wir werden später im Zusammenhang diese Bemühungen zu betrachten haben, müssen uns aber jetzt den Ereignissen zuwenden, die nicht nur der letzten Zeit des Reichstages das Gepräge gegeben haben, sondern die auch im weiteren Verlaufe eine immer größere Spannung zwischen dem Kaiser und der Mehrheit herbeiführen sollten, ein Verhältnis, das auf die Dauer nur den Protestanten zum Heile ausschlagen konnte.

Schon Ende Mai hatte sich im Lager der Altgläubigen langsam der Gedanke durchgerungen, daß ihre Gegner den ablehnenden Standpunkt in der Türkenhilfe im Laufe der Zeit aufgeben müßten. Sie glaubten daher, sich über jegliche Rücksicht auf die schwebenden Friedensverhandlungen hinwegsetzen zu können. Das äußerste Zugeständnis, zu dem sie sich vielleicht herbeilassen wollten, war eine stillschweigende Anerkennung der Lehre Luthers — aber auch nur dieser — bis zu einem Konzil, und zwar lediglich an den Orten, an denen sie schon festen Fuß gefaßt hatte. Die Einstellung der Kammergerichtsprozesse hielt man durchaus nicht für erwünscht.³ Der Träger dieser

¹ Briefe Meanders vom 11. und 31. Mai 1532 in Laemmer, S. 112 ff.

² Siehe Heine, S. 235 und 248. Über die Stimmung an der Kurie siehe ebendort, S. 257, Anmerkung.

³ Am 25. Mai 1532 hielten die Kammergerichts-Visitatoren ihren Bericht über die letzte Visitation. Sie machten ausdrücklich darauf aufmerksam,

Idee war Herzog Georg von Sachsen, der selbst ein dahingehendes Gutachten ausarbeitete.¹ Je weniger nun die Altgläubigen den Protestanten entgegenkommen wollten, desto größer wurde die Kluft zwischen ihnen und dem Kaiser, immer mehr wurde dieser an die Schmalkaldener herangetrieben und dadurch wieder wurde er ganz gegen seinen Willen zum Beschützer des ihm in tiefster Seele verhaßten Glaubens. So kam es aber auch, daß die Schläge, die die katholische Mehrheit den Protestanten versetzen wollte, nicht in erster Linie diese, sondern den Kaiser trafen: ein Ergebnis, welches wiederum den bayrischen Intriganten Eck mit heimlicher Freude erfüllt haben muß. Er fühlte seine Zeit gekommen; hinter den Kulissen arbeitete er mit aller Macht, dem Kaiser eine Schwierigkeit nach der anderen zu bereiten, und dabei verstand er es sehr wohl, trotz des scheinbaren Widerspruches, seine politischen Ziele mit seiner religiösen Überzeugung in Übereinstimmung zu bringen. Hielt er auf der einen Seite in der ungarischen und in der Wahlfrage fest zu seinen protestantischen Verbündeten, so bekämpfte er auf der anderen Seite unentwegt, wenn auch mit großer Vorsicht, den Abschluß eines dauernden religiösen Friedens. In dieser Lage schob er den Gedanken an ein Konzil wieder in den Vordergrund, einen Gedanken, den die Altgläubigen begierig aufgriffen und in dem sie sich auch merkwürdigerweise mit den Protestanten trafen², nur daß beide Parteien eine ganz andere Auffassung von den Aufgaben und Zielen eines solchen Konzils hatten. Den Evangelischen lag nichts ferner, als sich von Anfang an der Entscheidung des Konzils bedingungslos zu unterwerfen; nicht die Dogmen der alten Kirche sollten beweisende Kraft gegen die Unrechtmäßigkeit ihrer Lehre haben, daß sie dem Gericht eingeschärft hatten, in Glaubenssachen genau nach dem Augsburger Abschied zu verfahren.

¹ Siehe Winkelmann, S. 227.

² Siehe Niezler, IV, S. 254.

sondern einzig und allein das reine Gotteswort.¹ Was dieses klar und lauter lehre, daran wollten sie festhalten. Anders die katholische Partei; sie ging von der Ansicht aus, daß die Protestanten sich, sobald sie den Besuch des Konzils zugesagt haben würden, einfach seiner Entscheidung zu unterwerfen hätten; daß aber das Konzil auf Grund früherer Entscheidungen zur Verwerfung der neuen Lehre kommen mußte, erschien ihr zweifellos, und so hoffte sie, den Kirchenstreit auf die einfachste Weise zur Lösung zu bringen; denn wenn sich die Protestanten nicht fügen würden, dann mußte ja der Kaiser als geborener Schützer des katholischen Glaubens und Vollstrecker des Konzilswillens zur gewaltsamen Unterdrückung der Widerspenstigen schreiten.

Wir scheint es freilich sehr zweifelhaft, ob Eck wirklich eine Einberufung des Konzils gerne gesehen hätte. Einmal konnten dem Realpolitiker die Schwierigkeiten nicht verborgen bleiben, die sich der Durchführung der Konzils-idee von päpstlicher Seite her entgegenstellten; und zweitens, waren denn die Protestanten nicht wertvolle Bundesgenossen in seiner antihabsburgischen Politik? Sie allein konnten mit Bayern das Gleichgewicht in Deutschland gegen die österreichische Übermacht herstellen. Solange diese noch so drückend und gefahrdrohend erschien, solange durfte er die Niederwerfung der Ketzer nicht wünschen. Seine Forderung nach einem Konzil konnte unter diesen Umständen weiter keinen Zweck haben, als dem Kaiser Unannehmlichkeiten zu bereiten, denn der Kaiser spürte durchaus keine Neigung, sich in erneuten Gegensatz zu dem Papst zu setzen; in den Verhandlungen des vergangenen Herbstes hatte er zur Genüge erkannt, wie widerwärtig Klemens VII. ein mit souveränen Ansprüchen auftretendes Konzil war.² Je mehr die

¹ Siehe Punkt 2 des Gegenvorschlages der Protestanten zu Schweinfurt vom 9. April 1532 in pol. Korresp., S. 124.

² Siehe Winkelmann, S. 67 ff.

Stände den Kaiser drängten und dieser dem Druck nachgab, um so eher stand die Möglichkeit für ein abermaliges Abschwenken des Papstes in das französische Lager bevor. Auch das konnte ja für Bayern, das seit dem Vertrage von Scheyern Bundesgenosse Frankreichs geworden war, nur erwünscht sein; von dieser Seite aus konnte man dann wieder auf den Papst wirken, sich gegen das Konzil ablehnend zu verhalten, und bei der Ansicht Franz I. über eine allgemeine Kirchenversammlung war das nicht schwer zu erreichen. Im übrigen suchte Eck, unter Aufrechterhaltung der Meinung, als wolle er mit allen Mitteln die baldige Abhaltung des Konzils fördern, auch auf andere Weise ein solches unmöglich zu machen: er agitierte fortgesetzt sowohl bei Protestanten wie bei Katholiken gegen einen befriedigenden Ausgang der Nürnberger Tagung. Er wußte genau, daß ohne Festsetzung bestimmter Grundsätze die Protestanten den Besuch eines Konzils von vornherein ablehnen würden. Schon vor Eröffnung des Reichstages hatte Eck es in einem Briefe an Philipp von Hessen unumwunden ausgesprochen, daß ihm für den Wahlbund — also dem Ausdruck der politischen Gegnerschaft Bayerns gegen Osterreich — ein Vertrag zwischen den Protestanten und dem Kaiser unerwünscht wäre.¹ Und andererseits hielt er doch auch an demselben Standpunkt fest, wenn er in Regensburg die Mehrheit bearbeitete, die Ausgleichsverhandlungen glatt abzulehnen² und direkt auf dem Konzil zu beharren, als auf dem einzigen Wege, auf dem die Rückkehr der Abtrünnigen in den Schoß der Mutterkirche möglich sei.³ Wenn Eck nun

¹ Siehe Wille, S. 67.

² Janßen, III¹³, S. 261; eine Äußerung, die auch mehr auf den Kaiser als auf die Protestierenden gemünzt war.

³ Johann Feige an den Landgrafen vom 22. Juni 1532 im S.-A. Marburg, 292. Die gehorsamen Stände wollten die Verhandlung bis zu einem Konzil beruhen lassen, an dem sie fest und mit Ernst arbeiten. „Dar-

noch Granvella ein Schriftstück überreichte, in dem er die Ausrottung der Lutheraner und Zwinglianer forderte¹, so mag das immerhin ein ehrlich gemeinter Wunsch seiner dem katholischen Glauben wahrhaft zugetanen Herren — vielleicht auch seiner eigenen innersten Überzeugung — gewesen sein, aber es stimmte mit den augenblicklichen Interessen Bayerns so wenig überein, daß man wirklich geneigt ist, diesen Schritt Eck nicht für ganz ernst zu nehmen, besonders, wenn man bedenkt, daß sich zur selben Zeit die Verhandlungen Bayerns mit den Protestanten, Württemberg den Habsburgern wieder zu entreißen, dem Ende näherten.² Trotzdem würde Eck nicht gezaudert haben, nach Niederwerfung Österreichs Front gegen die bisherigen Bundesgenossen zu machen, um sie mit der Schärfe des Schwertes wieder zum Gehorsam unter den päpstlichen Herrn zu beugen.

Wir haben im vorigen Paragraphen geschildert, wie der 5. Juni als Höhepunkt für die Türkenberatung betrachtet werden kann; man war sich über Zahl und Bestimmungsort einig geworden, hatte sich in der Bestimmungszeit bis auf die Differenz von acht Tagen genähert und es war auch noch die Hoffnung vorhanden, daß man die übrigen auf den Feldzug bezüglichen Organisationsfragen rasch erledigen würde. Die Weltlage drängte zu einem baldigen Abschlusse des Reichstages. So forderte denn der Kaiser noch in der Sitzung am 5. Juni in der den Ständen übergebenen Botschaft³ den Eintritt in die Beratung über die zu hat Eck wol geschlossen, daß im ist der Vertrag nicht lieb, sorgt wo der gieng, Hessen und Bayern wird daran nachteil haben."

¹ Siehe Riezler, S. 254. — ² Siehe Wille, S. 66 ff.

³ Siehe Beilage XVII. — Ich glaube nicht, daß Windelmann, S. 240, recht hat, wenn er die Stände „unaufgefordert“ ihr Bedenken über die religiöse Frage einreichen läßt. Der Artikel des Glaubens war doch im ersten Ausschreiben als der vornehmlichste aufgeführt und die Proposition hatte ihn aus begründeten Ursachen nur vorläufig zurückgestellt, ihm aber immerhin noch die zweite Stelle zugewiesen. Wenn jetzt der Kaiser ganz allgemein forderte, in den andern Artikeln fortzufahren, so war die Glaubensfrage in

weiteren im Reichstagsausfschreiben angegebenen Punkte auf. Damit mußten nun die religiösen Fragen von selbst in den Mittelpunkt der Verhandlungen treten, die Gegensätze mußten jetzt aufeinanderplagen.

Die Stände kamen dem kaiserlichen Ansinnen alsbald nach; noch an demselben Tage entwarf der große Ausschuß die Antwort, die er am 7. den Ständen zur Annahme vorlegte: es war die Forderung nach einem Generalkonzil.¹ Zwiespalt, Sekten und Kezerei, so führte die Eingabe aus, wie man sie seit vielen hundert Jahren nicht erlebt, sind „unmenschlich aufgestanden“ und mehren sich von Tag zu Tag, so daß noch größerer Abfall vom Glauben zu besorgen ist, wenn man sich dem nicht entgegensetzt. Schon in früheren Zeiten hat man sich bei viel geringerem Glaubenszwiespalt auch nicht anders zu helfen gewußt, als daß man zu einem gemeinen christlichen Konzil seine Zuflucht nahm. Auf den Reichstagen zu Nürnberg, Speyer und zuletzt noch in Augsburg ist man schon zu diesem

erster Linie vorzunehmen, falls sie nicht ausdrücklich von der Beratung abgesehen wurde. Die Stände hatten jedenfalls jetzt ihr Gutbedürfen darüber einzureichen.

X¹ *J. f. R.-Gesch.*, XII, S. 588 ff. — Nach der Memminger Abschrift dieses Schriftstücks gebe ich hier folgende Berichtigungen: S. 589, Z. 5 v. o. ist hinter «nacion» einzuschalten „hayl“ — Z. 9 v. o. desgl. hinter «übel»: „von“ — Z. 10 v. o. desgl. hinter «anfenglich»: „das“ — Z. 14 v. o. desgl. hinter «tag zu tag»: „also“ — Z. 15 v. o. statt «unfal»: „abfal“ — Z. 17 v. o. ist einzuschieben hinter «zucht»: „eer“ — Z. 30 v. o. statt «vordern»: „fürdern“ — Z. 3 v. u. ist einzuschieben hinter «nachmals»: „wie“ — S. 590, Z. 4 v. o. desgl. hinter «heiligkeit»: „jovil“ — Z. 4 v. o. statt «versuegen»: „verfuegen“ — Z. 12 v. o. statt «darauf dismals berueth»: „worauf die sach dismals ruet“ — Z. 19 v. o. statt «enderung»: „endung“ — Z. 5 v. u. statt «werden»: „were“ — S. 591, Z. 3 v. o. hinter «thalten» ist einzufügen: „zum fleißigsten“ — Z. 7 v. o. statt «dajelbs»: „dasjelbig“ — Z. 15 v. o. statt «ain»: „in“ — Z. 29 v. o. statt «selb»: „seel“ — Z. 30 v. o. statt «einfals»: „unfals“ — Z. 32 v. o. statt «nyemants sy»: „sy nyemants“ — Z. 32 v. o. statt «endern»: „ander“ — S. 592, Z. 4 v. o. statt «entlebiget»: „entfestiget“.

Entschluß gekommen und hatte man den Kaiser gebeten, beim Papste die Einberufung zu betreiben. Trotz der päpstlichen Zusage ist das Konzil unterblieben. Die Stände bitten daher den Kaiser, sie darüber zu unterrichten, was er beim Papste sowie bei anderen christlichen Potentaten bisher verhandelt habe und warum das Konzil nicht zustande gekommen sei. Von neuem ersuchen sie den Kaiser, daß „das concilium in sechs monaten nach endung diß reichstags gewißlich in teutschen landen ausgeschriben und volgendts in jarsfrist entlich angefangen und gehalten werde“. Falls sich nun der Papst nicht zum Ausschreiben des Konzils verstehen will, so soll der Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit als römischer Kaiser ein solches berufen und den Papst und die anderen christlichen Herrscher zur Teilnahme auffordern. Glaubt der Kaiser aus irgendeinem Grunde auch hiervon absehen zu sollen, so wollen die Stände sich noch auf diesem Reichstage über Ort und Zeit einer Nationalversammlung schlüssig werden, um auf einer solchen die irrigen Punkte in christlicher Güte und Einigkeit zu vergleichen. Von den Verhandlungen in Nürnberg halten die Stände nicht viel. Hatten sie den Kaiser vor wenigen Tagen in der Türkenhilfe auf die Nürnberger Tagung vertröstet, so glauben sie jetzt, daß dort in der Glaubenssache — gerade als ob sich die beiden Fragen dort überhaupt noch voneinander trennen ließen — nichts dabei herauskommen könne, denn „die vielfeltig schwer sect“ werde „damit nit ausgereut“, das könne nur durch eine Erörterung auf einem Generalkonzil erreicht werden. Daher möge der Kaiser die Unterhandlungen, soweit sie sich auf „der Protestierenden Gebrechen“ beziehen, „in Ruhe stellen“. Zum Schluß fordern die Stände eine Auskunft, wie es sich mit der Erledigung der schon zu Worms, dann aber noch einmal zu Augsburg erhobenen Beschwerden der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl verhalte.

Die Annahme dieses Entwurfes durch den Reichsrat war eine offene Kriegserklärung nicht nur an die Protestanten, sondern vielleicht noch mehr an den Kaiser. Wir haben schon erörtert, warum ihm der Antrag auf Berufung eines Konzils höchst unsympathisch sein mußte, aber auch der vorgeschlagene Ausweg einer Nationalversammlung war für ihn nicht betretbar, seitdem er sich schon 1524 mit aller Entschiedenheit gegen einen solchen ausgesprochen hatte. Es war mehr als wahrscheinlich, daß der Papst die Beschlüsse gar nicht sanktionieren werde und dann stand man auf demselben Punkt wie vorher. Trotzdem sich die Stände über die Unausführbarkeit ihrer Forderungen klar sein mußten, so stimmten sie doch dem Entwürfe des Ausschusses zu. Auch die Protestanten hatten gegen die Abhaltung eines Konzils nichts einzuwenden, nur wollten sie in ein solches erst einwilligen, wenn die zu Nürnberg getroffenen Vereinbarungen dem nicht entgegenstehen würden. Dagegen beschwerten sie sich aber über den in dem ständischen Ratsschlage vorkommenden Ausdruck „Keterei“; sie wünschten ihn durch „Irrtum oder Zwiespalt“ ersetzt zu sehen. Besonders waren es die evangelischen Städte, die diesen Standpunkt vertraten. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, daß einige unter den städtischen Abgesandten, wie z. B. der Memminger Maurer, überhaupt der Abhaltung des Konzils — freilich mehr aus praktischen Gründen — skeptisch gegenüberstanden.¹ Sie waren sofort in die Beratung eingetreten und hatten im Einverständnis mit den katholischen Städten ihre Bedenken gegen die Form der Eingabe dem

¹ Maurer an Memmingen vom 5. Juni 1532 im St.-N. Memmingen: „Daneben haben der groß ausschuß beratschlagt der religion unserß glaubens halb, sollt man ain concilium halten und in 6 monaten nach endung diß reichstags ausschreiben, daß es in ain jahr, das ist nymer mehr, angen sollt Dan des conciltums halb wurdit auch bald außgericht werden, dan wan sich schon kay. mt. bewilliget aines uszuschreiben, wurt es doch gleich wiewor auch nit beschefen und durch den bapst verhindert werden.“

Mainzer Kanzler zur Bekanntgabe an die beiden andern Kurien anvertraut.¹ Um so enttäuschter waren die Städte, als ihnen, wie schon so oft, ohne weitere Beratung von den beiden oberen Ständen einfach mitgeteilt wurde, daß man das Gutachten in der vom Ausschuß abgefaßten Form dem Kaiser übergeben werde.² Den Städten blieb nichts anderes übrig, als ihre Ansicht in einer besonderen Eingabe an den Kaiser darzulegen. Nun verweigerten aber plötzlich die katholischen Städte ihre Mitwirkung, sie befanden sich jedoch in der Minderheit und wurden überstimmt. So kam es, daß dieser Protest im Namen aller freien und Reichsstädte ausgestellt³ und dem kaiserlichen Räte Dr. Geld überantwortet wurde.⁴ Die Eingabe hatte wenigstens den Erfolg, daß das Wort „Ketzerei“ in den Reichstagsabschied wirklich nicht aufgenommen wurde.

Wenn nun auch der Kaiser sich über seine Bedenken wegen eines Konzils hinweggesetzt hätte, so würde der Wunsch der Stände, die Verhandlungen mit den Protestierenden abzubrechen, in den Augen des Kaisers einem Verzicht auf deren Türkenhilfe gleichgekommen sein, daher kam ihm der ständische Ratschlag auch in dieser Beziehung höchst ungelegen. Gerade in dem Augenblick setzten die Verhandlungen in Nürnberg wieder ein. Um ihnen nun nicht vorzugreifen und um sich nicht vorzeitig festzulegen, schien eine Hinauszögerung der Antwort wünschenswert. Anfangs bildete die Übersiedlung des kaiserlichen Hofes

¹ Aktenvermerk St.-A. Konstanz.

² Ebendort; — auch Maurer an Memmingen vom 7. Juni 1532 im St.-A. Memmingen.

³ Siehe Beilage XXXI.

⁴ Es ist anzunehmen, daß die protestierenden Fürsten eine ähnliche Eingabe gemacht haben werden, trotzdem in den Akten nichts zu finden ist. Maurer berichtet an Memmingen vom 7. Juni 1532 (im St.-A. Memmingen): „Dagegen haben aber der Churfürst zu Sagen und Landgraven zu Hessen und ander ir mitverwandten fürsten nit willigen wollen, dan solchs das solchs der handlung zu Nürnberg nit wider sey.“

nach Abbach einen schönen Grund, sich ausschweigen zu können. Dann waren noch die aus dem Türkenzuge entspringenden Vorbereitungen und eine ganze Reihe anderer Punkte, die wir hier als außerhalb unserer Aufgabe liegend nicht weiter berühren, zu erledigen. Der Inhalt und der Ton verschiedener von den Ständen vorgelegter Beschwerden und Gutachten¹ waren auch nicht geeignet, den Kaiser zu einem Entgegenkommen gegen die Stände aufzumuntern. Dazu kam, daß am 14. Juni die beiden Kurfürsten aus Nürnberg die einfache Ablehnung der vom Kaiser ihnen mitgegebenen Friedensartikel² melden mußten. Sie legten dafür einen von den Protestierenden vorgeschlagenen Ausweg³ zur kaiserlichen Genehmigung vor. Dieser Vorschlag brachte etwas wesentlich Neues. Hatte man bisher versucht, in umständlichen Artikeln das Verhältnis und die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Evangelischen Augsburger Konfession zu den Wiedertäufern und Zwinglianern einerseits und den Altgläubigen andererseits festzulegen, um dann diesen Vertrag durch die Stände des Reichs auf dem Reichstag sanktionieren zu lassen, so hat man jetzt den Kaiser, er möge die Protestierenden einfach ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf die Stände auf Grund des Landfriedens bis zu einem Konzil auch in bezug auf alle Glaubensstreitigkeiten in seinen Schutz nehmen.⁴

Dieser Vorschlag muß spätestens am 15. Juni in Regensburg eingetroffen sein. Die Räte ließen ihn ins Französische übersetzen;⁵ so wird es immerhin bis zum 16. oder 17. gedauert haben, bis er dem Kaiser unterbreitet werden konnte.

¹ Hierhin gehört vor allem die von Winkelmann, S. 239 erwähnte, in wenig ehrerbietigem Tone gehaltene Beschwerde der Stände vom 14. Juni 1532, die ihre Angriffe gegen die ganze Regierungsweise Karls richtete.

² Ihr Wortlaut siehe Bucholz, IX, S. 34.

³ Wortlaut siehe pol. Korresp. S. 166.

⁴ Ebenda, S. 165. — ⁵ Winkelmann, S. 341.

Eine so veränderte Gestalt die Friedensvorschläge auch angenommen haben mochten, eines war dasselbe geblieben: die Protestanten bestanden auch fernerhin auf die Berufung eines Konzils. Wie der Kaiser die neue Lage auffaßte, ist nicht ganz klar zu erkennen. Mir scheint es, als ob er sich nun doch infolge der Nürnberger Nachrichten bewogen fühlte, mit seiner Ansicht über die Konzilsfrage den Ständen gegenüber nicht länger mehr zurückhalten zu sollen, denn schon am 20. wird im Reichsrat die kaiserliche Antwort verlesen.¹ Er setzte darin die von ihm beim Papste und dem König von Frankreich unternommenen Schritte auseinander und berichtete über seinen Mißerfolg. Im weiteren Verlauf geht er dann auf ein zukünftiges Generalkonzil ein; so unangenehm und aussichtslos ihm die Sache erschien, so sah er bei dem Drängen von rechts und von links keinen anderen Ausweg, als daß er versprach, sich beim Papste nochmals für die Einberufung zu verwenden. Er forderte aber die Stände auf, auch ihrerseits durch eine eigene Botschaft beim Papst „jezund von stund oder wan jr mt. nach besserem bereitung der sachen, das heylig reich und diesen turkenzug belangen, zu seiner heyligkeit komen wirdet“, für ein Konzil zu wirken; ebenso stellte er es den Ständen anheim, sich an die fremden Herrscher direkt zu wenden. In bezug auf die Beschwerden gegen den Heiligen Stuhl wies er sie an den päpstlichen Legaten, der es ja seinerzeit übernommen habe, die Beschwerden dem Papste zu unterbreiten.

Die Berufung einer Nationalversammlung wurde ebenso mit Stillschweigen übergangen, wie die ständische Forderung, das Konzil innerhalb eines Jahres abhalten zu wollen. Ich möchte die Frage aufwerfen, ob hier nicht der Versuch einer Verschleppung gemacht wurde. Würde dazu nicht die Aufforderung sehr gut passen, daß die Stände ihre Botschaft an den

¹ Z. f. R.-Gesch., XII, S. 592.

Papst absenden sollen, wenn Seine Majestät nach Beendigung des Türkenzuges zu Seiner Heiligkeit kommen würde? Was konnte doch alles in dieser Zeit sich ereignen und konnte der Kaiser dann nicht leicht einen neuen Ausweg finden, um die Zusammenkunft mit dem Papste hinauszuschieben! War nun keine andere Zeitangabe gemacht, so konnte man sich später immerhin mit einem gewissen Recht auf diese Stelle berufen, wenn man die Verhandlungen verschob, vielleicht *ad calendas graecas*.

Die Stände waren auf der Hut. In kürzerer Fassung wiederholten sie am 22. Juni¹ ihr Ansuchen vom 9. Ausdrücklich verlangten sie noch einmal, daß der Erlass für die Berufung des Konzils innerhalb sechs Monaten erfolgen solle. Die Absendung von Botschaften an den Papst, Frankreich und andere Fürsten wurde mit dem nicht unberechtigten Hinweis abgelehnt, daß sie noch weniger als der Kaiser erreichen würden. Endlich forderten sie die Vorbringung ihrer Beschwerden in Rom durch den kaiserlichen Orator, denn wenn der Legat die Sache in die Hand nehmen würde, würde doch nichts Ordentliches dabei herauskommen.

Im Anschluß an seine Ausführungen über das Konzil hatte der Kaiser am 20. Juni, — nachdem man die Protestanten aufgefordert hatte, den Saal zu verlassen — noch Mitteilungen über die Nürnberger Verhandlungen gemacht. Das Merkwürdige hierbei ist nun das, daß sie sich gar nicht auf den augenblicklichen Stand bezogen. Trotzdem die Protestierenden durch ihren jüngsten Vorschlag doch einen wesentlichen Schritt rückwärts gemacht hatten, legte der Kaiser den Ständen noch die hochgeschraubten Forderungen der Schmalkaldener vor, mit denen der Schweinfurter Tag abgeschlossen hatte.² Kein Wort von

¹ Ebenda, S. 597.

² Ebenda, S. 595; damit zu vergl. pol. Korresp., S. 131.

seinen eigenen inzwischen freilich schon von den Protestanten abgelehnten Vorschlägen! Kein Wort auch von dem, was der Kaiser zu tun gedenkt! Im Gegenteil, er fordert die Stände auf, die Sache zu erwägen und zu beratschlagen, „was darauf ferner zu tun am nützlichsten und besten sei“. — Wenn nicht alles täuscht, so ist diese ganze dem wahren Tatbestand nicht entsprechende Mitteilung ein Ausfluß der Ratlosigkeit des Kaisers. Er mußte selbst noch nicht, wie er sich zu dem Vorschlag aus Nürnberg stellen sollte, wollte aber gern die Meinung der Stände erforschen. Er mußte ihnen dafür etwas Positives vorzulegen, ihnen etwas zu bieten haben. Dazu eigneten sich die neuen Forderungen nicht, denn es war zu fürchten, daß die Stände einen Abschluß, bei welchem sie ganz beiseite geschoben werden sollten, von vornherein bekämpfen würden, besonders bei der in jenen Tagen sich immer mehr zuspitzenden Oppositionsstimmung. Dabei mochte der Kaiser auch von der Hoffnung geleitet werden, daß wenn er jetzt den Ständen die alten erhöhten Forderungen vorlegte, er später immer noch nachlassen könnte und man so durch gegenseitiges Nachgeben doch noch auf einen annehmbaren Standpunkt ankommen könnte.

Die Antwort der katholischen Stände ließ nicht lange auf sich warten; schon nach zwei Tagen gaben sie zu erkennen, daß die vorgelesenen Artikel den alten Abschieden, auch den Konzilien, Sitzungen und löblichen hergebrachten Gebräuchen zuwider seien. Daneben stehe es ihnen überhaupt nicht zu, über so wichtige den Glauben der ganzen Christenheit betreffende Angelegenheiten zu entscheiden, sondern das könne wiederum nur allein ein Generalkonzil. Was bis dahin zu geschehen habe, habe man ja schon in Augsburg festgesetzt, darum solle der Kaiser den Augsburger Abschied erneuern.²

¹ Z. f. R. = Gesch., XII, S. 599.

² Die Ulmer Gesandten wissen am 23. Juni aus Regensburg zu

Wie muß der Kaiser diesen Abschied verwünscht haben! Überall war er ihm in der Frage der Türkenhilfe entgegengehalten worden und nun fingen die Stände an, sich auch in der religiösen Frage auf ihn zu stützen. Eine zweijährige Erfahrung hatte doch zur Genüge bewiesen, daß der Buchstabe des Gesetzes es nicht vermocht hatte, die evangelische Lehre zu unterdrücken; war nicht die Widerstandskraft der Protestanten seit der Zeit erst recht erwacht, hatten sie sich nicht enger zusammengeschlossen und verweigerten sie jetzt nicht nur in religiösen Dingen, sondern sogar in weltlichen den schuldigen Gehorsam? War es nicht zu erwarten, daß eine Erneuerung des Augsburger Abschieds den gleichen negativen Erfolg würde aufzuweisen haben? Für den Kaiser konnte es nur zwei Wege geben. Der erste war der der Gewalt; er war zurzeit für ihn unbeschreibbar. Man stelle sich nur vor, daß die Protestanten in ihrem Schmalkalbischen Bunde eine kriegerische Organisation besaßen, die nicht so leicht im ersten Ansturm niedergeworfen werden konnte. Gelang das nicht, so war — abgesehen von der Türkengefahr — mit der Einmischung fremder Mächte sicher zu rechnen. Man war im kaiserlichen Lager genügend orientiert, um ein Einverständnis Frankreichs und Dänemarks, vielleicht auch Englands und Zapolyas mit den Protestanten voraussetzen zu dürfen.¹ Dazu war die Haltung Bayerns

melden (im St.-A. Ulm): daß man die Worte des Augsburger Abschieds „darauf sich kais. u. kön. mit. kur- und fürsten und alle stend zusammen verpflichten und verbinden diese lutherische ketzerei auszutilgen“, durch die Worte gemildert werden sollen: „daß die stende bis zu künftigem konzil niemand sollen bekriegen oder anfechten, sie werden dann vom gegenteil gedrungen, beschädigt oder überzogen, und süro niemand von dem wahren alten christlichen glauben zu nöten und in solchem fall niemandem hilfe zu tun schuldig sein sollen, dabei aber den rechten ihren ordentlichen lauf zu lassen“.

¹ So schreibt z. B. der badiſche Geſandte Dr. Marquardt ſchon am 30. April 1532 (im G.-L.-A. Karlsruhe, 41), als er über den Abbruch der Verhandlungen zu Schweinfurt berichtet: „ . . . uß urſachen das Sachſen,

gerade in diesen Tagen mehr wie zweifelhaft, und es war sehr die Frage, ob die Herzöge, trotz ihrer katholischen Gesinnung ihren Arm zur Niederwerfung der Ungehorsamen herleihen würden. Seit Wochen schon suchte der Kaiser eine persönliche Zusammenkunft mit Herzog Wilhelm zur Beilegung der vielen Differenzpunkte herbeizuführen.¹ Erst die Vorstellungen Herzog Ludwigs² vermochten den Bruder zu bewegen, sich am 18. Juni in Regensburg einzufinden;³ er nahm jedoch nicht an den Verhandlungen des Reichstags teil⁴, und es dauerte immer noch bis zum Anfang Juli, bis die mündliche Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Kaiser erfolgte.

So blieb für Karl nur noch der zweite Weg übrig, und das war, die endgültige Entscheidung durch eine den Protestanten zu gewährende einstweilige Anerkennung des bestehenden Zustandes hinauszuzögern. Anstatt nun diese Sachlage den katholischen Ständen klar und mit dürren Worten auseinanderzusetzen, gab er am 25. Juni nur eine kurze Erklärung ab⁵, daß die Verhandlungen in Nürnberg lediglich aus guter getreuer Meinung und christlicher Liebe vorgenommen würden, um durch Einigkeit

Hessen und irer anhang vielleicht mit andern potentaten möchten ein verstand haben one deren vorwissen sy nit können beschließen, noch von irer angenommenen religion abwichen". Und in demselben Brief heißt es weiter: „Es ist die sag, das der König von Frankreich, Engelland, Polen, Denemark, Sveden, der Wuida, so sich kunig zu Hungern schrybt, ein verbundnus sollen gemacht haben wider röm. kön. mt.; und etlich die meins erachtens wenig fug noch recht auch ein verstand mit solicher verbündnus haben“.

¹ Siehe Stumpf, I, S. 110.

² Herzog Ludwig von Bayern an Herzog Wilhelm vom 5. Juni 1532 im geh. H.-A. München.

³ Siehe Chroniken, S. 118.

⁴ Maurer an Memmingen vom 20. Juni 1532 (I. Bericht) im St.-A. Memmingen: „Herzog Wilhelm von Bairn ist die wochen auch komen mit 30 Pferden, aber er gat nit in die reichsret, sonder wil etlichen fürsten zusprechen, gesellschaft haben und wider hinweg reiten“.

⁵ Z. f. K.-Gesch., XII, S. 601.

den Türken besseren Widerstand leisten zu können. Im übrigen stellte er es den Ständen anheim, darüber nachzudenken und Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie man bei starrem Festhalten am Augsburger Abschied die Durchführung des beschlossenen Landfriedens, die Eindämmung der religiösen Irrtümer und die Hilfe der Protestanten für den Türkenzug erreichen könne.

Je angenehmer die friedfertige und gemessene Sprache, die der Kaiser in diesen Schriftstücken anschlug, die Protestierenden berührte¹, desto weniger Eindruck schienen sie bei den katholischen Ständen hervorzurufen; sie verschlossen sich jeder ruhigen Überlegung der an sie gerichteten Fragen, sie bestanden auf ihrem Schein. Der Augsburger Abschied — so erklärten sie am 27. Juni trocken² — habe die Frage des Landfriedens ja schon dahin erledigt, daß die Protestanten außerhalb desselben gestellt worden seien; die Ausbreitung der Irrlehren solle nach demselben Abschied durch das Konzilium verhindert werden, oder aber der Kaiser müsse als Schirmer der Christenheit mit Gewalt dagegen einschreiten; endlich wiesen sie kurz auf die Bereitwilligkeit einzelner evangelischer Stände hin, die Türkenhilfe zu leisten, die übrigen würden ohne Zweifel bald diesem Beispiel folgen.

Es war klar, die Mehrheit versagte sich dem Kaiser gänzlich, auf ihre Beihilfe in dem Friedenswerk mußte er verzichten, und so reifte in ihm langsam der Gedanke, den ihm von den Pro-

¹ Maurer an Memmingen vom 28. Juni 1532 im St.-A. Memmingen: „Auß der (Schrift) vernemen e. f. w. des fromen cristlichen kaisers erbar und guz gemueth, das jr mt. die sachen gern gut sehe und gern welt, das uns frid zugesagt und allenthalben im reich fridlich zugieng. Dargegen aber finden und spurn ir darauff der psaffen unruebig herz, das in nit wol mit friden ist und lieber welten, das es unrecht zugieng. Aber ich hoff zu got, ob schon die psaffen je nit daran und zum friden welten, der from kaiser werd in nit folgen, sonder uff jrer mt. beger verharn“.

² Z. f. R.-Gesch., XII, S. 604.

testierenden vorgeschlagenen Ausweg zu ergreifen; wollte er zum Ziel kommen, so mußte er allein auf eigene Verantwortung handeln. Unter dem Druck dieser Notwendigkeit wurden in kaiserlicher Räte die weiteren Richtlinien für die Nürnberger Tagung entworfen.

In den gleichen Zunitagen war noch in einem anderen Punkte, der ebenfalls aus den Glaubensirrunge seinen Ursprung nahm, ein neuer Streit zwischen Kaiser und den katholischen Ständen entstanden. Es handelte sich dabei um die Konfutation von 1530. Diese Frage war von dem päpstlichen Legaten Campeggi, der einen viel unverföhnlicheren Standpunkt als der Nuntius Alexander einnahm, in den Kreis der Beratungen gezogen worden. Auf dem Reichstag zu Augsburg hatte man beschloffen, die Konfutation gegen die Konfession der Protestierenden drucken zu lassen, um ihr eine möglichst weitgehende Verbreitung zu sichern. Das war bisher versäumt worden, sicher zum Nachteil der katholischen Sache, denn auf seiten der Protestanten hatte man nicht nur für genügend viele Druckexemplare der Konfession und der Tetrapolitana gesorgt, sondern auch die zur Widerlegung der Konfutation abgefaßte Apologie war im Druck erschienen. Diesen offenbaren Fehler griff Campeggi auf, als er dem Kaiser bei Beginn des Reichstags riet, anstatt die Verhandlungen mit den Protestanten fortzuführen, einfach das Wormser Edikt zu bestätigen und die Konfutation drucken zu lassen.¹ Die erste Forderung war gänzlich unerfüllbar, und der Kaiser war kurzerhand über sie hinweggeschritten; auch der zweite Vorschlag fand keine Gegenliebe. Campeggi aber flüsterete ihn den Ständen ein, die dann bei der zunehmenden Kampfesstimmung begierig zugriffen. Hier war es vor allem der eifrige Kurfürst Joachim von Brandenburg, der nach seiner erst am

¹ Baemmer, S. 127.

12. Juni erfolgten Ankunft in Regensburg sich mit voller Wucht in den Kampf stürzte. Häufig verhandelte er mit den päpstlichen Gesandten und machte keinen Hehl von seiner schroffen antiprotestantischen Gesinnung. Gegen den Widerspruch des milden Bischofs von Augsburg und des sonst eifrigen Katholiken Herzog Heinrich von Braunschweig setzte er es bei den Ständen durch, daß man den Druck der Konfutation fordern sollte.¹ Am 22. Juni wiesen diese in einer Sondereingabe² darauf hin, welcher schlechten Eindruck es überall mache, daß die im Volke verbreitete Apologie die Konfutation zu widerlegen versuche, ohne daß man es bisher gewagt habe, diese selbst zu veröffentlichen; der gesunde Menschenverstand wittere natürlich hinter dieser Zurückhaltung Unrat. Daher bestanden sie auf baldigen Druck der Konfutation, doch schlugen sie eine Kommission vor, die aus Aleander, Campeggi, Johann Faber, Johann Eck und einigen anderen vom Kaiser zu ernennenden Vertretern zusammengesetzt sein sollte, um die Schrift noch einmal vor der Drucklegung sorgfältig durchzusehen und daneben eine neue Ablehnung der Apologie auszuarbeiten.

Der Kaiser konnte sich dem Argument der Stände nicht entziehen, so ungelegen ihm der augenblickliche Zeitpunkt erscheinen mußte³, denn der Druck der Konfutation konnte nur dazu dienen, eine Flut von neuen Streitschriften hervorzubringen, welche die Kluft zwischen der alten und der neuen Lehre immer mehr erweitern mußte. Aber der Vorschlag der Stände, eine Kommission einzusetzen, bot ein geeignetes Mittel, den sofortigen Druck hinauszuschieben. Am 27. Juni gab der Kaiser den Ständen zu verstehen⁴, daß er bereit sei, ihrem Wunsche zu willfahren. Die päpstlichen Gesandten hatten sich einverstanden

¹ Ficker, S. Clf. — ² Z. f. R.-Gesch., XII, S. 600.

³ Siehe Winkelmann, S. 243.

⁴ Z. f. R.-Gesch., XII, S. 502.

erklärt, die Überarbeitung mit Wissen und Willen des Papstes vorzunehmen; das sollte „uff das allerbeldest, so imer mit fueg gescheen mag“ vor sich gehen. Dasselbe Schriftstück enthielt auch die Ansicht des Kaisers auf die ständische, das Konzil betreffende Antwort vom 22. Juni.¹ Er glaubte, daß es nicht mehr wie recht und billig sei, wenn die Stände gebührenden Anteil an der Überwindung der Schwierigkeiten, die sich durch den Widerwillen des Papstes gegen ein Konzil ergeben hätten, tragen würden; er bat sie nochmals, selbst den Papst um die Berufung anzufragen.

Die Stände wurden stutzig; schon am folgenden Tage (28. Juni) ließen sie den Kaiser merken, daß sie seine Absichten durchschaut hatten.² Einerseits waren sie in der Konfutationsfrage nicht gesonnen, die vom Kaiser versuchte Verschleppung gutzuheißen. In plötzlichem Entschluß vollzogen sie eine vollkommene Schwenkung. Sie verlangten jetzt nicht mehr eine Überarbeitung der Konfutation, sondern den sofortigen Druck, und zwar in derselben Form, wie sie zu Augsburg verlesen worden war. Andererseits wenden sie sich dann in scharfen präzisen Ausdrücken gegen die ihnen aufgebürdete Aufgabe, dem Papste die Bewilligung zum Konzil selbst abringen zu sollen, denn der Kaiser habe sich auf den früheren Reichstagen dazu verstanden. Ja, sie drohten sogar, falls das Konzil nochmals „also weitläufig und mit gemeinen Worten geschoben werde“, ihre Zusage zur Türkenhilfe überhaupt wieder rückgängig machen zu wollen „dan gemainer stenden in der religionsfachen und einigkeit im glauben zu warten und zu halten vilmehr gegen got iren selen und gewissen gelegen ist dan an dem Türkenzugt.“ Darum bringen sie in den Kaiser, dem Konzil keine Hindernisse weiter bereiten zu wollen. Stolz klingt ihr Bekenntnis, daß der Kaiser, wenn er über keine trefflichen gelehrten und erfahrenen

¹ Siehe S. 161. — ² B. f. R. = Gesch., XII, S. 605.

Männer für das Konzil verfügen könne, doch solche Männer in der deutschen Nation im Überfluß finden dürfte. — Man sieht aus dem ganzen Vorstoß der katholischen Mehrheit, daß sie der gelehrige Schüler der Protestierenden geworden war. Plötzlich schien das mühsam errungene Werk der Türkenhilfe dem Kaiser unter der Hand zu zerfließen, die ganze wochenlange Arbeit umsonst getan zu sein. Das konnte sich der Herrscher, wenn er nicht überhaupt zu einer Null herabsinken und alle Macht aus den Händen geben wollte, nicht bieten lassen. Er entschloß sich, keinen Schritt weiter zurückzuweichen. Die Krisis war eingetreten. Verschärft wurde sie noch durch die Menge der schon früher geschilderten kleinlichen Reibereien, die alle ihren Ursprung in der Vorbereitung der wieder fraglich gewordenen Türkenhilfe hatten. Ehe wir aber die Lösung der Krisis verfolgen, müssen wir vorher noch unsere Aufmerksamkeit den Sonderverhandlungen des Kaisers mit den Protestierenden zuwenden.

§ 6. Die Sonderverhandlungen des Kaisers mit den Protestierenden.

Als die Schmalkaldener am 28. Mai zusammengetreten waren, um ihren Beschluß auf die dringenden Ermahnungen des Kaisers wegen der Türkenhilfe zu fassen, waren sie, wie wir weiter oben dargelegt haben¹, standhaft geblieben; sie hatten der ständischen Antwort lediglich die Bemerkung anhängen lassen, daß sie ihre Protestation aufrecht erhalten müßten.² Sie wußten sehr wohl, daß sie unter Umständen ein gefährliches Spiel spielten, sie mußten mit der kaiserlichen Ungnade rechnen. Einige der Gesandten meinten sogar, der Kaiser würde sie jetzt einfach nach Hause schicken, ohne sich in andere Weiterungen einzulassen. Besser erkannten

¹ Siehe S. 105. — ² Siehe Beilage XIV.

freilich diejenigen die Lage, die einen Versuch des Kaisers, die Bundesglieder durch Sonderverhandlungen einzeln zu gewinnen, vorher sagten.¹ Die fortgesetzten Protestationen der Evangelischen hatten ihren Zweck erfüllt, der Kaiser selbst glaubte, ohne Konzessionen ihre Türkenhilfe nicht erreichen zu können. Da er nicht auf sie verzichten wollte, hatte er endlich seine Einwilligung zur Fortsetzung der in Schweinfurt abgebrochenen Unterhandlungen in Nürnberg gegeben, aber wie lange konnte es noch dauern, bis man zu einem Abschluß gekommen sein würde. Gerade die Schweinfurter Tagung hatte ja gezeigt, wie hochgehend die Forderungen der Schmalkaldener waren und wie zähe sie an der vollen Erfüllung festhielten. Nach der anderen Seite mußte der Kaiser fürchten — wenn auch er selbst der harten Not gehorchend nur widerwillig nachgab — daß die katholischen Stände niemals eine so weitgehende Duldung des protestantischen Glaubens gestatten würden. Hier standen sich zwei unvereinbare Gegensätze gegenüber, und dabei rückte die Türkengefahr immer näher! So ergab es sich für den Kaiser eigentlich von selbst, unter der Hand Verhandlungen mit den protestierenden Ständen in Regensburg anzuknüpfen, um sie einzeln zu sich herüberzuziehen und so ihre Vereinigung zu zersprengen. Von Anfang an versprach ein solcher Weg bei den Fürsten, wie bei Kursachsen, bei Hessen, bei Lüneburg wenig Erfolg. Desto mehr hoffte man bei den Städten zu erreichen, hier mußte der Hebel zunächst angelegt werden. Hatte man die Städte gewonnen, so war ein großer Keil in die protestantische Partei getrieben, ihre finanzielle Kraft bedeutend geschwächt worden. Die Verhandlungen mit den dann noch opponierenden Mitgliedern mußten dadurch erleichtert werden. Als gutes Vorzeichen für eine solche Politik konnte der Abfall der drei bedeutenden Städte Nürnberg, Augsburg und Frankfurt, die

¹ Siehe Seite 106, Anm. 1.

sich Mitte Mai zur Leistung der Türkenhilfe bereit erklärt hatten, angesehen werden. Es galt, andere zur Nachfolge zu veranlassen. Der erste ernstliche Versuch hierzu wurde gemacht, als der Kaiser Anfang Juni gewahr wurde, wie seine „getreuen“ Stände, obwohl sie die Türkenhilfe stellen wollten, doch immer wieder neue Winkelzüge machten, und dadurch die Rüstungen ungebührlich verzögert wurden. Am 6. Juni wurden die Gesandten der eben genannten drei Städte, sowie die von Straßburg, Ulm und Konstanz in die Herberge des Kaisers befohlen.¹ Sie wurden einzeln empfangen; der Herrscher trat ihnen sehr freundlich entgegen und ließ sie dann in seiner Gegenwart durch Pfalzgraf Friedrich bearbeiten, die Türkenhilfe auf Grund der Bewilligung durch die Stände nicht nur zu leisten, sondern sie freiwillig zu erhöhen, und mit Geschütz und Pulver auszuhelfen, da das kaiserliche Geschütz sich noch in Italien befinde und nicht mehr rechtzeitig herangeführt werden könne. Die Gesandten waren für einen derartigen Fall nicht mit Instruktionen versehen worden, sie gaben ausweichende Antworten, erklärten sich aber gerne bereit, ihren heimischen Räten das kaiserliche Begehren vorzulegen. Am folgenden Tage wurden die Bemühungen fortgesetzt, diesmal waren es zehn Städte, darunter Nördlingen und Schwäbisch-Hall, die den Ansturm auszuhalten hatten; auch jetzt war der Erfolg ein gleicher.² Nicht viel besser endete ein dritter Versuch, als am 9. Juni

¹ Fürstenberg an Frankfurt vom 7. Juni 1532 im St.-A. Frankfurt. — Maler an Konstanz vom 9. Juni 1532 im St.-A. Konstanz; dieser macht auch die Bemerkung, daß der Kaiser die sächsischen Gesandten ebenfalls empfangen habe; wahrscheinlich wollte er auch diese zur Stellung der Türkenhilfe veranlassen. — Maurer an Memmingen vom 7. Juni 1532 im St.-A. Memmingen.

² Maurer an Memmingen vom 7. Juni 1532 im St.-A. Memmingen: Nach seiner ausdrücklichen Angabe waren Lindau, Eßlingen und Memmingen nicht dabei gewesen.

sämtliche Städte, die auf dem Reichstag vertreten waren, zitiert wurden.¹ Selbst die katholischen sahen sich nicht veranlaßt, dem Kaiser entgegenzukommen. Auch seine Bemühungen, größere Geldsummen bei den Städten aufzunehmen, schlugen fehl. So ward z. B. Augsburg um 24000 fl. angegangen; nach langem Feilschen ermäßigte der Kaiser seine Forderung auf 6000 fl., aber auch diese Summe wurde ihm nicht bewilligt.² Der Kaiser ließ sich durch den Mißerfolg nicht abschrecken, noch mehrfach hören wir von Anleiheversuchen; großen Erfolg scheint er auch später nicht davongetragen zu haben.³ Wie sehr mußte sein Kredit gesunken sein, wenn jetzt sogar das früher immer hilfsbereite Augsburg seine Hand von dem bedrängten Monarchen abzog!

Um die Mitte Juni begannen die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den Städten zu stocken.⁴ Glaubte er seinen

¹ Von Siegen an Köln vom 10. Juni 1532 im St.-A. Köln; Siegen berichtet bei dieser Gelegenheit über eine Audienz, die er im Anschluß an die Vorladung der Städte gehabt hatte und in der ihm eine Verringerung des Kölner Anschlages in Anbetracht der großen Not abgeschlagen sei. Darauf habe der Kaiser ihm ernste Vorstellungen gemacht, wie in Köln die neuen ketzerischen Sekten und besonders deren Bücher ungestraft Verbreitung finden sollten. Der Kaiser wolle zwar jetzt noch nicht strafend einschreiten, doch werde er zuletzt nicht umhin können, da ihm an der Stadt viel gelegen sei, selbst Schritte zu unternehmen, um die Stadt im Glauben zu erhalten.

² Maurer an Memmingen vom 7. Juni 1532 im St.-A. Memmingen.

³ Maurer an Memmingen vom 28. Juni 1532 im St.-A. Memmingen: Der Kaiser hat gestern von Straßburg, Augsburg, Nürnberg und Ulm 100000 fl. begehrt. — Elbe an von Siegen vom 21. Juli 1532 im St.-A. Köln: Nürnberg, Augsburg und Straßburg sind um je 25000 fl. angegangen worden; das Gesuch ist abgeschlagen worden „über solichs kumen sie mit den schwenken herfür, dan der kunig hat kein geld; man wirt sehen und spüren wan es zum ernst kumen wird, das weder profant, pulser, blei noch ander munition so zum geschütz gehört vorhanden sein wirt; damit wird mannich stolz kriegsman zu scheitern gehen.“

⁴ Maurer an Memmingen vom 28. Juni 1532 im St.-A. Mem-

Willen nicht durchsetzen zu können oder wartete er, ob seine Worte in der Stille weiterwirken und er doch noch zum Ziele kommen würde? Es war kein Zweifel, die Gesandten hatten es mit eigenen Augen gesehen, dem Kaiser war es im Angesicht des herausziehenden Türkenunwetters bitter ernst mit seinen Forderungen.¹ Das Gewissen begann ihnen doch zu schlagen; die Briefe jener Tage zeigen deutlich, wie die Städte immer wankender in ihrer bisherigen Anschauung wurden; nicht nach außen, da hielten sie noch fest zusammen mit ihren fürstlichen Verbündeten und beteuerten ein über das andere Mal, auf ihrer Protestation so lange verharren zu wollen, bis sie ihren gewissen Frieden errungen hätten. Dafür warfen sie aber um so mehr in ihrem Innern die Frage nach der Rechtmäßigkeit ihrer bisherigen Haltung auf. Selbst Johann Feige, der Kanzler Philipps von Hessen, der nach Abbruch der Schweinfurter Tagung nach Regensburg geeilt war, um bei Eck die Restitution Ulrichs von Württemberg und die Auflösung des Schwäbischen Bundes zu betreiben, gewann die Überzeugung, daß man in kurzem werde einlenken müssen, und daß es wohl an der Zeit sei, Vorbereitungen für den Türkenzug zu treffen.² Schon am 16. Juni weiß Feige seinem Herrn die Absicht

mingen: Er kann sich nicht erklären, warum der Kaiser, trotzdem die Gesandten noch keine Antwort gegeben haben, nicht auf eine solche drängt „also gat es in des kaisers rat zu, das sy selbs nit wissen, womit sy umbgand oder vergessend, was sy erst so ernstlich von den stetten begert haben“.

¹ Das bezeugt ausdrücklich Maler an Konstanz vom 9. Juni 1532 im St.-M. Konstanz.

² Feige an den Landgrafen vom 9. Juni 1532 im S.-M. Marburg, 292: „Nu ist dise sache anders nit zu machen oder zu wenden, das leidet auch keine andere persuasion. Wan nu das rechte mas gehalten wülrde, so mächt's nicht böse sein, wie das k. mt. zusage vermag, daz die hilf nicht anders dan uff den Thürgen gebraucht soll werden.“ Der Landgraf möge beizeiten darüber nachdenken, wie er sich verhalten wolle „Wan die last so groß werden, als sie wirdet, so es die meynung hat, so wolt ein groß bedenken darauff steen ob gleich kein vertrag oder anstandt erlangt wülrde“.

Sachsens, in das Lager des Kaisers abzuweichen zu wollen, zu melden: „Sovil merken wir us der handlung zu Nürnberg, auch us der sächsischen gesanten reddden, so der türck kompt, daz war ist, daz Sachsen gefallen werde, sein teil hilf zu leisten und lassen sich bedünken, es wer schwer, solt es nit gescheen.“¹ Jetzt wurde auch der Landgraf schwankend; unter Bezugnahme auf einen heute nicht mehr vorhandenen Brief Feiges vom 21. Juni, sprach auch er die Bereitwilligkeit aus, die Türkenhilfe zu stellen, wenn sich Sachsen dazu verstehen sollte.² Die Nachricht von der unsicheren Haltung Sachsens beruhte auf Wahrheit; die Meinung Luthers, daß „wer zu viel haben wolle, zu wenig kriege“, gewann in Nürnberg, je länger die Verhandlungen dauerten, immer mehr das Übergewicht. Die Protestanten hatten ja auch ihre Ziele schon merklich zurückgesteckt, sie waren es zufrieden, wenn ihnen neben der Sistierung der Kammergerichtsprozesse die Aufnahme in den allgemeinen Landfrieden bis zu einem Konzil gewährt würde. Ein eifriger Vertreter dieser maßvollen Politik war der Kurprinz Johann Friedrich von Sachsen. Er hoffte auch, den Kaiser desto eher gewinnen zu können, wenn man ihm seinen brennendsten Wunsch, die Leistung der Türkenhilfe, gewährte. So wirkte er seit Anfang Juni in Briefen an seinen Vater und in besonderen Gutachten für ein Aufgeben der bisher angenommenen Haltung.³

Unter diesen Umständen kann es uns nicht wundern, wenn die Städte, besonders die dem Machtbereich des Kaisers nahegelegenen oberdeutschen, ernstliche Überlegungen anstellten, wie sie sich zu der Forderung des Kaisers stellen sollten. Hier war

¹ Feige an den Landgrafen vom 16. Juni 1532 im S.-A. Marburg, 292 — ähnlich Maurer an Memmingen vom 20. Juni 1532 im St.-A. Memmingen.

² Der Landgraf an Feige vom 27. Juni 1532 im S.-A. Marburg, 293; abgedruckt bei Wille, S. 271.

³ Meng, I, S. 91.

es in erster Linie Ulm, das zum Nachgeben riet. Am 12. Juni setzte sich der Rat mit Straßburg und Konstanz in Verbindung, um auf eine gleichlautende Antwort an den Kaiser auf sein Begehren vom 6. hinzuwirken.¹ In dem Schreiben hielt man zwar die Fiktion noch aufrecht, daß man sich nur dann, wenn es zu einem Frieden komme, so halten wolle, daß der Kaiser mit ihnen zufrieden sei. Daneben aber machte Ulm Mitteilung von einem Briefe, welchen es am gleichen Tage an seinen Bürgermeister Besserer nach Nürnberg abgefertigt habe. Darin wurde ihm die Weisung erteilt, mit den anderen Ständen sich über die Türkenhilfe zu beraten; „die Sache sei von höchster Wichtigkeit, denn Ulm dünke es, selbst wenn zu Nürnberg nichts über eine Verständigung entschieden werden sollte, bei Gott und der Welt schwer, unverantwortlich und nicht christlich, wenn man die gemeine Christenheit in so hoher Not, so ganz und gleich in etwas verächtlicher Weise, verlasse“.²

In Straßburg muß der Ulmer Brief etwa gleichzeitig mit dem seines Nürnberger Gesandten Sturm vom 10. Juni eingetroffen sein. Auch aus ihm erkannte der Straßburger Rat, wie die Stimmung in dem die ganzen Verhältnisse wohl am besten überblickenden Kreise immer mehr zugunsten einer Türkenhilfe umschlug. Besonders machte Sturm auf die Gefahren aufmerksam, denen die Protestanten unter allen Umständen entgegengingen, wenn sie dem Kampfe der Christenheit gegen die Ungläubigen fernblieben, möchte der Sieg nun zufallen, wem er wolle.³

¹ Die gleichlautenden Entwürfe im St.-A. Ulm; das eine Original im St.-A. Konstanz; das andere abgedruckt in pol. Korresp., S. 153.

² Der Ulmer Rat an Bernhard Besserer vom 12. Juni 1532. Entwurf im St.-A. Ulm.

³ Pol. Korresp., S. 152; — siehe dazu auch Windelmann, S. 237.

Bei dieser ungeklärten Lage, die jeden Tag den Umschwung der protestantischen Politik bringen konnte, war es für die drei Städte nicht leicht, einen bindenden Entschluß zu fassen, ob man dem Kaiser Hilfe gewähren solle oder nicht. Eine ablehnende Antwort, auch wenn man sie später wieder rückgängig machte, konnte den Kaiser nur noch mehr reizen. So war es das Vorteilhafteste, den Gesandten vorläufig weiter keine Instruktion zukommen zu lassen.¹ Viel helfen sollte das freilich nicht. Am 22. Juni trat der Kaiser durch Vermittlung seines Bruders Ferdinand mit der abermaligen Bitte um Lieferung von Geschütz und Pulver an die drei Städte heran.² Er kündigte den Gesandten gleichzeitig an, daß ihre Städte von ihm noch eine gleichlautende Aufforderung direkt erhalten würden. Um der Bitte mehr Nachdruck zu geben, wurden sofort kaiserliche „Sollizitatoren“ an die Städte abgefertigt; nicht nur, daß sie ein Schreiben wegen Hergabe von Geschütz zu überreichen hatten³, sie hatten noch ein zweites abzugeben, durch welches die Städte aufgefordert wurden, bis zum 6. Juli besondere Fähnlein über die angeschlagene Türkenhilfe hinaus nach Regensburg zu senden.⁴ Die Reise der Sollizitatoren wurde so beschleunigt, daß ihre Ankunft früher erfolgte, als die betreffenden Städte durch ihre Gesandten hatten benachrichtigt werden können.

¹ Ich schließe das aus dem Fehlen neuer Anweisungen für die Gesandten; weder in Straßburg noch in Ulm, noch in Konstanz befinden sich darauf bezügliche Schriftstücke.

² Pol. Korresp., S. 154; und Maurer an Memmingen vom 24. Juni 1532 im St.-A. Memmingen.

³ Das in dem Briefe Karls an den Straßburger Rat vom 22. Juni 1532 (siehe pol. Korresp., Nr. 149) erwähnte Schreiben „Darneben schreiben wir euch in ander weg umb puchsen usw.“ ist nicht das in Anmerkung 1 da selbst erwähnte und am 17. Juni zur Verlesung gekommene, sondern das am 22. von König Ferdinand den Gesandten in Aussicht gestellte Schriftstück.

⁴ Der Kaiser an Straßburg vom 22. Juni 1532 in pol. Korresp., S. 154.

Hatte es der Kaiser augenscheinlich auf eine Überrumpelung der Stadträte abgesehen, so gelang ihm dies in Ulm vollkommen; man ergriff dort die Gelegenheit, jetzt offen einzulenken. Auch in Straßburg hatte er einen bedingten Erfolg zu verzeichnen. Hier beschloß man zwar, die Türkenhilfe ohne einen Friedensschluß nicht senden zu wollen, aber man vertröstete den kaiserlichen Gesandten auf die Entscheidung der protestantischen Stände in Nürnberg: „es wer aber nit on: ein erfamer rat hetten iren gesanten jez zu Nurnberg besonderen bevelch geben mit den protestirenden stenden diser turken halben zu handeln“.¹ Das war ein verdeckter Rückzug, der schließlich zur Stellung der Hilfe führen mußte. Straßburg ließ sich dann aber nur zur Sendung der durch den Anschlag ihm aufgelegten Mannschaften herbei, eine Steigerung darüber hinaus lehnte es standhaft ab; es genügte seiner Pflicht als Glied des Deutschen Reiches dem Buchstaben nach, kam aber dem Kaiser nicht weiter entgegen.²

Daß die friedfertige Politik Nürnbergs und Augsburgs dem kaiserlichen Wunsche willfahrte, kann nicht weiter wundernehmen. Bei der einen Stadt war es religiöse Überzeugung, der ein Ansuchen der Obrigkeit in weltlichen Dingen als Gesetz erschien; bei der anderen Stadt mögen es mehr Nützlichkeitsgründe gewesen sein: für die Stadt der Fugger war es nicht vorteilhaft, die Gunst des Kaisers ganz zu verscherzen. Schon am 28. Juni — also sechs Tage nach der Abfassung des kaiserlichen Schreibens — ermächtigte Nürnberg seinen Gesandten zu der Mitteilung an den Kaiser, daß zwei Fähnlein Knechte in der Stärke von 800 Mann, darunter 200 mit Handrohren und 50 mit halben Haken bewaffnet, noch am gleichen Tage als

¹ Pol. Korresp., S. 158.

² Desgleichen lehnte Straßburg ein Darlehen zum Kauf von Proviant in der Höhe von 25 000 fl. ab; siehe den Brief Elbes, Anmerkung 3 Seite 141. Damit erledigt sich pol. Korresp., S. 171, letzter Absatz.

eine freiwillige Vermehrung des ihm auferlegten Kontingentes den Marsch nach Regensburg antreten würde. Auch 15 Geschütze mit dem nötigen Pulver sowie sonstige Ausrüstungsstücke gingen noch später zum Seeere ab.¹ Nicht weniger beeilte sich Augsburg. Seine außerordentliche Hilfe hatte am 6. Juni Regensburg schon passiert und befand sich auf dem Wege nach Wien, woselbst sie zusammen mit den Nürnbergern die Besatzung bilden sollte.²

Wie sehr der Gedanke, den Kaiser in der Türkennot nicht verlassen zu können, in der Mitte des Juni im Ulmer Rat immer festeren Fuß gefaßt haben mußte, zeigt die von Ranke erzählte Episode, wie die städtische Werbetrommel schon erklingen sei, noch ehe der kaiserliche Gesandte nach Übergabe seines Sendschreibens sein Quartier wieder erreicht hatte.³ Es scheint fast so, als ob der Ulmer Rat das plötzliche Auftauchen der kaiserlichen Gesandtschaft nicht gerade ungerne gesehen hätte; hatte man doch jetzt Grund, den Bundesgenossen gegenüber sich durch die Überraschung zu entschuldigen. Die Eile, mit der die Ulmer aber nun das bisher Versäumte nachzuholen suchten — man stellte auch hier ein überzähliges Fähnlein auf — wurde ihnen von den Schmalkaldenern recht verübelt; scharfe Reden mußten sie sich besonders in Nürnberg gefallen lassen.⁴ Auch den eigenen

¹ Rudewig, S. 146.

² Maurer an Memmingen vom 6. Juli 1532 im St.-A. Memmingen.

³ Ranke, III, S. 305.

⁴ Die Ulmer Gesandten in Nürnberg an Ulm vom 1. Juli 1532 im St.-A. Ulm: Die evangelischen Stände haben an Ulms Vorhaben keinen sonderlichen Gefallen und hätten es lieber gesehen, wenn die Stellung eines besonderen Fähnleins unterblieben wäre. Zwar haben sie dies nicht mit ausdrücklichen Worten gesagt, sich jedoch durch den sächsischen Kanzler vernehmen lassen, man möchte wohl leiden, daß sie es dabei bleiben ließen, damit sie nicht bei andern Ständen Unwillen, oder den gegenwärtigen Handlungen Hindernisse bereiten möchten.

Gesandten Besserer und Schleicher scheint der plötzliche Eifer ihrer Vaterstadt ungelegen gekommen zu sein. Noch am 14. Juni waren sie selbst der Ansicht gewesen, daß Ulm nicht mehr in der Türkenhilfe tun dürfe, als ihm nach der Reichsanlage gebühre, denn eine solche Anstrengung würde doch nie den rechten Dank finden, „und in den Wind geschlagen und vergessen werden“. Sie fürchteten auch, eine freiwillige Steigerung der Hilfe könne künftighin als eine schuldige Pflicht der Stadt angesehen werden. Im übrigen war es auch ihre Meinung gewesen, daß es unchristlich wäre, die Christenheit jetzt in ihrem Anliegen zu verlassen. Vorläufig freilich dürfe man noch nichts Derartiges merken lassen, denn das wäre dem „gegenwärtigen Handel ganz zuwider“.¹

Man glaubte eben in Nürnberg immer noch durch die scheinbare Festigkeit in der Türkenfrage den Kaiser sowohl wie die katholischen Stände zum Nachgeben in den religiösen Streitig-

¹ Die Ulmer Gesandten aus Nürnberg an Ulm vom 14. Juni 1532 im St.-A. Ulm. — Bemerkenswert ist auch das Schreiben der Ulmer Gesandten aus Regensburg vom 25. Juni 1532 (im St.-A. Ulm), das aber zu spät eintraf, als daß es auf die Entscheidung des Rates einen Einfluß hätte ausüben können. Sein Inhalt war folgender: Sollte je Trennung unter den Protestierenden zu befürchten sein, so möchte es doch, wofern das Gewissen es zulasse, tröstlich und friedlich sein, sich an Sachsen, Älneburg, Brandenburg und Nürnberg zu halten, als allein an Hessen zu hängen. Dieses habe schon in anderen Dingen „Werg an der Kunkel“, dadurch möchten dann andere leicht auch mit in das Spiel kommen. Bei dem Begehre des Kaisers müsse man sich freilich erinnern, was für eine lange Zeit der Drohung, Verderbung und Durchsechtung allen Christen von jener Seite begegnet sei und was für gute und süße Worte, sobald man Ulms bedurft hätte, man hätte vernehmen müssen; das sei auch jetzt wieder in dem Briefe Ferdinands der Fall. Andererseits müsse man sich daran erinnern, daß es sich auch gebühre, sich zu erniedrigen; auch welche Folgen zu viel Erhebung und besonders die kaiserliche Ungnade nach sich ziehen könne. Was die Vorfahren bekommen erworben, das solle man jetzt regieren und bewahren. Ihre Meinung sei im übrigen, in gewissen Sachen das Zeitliche nicht dem Ewttlichen und Ewigen vorzusetzen, sondern sie mit guter Ordnung und kühlem Verstande zu bedenken.

keiten bewegen zu können. Aber der Glaube wankte doch bedenklich, und so beschloß der von den Protestierenden eingesetzte Ausschuß kurz vor dem 25. Juni, die Hilfe für den Krieg unter allen Umständen bereitzustellen, wenn man auch vorläufig noch öffentlich die Weigerung aufrecht erhalten wollte.¹ Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Schritt nicht geheim bleiben konnte: einmal ließen sich die Rüstungen, die nun überall einsetzten, nicht verbergen und zweitens war es ganz begreiflich, wenn das Auftreten der protestantischen Vertreter sowohl in Nürnberg wie in Regensburg Festigkeit und Sicherheit verlor. Die Wirkung auf die katholischen Stände blieb nicht aus. Wir haben schon gesehen, wie sie in den Ende Juni gewechselten Schriftstücken den Kaiser energisch drängten, den Protestanten nicht nachzugeben, wie sie auf der Erneuerung des Augsburger Abschieds bestanden. Immer wieder betonten sie auch, daß sie durchaus nicht mehr an der Hilfeleistung der Protestanten zweifelten.² Unter diesen Umständen nützten erneute Verwahrungen gar nichts: die Protestanten hatten einfach ihr Spiel verloren, man ging über sie zur Tagesordnung hinweg.

Wie wenig Rücksicht die Altgläubigen noch auf die Evangelischen nahmen, zeigte sich schon während der Verhandlungen mit dem Kaiser über die Nürnberger Tagung und den Druck der Konfutation. Obwohl diese Gegenstände in gemeinsamen Sitzungen beraten wurden, wurden die Protestierenden jedesmal genötigt, den Saal zu verlassen. Schon hieraus sieht man, daß die Mehrheit vernichtende Schläge gegen die Anhänger der neuen Lehre plante und daher Vorsorge zur Geheimhaltung

¹ Die Ulmer Gesandten aus Nürnberg an Ulm vom 26. Juni 1532 im St.-A. Ulm. Das Datum des Beschlusses wird nicht mitgeteilt; viel vor dem 25. Juni kann er nicht gefaßt sein. — Maurer weiß am 29. Juni 1532 (im St.-A. Memmingen) seinem Räte auch von ihm zu berichten.

² Maurer an Memmingen vom 6. Juli 1532 im St.-A. Memmingen.

traf. Nicht nur, daß man die Gesandten selbst von den Beratungen gewaltsam fernhielt, man gab auch später die in dieser Angelegenheit gewechselten Schriftstücke nicht zur Abschriftnahme frei. Als sie den Schreibern der Stände diktiert werden sollten, mußten die protestantischen abtreten, die andern aber wurden unter Feststellung ihrer Namen eidlich verpflichtet, keine Äußerungen über das von ihnen Niederschreibende zu machen, noch irgendwelche Abschriften davon zu liefern.¹ Trotzdem war es den Protestanten verschiedene Male gelungen, sich Nachrichten über die Vorgänge innerhalb des Reichstags zu verschaffen. So erhielt der Memminger Maurer von einem altgläubigen Freunde eine vollständige Abschrift der Verhandlungen vom 25. Juni;² und am 27. Juni wagte es gar der Gesandte der Stadt Nordhausen, der an die Protestierenden ergangenen Aufforderung, den Raum zu verlassen, nicht nachzukommen und der Verlesung der Schriftstücke beizuwohnen. Er wurde bemerkt und mußte der Gewalt weichen.³ Jedenfalls waren so die

¹ *Actenvermerk auf dem Schriftstück die Confutation betreffend im S.-A. München, 157/6*: «lecta dicta quinta die julii und alle der protestierenden schreiber, item die nit sonder herrn hetten, sind auf bevelch des reichscanzlers außgeschafft und den andern bei den pslichten, damit sy yren herren verwant, verpoten, nachvolgend schriften nit zu revelirn noch hemants copias ingeben; es seyn auch yedes schreibers namen derohalb außgeschriben und dem verleser zugestellt worden».

² Maurer an Memmingen vom 28. Juni 1532 im *St.-A. Memmingen*: „Als man aber in rethen uffgestanden, that ich mich zu aim des guthe alte kantschaft ich hab und erfragelt sovil, das ich nit allain erfur, wo von gerecht wurd, sonder gab mir daselb in geschrift, doch in großem geheim und vertrawn . . . Und alsbald ich die überkam, tait ichs Straßburg, Ulm und Nürnberg vertraulich auch mit, die das von stund an uff der post gen Nürnberg geschickt haben, damit sich die daselbst darnach gerichtten und dest dapferer anzuhalten wissen“.

³ Am anschaulichsten schildert diese (schon in *pol. Korresp.*, 155 erwähnte) Szene Maurer in seinem Briefe an Memmingen vom 28. Juni 1532 (im *St.-A. Memmingen*): „Weiter, günstig lieb herrn, so ist uns gestern

Protestanten sehr bald unterrichtet, daß die Mehrheit mit allen Mitteln auf eine Erneuerung des Augsburger Abschieds hindrängte. Sofort war man sich aber auch einig, einem solchen Abschied um keinen Preis zustimmen zu dürfen. Die Versammlung zu Nürnberg, die fortgesetzt auf dem laufenden gehalten wurde¹, war derselben Ansicht²; und so bereitete man sich vor, eine Protestation gegen den zu erwartenden ungünstigen Abschied einzulegen und unter Umständen den Heimritt schon vorher anzutreten.³ Die Geheimniskrämerei, mit der sich die

vormittag auch in reichsrat gesagt worden. Als wir aber uff das haws kamen, het man alle die, so den augspurgischen abschied nit angenommen, herausgelassen und die, so den augspurgischen abschied angenommen, hineyn zu fürfürsten und fürsten in die stuben komen. In dem ist ainer von Nort-hawsen von der stat herkomen; dieselb stat hat den augspurgischen abschied angenommen, wie wol sy hernach, nach dem reichstag, bey inen wie wir zu Memmingen gehandelt. Deshalb ist er in die stuben gangen und hat hern verlesen, was die reichsstend beratschlagt. Nach verlesung deselben hat man in gefragt ob er den augspurgischen abschied angenommen, hat er gesagt: „ja“; ob sy aber demselben gleben und im nachkomen, hat er gesagt: „nein, sy leben wie die Sagen“. Da hat man in heißen uftreten. Also ist er zu uns herauskomen und uns anzaigt, was dinen verlesen worden“.

¹ Kniebis an die Straßburger Gesandten in Nürnberg vom 22. Juni 1532, siehe pol. Korresp., S. 154. — Die Ulmer Gesandten aus Regensburg an die in Nürnberg vom 23. Juni und 27. Juni 1532, im St.-A. Ulm. — Maurer an Memmingen vom 29. Juni 1532 im St.-A. Memmingen.

² Siehe pol. Korresp., S. 156 — auch Maurer an Memmingen vom 29. Juni 1532 im St.-A. Memmingen.

³ Maurer an Memmingen vom 28. Juni 1532 im St.-A. Memmingen: „Das ist die Meinung, daß sich die reichsstend aims abschieds entschlossen und verglichen haben, der referirt sich uff den abschied zu Augspurg; derselbig sol in all sein artickel in werden und creften bleiben. So das beschicht so werdent etlich fürsten und vil stet den nit annemen, sonder darwider protestirn wie zu Augspurg auch beschehen“ — desgleichen die Ulmer Gesandten aus Regensburg an die in Nürnberg vom 27. Juni 1532 (im St.-A. Ulm) mit dem Zusatz, daß man die Verlesung des jetzigen Abschieds nicht abwarten wolle.

Mehrheit umgab, trug natürlich nicht dazu bei, die erregte Stimmung unter den Protestanten zu beruhigen. Wieder durchschwirrten wilde Gerüchte die Luft; allerlei Anzeichen schienen darauf hinzudeuten, daß die katholische Partei auch gegen den Willen des Kaisers zur Gewalt greifen würde;¹ man traf Vorbereitungen, um von dem Sturm nicht überrascht zu werden.

§ 7. Die Entscheidung.

Wir haben die Dinge bis an den Punkt herangeführt, an dem die Entscheidung fallen mußte. Die Mehrheit hatte sich in einen immer schärferen Gegensatz zu dem Herrscher gesetzt und ihn durch kleinliche, häufig auch in der Sache nicht gerechtfertigte Schikanen erbittert. Schrittweise hatte der Kaiser in der Türkenhilfe nachgegeben, und doch war der geringe Erfolg durch ihre Vermengung mit der Konzilsfrage immer fraglicher geworden. Dem Ausgleich mit den Protestanten standen die Altgläubigen feindselig gegenüber, sie verwarfen jedes Entgegenkommen und verlangten die genaue Durchführung des Augsburger Abschieds. In plötzlichem Frontwechsel hatten sie in der Frage der Konfutation einen dem Kaiser höchst unerwünschten

¹ Maurer an Memmingen vom 7. Juli 1532 im St.-U. Memmingen. Besonders auffallend war es für die Protestanten, daß die von den verschiedenen Ständen in Regensburg geworbenen Knechte nicht nach Wien beordert wurden, sondern daß z. B. der Kurfürst von Brandenburg sie nach Berlin, die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz sie erst nach dem Rhein, der Herzog von Sachsen sie aber in die Nähe von Koburg schickte. — „So verzeucht sich die sach immerz, das man den von Nürnberg ain frieden zusagt, und lassen sich doch immer hern, «man thue in nichz; wer in thue? thet man unserm tail dan nichz und wil im nichz thun». Nun dester ee solt man uns ain friden zusagen. So mans aber nit thun wil, ist aber allerlay zu bedencken, wan man bey ainander und das solk gesammelt, das kind mecht ain andern namen gewinnen. Es ist nit gut, vil der feder zu vertrauwn, wiewol kay. mt. für jr person sonders zweifels die sach gerecht und gut maint“.

Stellungswechsel vorgenommen. Sie verweigerten hartnäckig die finanzielle Beihilfe zu besonderen Ausgaben und zum Ankauf des Proviants für den Türkenzug. Kurz, es war wohl keine Frage, in der der Kaiser eine Übereinstimmung mit der Opposition herbeiführen konnte. Das Gebaren der ihre Macht rücksichtslos gebrauchenden Partei hatte nun zur natürlichen Folge, daß der Kaiser in seiner Vereinsamung immer mehr in die Arme der Protestanten getrieben wurde. Zwar hatte er bisher aus Rücksicht gerade auf die Mehrheit die von den Protestanten dargebotene Hand noch nicht ergriffen; er hatte immer noch gehofft, sich der Unterstützung der Stände versichern zu können. Die Kämpfe der letzten Sunitage hatten ihm jedoch das trügerische einer solchen Hoffnung bewiesen. Er sah sich vor die Entscheidung geführt, sich offen auf die Seite einer der Parteien zu stellen. Auch die Zeit drängte; seit elf Wochen quälte man sich in endlosen Verhandlungen, und das Ergebnis war, sowohl in Regensburg wie auch in Nürnberg, fast Null. In Regensburg verließ einer der Teilnehmer nach dem andern, müde des fruchtlosen Gezänkes, die Tagung und suchte unter dem Vorwande, daheim für die Vorbereitung zu dem Türkenzuge sorgen zu wollen, den Rückweg auf.¹ Auch aus Nürnberg liefen Nach-

¹ Herzog Georg von Sachsen und Herzog Erich von Braunschweig verließen Regensburg am 14. Juni; siehe Chroniken, S. 118. — Am 12. Juni waren Lindau und Kempten schon abgeritten, Hall, Rothenburg und Windsheim wollten an diesem Tage fort; (Maurer an Memmingen vom 12. Juni 1532) — am 19. Juni meldet Maurer die Abreise der Bischöfe von Augsburg, Speyer und Bamberg, sowie der Gesandten von Konstanz und Eßlingen. — Am 1. Juli läßt der Kaiser allen noch Anwesenden mitteilen, sie möchten nicht fortreiten, denn er wolle am nächsten Tage selbst einer Sitzung beiwohnen. (Fürstenberg an Frankfurt vom 2. Juli 1532.) — Die Pflicht der Teilnehmer hielt übrigens noch an. Am 6. Juli sind von fürstlichen Personen nur noch der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Würzburg da. Der Kurfürst von Brandenburg, der erst am 12. Juni eingetroffen war und nach dem Fortgang Herzog Georgs von Sachsen die Führung der Mehrheit übernommen

richten ein, daß die dortigen Botschaften sich zur Abreise rüsteten.¹ Noch einmal drängte sich dem Kaiser und seinen Räten die Frage auf: Hie Durchführung des Augsburger Abschieds und in der Folge unsägliches Elend in den deutschen Fluren; hie Bewilligung des Landfriedens und vereinigte Kraft gegen den gemeinsamen Feind der Christenheit! Die Entscheidung fiel zugunsten der Protestanten.

Am 1. Juli wies der Kaiser die Kurfürsten in Nürnberg an, eine Verständigung in der von den Protestierenden in dem Schreiben vom 13. Juni² angegebenen Richtung — allerdings unter Vorbeugung einer weiter ausgreifenden Verbreitung der neuen Lehre — zu suchen.³ Durch diesen Entschluß war der bis dahin vermiedene Bruch mit der Mehrheit vollzogen. Außerlich schon zeigte sich die veränderte Lage in der Sitzung vom 2. Juli, zu der der Kaiser persönlich von Abbach herein gekommen war. Jetzt brauchte er keine Rücksicht mehr auf die halsstarrige Opposition, die, wo sie nur konnte, ihn gereizt und

hatte, hatte Regensburg in den ersten Tagen des Juli wieder verlassen. Auch Reutlingen und Köln hatten den Heimweg wieder angetreten. (Maurer an Memmingen vom 6. Juli 1532.)

¹ Maurer an Memmingen vom 29. Juni und 2. Juli 1532 im St.-A. Memmingen.

² Siehe S. 159; abgefaßt am 14. Juni.

³ Windelmann, S. 245. — Es liegt außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung, die Nürnberger Tagung zu verfolgen. Ich weise nur darauf hin, daß sie noch bis zum 3. August dauerte und mit dem sogenannten Nürnberger Anstand endete. Durch kaiserliche Verordnung wurde ein gemeiner beständiger Friede zwischen dem Kaiser und den Ständen des Reiches bis zu einem innerhalb eines Jahres abzuhaltenden gemeinen freien christlichen Konzil oder, falls dasselbe nicht zusammentreten könne, bis zum nächsten Reichstage proklamiert. Die Aufhebung der auf die Religion bezüglichen Kammergerichtsprozesse, an denen den Protestierenden so viel gelegen war, wurde ihnen auch nur in einer geheimen Urkunde, von der ihnen nicht einmal eine Abschrift ausgehändigt wurde, zugebilligt; eine Art der Erledigung, die noch auf lange hin Beunruhigung in die Reihen der Protestanten bringen sollte.

ihm Vorwürfe gemacht hatte, zu nehmen. In harten Worten entlud er seinen Zorn über die Gegner.¹ Er warf ihnen vor, wie sie gegen die Gewohnheit einen Teil der Stände von der Beratung ausgeschlossen hätten, und wie es nur dadurch zu einer Ablehnung seiner Forderungen gekommen wäre; und das noch dazu in einer Form „so unerbietlich und weit von der observierung“.

Als der Verleser der Botschaft, Dr. Held, hierauf auf die Konfutation einging, wurde er schon nach den ersten Worten unterbrochen.² Trotz der eben erteilten kaiserlichen Rüge bestanden die Altgläubigen auf die Entfernung der Protestierenden und setzten sie nach kürzerer Debatte auch tatsächlich durch. Erst dann durfte Dr. Held fortfahren. Was die Zurückgebliebenen zu hören bekamen, mochte ihnen wenig gefallen: es wurde ihnen der Widerspruch und die Zweideutigkeit ihres Verhaltens vorgeworfen; ohne Ursache hätten sie in der Konfutationsfrage ihre anfängliche Ansicht gerade in das Gegenteil umgedreht; eine so wichtige Angelegenheit sollte doch nicht „außerhalb der kaiserlichen Majestät Zutun“ beschlossen werden, denn wie verträge sich das mit „dem Aufsehen, das die Stände gegen ihre Majestät haben sollten!“ Der Kaiser fand es höchst sonderbar, wenn die Stände, die bei anderen wichtigen Sachen ihre Mitwirkung unter dem Vorwande, daß sie nur noch in so kleiner Anzahl anwesend wären, versagten, jetzt auf einmal einen so wichtigen Beschluß, wie es der Druck der Konfutation sei,

¹ Z. f. N.-Gesch., XII, S. 608. — S. 610, Z. 21 v. o. muß es heißen statt «und»: „end“ (Ende); S. 612, Z. 10 v. o. statt «inen anzeigen noch»: „irem anzeigen nach“.

² Fürstenberg an Frankfurt vom 2. Juli 1532 im St.-A. Frankfurt: „Und als eyn wenig darin verlesen, ward doctor Mathies Helben still zu stehn getruet; also nach kurzer underred wurden wir, so den abschied zu Augspurg nit angenommen, abzutretten beschyden“. — Auch Maurer berichtet am 2. Juli 1532 über diese Sitzung.

doch noch hätten fassen können. Ja, der Kaiser befiehlt ihnen geradezu „on ir t. mt. solichen entlichen beschlüssen nit nachzujan“. In ähnlichem Tone wird die Konzilsangelegenheit behandelt. Hoch und heilig beteuert der Kaiser, daß er alles, was er habe tun können, getan habe, um das Konzil zustande zu bringen. Aber ebenso beleidigt zeigt er sich, daß man seine Worte anzweifle. Energisch fordert er die Stände auf, klipp und klar Farbe zu bekennen, ob sie die Türkenhilfe wirklich wegen des Konzils verweigern wollen oder nicht. In der Konzilsache selbst bleibt er bei seiner Auffassung; er ermahnt von neuem die Stände, eine Einwirkung auf den Papst auszuüben, nur dann wolle auch er das Seine zu der Einberufung tun. Auch hier wieder sucht er von vornherein einer Entschuldigung der Stände, wegen mangelhafter Beteiligung am Reichstag keine Änderungen mehr an den bisherigen Ratschlägen vornehmen zu können, die Spitze abzubrechen, denn die Stände hätten doch selbst schon erklärt, daß sie für den Fall des Scheiterns eines Konzils noch auf diesem Reichstag über die Einberufung eines Nationalkonzils sich schlüssig werden wollten. Endlich gab der Kaiser den katholischen Ständen zu bedenken, ob man bei der von ihnen beliebten Behandlung der Nürnberger Tagung zu Friede und Einigkeit im Reiche kommen werde; sie würden doch wohl unter diesen Umständen nicht im Ernst glauben, daß die Protestierenden dann zum Besuch des Konzils bereit seien, und es wäre besser „sich in sonderhait deshalb zu entschließen, dan sich des mit ainer generalität zu entschlagen“.

Im ganzen genommen zeigt uns die kaiserliche Botschaft den Willen des Herrschers, zu retten, was noch zu retten war. Wieweit das freilich noch möglich war, blieb der Einsicht der Stände vorbehalten. —

Fünf Tage brauchten die Stände, um sich von ihrem Erstaunen über den kaiserlichen Ton zu erholen. Eine derartige

scharfe Sprache war ihnen etwas ganz Ungewohntes. Sie sahen ein, daß sie zu weit gegangen waren und suchten jetzt die Zwistigkeiten zwischen sich und dem Kaiser auf die welschen Räte, die der deutschen Sprache nicht mächtig, vielleicht auch der deutschen Nation nicht gewogen seien, abzuwälzen. In einer geschraubten und gewundenen Erklärung¹ gaben sie ihr Einverständnis kund, daß die Konfutation doch vor dem Drucke von einer Kommission überarbeitet und daneben eine Antapologie auf die protestantische Apologie verfaßt werde. Sie hielten es auch für notwendig, zu beteuern, daß sie niemals Zweifel in die Aufrichtigkeit der kaiserlichen Worte gesetzt hätten, beschwerten sich aber auch andererseits über diese ihnen zuteil gewordene Behandlung, „dan dergleichen schriefften gemeinen stenden von e. key. mt. und iren vorfordern bisshere nit begegnet“. Was die Leistung der Türkenhilfe anbetreffe, so sei ihnen gar nicht eingefallen, dieselbe zweifelhaft machen zu wollen, sie würden sie stellen, wie sie das von Anfang an angezeigt hätten. Aber auch hier konnten sie es nicht unterlassen, dem Kaiser noch einen Nadelstich zu versetzen: „wo auch dieß verlengerung dieses reichstags nit eingefallen, achten gemeine stende, das zum teil derselben hilf albereit in anzug pracht sein möcht“. In der Konzilsfrage jedoch hielten die Stände ebenso fest an ihrer Ansicht, wie der Kaiser an der seinigen, sie wiederholten die alten Forderungen. Einen gewissen Erfolg brachte dem Kaiser dann noch der Schluß der ständischen Antwort. Die Mehrheit war damit einverstanden, wenn die Protestierenden, sofern sie sich nur dem gemeinen Landfrieden und dem Rechte gemäß halten würden, von dem Kaiser in den Landfrieden aufgenommen würden. Freilich setzten sie sofort eine Einschränkung hinzu: „doch in

¹3. f. R.:Gesch., XII, S. 613. — S. 614, 3. 7 u. 8 v. o. muß es heißen statt «das etliche E. R. Mat. rete so zum teil unserer»: „das E. R. Mat. welsche rethe so unserer“.

alwege dem vorgemelten Augspurgischen abschied, gemeinem landfriden und dem rechten unabbrüchlich“.

Diese Klausel konnte keinen anderen Zweck haben, als den katholischen Ständen stets eine Rückkehr zu dem Augsburger Abschied vorzubehalten. Damit dürften sie auch den geheimen Gedanken des Kaisers getroffen haben, dem es ja einzig und allein darauf ankam, in dieser schweren Zeit die Ruhe des Reiches zu sichern und eine allseitige Unterstützung gegen die auswärtigen Feinde zu finden. Nichts lag ihm ferner, als der protestantischen Lehre eine dauernde Gleichberechtigung zuzuerkennen. Wenn wir uns nun fragen, warum die altgläubige Mehrheit nach der hartnäckigen Opposition dem Kaiser nun doch das versteckte Zugeständnis zu einem Sonderabkommen machte, so dürfte meines Erachtens die Antwort nicht ganz leicht sein. Das mir vorliegende Quellenmaterial gibt keine Auskunft, aber ich habe immerhin den Eindruck, als ob hier die mildere Auffassung einiger Reichsstände, deren Führer Pfalz, Mainz, Jülich und Würzburg waren¹, für den Augenblick den Sieg über die Ultras davongetragen haben. Es ist leicht denkbar, ja wohl wahrscheinlich, daß diese vermittelnde Partei von dem Schritte des Kaisers vom 1. Juni, nämlich über die Köpfe der Mehrheit hinweg zu einem Einverständnis mit den Protestanten zu kommen, Kenntnis erhalten hatte. Damit war für die Katholiken die Gefahr, für die nächsten Jahre völlig beiseite geschoben zu werden, bedeutend gewachsen. Es mochte den gemäßigten Elementen klar geworden sein, daß ein starres Festhalten an dem bisher eingenommenen Standpunkt die Entfremdung zwischen der Mehrheit und dem Kaiser, der doch stets

¹ Winkelmann, S. 253. — Maurer berichtet auch am 6. Juli 1532 (im St.-A. Memmingen), daß die Räte des Bischofs von Bamberg [soll wohl Würzburg heißen, denn dieser protestiert später gegen den Abschied] erklärt hätten, „das ir herr auch kurz haben wol, das ain friden gemacht und uffgericht werd“.

ihr natürlichster Verbündeter gegen die Ketzer bleiben mußte, eine immer größere werden würde, während andererseits eine immer engere Anlehnung des Kaisers an die Protestanten wahrscheinlicher war. Statt eine Schwächung des Protestantismus zu erreichen, war ein neuer Aufschwung zu erwarten. Lenkte man dagegen jetzt noch ein, und ermächtigte man den Kaiser — denn anders läßt sich der Wortlaut der ständischen Antwort nicht deuten — von sich aus für eine gewisse Zeit mit den Gegnern abzuschließen, so hatte man sich doch eine stillschweigende Mitwirkung dabei gewahrt, was für spätere Tage nur von Vorteil sein konnte. Weiter war man dem Kaiser entgegengekommen, man durfte die Hoffnung hegen, daß die Wünsche der Mehrheit, über die sich bei einem vollständigen Bruche der Kaiser vielleicht gänzlich hinwegsetzen würde, doch mehr Berücksichtigung fanden. Und endlich konnte man auch das Gewissen beschwichtigen, man ließ sich ja gar nicht selbst mit den Ketzern ein; somit konnten die Zugeständnisse auch gar nicht auf die Rechtgläubigen zurückfallen, ja man hatte doch ausdrücklich erklärt, daß man trotz allem den Augsburger Abschied auch weiterhin als zu Recht bestehend ansehen würde. Das Gebot der Klugheit hatte somit einem Teil der Altgläubigen den Weg gewiesen.

Der Kaiser hielt mit dieser ständischen Antwort die Verhandlungen über die Türkenhilfe und die religiösen Fragen für endgültig abgeschlossen: er verzichtete auf eine weitere Erörterung. Es zeigte sich aber bald, daß die mildere Stimmung der Stände schnell verraucht war. Als man nach einigen Tagen dem Kaiser den Entwurf des Reichstagsabschiedes¹ vorlegte, fand

¹ „Abschied zu Regensburg 1532 durch die stndt l. mt. übergeben“ im G.-R.-M. Wien. — Das Datum der Übergabe, 10. Juli, ergibt sich aus dem Bericht Fürstenbergs an Frankfurt vom 11. Juli 1532 (im St.-M. Frankfurt) und aus der, freilich was die Daten betrifft höchst fehlerhaften, Schlußrelation Maurers (im St.-M. Memmingen).

es sich, daß die „getreuen“ Stände wieder zu ihrer alten Ansicht zurückgekehrt waren. Es war selbstverständlich, daß sie an der Forderung eines allgemeinen christlichen Konzils oder einer Nationalversammlung festhielten, denn davon waren sie niemals abgewichen, bis dahin aber sollten „Churfürsten, fürsten und stende, was die religion, sondern und gemeinen landfrieden und derselben handhabung betrifft, sich in allen stücken und puncten laut des augsburgischen abschieds halten und vollziehen, alles bey peen und straff in demselben abschied verleiht“.

Als der Entwurf am 10. Juli in den Reichsräten vorgelesen war, bemächtigte sich der Protestanten große Erregung. Das lang Gefürchtete war eingetroffen: der Augsburger Abschied sollte von neuem bestätigt, seine Durchführung bei Strafe geboten werden, ja man wollte sogar einen Satz aufnehmen, der im voraus jede ohne Einwilligung aller Kurfürsten erlassene kaiserliche Verfügung kassierte, welche dem Kammergericht die Ausübung des Rechts oder die Vollstreckung des Urteils untersagen würde.¹ Es war das eine Bestimmung, die ihre Spitze zwar gegen den Kaiser richtete, in ihrer Durchführung aber die Protestanten treffen mußte. Noch an demselben und am folgenden Tage legten sie, mit alleiniger Ausnahme des Markgrafen Georg

¹ Der betreffende Passus lautet: „Damit nun gesprochne urteil gepürlich exemzio und vollstreckung erlangen mögen, so haben wir mit unser churfürsten fürsten und stende zeitigen vorgehaptem rathe gnediglich in die sachen gesehen und wollen unser und gemeines reichs aufgericht bewilligt und zugelassen ordnung unserm chambergericht seinen freyen stracken lauff und demselben nichts zuwider außgeen lassen, damit niemands einicher rechtlosigkeit zu beclagen ursach haben, und gesprochne urteil ir gepürlich exemzion erlangen, auch frid und recht im heiligen reich erhalten; und ob etwas dem zuwider von uns on wissen und bewilligung aller unser und des reichs churfürsten außgeen oder erlangt were oder würde, dasselbig soll hiemit kassirt craftloß todt und onwürdig sein, auch keins wegs durch das chambergericht angenommen, darauf geurteilt oder erkantht werden.“

von Brandenburg, Verwahrung gegen eine solche Abfassung des Abschiedes ein.¹

Auch für den Kaiser war der Entwurf in dieser Form unannehmbar. Immerhin verging eine volle Woche, ehe er den Ständen seinen Gegenentwurf vorlegte.² Die darin vorgenommenen Änderungen betrafen einmal die auf das Konzil bezüglichen Abschnitte; sie waren teils formaler, teils auch sachlicher Natur. Einige die Protestierenden verletzenden Sätze waren milder gefaßt worden.³ Die Hauptänderungen bezogen sich aber auf folgende Punkte: der Kaiser hatte sich zwar bereit erklärt, beim Papste auf ein Konzil hinzuwirken, die Forderung der Stände aber, bei einem Mißerfolge aus eigener Machtvollkommenheit ein allgemeines Konzil oder wenigstens eine Nationalversammlung einzuberufen, fehlte in dem kaiserlichen Abschied; statt dessen verpflichtete er sich, in diesem Falle einen neuen Reichstag auszuschreiben, der dann über die weiter zu ergreifenden Schritte beschließen sollte. Ein Zeitpunkt, bis zu welchem dieser Reichstag zusammentreten sollte, war nicht an-

¹ Am 10. Juli 1532 protestierten Frankfurt und Augsburg; am 11. Juli die Städte Strassburg, Nürnberg, Ulm und Memmingen. Nürnberg zugleich im Namen von Weissenburg i. N., Windsheim, Heilbronn, Rempten, Hall und Nordhausen; Ulm im Namen von Konstanz, Reutlingen, Ehlingen, Biberach, Lindau und Isny. Siehe Beilagen XXVIII u. XXIX. — Merkwürdigerweise befindet sich weder in den Wiener Archiven noch im S.-A. Marburg die Protestation der Fürsten. Daß diese schon damals protestiert haben werden, halte ich für zweifellos; das scheint mir auch aus dem Brief des Kölners Elbe an von Siegen vom 18. Juli 1532 (im St.-A. Köln) hervorzugehen.

² Elbe an von Siegen vom 18. Juli 1532 im St.-A. Köln.

³ So hatte der Entwurf z. B. den Satz enthalten „dann das ain gemein christlich concilium durch häßlich heiligkeit fürgenommen und außgeschrieben wurde, wie dann vor zeiten vill geringern zwispalten auch nit anders hat geholfen werden mögen“. Das wurde geändert in „. . . außgeschrieben würde damit solich zwiespaltung unser heiligen christlichen glaubens widerumb zu guter ainigkeit und gleichmähigem verstand gebracht werden möcht“.

gegeben. War hier eine wirkliche Änderung vorgenommen worden, so wurden zwei andere Punkte einfach mit Stillschweigen übergangen; es war die oben angeführte Stelle über die Erneuerung des Augsburger Abschieds und die Bestimmung, daß niemand, auch der Kaiser nicht, in die Prozesse und Urteilsvollstreckungen des Kammergerichts eingreifen dürfe.

Noch einmal versuchten die Stände daraufhin, ihre Auffassung zu retten. Am 21. Juli beschwerten sich die wenigen noch in Regensburg zurückgebliebenen Geschäftsträger, daß die kaiserliche Fassung des Abschieds sich nicht mit der von den Ständen vorgelegten decke: sie baten daher, in dem Abschied ausdrücklich zu bemerken, daß „daselbig concilium zum förderlichsten ausgeschrieben“, sowie daß die Stellen über den Frieden — d. h. also die Ausführung des Augsburger Abschieds — und über die Exekution des Kammergerichts wieder aufgenommen würden.¹

Aber umsonst, der Kaiser ließ sich jetzt, wo fast keiner der Fürsten mehr persönlich anwesend war, nichts mehr abringen. Der Abschied wurde in der kaiserlichen Fassung am 27. Juli öffentlich verlesen und die Stände in Gnaden in die Heimat entlassen.²

¹ Siehe Beilage XXX.

² Der Wortlaut des Abschieds, der sich mit dem geschriebenen Exemplar des E.-R.-A. Wien deckt, in Lünig, II, S. 591 ff. — Es möge hier erwähnt werden, daß die Wahlfrage während des ganzen Reichstages in den Sitzungen überhaupt nicht aufgerollt wurde. Hinter den Kulissen suchte der Kaiser Bayern für König Ferdinand zu gewinnen, doch vergeblich. Herzog Wilhelm verhielt sich bei seiner Zusammenkunft mit dem Kaiser in Abbach am 8. Juli 1532 völlig ablehnend. Nach dem offiziellen Schluß des Reichstags am Samstag nach Jakobi (27. Juli) behielt der Kaiser die Botschaften noch bei sich, und ließ ihnen eröffnen, daß sie daheim für die Anerkennung Ferdinands als römischen König und kaiserlichen Stellvertreter wirken möchten (im E.-R.-A. Wien).

§ 8. Ergebnisse.

Der Reichstag hatte sein Ende erreicht; die Parteien mußten sich die Frage nach dem Erfolge vorlegen. Da ist nun vorab zu bemerken, daß sich keine als die unbedingte Siegerin ansehen durfte. Die Protestanten konnten das politische Ergebnis nur mit Vorbehalt begrüßen. Die Türkenhilfe, die sie als Preis für die Bewilligung des Friedens ausgesetzt hatten, konnten sie nicht mehr versagen; sie hatten die Wichtigkeit dieses ihres einzigen Trumpfes¹ vorzeitig zu erkennen gegeben, die Gegenspieler brauchten ihn nicht mehr zu fürchten. Und dabei hatten sie beim Schluß des Reichstags den Frieden noch lange nicht in der Tasche, trotzdem sie, um überhaupt zu ihm zu gelangen, ihre Forderungen schon merklich herabgestimmt hatten. So standen die Aussichten für die Zukunft bei Schluß des Reichstags gewissermaßen schlechter als bei seinem Beginn. Wir können uns überhaupt nicht der Ansicht verschließen, daß die Protestanten, was die Frage der Türkenhilfe anbelangte, taktisch falsch operiert hatten. Es war ein großer Fehler, wenn sie von Anfang an die Verweigerung der Hilfe in den Vordergrund schoben; schon der Rechtsstandpunkt war anfechtbar, denn als Reichsglieder waren sie verpflichtet, ob sie vorher protestiert hatten oder nicht, das Schwert gegen äußere Feinde zu ziehen. Schon der Trieb der Selbsterhaltung den Türken gegenüber mußte sie bei zunehmender Gefahr mit Notwendigkeit in das Lager des Kaisers treiben. Darum wäre es sicher vorteilhafter gewesen, die unhaltbare Stellung gar nicht erst einzunehmen,

¹ Der zweite Trumpf, die Anerkennung Ferdinands zum römischen König, war den Protestanten durch die Übereinkunft des Kaisers mit ihnen, die Wahlfrage auch in Nürnberg vollständig auszuschalten, schon längst aus der Hand gewunden. In Regensburg wurde die Wahlfrage ja auch gar nicht angeschnitten.

sondern den Kampf gegen die Altgläubigen und gegen den Kaiser auf andere Gebiete zu verlegen. So konnte der Rückzug aus innerer Haltlosigkeit nicht ausbleiben und er hätte bei gewandterer Ausnutzung der Lage durch die Gegner zu einer ernstern Niederlage führen können. — Etwas bessere Erfolge hatten die Protestanten in der Glaubensfrage aufzuweisen; im Grunde konnten sie damit sogar zufrieden sein. Eine gänzliche Loslösung der religiösen Fragen von den Reichstagsverhandlungen war ihnen freilich nicht geglückt, man war sogar hart aneinander geraten, und der unversöhnliche Geist der Gegner hatte sich abermals in aller Nacktheit offenbart. Trotzdem war der Sturm glücklich vorbeigegangen, die drohende Erneuerung des Augsburger Abschieds und die Anweisung für eine Fortsetzung der Kammergerichtsprozesse waren offiziell unterblieben und damit die Bahn für die Nürnberger Tagung freigegeben worden. Jetzt kam es für die Protestanten darauf an, die dadurch geschaffene Lage geschickt auszunutzen. Billigte der Kaiser den am 23. Juli in Nürnberg aufgerichteten Entwurf des Vertrages, so war zwar nicht, wie man es gewünscht hatte, ein endgültiger Friede zwischen der alten und neuen Lehre hergestellt, aber man hatte Zeit bis zur definitiven Auseinandersetzung gewonnen und brauchte eine gewaltsame Unterdrückung nicht mehr fortgesetzt zu fürchten. Auf der Hut freilich mußte man immer bleiben, konnten doch auch jetzt noch unvorhergesehene Hindernisse sich dem Waffenstillstand in den Weg stellen. Und vorzugsweise aus diesem Gedanken heraus kamen die Protestanten zu einer Verwerfung des Regensburger Abschieds durch die Verweigerung ihrer Unterschriften. Dazu kam, daß der Kaiser sich nur zur Berufung eines Konzils auf der Basis des von ihnen auch nicht anerkannten Augsburger Abschiedes verstanden hatte, wie sich denn überhaupt der Regensburger Abschied häufig auf seinen Vorgänger berief, und dadurch in den

Protestanten eine nicht unberechtigte Befürchtung vor neuen Verwickelungen wach rief. — Die Bedeutung des Reichstags zu Regensburg liegt für die Protestierenden nicht in der Rolle, die sie selbst auf ihm gespielt hatten — sie richteten ja stets ihre Hoffnung auf die Tage von Schweinfurt und Nürnberg — sondern sie liegt für sie vielmehr in dem gespannten Verhältnis der katholischen Stände zum Kaiser, das, ohne Zutun der Protestanten entstanden, in seinen Wirkungen einen ungeahnten Aufschwung des Protestantismus nach sich ziehen sollte.

Anders lagen die Verhältnisse für die Altgläubigen. Man hatte versucht, sie bei den Friedensverhandlungen in Schweinfurt und in Nürnberg auszuschalten. Wollten sie nicht ganz beiseite geschoben werden, so mußten sie, sobald sich für den religiösen Kampf im Reichstage Gelegenheit bot, zum Angriff übergehen. Hierbei hatten sie mit dem Widerstande des Kaisers, der die Glaubensfrage am liebsten in Regensburg unerörtert gelassen oder ihr mindestens eine schonende Behandlung gewünscht hätte, zu rechnen. Man kann nun nicht behaupten, daß die Mehrheit diesen Kampf mit Geschick geführt hätte, ihre Angriffe auf den Kaiser waren plump und massiv, sie mußten den Kaiser unnötigerweise erbittern. Zeitweise nahm die Spannung einen höchst bedrohlichen Charakter an¹, und es läßt sich nicht leugnen, daß sie noch lange in der deutschen Politik nachwirkte. Was nun die einzelnen strittigen religiösen Punkte betrifft, so hatte die Mehrheit in der Frage der Konfutation nachgeben müssen; in der Folge trat die Befürchtung, die sie an eine neue Durchsicht vor dem Druck geknüpft hatte, in der That ein: die Sache wurde verschleppt und der Druck unterblieb zuletzt ganz, wie denn auch die Abfassung der Antapologie nicht zustande kam.²

¹ Fürstenberg an Frankfurt vom 7. Juli im St.-A. Frankfurt. — Maurer an Memmingen vom 6. Juli 1532 im St.-A. Memmingen.

² Windelmann, S. 244.

Weiter hatte die Mehrheit zugegeben, daß der Kaiser ohne ihre Mitwirkung mit dem Gegner einen Waffenstillstand abschließen. Der Versuch, dieses Zugeständnis durch den Abschied wieder umzustößen, indem man die Erneuerung des Augsburger Abschieds herbeiführen wollte, schlug fehl. Man sah sich bald der vollendeten Tatsache gegenübergestellt, daß die Protestanten durch kaiserlichen Machtspruch mit in den allgemeinen Landfrieden einbezogen wurden; die geheime Hoffnung, der Kaiser würde nach einem siegreichen Türkenkriege den Ketzern sein Wort nicht mehr halten, mußte einstweilen über den Groll dieser Niederlage hinweghelfen. Einen wirklichen Erfolg hatten die Altgläubigen in der Konzilsfrage wie in der Frage der Türkenhilfe ertrögt. Der Kaiser hatte sich dazu bequemen müssen, seine Bestrebungen nach einer Einwilligung des Papstes zu einem Konzil wieder aufzunehmen, und zwar nicht, wie er es gerne gewollt hatte, mit, sondern ohne die Unterstützung der Stände. Die Berufung eines Nationalkonzils jedoch, falls ein allgemeines scheitern würde, hatten sie nicht durchzusetzen vermocht, sie waren mit dem leeren Versprechen der Zusammenberufung eines neuen Reichstags, auf dem die ganzen Streitigkeiten wieder aufgerollt werden würden, abgespeist worden. Immerhin hatte die Konzilsidee einen vollen Sieg davon getragen. Sehr befriedigt durften die Altgläubigen auch auf die Türkenverhandlungen zurückblicken. Nachdem es einmal feststand, daß die Hilfe notwendig sei, und sie dieselbe dann auf Grund des Augsburger Abschieds bewilligt hatten, ließen sie sich keinen Mann und keinen Groschen weiter abringen, sie blieben unentwegt auf dem Buchstaben des Augsburger Abschieds bestehen und fochten ihre Ansicht siegreich durch. Eine große Frage ist es zwar, ob die Mehrheit mit dieser Unnachgiebigkeit nicht vom katholischen Standpunkte aus einen schweren politischen Fehler gemacht hatte. Nehmen wir einmal an, ein patriotisch gesinnter Fürst hätte

die katholische Partei mit sich fortgerissen und sie dazu vermocht, dem Kaiser aus ihren Mitteln den durch die Protestanten drohenden Ausfall voll zu ersetzen, in welche unhaltbare Stellung wären dadurch die Protestanten gedrängt worden! Der Kaiser war dann der unangenehmen Lage enthoben, als Hilfesuchender vor ihnen zu erscheinen, er konnte den Türkenkrieg ohne ihre Unterstützung durchführen und konnte nach dem Siege über den Feind der Christenheit als Rächer der deutschen Nation und des katholischen Glaubens den Reichsverrättern und Ketzern das Geßel der Unterwerfung aufzwingen!

Daß ein solcher Ausgang vermieden wurde, das verdanken die Protestanten zum größten Teil der bayrischen Politik. Das politische Interesse überwog hier bei aller Überzeugung von der Wahrheit des katholischen Glaubens doch bei weitem das religiöse, Habsburg zu schaden, wo man nur konnte, das mußte der leitende Gesichtspunkt bei allen Verhandlungen bleiben. Eß, der geniale Leiter dieser Politik, durfte die Türkenhilfe aus demselben Grunde nicht verweigern, wie die Protestanten; er handelte nur klüger wie seine Verbündeten, wenn er sich sehr bald schon zur Leistung des in Augsburg bewilligten Anschlags bereit erklärte. Aber er benutzte den Augsburger Abschied auch geschickt, um dem Kaiser eine Schwierigkeit nach der andern in den Weg zu legen und das Verhältnis zwischen dem Herrscher und den Ständen zu einem denkbar schlechten und gereizten zu gestalten. Ihm gelang es, die bündige Erklärung des Kaisers zu erhalten, daß das Reichsheer gegen niemand anders geführt werden dürfe, als gegen die Türken und auch nur dann, wenn diese wirklich zum Angriff gegen das Reich schreiten würden. Den geheimen Wünschen Ferdinands, mit Hilfe des Reichs sich Ungarns wieder bemächtigen zu können, war damit die Spitze abgebrochen worden. Freilich konnte Eß sich nicht verhehlen, daß ein Türkenkrieg stets die ungarische Frage gleichzeitig mit

aufrollen würde; den Krieg selbst zu verhindern, das stand nicht in seiner Macht, ebensowenig wie in der des Kaisers oder eines andern Christlichen Regenten. Die Entscheidung über Krieg und Frieden lag allein bei Suleiman. Er wählte den Krieg. Der für die Türken unglückliche Ausgang des Feldzuges schien Ferdinand dem ersehnten Ziele nahe zu führen und Bayern um die Früchte seiner Politik zu bringen. Da traten aber die Abmachungen des Kaisers mit den Ständen in Kraft, die Feldhauptleute weigerten sich, das Schwert gegen Zapolya zu ziehen und das Reichsheer wurde entlassen; die Gefahr war für Bayern vorübergegangen. — Auch der Ausgang der religiösen Verhandlungen trug der verhehenden Politik Bayerns reiche Früchte ein. Die Konzilsfrage war zu seinen Gunsten gelöst worden, mochte der Kaiser sehen, wie er mit dem Papste fertig wurde! Dazu hatten weder die Protestanten in Nürnberg noch die Katholiken in Regensburg ihre Ziele erreichen können; die Schuld wurde, wie so oft, von den beiden streitenden Parteien auf den dritten, den Kaiser geschoben. Von beiden Seiten wurde er mit Mißtrauen betrachtet. „Ecks Weizen blühte“ in der That.¹

Schwieriger ist der Erfolg oder Mißerfolg des Reichsoberhaupt's abzuwägen. Man hat immer behauptet, daß sein einziger Erfolg in der Bewilligung der Türkenhilfe gelegen habe; das ist aber doch nur in bedingtem Maße anzuerkennen. Die Erhöhung, die er von Anfang an im Auge gehabt hatte, hatte er nicht durchsetzen können, er mußte sich sogar noch Abstriche an dem Augsburger Anschlag gefallen lassen; der Termin zur Versammlung des Heeres war ganz gegen seinen Willen wesentlich hinausgeschoben worden, in der Wahl des Versammlungsortes hatte er nachgeben müssen und die Ersetzung der außerordentlichen Kosten, sowie der Summen zur Verprovian-

¹ Niezler, IV, S. 255,

tierung des Heeres waren ihm von den Ständen abgeschlagen worden. Die ganzen Verhandlungen hatten ihm nichts wie Ärger und Verzögerung gebracht. Aus politischen Motiven war er dazu gebrängt worden, sich mit den Protestierenden in die Friedensverhandlungen einzulassen. Auf's höchste widerstrebend, war er an die Sache herantreten; aber die Not zwang dazu. Um so unangenehmer mußte ihn die Opposition derjenigen berühren, denen er sich sonst durch das Band des Glaubens verbunden fühlte. Anstatt auf jede Weise unterstützt oder wenigstens von ihr nicht unnötig belästigt zu werden, sah er sich geradezu von den gehässigsten Angriffen von dieser Seite her verfolgt. Immer wieder mußte er neue Schläge der ständischen Opposition parieren und nur mit Aufbietung aller Kräfte gelang es ihm, sein Ziel zu erreichen. Nachdem er sich einmal überzeugt hatte, daß er den Protestanten irgend etwas Positives würde bieten müssen, um sich ihrer Unterstützung, ohne die er nicht glaubte auskommen zu können, zu sichern, hielt er — und vor allen Dingen seine beiden Ratgeber, die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz — unverrückbar an diesem Ziele fest. Viel zäher als bei der Türkenhilfe verfocht er seinen Standpunkt von der Notwendigkeit einer friedlichen Vergleichung mit den Protestanten, und man muß sagen: im allgemeinen mit Glück. Daß er in der leidigen Konzilsache nachgab, hatte seinen Hauptgrund in erster Linie darin, daß von beiden Seiten aus das Konzil mit gleicher Beharrlichkeit verlangt wurde. Im übrigen gelang es ihm, alle Klippen, die das Einigungswerk bedrohten, zu beseitigen. Dahin gehört vor allen Dingen die Nichtaufnahme der katholischen Forderungen nach der ausdrücklichen Erneuerung des Augsburger Abschieds, nach der Urteilstollstreckung der Kammergerichtsprozesse und endlich nach dem Druck der Konfutation in den endgültigen Reichstagsabschied. Ja, die Katholiken hatten sich, wenn auch stark verklaufuliert,

mit einer zeitweiligen Aufnahme der Protestanten in den allgemeinen Landfrieden einverstanden erklären müssen, und der Versuch, das Einverständnis wieder rückgängig zu machen, war gescheitert. Andererseits war es bei der katholischen Gesinnung des Kaisers nur ganz folgerichtig, wenn er den Protestanten nicht mehr gewährte, als unbedingt nötig war. Lediglich aus diesem Gedanken heraus dürfte das lange Zögern zu erklären sein, ehe er sich entschloß, ihnen den vorläufigen Frieden zu gewähren. Der Lohn sollte nicht ausbleiben: waren es doch allein die Protestanten, die nach Aufgabe des Widerstandes nicht nur die gesetzmäßige Hilfe leisteten, sondern noch ein übriges taten und den Wünschen des Kaisers auf eine Vermehrung der Hilfe entgegenkamen. „Also schickts got; die man außsondert, die muß man danacht haben und bedarf ir mer dan der andern.“¹ Ich meine, der Kaiser hatte überhaupt erreicht, was bei der unglücklichen politischen Lage für ihn zu erreichen war.

Man ist geneigt, im Hinblick auf den Nürnberger Anstand dem Regensburger Reichstag nur eine sekundäre Stellung in der Entwicklungsgeschichte des Protestantismus zuzuweisen. Auch eine solche Auffassung ist nur bedingt richtig. Die eigentlichen und abschließenden Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den Protestanten wurden zwar in Nürnberg geführt und hier zum Ende gebracht, größtenteils aber unter dem Einflusse der auf dem Reichstag zu Regensburg sich abspielenden Ereignisse. Es ist Zug um Zug zu verfolgen, wie das gegenseitige Nachgeben und Entgegenkommen in Nürnberg stets seine Ursache in den kaiserlichen Erfolgen oder Mißerfolgen den Ständen gegenüber am Reichstage hatte. Die durchaus falsche Politik der Stände, die dabei nicht einmal zum Siege gelangte, kam

¹ Maurer an Memmingen vom 28. Juni 1532 im St.-A. Memmingen.

dem Protestantismus zugut; er gewann Zeit und verstand es, sich in dieser Zeit so fest in den Sattel zu setzen, so daß er später durch den mit gesammelter Kraft geführten Stoß der sich mit dem Kaiser wieder ausöhnenden Gegner wohl ins Wanken gebracht, aber nicht zu Boden geworfen werden konnte. Die nächsten Jahre gehörten in Deutschland dem Protestantismus!



Beilagen.

I. Die kaiserliche Proposition.

[17. IV. 1532.]

Im Gen.-Landes-N. Karlsruhe; ferner in Wien G.-K.-N. und N.-L.-N., in München S.-N., in Konstanz St.-N., in Marburg S.-N.

[1. Wegen beunruhigender Nachrichten aus der Türkei ist der zum 14. September 1531 ausgeschriebene gewesene Reichstag von Speyer nach Regensburg, und zwar auf den 6. Januar 1532, verlegt worden. 2. Gründe für die Wahl von Regensburg. 3. Der Kaiser will alles tun, damit der Glaubenszwiespalt beigelegt und die daraus entspringenden Empörungen verhütet werden; die Stände möchten ihm hierbei helfen. 4. Wenn auch die Beratung über die Beilegung des Glaubenszwiespaltess billigerweise an erster Stelle stehen sollte, so schlägt der Kaiser auf Grund dieser Nachrichten über die großen Rüstungen der Türken vor, zuerst einen Beschluß über die Türkenhilfe zu fassen. 5. Dann sollen die Glaubensstreitigkeiten beigelegt und endlich über gemeinen Frieden, Recht, gute Polizei, Ruhe und Wohlfahrt des Reiches verhandelt werden. 6. Der Kaiser verspricht, auf eigene Kosten eine ansehnliche Hilfe gegen die Türken zu stellen.]

Mitwoch nach misericordias domini¹ verlesen worden.

[1.] Die römisch kay. mt. und hispanisch königliche mt. ect., unser aller gnedigster her, laß jrer kön. mt. und des hailigen reichs churfürsten, fürsten und anderen stenden und derselben potschaften in gnaden zu erkennen geben, daß jre kay. mt. usz merklichen treffentlichen beweglichen ursachen und usz jrem kayserlichen gnedigen gemite neygung und beger, so jre mt. zu dem hail. reich und gemainer teutscher nation, tregt und sonderlich zu underhaltung frieds rechtens guter pollicey und wolfsart derselben teutschen nation, eynen gemainen reichstag in jrer und des hei. reichs stadt Spier usz den XIV tag des nechst verschienen monats september zu halten uszgeschryben und den in eigener person zu besuchen fürgenommen haben.

¹ 17. 4. 1532.

Nun were jr kay. mt. gnediglich genaigt gewesen, solichen ußgeschriebenen reichstag zu Spher in alle wege zu besuchen; aber nachdem sich jrer kay. mt. zwischen usschryben und verkündigung desjelden reichstags so vill großer beschwerlicher sachen, daran nit allain jrer kay. mt. und jren selbs erbkönigreichen und landen sonder auch dem hai. reich berürter teutscher nation und der ganzen christenheit gemains frieden wolfart halben treffentlichen gelegen, unversehenlich fürgefallen und in sonderhait vilfellig kunttschaften und zeitungen zukomen syndt, wie der erbveind unser christlichen glauben und namens, der Türck, in merklicher großer Rüstung und gereitschaft sie und der endlichen meynung syn solle, die hailige christenheit und sonderlich das hail. röm. reich der gedachten teutschen nation gegen dießem somer widderumb zuüberziehen und in syner onersetzigen blutürstige tyranney darin zu wüten, so ist jre kay. mt. auß solchen obangeregten und andern newer ursachen bewegt worden, solichen obgemelten spyrischen reichstag zuverändern und den alher in dieße jrer mt. und des hai. reichs reichsstat Regenspurg¹ uf der hailigen tryer köningtag nechst verschienen uszuschreiben.

[2.] Und wie wole jre kay. mt. gnedigsten bedacht, das soliche malstat etlichen stenden, so wole als jrer kay. mt. selbst, gnug ungelegen, so ist doch jre kay. mt. darumb dahin bewegt, wo jre kay. mt. solichen reichstag an andere und ferer ort dan hieher gelegt hette, das solichs denjenigen so mit dem Turken grenzen, die synethalb in höchster gefare stien, erschrecken und kleynmütigkeit gemacht hette. Und das nun herwidderumb die ansehung solichs reichstags alher denselben betrangten iho ursach geben werde, sich in gegenuere bereit zumaachen. Auch verhoslich ist, daß sich der veind unser glaubens synes tyrannischen fürhabens herabe mer enisset, dan so solicher reichstag in die ferne gelegt worden were. Zu dem, diewil sich die wetterliche zeit, in der man den krieg führen möge, herzu neigt und gar by der hant ist, wo gedachter unser glaubens erbveind syn fürhaben uf Ungern und Osterreich, so der andern ort teutscher nation je verstrecken wolt, das man ime in der hle, so vil eher gefast zu merer zuberaitung, widerstand thun möcht; derhalb gedacht kay. mt. jre sach in den Ridderlanden so vill mer gefährdet und sich nit mit kleynen ungestatten eygener person auch hieher, so bald jre himmer mütlich gewest, verfürgt habe und heut sieben wochen allhie gelegen ist in genediger zuversicht, chur- und fürsten und anderen stende werden uf den berürten ursachen solicher verenderung der malstat kein beschwerung tragen.

[3.] Und nachdem nun churf., fürsten und andere stende gut wissen tragen, was by jrer kay. mt. regierung uf jren gehalten reichstagen und sonderlich dem im jüngsten zu Augspurg fürgenommen und gehandelt und das jr kay. mt. daselbst an solichem reichstag abgeschieden ist mit gnedigster

¹ 6. I. 1532.

vertröstung, das jr kay. mt. als römischer kayser und oberst haupt gemainer christenheit chur- und f. und die andern stende in gnedigsten bevelh zu haben und dieselben und des röm. reichs und fürnemlich teutscher nation obliegen und notturft zu betrachten und dieselben nach aller vermüglichait jeder zeit zu frieden und eynigkheit zu fürdern mit gnaden genaigt sein; wie dan auch jr kay. mt. solchs bissher gnediglich bedacht und nit underlassen hat.

Diewyl sich dan unter anderm die zwyspalt in unserm hailigen christlichen glauben über so vill gehalten reichstag und abschied für und für je mer beschwerlich ingerissen, darus vill empörung und vergießung christlichen bluts gevolgt und entstanden syn, alsdan auch noch künftiglich zu besorgen ist, so fer solchs mit vorbetrachtlichen zeitlichen rathe nit fürkomen würd, zu welcher fürkomung jr kay. mt. uß jren christlichen kay. gemüte zuhelfen gnediglich genaigt ist, der zuversicht, churf. f. und stende werden sich ives thails ives vermögens christlich bevolien.

[4.] Und auch jr kay. mt. achtet und besorgt, das sonder zwysel der Türck uß solchem zwyspalt durch verhengung gots des allmechtigen, zu straf unser sünden und übelthat, destler mer herz fasseten, das er in den nechsten verschienen jaren das christlich königreich Ungern, so am nechsten des hai. reichs teutscher nation grenzt, zum theil erobert, dadurch er fürter in derselben teutschen nation das erzhertzogthumb Österreich mit hereßkraft überzogen, merklich verherett und beschädigt, auch onerzeliche grausamen mort wütend und tyranny an den christen geübt und begangen und so vill christlichen volgs erbärmlich hingefürt hat.

Und dan jr kay. mt., auch derselben bruder, die rö. kö. mt. ect., von mancherley orten für und für je mer zytung und gewisse kunstschafft haben, wie sich der gemelt unsers hailigen namens und glaubens erbveind mit merer und größer macht und gewalt, dan zuvor nie bescheen, in steter embsiger rüstung und des endlichen fürsaz ist, die obgemeld christenheit zuüberziehen, auch bereits ein theil reyhigen und schiff mit allerley munitio in großer anzale die Donaw uf fürgeschickt hat.

Wie wole nun an christlicher vereynigung der zwyspalt in unserm hail. christlichen glauben merklich gelegen ist, derhalb derselbig artikel billich vors erst für die hand genommen, beratschlagt, und zu christlichen eynmütigem verstand und guter endschafft pracht werden soll,

so betrifft doch dis des Türcken grausam und erschrecklich fürnemen nit allain unser selen, sonder darzu eins jeglichen, er sy geistlich, weltlich, man, frau, alt oder junge, sterben verderben leib ere und gut und, das allermeist ist, die ganze ußtilgung unsers gemainen hail. christlichen namens und glaubens, welchs eyn jeglicher christgleubiger pillich zum höchsten zu herzen führen und syns besten vermögen verhüten helfen sollt.

Und darumben, auch diewill gedachter tyran, der Türck, am jüngsten so unversehentlich eingefallen, darauß auch so vill verderbens und jamers, das oben mit der kürz angezaigt, gevolgt ist, und beschwerlichers durch verzug und verwarloßung nit abermals beschehe, daruß sonder zwysel gemeldter syner rüstung und macht nach die christenheit nit allein in unwidderbringlich schaden sonder auch ganz zum uñtilgen geführt werden möge,

so begert jr kay. mt. an churf. f. und andere stende mit sonderm gnedigem vlys, sie wollen uß den berürten ursachen und der erheischenden onvermeidlichen notturft diesen artikel des Türcken vor das erst vor die hant nemen und handeln. Und diewill das hai. reich und gemainer christenheit keyn gehessigern noch pluttürstigeren veind dan den Türcken haben, das sie sich nit allain inen selbst zu guten, sonder auch und zuförderst got dem almechtigen zu eren und zu handhabung unsers christlichen namens und glaubens, zu abwendung solicher des Türcken tyrannischen fürnemen mit statlicher hilf dermaß erzaigen und halten, wie das jre kay. mt. zu inen die genzliche zuversicht hat.

[5.] Das sie auch vlyßigs nachdenken haben wollen, wie die berürten zwispalt in unserm hai. christlichen glauben hingelegt und zu eynmütigem christlichem verstand bereynigt werden möge.

Desglichen alles dasjen, was zu gemaynen frieden, recht, guter pollicey, ruhe und in andere wege wolart des hai. reichs teutscher nation und derselben stende dienen und fruchtbar syn möge, fürnemen und beratschlagen; und von dem allem jrer mt. ire gutbedünken anzeygen, und alle diese sachen, so vill mütiglich ist, höchstes vlys fürdern.

[6.] Und so das churf. fürsten und stende des hai. reichs also thun, wie dan jre kay. mt. nit zwyselt, sie in bedenken großer sachen auch der unvermeidlichen notturft mit notwendigen und besten vlys thun werden, so erpeut sich jre kay. mt. als eyn christlicher kayser mit kayserlicher und christlicher hilf gegen den bemelten erbveind unsers hai. christlichen namens und glaubens, den Türcken, dermaßen zu erzaigen, das meniglich höchste und nidderstands öffentlich spüren und sehen soll, das hierinnen mit tröstlicher tapferer und ansehnlicher hilf nichts mangeln oder abgen werd;

das auch jre mt. in allen den anderen gnediglich fürzunemen und zuvollensstrecken nit underlassen will, alles dasjenen, das jre mt. zu fürderung und hanthabung berürter friedens eynigkeit rechtens pollicey und ruhe, auch was sie sonst in andern sachen zu wolart dienlich und fruchtbarlich syn, besynden und betrachten, das ine dan jre mt. wither zu gelegener zyt wurd anzeygen. Und das sie sich darumb in diesen allen jrer kay. mt. christlichem und gnedigem begern und der erhaischenden hohen und unvermeidlichen notturft nach also gehorsamlich und gutwilliglich erzaigen und halten, wie jre kay. mt. gnedigste zuversicht hat, sie got zu lobß und eher und hanthabung

unfers hai. christlichen glaubens auch irer mt. zu gehorsam und inen selbst zu guter friedlicher eynigkeit und wolfsart zu thun geneigt sein, das alles will ir kay. mt. gegen inen in allem guten und gnaden gern erkennen.

II. Antwort der Stände auf die Proposition.

[20. IV. 1532.]

In Wien C.-R.-A.; ferner ebendort N.-L.-A.; München S.-A.; Karlsruhe G.-L.-A.; Konstanz St.-A.; Marburg S.-A.

[1. Einverständnis der Stände mit den kaiserlichen Maßnahmen. 2. Sie sind in die Beratung der Türkenhilfe eingetreten und sind bereit, gemäß des Augsburger Abschieds 40000 Mann zu Fuß und 8000 Mann zu Ross zu stellen. 3. Dank an den Kaiser, daß er Beihilfe leisten will. 4. Sachsen und seine Verwandte haben gegen die Türkenhilfe protestiert.]

Antwort der stende, türkenhilf antr., uf kay. mt. fürtrag.

(Altenverm.¹: Ita praesentatum imperatori 20. aprilis a_o 1532).

Allerdurcheuchtigester großmüchtigester unüberwündlichester römischer keyser, aller gnedigster herr!

[1.] Der Churfürsten botschaften, geistlich und weltlich fürsten, derselben botschaften und andere stende des reichs, so alhie gehorsamlich erschienen, haben den fürtrag so j. k. mt. in anfang des reichstags öffentlich verlesen und inen folgents übergeben und zustellen lassen, verrückung und erlengerung diß tags und anders antreffend, in aller underthenigkeit vernomen. Darob der Churfürsten botschaft, fürsten, derselben botschaft und andere stende nichts anders verstehen und abnemen mögen, dan ein gnedigst trewlich wolmeynung und gemilt gegen iren c.-f. g., f. gnaden, dem römischen reich und teutscher nacion, des sie e. kay. mt. underthenigsten hohen dank sagen mit erbietung, solichs neben schuldiger pillischer gehorsam umb e. k. mt. alle zyt aufs underthenigst zu verdienen.

[2.] Und nachdem e. k. mt. in demselben iren fürtrag aus hochbeweglichen und vor augen stenden ursachen zu fürderst gnediglich begeren, den artikel der hilf gegen den Türken fürhand zunemen, denselben zu beratschlagen und mit statlicher hilf gegen dem Türken dermaß zu halten und zu erzeigen, wie e. k. mt. zu Churfürsten fürsten und stenden des reichs gnedig zuversicht tragen.

Darauf haben an heute der Churfürsten botschaften, fürsten derselben botschaften, prälaten, grafen und stend denselben artikel e. k. mt. zu under-

¹ In Wien N.-L.-A.: actum 21. apr. In Karlsruhe: verlesen Sonntag Jubilate [21. IV. 1532].

thenigster gehorjam und gefallen zu fürderst für hand genommen, den abschied des jüngst gehalten reichstags zu Augspurg darauf besichtiget und befunden, das churfürsten fürsten und stende, so damals der merer theil persönlich entgegen gewest, e. k. mt. ein ansehnliche daffere ylend hilf, gestalt der sachen und irem vermögen nach, gegen dem Türken bewilliget und mit e. k. mt. beschloffen, in guter maß und ordnung, wie der abschied das mitbringt, als vierzig tausent zu fuß und achtausent zu roß. — Dieselbig hilf e. k. mt. gegen dem Türken vernege obgemelts abschieds zu leyten, seind der churfürsten botschaft von wegen irer gnedigsten herrn, die fürsten, derselben botschaft, prälaten grawen und stende, wo es von nöten, in massen hiebevorn bewilliget, nochmals zu vollenzichen bereit; mit dem underthenigsten erbieten: wo zu wirklicher vollnziehung derselben hilf etwas mangelt, alles das helfen fürzunehmen und zu thun, was die notturst erfordern wirdet.

[3.] Bedanken sich auch gegen e. k. mt. auß underthenigst und höchst des tröstlichen keyserlichen erbietens, das e. k. mt. als ein christlicher keyser sich mit hilf gegen dem Türken dermaß zu erzeigen, das meniglich hoch und nidern stands öffentlich spüren und sehen sollen, das hirin mit trostlicher dafferer und ansehnlicher hilf an e. k. mt. nichts mangeln oder abgeen werde. Dan e. k. mt. haben gnediglich zu bedenken und zu ermessen, das allein die ylend türkenhilf, so churfürsten, fürsten und stende bewilliget, gegen einer solichen macht kriegsvolk und municion, so one zweifel der Türk zu wasser und lande führen wirdet, etwas zu gering; darumb churfürsten fürsten und stende iren höchsten trost auf e. k. mt. als das haupt, schützer und beschirmer gemeiner christenheit stellen.

[4.] Allergnedigster keyser! Es haben des churfürsten von Sachsen reihe und ir verwanten diß hiebyligend schriest ins reichs rath übergeben, welich e. k. mt. auf ir begern hiemit überantwort wirdet.

Unlage.

Sonderantrag der Protestierenden.

[Inhalt: 1. Kurachsen, Brandenburg-Kulmbach, Rüneburg und Hessen haben auf dem Reichstag zu Augsburg den Kaiser um einen beständigen Frieden gebeten, ihn aber nicht erhalten können. Sie haben später den Kaiser nochmals darum angegangen und dabei erklärt, daß sie nicht eher am Türkenzug teilnehmen könnten, als bis Befehl zum Einstellen der Prozesse gegeben sei, worauf sie auf den jetzigen Reichstag vertröstet sind. — 2. Sie bitten daher jetzt um gnädige Antwort. — 3. Der Kaiser möge mit Ungarn Frieden schließen.]

[1.] Es haben sich myns gnedigsten herren des churfürsten von Sachsen und myner gnedigen herren des marggraven von Brandenburg, Braunschweig und Lünenburg und des Landgraven zu Hessen potschaften uff den artill, den kay. mt. der fürstenthail halben ersuchen zu beratschlagen bevolhen, nachvolgender meynung von der churf. gesanten, fürsten und derselben abwesenden botschaften vernemen lassen:

Remblich, das myn gnedige herren, die fürsten, und die andern sich zu erindern wole wüßten, was kay. mt. und den stenden der churf. zu Sachsen und syner churf. gn. mitverwandten hetten zu Augspurg uf jüngst verschieden reichstag angezaigt, sonderlich das sy by kay mt. umb ein bestendigen frieden [gebeten] und das ire mt. mit irem fiscall gnediglich verschaffen wolten, in sachen unsers hailigen glaubens und religion und was ime anhangt under dem schein des rechten widder ir churf. und fürstl. gnaden und derselbigen mitverwandten still zu steen, damit sie, neben anderen des hai. reichs churf. fürsten und stenden, sich eins steten bestendigen frieden frewen und trösten möchten; das sie aber derselbigen zeit uf ir underthenigs suchen bitten und erpieten nit lenger erhalten mögen. Darumb sie als diejenigen, die gemaynen fried, ere und wolffart des hailigen reichs begeherten, ire mt. umb soliche versicherung in schariften abermals underthenigst anzusuchen verurrsacht, und under anderm innhalt derselbigen schariften zu erkennen geben, das ire mt. allergnedigst zu ermessen, wie beschwerlich inen fallen wolt, sich ire habe und volk mit darlegung großer uncosten widder den Türken zu ziehen, entpöhen und dannoch solicher beschwerung und censuren irer mt. fiscal under dem schein des rechten nachvolgender thettlicher handlung und berberbung zugewarten, mit underthenigstem anrufen an ire mt., sie wolt sich gnediger antwort entschließen: was dan ime gepüre und müglich sye widder den Türken oder ander anliegend des reichs zu thun, darin wolten sie sich nach irem vermögen gegen ire kay. mt. so underthenig gehorsam und willig beweyßen, das sie onzweifel ein gnedigs gefallen darin empfangen werden. Darauf dan jr mt. inen gnediglich in schariften die antwort und vertröstung gethan, nachdem ire mt. eyn reichstag außgeschriben darzu sie ire churf. und f. gnaden und derselbigen verwandten zu erfordern willens, wolle ire mt., mit denen solichen und dergleichen sachen zu handeln, sye so vill von nöten davon underreden und iren churf. f. gn. und derselbigen mitverwandten so ein kaiserlich gepürlich und gute antwort geben, das sie pillich ursach haben sollen, deselbigen nit übel zufrieden zu sein.

[2.] Derhalben ist irer churf. und f. gn. und derselbigen verwandten underthenigst bitt, kay. mt. wolle sie der obgehörten gnedigsten vertröstung nach mit gnediger antwort versehen, damit im hailigen reich fried gewürtt und alle sachen deßer statlicher zu hochgedachter kay. mt. und des hailigen reichs wolffart gehandelt und gereichen möcht.

[3.] Aber neben dem sehen die oberlirten geschigten uffs underthenigst vor gut an, dieweil kay. mt. und alle stende des heiligen reichs wissen, wie beschwerlich dißer zeit sein wil, teutscher nation soviel volks, wie im augspurgischen abschied befunden, mit probant und andern nach notturst zuunderhalten, nachdem bis hier kein verrat und nichts bestalt und die geschigten angelanget, als solten irrungen von wegen des königreichs zu Hungern in gültlicher handlung stehn, das kay. mt. uff das underthenigst zu bitten, soviel mütglich helfen zu fördern und daran zu sein, damit der fride des orts gewirkt, so weren sie guter zuversicht und hoffnung, des Türken fürnemen solt dadurch gestillt und abgeleinet werden. Und ob über solichen gewirkten vertrag und friden der Türk weiter beschwerung dem königreich Ungern und teutscher nacion zusügen wolt, so kint alsdan das römisch reich, die weil sie, die Ungern, mit zu hilf dest statlicher dem Türken widerstant thun, welches sonst nit gescheen möcht, so diße irrung zu Ungern, wie sie izunt stehn, onvertragen und onentscheiden bleiben solten.

III. Kaiserlicher Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses.

[1532, April 21.]

In Wien C.-R.-A., ferner ebendort N.-D.-A., München S.-A., Karlsruhe O.-L.-A., Konstanz St.-A., Marburg S.-A.

[Inhalt: 1. Dank des Kaisers, daß die Stände die Türkenhilfe zuerst beraten wollen. — 2. Die in Augsburg bewilligte Hilfe ist auch unter Hinzurechnung der vom Kaiser versprochenen Unterstützung ungenügend, besonders da noch eine Reihe von Abgängen eintreten wird. — 3. Die Stände sollen einen Ausschuß erwählen, mit dem der Kaiser über die Steigerung der Hilfe und die Beschaffung des Proviantis beraten kann. — 4. Auf Grund der Sonderingabe der Protestierenden sollen die Stände ein Gutachten über einen ihnen zu gewährenden Frieden vorlegen. — 5. Desgleichen über eine Schlichtung der Ungarischen Irrungen.]

Die ander schrieft der kay. mt. auf der stende antwort.

(Attenverm.: Exhibitum per Fridericum ducem Bauarie et Henricum comitem de Nassow 21 aprilis).

[1.] Die römisch kaiserliche majestät unser allergnedigster herr hat der churfürsten botschaften, gaislich und weltlich fürsten, derselben abwesenden botschaften und anderer stende des hailigen reichs, so allhie auf diesem reichstage erschienen sein, antwort gutbedünken und bewilligen, so sy irer mt. auf jr gethanes fürtragen in schriftten übergeben haben, gnediglich vernomen.

Und als sy jrer mt. gnedigen begeru nach der erstreckung des spei-
rischen außgeschriebnen reichstags und verenderung der malstat alher gen
Regenspurg kain beschwerung tragen, sonder deshalb jrer mt. gnedigsten
naigung und wolmainung gegen dem hailigen reiche teutschner nation under-
thenigen dank sagen, auch den artikel des Türken erst für die hand genomen,
so hat jre mt. gnedigs wolgefallen, das sy solche jrer mt. gnedigsten naigung
und wolmainen auch begeru dermaß vermerkt und fürgenomen, wie die jre
mt. sich selbsts gnediglich gemaint haben.

[2.] Und als sy die eylende hilf zu widerstandt dem Türken, auf dem
jüngstgehalten reichstag zu Augspurg beschloffen, nemlich vierzig tausent zu
fuß und acht tausent zu roß, bewilligt haben, wiewol dan jre kay. mt. solche
bewilligt hilf für statlich und dapfer ansicht, als sy dan jr selbst auch ist, so
ragt doch jr kaiserliche mt. fürsorge, das dieselbe hilf sambt derjenigen, die jr
mt. zu thun genaigt ist, zu widerstand dem Türken nit genugsam sey, in be-
trachtung seiner größern macht und gewalts zu land und wasser dan vor
nye, wie jre mt. der kuntschaft hat.

Über das so bedenkt jr kay. mt., das etliche der stende weit entlegen
und derselben itenden hilf so fürderlich, als das die notdurft erfordert, nit
berait oder geschickt, das auch etliche gar nit fürhanden und etliche sich
wider und ungehorsam sein möchten, das nit einen kleinen abgang bringen
würde;

so acht auch jr mt. das zu solicher itenden hilf ain notdürftigs erwegen
und fürsehen der profand halb bescheen und weiter, was zum zug und aller
beraitschaft desselben dienlich sey, aigentlich und austrücklichen beratschlagt
werden muß.

[3.] Und damit nu solichs alles ferner zum fürderlichsten also zu berath-
schlagen und zu wirklicher volziehung zu bringen fürgenomen werden müge,

so ist jrer mt. gnedigstes begeru, die stende wellen über solichs berürts
ir gethan bewilligen und er bieten neben derjenigen, so jr mt. dargu zu ver-
ordnen willig ist, ainen außschuß machen, der von irer der stende wegen
staigerung solicher hilf auch vernehmung der profand und anderer notdurft halben
handeln müge.

Dargegen wil jr kay. mt. demselben außschuß in solchem allen der
hohen notdurft nach, zu merung berürter itenden bewilligten hilf bester grünt-
lich und statlicher zu handeln, jrer mt. kuntschaft, wie sy die der Türken für-
nehmen und seins zugs halben halten, gnediglich anzaigen und ine jrer mt.
hilf, die sie darauf zu thun genaigt ist, nit verhalten; sich auch darin also
kaiserlich und christlich erzaigen, das jr mt. nit zweifeln, sy werden das ain
ganz guts wolgefallen haben.

[4.] Weiter, nachdem sy neben berürtem irem gutbedünken und ange-

zeigter hilf wider den Türken ain schrift, so des hurfürsten von Sachsen gesanten reihe und ire verwandten inen, den stenden, übergeben, jrer mt. zugefelt, haben jr mt. dieselben vernomen.

Und dweil ir bit darin begriffen, dahin steet, inen ains bestendigen fridens versicherung zu thun und das jr mt. mit irem fiscal verschaffen well, in sachen unsers hailigen christlichen glaubens und religion belangt, und jr kaiserlich mt. sonder ir, der stend, vorwissen und gutbedünken bißher darin nichts entlich beschloffen hat, so begert jr mt. mit gnedigem vleis, das sy, die stende, jr mt. auf solche schrift ir gutbedünken und rath wellen mittheilen.

[5.] Desgleichen, sovil in derselben schrift meldung beschicht von wegen der irrung belangend das künigreich Hungern und das solich irrung in gültlicher handlung steen soll, mit der beger, das jr kay. mt. well daran sein, damit der frid des oris gewirkt werde,

so haben jr kay. mt., auch derselben bruder die römische künigliche mt., in allem demjenen, das zu wirkung solichs fridens fürderlich und dienstlich hat angesehen werden mügen, kaine billiche mittel abgeschlagen, noch an iren majestäten erwinden lassen, besonder der gegentail, wie dan auch etlichen inen, den fürsten und stenden, sollichs wol bewußt; und so sy auch noch billiche mittel und wege deshalb fürzuschlagen wüßten, wie jre mt. die gern gnediglich vernemen, darauf sich auch nach aller gestalt und gelegenhait der sachen unerweißlich aller gebür beweisen.

Nicht dest weniger, so acht doch jr kay. mt., das deshalb in dem fürnemen der gegenwer wider den Türken gar nichts anzustellen noch darin zu feiern oder etwas zu underlassen, wand verhofflich sey, so sich der gegentail ains friden besteißen well, das der, so man wol verfaßt und gerüst wer, sovil bester eher darzu versteen werde.

Darumb begert gnediglich jr kay. mt. die stende wellen diß alles ferner zum fleißigsten erwegen und sich darin dermaßen gehorsam und gutwillig erzeigen, wie jr mt. nit zweifelt, sy thun werden. Das wil jre mt. gegen inen in allen gnaden gern erkennen.

IV. Antwort der Stände betr. die Einsetzung eines Ausschusses.

[1532, April 22.]

In Wien G.-K.-A., ferner ebendort R.-L.-A., Karlsruhe G.-L.-A., München S.-A., Konstanz St.-A., Marburg S.-A.

[Inhalt: 1. Die Stände haben den kaiserlichen Vortrag vernommen und verstanden. — 2. Sie haben einen Ausschuß verordnet, der die bisher eingelaufenen Rundschafterberichte hören und sich über die kaiserliche Unterstützung

informieren soll. — 3. Die Stände wollen alle Sachen, aber nur auf Grund des Augsburger Abschieds, bedenken und beraten.]

Der stende widerantwort.

(Actenverm. Exhibitum 22 april. ylend hilf antr.)

Allerdurchleuchtigster, großmächtigester, unüberwündlichster römischer keyser, aller gnedigster her!

[1.] Ewer key. mt. übergeben schriefft auf der churfürsten botschaft, der geistlichen und weltlichen fürsten, der abwesenden geschickten, auch prelaten graven und stende underthenige antwort haben derselben churfürsten botschaft ire fürstlich gnaden und andere, sampt dem daneben mündlichen von e. k. mt. wegen bescheenem fürtrag und beger, in aller underthenigkeit folgender maß vernommen,

das der churfürsten botschaft fürsten und andere einen außschuß machen neben denjenigen, so e. k. mt. darzu verorden wolten, von steygerung der vorbewilligten ylenden hilf auch vorsehung der proviand und anderer notturft zu handeln, und das e. k. mt. demselben außschuß zu merung der ylenden hilf ire kuntschaft, die sie des Türken fürnemens und zugs halben haben, gnediglich anzeigen, auch e. mt. hilf, so sie darauf zuthun geneigt, eröffnen wolten mit wytherm inhalt ect.

[2.] Aller gnedigster keyser! welcher maßten der churfürsten botschaft, geistlich und weltlich fürsten, derselben geschickten, prelaten graven und stende sich in irer antwort der ylenden türkenhilf vermög des augsburgischen abschieds gegen e. k. mt. undertheniglichst erboten und vernemen lassen haben, des underthenigen erbietens willens und neigung seind sie noch, und demnach e. kay. mt. zu underthenigster gehorsam einen außschuß verordnet, welcher bevelh hat, dem gnedigsten erbeten nach von e. k. mt. die kuntschaft des Türken fürnemens und zugs auch was e. k. mt. hilf, die sie deßhalb zu thun geneigt sein werde, zu hören.

[3.] Darauf der churfürsten botschaft, fürsten und andere stende underthenigs erpütig sein, alle sachen vermege des augsburgischen abschieds ferrer mit höchstem vleys zu bedenken und zu heratschlagen und als dan e. key. mt. ir underthenig gemitt gutbedünken und rath undertheniglich anzuzeigen.

V. Antrag König Ferdinands an die Stände.

[1532, April 22.]

Zu Wien C.-K.-A., ferner Karlsruhe C.-L.-A., München C.-A., Konstanz St.-A., Marburg C.-A.

[Inhalt: König Ferdinand hat das ihm auferlegte Geschütz gestellt, es fehlt ihm wegen seiner langjährigen Kriege an Pulver. Er beantragt die Lieferung des Pulvers und die Stellung von Blüthenmeistern bei den Ständen.]

(*Attenverm.*: Dis hat königlich mt. heut montags nach jubilate anno 1532 in rätthe geben, das ist auf den außschus geschoben.)

Dweil auf jüngstgehalten reichstag zu Augspurg, in bewilligung des reichs, zu widerstand des Türkens die römisch königlich mat. under anderm darlegen auf sich genomen hat, das geschütz zu dem gewaltigen zug darzugeben und in ordnung zu richten, wie dan sein k. mat. nune damit gefast und versehen ist, und derselben zeit jr kön. mt. churf. fürsten und stenden des reichs genugsamlich angezeigt hat, das jr kön. mt. solch geschütz mit nottürftigem pulber von wegen jrer langwirigen krieg, die jr mt. vast von jrer regirung an bis auf dieselb zeit auf dem hals gelegen weren, keins wegs nit versehen möchte, auch solchs zubestellen nit anzenemen haben wolt, wie sich one sonder zweifel derselbig chur und fürsten und stende noch wol zu erinnern haben, und darauf jr kön. mt. von gedachten chur und fürsten und andern stenden zu einem solchen gewaltigen zug und trefflichen geschütz, des darzu gebraucht werden soll, mit pulber zu verhelfen und fürsehung zu thun verleerung [?] un vertröstung bescheen, so ist demselben nach an der churf. botschaften, fürsten und die andern stende und botschaften derselben bemelten kön. mt. fränklichs und gnedigs anshynnen und begern, sie wollen unter inen yho einen anschlag machen, fürnemen und bestymmen, wievill ungeverlich pulbers zu der bemelten kön. mt. geschütz auf einen solchen gewaltigen zug von nöten sey und solchs under jnen austeilen und ein yeder sein gepärenden theil zum ehisten rüchtig machen, an die Thunaw gen Ulm und hieher gen Regenspurg verordnen, darzu jrer kön. mt. zu solchen obgemelten geschütz mit geschickten Büchsenmeistern in jrer kön. mt. eigen besoldung verholffen sein, dan jr kön. mt. über die büchsenmeister, so yho in jrer mt. besoldung seien, noch in die zweyhundert, dieselbige zu gedachtem geschütz auch auf der schieffung und in besehungen zu gebrauchen, hoch von nöten ist. Das will sich ir kön. mt. also zu chur und fürsten und den andern in bedenken der unvermeidlichen notturft genzlich und ungeweigert versehen; und das in sonderm fründlichen und gnedigen willen gegen inen erkennen.

VI. Beschluß der Stände über die Kompetenz des Ausschusses.

[1532, April 23.]

In Wien E.-R.-A., ferner ebenda in R.-L.-A., in Karlsruhe G.-L.-A. [mit *Attenverm.*: dienstags nach jubilate verlesen]; Konstanz St.-A., Marburg S.-A.

[*Inhalt*: Die Stände lehnen den Antrag des Kaisers, die Kompetenz des Ausschusses zu erweitern, für die Beratung der Türkenhilfe ab.]

Der stende witter antwort.

Großmchtigster unüberwindlichster keyser, allergnedigster herr! Der churfürsten botschaft, fürsten und andere stende haben von den verordneten,

fürsten und andern, so ewer kay. mt. gnedig antwort auf die jüngst übergeben schrieft vernomen, nemlich das e. k. mat. nochmals gnediglich thun begeren, dem verordneten außschuß zu bewilligen, in allen sachen vermöge ewr. mt. voriger schrieft zu handeln:

Darauf der churfürsten botschaft, fürsten und andere sich deshalb mit allem vleys underredet; und so bill die türkenhilf belangt, lassen es der churfürsten botschaft, fürsten und andere stende by den vorigen iren antworten, e. k. mt. in schrift übergeben, undertheniglich plyben.

Aber in andern sachen, e. k. mt. fürtrags und gnedigem begern nach, wirdet der verordnet außschuß bevelh haben, zuhandeln und zurathschlagen; auch folgents iren rath und gutbedünken an gemyne stende gelangen zu lassen und mit denselben gemeinen stenden zu beschließen; und was also gerathschlagt und beschlossen wirdet, das sol e. k. mt. in aller underthenigkeyt zum fürderlichsten angezeigt werden.

VII. Verhandlungen des Kaisers mit dem Ausschuß.

In Marburg S.-A., ferner in Wien R.-L.-A., München S.-A., Karlsruhe G.-L.-A.

A. Vortrag der Vertreter des Kaisers.

[1532, April 23.]

[Inhalt: 1. Namen der Vertreter des Kaisers. — 2. Die Kundschafterberichte werden vorgelesen. — 3. Nach dem Papste und Venedig zugegangenen Nachrichten hatten die Türken Sizilien und Apulien angreifen wollen, jetzt aber ziehen sie gegen Deutschland. — 4. Die in Augsburg bewilligte Hilfe ist zu schwach, denn nach Abzug der Abgänge werden nur noch 29400 Mann zu Fuß und 4400 zu Roß übrig bleiben. — 4. Die Stände sollen die Hilfe vermehren, je größer diese wird, desto größer wird auch die Unterstützung des Kaisers sein.]

(Actenverm.: Actum¹ 8a May 1532.)

[1.] Auf donerstag March hat rö. kay. mt. zu dem außschuß verordnet herzog Friederichen von Beyern, graf Heinrichen von Nassau, herr Johan von Polheim, Her Leonharten von Fels und doctor Mathis Selt,

[2.] welche durch herzogen Friederichen fürtragen lassen, wie der churf. boischaft, fürsten und stende on zweiffenlich aus dem ersten fürtrag rö. kay. mt. haben vernommen, aus was beweglichen ursachen und gehapten kuntschaft des Türken rüstung haben dißer reichstag fürgenommen, und sonderlich der rüstung und fürhabens halben des Türken, und darumb begert, denselben artitel vor das erst vor hand zunemen; daraus dan gefolgt, das jr mt. den

¹ D. h. den Schreibern der Stände diktirt.

ausschus zu machen begert. Derhalb sie von key. mt. befelch dem ausschus an-
fenglich angezeigt, das jrer mt. allerley kuntschafft zukomen, die in latein ge-
gestelt; die solten dem ausschus verlesen werden. Alsdan hetten sie befelch,
dem ausschus weitter key. mt. gemüt zueroffen. Demnach ist dieselbig kunt-
schafft verlesen werden.

[3.] Nach verlesung hat herzogt Friederich weiter geredt, wie das key. mt.
von bepflichter heiligkeit, den Benedigern und andern orten mer kuntschafft zu-
kommen, das sich der Türk vast uff das mere zu schiffe rüste, als wolt er uff
Sicilien und Apulien ziehen, und der ursach, darmit key. mt. aus teutscher
nation zu bewegen. Dieweil aber key. mt. darüber in teutscher nacion ver-
harret, mocht die armata uff Sicilien und Apulien durch den Türken abge-
fordert sein und numer in meinung sein, den zug zu lande zu thun.

[4.] Dieweil man dan aus diser kuntschafft höret, das sich der Türk er-
hebt, das reich und Germaniam zuüberziehen, und dan uff jüngstgehalten
reichstag zu Augsburg jrer mt. ain hilff gegen den Türken bewilligt, acht
doch jr mt., das solich hilf der macht und gewalt, wie sich der Türk gerüst,
zu geringe sei; und nit allein, das sie zu geringe sonder auch, wie es über-
schlagen, viel darin abgehen wirdet; darin dan auch vil mit bewilligt und et-
lich supliciren, das sie über ir vermügen angeschlagen; also das an der
summa zu roß drei tausent sechs hundert abgehen und nit mer dan vier-
tausent vierhundert pferde pfeiben und am fueßvolk vff die XVm abgehen
würden, also das der ganzen summe pleibt neunundzwanzig tausent und vier-
hundert; davon soll dannocht auch doppelsöldner, kuntschafft und anders ge-
macht werden.

[5.] Darumb auch key. mt. das solichs zuüberziehen und die bewilligt
hilff etwas ansehenlicher und nütlicher zu thun sei; und so der reichs stende
hilff groß und dapfer, wolle sich jre mt. auch dapfer und ansehenlicher hilff
vernemen lassen; wo sie aber ein klein hilff thun, würde jr mt. auch geringe
hilff, und so sich die stende einer tapferen hilff vernemen, will jr mt., was sie
zuthun gemeint, auch eröffnen.

B. Antwort des Ausschusses.

[1532, April 23.]

[**Inhalt:** Bitte um Abschrift der Kundschafterberichte und um Angabe,
wie hoch der Kaiser seine Hilfe bemessen will.]

Antwort des ausschus.

Daruff der ausschus bedacht gnommen und anfenglich der kuntschafft
copet begert.

Und dieweil sich key. mt. in jrer schriftlichen antwort vernemen lassen,
neben der kuntschafft anzuzeigen, was sie vor hilff thun, wolt der ausschus ge-

peten haben, das sich ire mt. nochmals vernemen der hilf, so sie zuthun gemeint, damit es desto firtreglicher und statlicher in sachen gehandelt werden möcht.

C. Erwiderung der kaiserlichen Vertreter.

[1532, April 23.]

[**Inhalt:** 1. Die Abschriften werden bewilligt. — 2. Um Verzögerung zu vermeiden, teilen sie mit, daß der Kaiser, bei einer statlichen Hilfe von seiten der Stände, den 3. Mann geben will.]

Widderantwort der key. verordneten.

[1.] Sie hetten des ausschus bedenken auff zwen artikel vermerkt; erstlich das sie der kuntschafft copei begerten; die ließen sie ausschreiben, wolten dem ausschus dieselbig zustellen.

[2.] Zum anderm, als der ausschus bit, das key. mt. nochmals eröffnen wolt, was jr gemilet der hilfß halben, so sie zuthun geneigt weren,

hett der ausschus vor von inen vernommen, was key. mt. gemuet, nemlich das sich die stende zuvor vernemen lassen solten, alsdan wolt jr mt. inen jr gemilet auch anzeigen. Aber damit zu sachen gegriffen und lengerung verhüt werde, wolt jr mt., so die stende ein statlich ansehenlich hilf thun würden, den dritten man geben, nemlich, das key. mt. bedracht, das die notturft erfordern wolle, ein tapfer ernstlich hilf zuthun; dan wo des reichs hilf nit gros, würdt jrer mt. hilf auch desto geringer, und besser underlassen, dan wenig und unfruchtbar zuthun.

D. Antwort des Ausschusses an den Kaiser auf die mit den kaiserlichen Vertretern am 23. April gepflogenen Unterhandlungen.

[1532, April 25.]

[**Inhalt:** 1. Die vom Kaiser vorgelegten Kundschafterberichte stimmen mit den den Ständen direkt zugekommenen überein, man will daher auch den Türken statlichen Widerstand leisten. — 2. Auf Grund früherer Reichstagsbeschlüsse sind die Stände nicht verpflichtet eine Erhöhung der Hilfe vorzunehmen; trotzdem haben sie in Augsburg einen doppelten Romzug bewilligt. Damit soll sich der Kaiser zufrieden geben. — 3. Die Botschaften haben auch keinen Befehl über die Erhöhung zu verhandeln; sie müssen erst bei ihren Herren anfragen; ein Erfolg ist aber nicht zu erhoffen, es geht nur Zeit damit verloren. — 4. Nochmalige Bitte, es bei der zu Augsburg beschlossenen Hilfe zu lassen, und nicht davon die kaiserliche Hilfeleistung abhängig zu machen.]

Antwort.

Allerdurchleuchtigster allergnädigster kayser!

[1.] Von eur k. mt. verordneten commissarien hat der ausschuß gestern donnerstags die kundtschaft des Türken fürnemen, so in latein gestellt, bericht empfangen und fürter, was eur k. mt. bedacht sey neben churf. fürsten und stende des reichs für hilf zuthun, nemlich so die stende ir hilf würden meren, das alsdann eur k. mt. den dritten man gebe; wo aber der stende hilf nit gestalget, gedenken eur k. mt. das dieselbig hilf unerschieslich sein würde ect. Solch e. k. mt. fürhalten und beger hat der ausschuß in bedacht genomen, und erslich, jovil die kundschaften belangend, hat der ausschuß neben e. k. mt. kunttschaft, welche sy ansehenlich und glaubwürdig achten und ermesen, der churf. und fürsten, so vermög des negsten reichstags zue Augspurg abschieds auch kundtschaft zemaachen verordnet, kundtschaft zum teil auch gehört und vernomen. Befinden, das sich dieselben in den vergleichen, das der Turk in ansehlicher rüstung gegen der cristenhait den krieg und streit zue wasser und land zefürn im fürnemen sey; also das der ausschuß erwigt, die notturft erfordern woll, wo der Turk seinen zug gegen teutschen landen fürnemen wirdet, dem statlich widerstand zethun, alles vermög des jüngsten augspurgischen abschieds.

[2.] Und nachdem eur k. mt. nachmals auf dem beruen, das die eyssend hilf erstalget werden soll, darauf der ausschuß eur k. mt. undertenigster maynung nit wil pergen, das sich churf., fürsten, prelaten, graben und gemaine stende auf vil hievor gehalten reichstegen in bezalung der hilf zum romzug des ungleichen übermehigen anschlags in demselben höchlich beschwerd und solt dieselbig hilf gelaisst werden, het man auf dem letsten zue Nürnberg, auch den nehern zwaien reichstagen zu Speyr, denselben stenden zuesagen und versprochen auch deß ainen artikl in abschied setzen muessen, das sy hinfurter in keinen weytern anschlag zu bewilligen schuldig sein sollen, es sey dann zuvor gehörlich ringerung, vergleichung und einsehung beschehen.

Über das haben churf. fürsten und stende auf dem nechsten reichstag zue Augspurg in dise heyt eifende hilf, die zwifachtig als vil ertregt als der romzug, mit großer beschwerd eur k. mt. zue underthenigem gefallen auch in ansehung des milten notwendigen criftlichen werks, wiewol er über ir vermögen, gewilligt, und doch dermaßen, das sy hinfurter in katnem anschlag weittler zubewilligen schuldig sein sollten, die ringerung wär dann zuvor beschehen, wiewol welche auch e. k. mt. zue gnädigem gefallen angenommen haben und genüggig gewest. Wie dan der artikl in des reichs abschied zue Augspurg solches vermag, und wiewol vermög desselben artikls ain tag zue ringerung und vergleichung künftiger anschleg fürgenomen und darzue verordnet gewest, ist doch solchs nit vollzogen.

Also das sich Churf. f. und stende on allen zweifel versehen, das e. k. mt. mit solcher hilf, ob gleich der Türk in aigner person und mit herescraft herausziehen wirdet, darauf sy dann und nit eher dermaßen bewilliget, zue Friden und genüßig [?], auch die hilf statlich und genug zue dem, was e. k. mt. sich zue Augspurg in bewilligung derselben hilf gnediglich erpoten, auch was Kön. mt. zue Hungern und Behaim, Schlesiern, Merhern und andere anstoßende thun würden.

[3.] Derhalben, auch dieweil in e. k. mt. ausschreiben von staigerung der bewilligten hilf kein meldung beschicht, und sich dann der merer tail der Churf. f. und stende geschickten potschaften vernemen lassen, das sy deshalb von irer herrschaft kainen bevelh haben;

Solt dann darauf mit inen gehandelt werden, hinder sich zeyringen, deshalb bevelh zuerlangen ect., ist zubetrachten, wo der Türk im anzug sein solt, ehe dann die potschaft hinderlich schicken und antwort empfangen, das guete weil und zeit darauf geen und große verlengerung geperen würde; zu dem im zweyfel steet, nachdem der anschlag etwas hoch, dergleichen vor im reich nit gehört, auch die undertanen, bey denen dann sollich hilf gesuecht und mit irem willen beschehen muess, in diesen geschwinden teuren jaren schwerlich vermuet, ob eins yeden geschickten herrschaften in sollich erstaiigerung willigen werde oder nit; und wird die zeit vergebentlich hingeen, und die heht bewilligt türkenhilff auch nit in volziehung komen, und also das gewiß durch das ungewiß vermisht und verhindert werd.

[4.] Dieweil dann der ausschus solch eylend hilf neben der hilf, so sich eur k. mt., wie obgemelt, zue Augspurg vor bewilligung derselben eylenden hilf gnediglich erpoten, auch des röm. Königs der Hungern, Behaim, Schlesyer ect und anderer anstoßender hilf, so die zusamen geordent, nit also gering sonder erschieslich achten, so bitt der ausschus nochmals aufs undertienigst, das e. k. mt. mit solcher bewilligten eylenden hilf, so sich die stende zuthun erpoten, genuegig und zufrieden sein. So ist der ausschus erpütig, darüber zessigen und dieselbig, was an der volziehung mangelt, zu beratschlagen und zue handeln, damit dieselbig hilf zum sterckhften und fruchperlichstesten, es hmer moglich, beschehet und gelaißt werde.

Und tregt der ausschus nit wenig fürsorg, solt e. k. mt. fürtrag irer hilf halber, wie oben erzelt, gemainen stenden angezaigt werden, nemlich, wo die eylend hilf nit erstaiert, das e. k. mt. jr hilf unerschieslich achten, mochte sollich gemainen stenden nit gemains erschrecken geperen; nachdem sy allen droßt und wolhart auf e. k. mt. als ir haubt und aller gnedigsten herrn schützer und schirmer gemainer cristenhait billich setzen und stellen, der vor allen cristlichen Königen mit vilen Königreichen und macht von dem allmechtigen begabt ist, mit undertienigster bit, das sich e. k. mt. in diesen hohen obliegen-

den nöten von dem heyligen reich teutscher nation nit wenden oder verlassen wolle, sonder, wie ir underthenigist hoffnung steet, gnediglich und tröflich erzaigen.

E. Widerlegung der Antwort des Ausschusses vom 26. April.

[1532, April 29.]

[Inhalt: 1. Vergleichung der an den Kaiser und die Stände eingehenden Kundschafterberichte. — 2. Widerlegung der von den Ständen gegen die Erhöhung der Türkenhilfe geltend gemachten Gründe. — 3. Der Kaiser hat selbst große Lasten zu tragen, da er auch seine spanischen und italienischen Erblande sichern muß. — 4. Unwilliges Erstaunen des Kaisers, daß die Gesandten nicht mit genügenden Instruktionen versehen sein wollen. — 5. Weder die allgemeine Verarmung noch die Rüstungen König Ferdinands sind ein Grund, daß die Stände von der dringend notwendigen Erhöhung der Hilfe absehen dürfen. — 6. Nochmalige Forderung der Erhöhung der Hilfe.]

Der römischen kaiserl. mt. weiter bericht der eilenden hilf halben. praesentatum et lectum vicesimanona aprilis.

[1.] Die röm. k. mt., unser aller gnedigster herr, hat der gemainen reichs stend ausschuß schriftlich antwort, so der auf irer mt. verordneten comissarien gethanes fürbringen auf den sechundzwainzigsten aprilis übergeben hat, gnediglich vernomen und erwogen, und laßt ir kay. mt. ine dar- auf dise nachvolgende mahnung widerumb zuerkennen geben:

Erstlich, nachdem sich die kundschaften, irer k. mt. über des Türken furnemen und rüstung zu wasser und land gegen die teutsche nation und cristenhait zuetomen und inen übergeben sind, mit den kundschaften, so der stend ausschuß hat, miteinander vergleichen, und das solch kundschaft von vilen orten her von tag zu tag beharrlich und bestendiglich komt und sich becreftigt, auch solch rüstung, und sonderlich hie zu land, darinn der Türt in aigner person zeucht, mit mererm gewalt dann bisher nie gewest, beschicht, das dann nit anderst dann zu der großen und augenscheinlichen gebar der berürten teutschen nation sein mag, so ist derhalb zum höchsten von nöten, nottürftig vorsehung fürderlich und sonder weiter verziehen zubetrachten und fürzunehmen, und irer mt. beger, wie ire mt. ire kundschaften übergeben hat lassen, (das sy, die vom ausschuß,) mit irer kundschaft desgleichen auch thun wellen und das solches in das zuetünftig auch also gehalten werd, damit man sich von ainer zeit zur andern der kundschaft vergleichen und man von demjenigen, das sich mag zuetragen, deftermer sicherhait haben mag.

[2.] Und dieweil dann die sach dermaßen gestellt ist, und für gang gwiß gehalten würd, wie sich deshalb die kundschaften, und sonderlich von der

großen rüstung zu land und großen gewalt, damit der Türk in aigner person komt, mit einander vergleichen und verfolgen, so hat jr k. mt. aus hoher großer obligender unvermeidlicher notturt und gutter ursachen an die stend zum gnedigsten begert, das sy deshalb die eilende hilf, auf jüngst gehaltenen reichstag zu Augspurg bewilligt, staigern und meren wollen; dann betreffent die hilf, so die stend des reichs jrer k. mt. zu jrem romzug auf den reichstag zu Wormbs bewilligt haben ect., so ist offenwar, das dieselb hilf nit zu jrer mt. kayserlicher krönung gewendt und angelegt, sonder die zu jrer mt. zu widerstand dem Türken der teutschen nation zu gutem bewilligt ist worden. Und belangen die ausleg, der sich eiliche der stend des reichs beschwert haben, und darumb jr kay. mt. und die zehen kraiß ain yeder ainen trefflichen ansehnlichen rat auf den achten tag marcii negst volgend nach dem reichstag zu Augspurg in der stat Speir haben; welche ret neben k. mt. auch curfürsten fürsten und stende dahin verordneten visitatoren und comissaren nach verhörung und erfahrung ains yeden stands gelegenheit auf ainen gleichmehigen anslag im reich ratlagen handeln und schließen sollen ect., hat jr k. mt. jre verordnete rät zu Speir der mehigung halben solher ansleg nach vermög des berürten augspurgischen abschids gehabt; und das gepürlich einsehen solher mehigung nit beschehen, wie das wissenlich, ist an jrer mt. nit ermunnden, deshalb die nottürftig verziehung zu widerstand dem Türken, die so unvermeidlich und vorhanden ist, nit volzogen noch aufgeschoben, sonder die dermaß gethan werden sol, wie das die eußerliche notturt erbordert.

Fürter, als der ausschuß in berürter antwort anzeigt, das die stende die eilende hilf gegen den Türken auf jüngst gehaltenen reichstag zu Augspurg jrer k. mt. zugefallen bewilligt, auch jre mt. die zu gnedigem gefallen angenommen hat, mit weiterm inhalt desselben artikels ect.; gibt jr k. mt. den stenden hierauf gnediglich zuerkennen, das jrer k. mt. begern und handlung auf demselben reichstag allein der teutschen nation zu sicherheit, gutem und wolfart beschehen ist, wie dan solhes yezo auch besichet, und möcht jre k. mt. wol leiden, das dieselb augspurgische hilf gegen des Türken macht, wie vorhanden, so statlich und erschießlich, das weitter kainer staigerung von nöten wer;

[3.] Und das man vermaint, das sich jr mt. mit der berürten eilenden hilf benüezen sol lassen, so mögen die stend wol sehen, versteen und bey inen selbst ermeszen, ob die genuessam und dermaß, daß sy gegen solher rüstung und gewalt als des Türken ersprieslich, auch damit das übrig des ganzen thuens dieses so schwerern fürnemens auf jr k. mt. zuschieben sey, in ansehung der merklichen großen ausgaben und costung, so jr mt. in sachen, belangent des heiligen reichs, bisher getragen hat. Desgleichen auch in dem, das jr mt. gegen Neapolis, Syccilen, Apulien, Majoricia, Minoritia, Martinien und an-

derer jr mt. landen am mer gelegen zubersehen aigen und justen, auch zubeschützung der andern übrigen italiamischen ort, darauf jr mt. als römischer kayser auch auffsehen zehaben gepürt, und noch über das zu beschirmung jrer mt. königreich und land in Catelanien, Aragon, Balencz, Granaten und Sycilien, welche land alle am mer und den anstoßenden gegen den ungläubigen gelegen sein, und den der Türk träuet, gegen sy die gemelt seine rüstung zu wasser und sein und seiner anhenger gewalt zeschicken, on das, so jr mt. zu beschirmung der grenzen solher und ander jr mt. erblanden teglich mueß aufwenden, welches dann auf so große ausgab costung und summa lauft, wölhes sy dann ernessen mögen; und stellt jr mt. in zuerwegen und zubetrachten, als jr mt. nit zweifeln, sy wol zetun wol werden wissen, ob nit not sey, das dieselb beschirmung und widerstand gegen den Türken mit weit einer merern anzal und macht volks zu roß und zu fues, dann die eplende hilf, so durch die stend mit sambt jr mt. hilf bewilligt ist, beschehen mueß.

[4.] Jr mt. bedünkt auch nit, das man gnuetsam entschuldigung hab, die erörderung der staigrung und merung solher hilf under dem schein, das etlicher der stend gefannt von iren herzhafte und principalen deshalb nit bevelh noch gewalt haben, zuzolziehen, in ansehung das alle stend durch das ausschreiben dieses reichstags von demjenigen, was darauf gehandelt sol werden, genuetsamlich bericht und gewist sein; so ist auch die zukunft des berurten Türken ruckpar gewest, darzu so find die stend in aigner person auf disen reichstag zu erscheinen, und sich daran nichts dann gotts gvalt verhindern zelassen, und ob sy dardurch ye verhindert würden, alsdann ir gesanten mit volmechtigem gewalt sonder ainich hinderfichbringen zeschicken, erfordert; über das jr mt. lang alhie zu Regenspurg gewest ist, und auch auf derselben stend, wie dann in betrachtung der hohen notturft in aigener person erschinen sein oder zum wenigsten die iren mit genuetsamen gvalt gesant haben sollten, gewartet hat, und kann jr mt. nit bedenken, das man auf diser endschuldigung lenger beharren noch in demjenigen, so gemelt ist, zubeschließen und zubersehen under dem schein, das sy solhes zethun nit gewalt haben, aufziehen werd.

[5.] Dann sovil belangt, das sy melden, wie die underthan und stend des reichs in disen geschwinden teurn jarn beschwärllich verarmt sein ect., hat jr mt. ab solher jrer armut, die auch durch die ganz cristenhait gemainlich gegangen, ain gnedigs mitteleiden; aber angesehen diße so große not, die mit nichts zuentschuldigen ist, so sol man deshalb auf diser armut, noch auch zu bersehung auf dasjen, so oben gemelt ist, nit besteen, in betrachtung das solhes belangt unsern heilligen glauben, die ehre der teutschen nation, rettung und beschirmung personen und wolfart derselben und auch der unwiderbringlichen weitrungen und schaden, die inen deshalb zuekomen möchten.

Weitter jovil betrifft die röm. kön. mt. und derselben kungreich land und underthanen, so weiß man woll, was großer last und beschwerung jr mt. zu widerstand dem Türken bisher getragen hat, und das jr mt. durch die gemelte zu Augspurg bewilligte eylende hilf zu diesem widerstand noch zuthun gepürt und wiewol jr kön. mt. in demselbigen allen die eußerlichst last thun würd, so ist doch nit für ansehenlich zeachten, das man sich auf jr kön. mt. der erstaigerung und merung solher eilender hilf halben entschuldigen woll.

[6.] Dem allen nach und so man die zukunft des Türken gegen teutscher nation und cristenhait für ganz gewis helt, und in ansehung der guten pöllischen ursachen und betrachtung, so hievor gemelt sein, auch anderer, so die berürten stend der sachen augenscheinlichen notturft nach wol sehen und verstehen mögen, desgleichen auch, das die gemelte staigerung und all andere hilf und sachen, die jr mt. an die stend begert, nit für sich selbst noch jrer mt. eigen nutz, sonder das solches alles umb der teutschen nation sicherhait rue und wolfart willen beschicht, welichs jr mt. ansehung des reichstags und persönlicher ankunft alher ursach und bewegung gegeben hat, so begert jr mt. abermals mit genebigem vleiß, das die stend des reichs solhe eylende hilf gegen dem Türken on weittern verzug und hinderbringen an ire herrschaffen und principales nachmals erstaigern und mern, auch dieselbig hilf und derselben staigerung und merung dermaß stellen, damit die ganz fruchtperlich erschießlich und nützlich sey, und das sy sich mit allem vleiß dahin schicken, damit die zum fürderlichst in wirklichkeit gepracht werde, des sy jr mt. gnedigist erinnert und ermanet, und das sy hierin on weittern verzug einsehens thun und versehen, wie das die größe der sachen erbordert und inen gegen got und dem heilligen reich, auch der ere der teutschen nation und derselben auch iren eigen personen und leben und irer weib, kinder, hab und güter beschützung und beschürmung wol aigent und gepürt; zu wellichem, so die stend die berürt eilende hilf dermaß mern und staigern, das die fruchtperlich und ganz nützlich, als oben gemelt ist, wie sy das aus gueten gegründten ursachen pölligkeit und aller gelegenheit nach zethun und zelaissen schuldig sein, jr mt. jres tails nit underlassen wil, sich auch dermaßen zuerzaigen, das sy mit dem werck alzeit erkennen und befinden sollen, das jr mt. genzlich und gnediglich thun wil, das jr mt. als ainem rechten cristlichen kayser und fürsten zu seiner erleidigung gegen got, unferm heilligen glauben, dem heilligen reich der teutschen nation und nutz der gemainen cristenhait nach vermög jrer mt. gnedigister erbietung, so sy in diesem negstverschinen tagen durch jre verordnete commissarien hat thun lassen, gepürt wil, welche jr mt. angepotten hilf dieselb, jr mt., nit von des reichs einkommen thun mag, sonder sy die von den einkomen jrer mt. erblichen köningreichen und landen thun würd.

Und das sy sich in dieser sachen jrer mt. genebiger wolmaynung und

beger so gehorsam und gutwillig erzaigen, wie sich des jr. mt. zu inen gnediglich verhält, auch das, zu samt das inen solches zu irer und irer selbs weiber kinder haben und gktern rettung beschirmung rue und befriden, wie gemelt, dienet, gegen sy all und yeglichen in sonderheit mit gnaden zuerkennen genaigt und willig ist.

F. Erklärung des Ausschusses auf die kaiserliche Widerlegung vom 29. April.

[1532, ca. Mai 1.]

[**Inhalt:** 1. Überreichung eingelaufener Kundschafterberichte an den Kaiser. — 2. Entschuldigung, daß der Ausschuß sich auf den Romzug berufen und ungenügende Instruktionen der Gesandten vorgeführt hat. — 3. Der Ausschuß erklärt sich für nicht bevollmächtigt, über eine Erhöhung der Hilfe zu unterhandeln. — 4. Der Kaiser soll die gewünschte Erhöhung vorlegen.]

Weitter antwort des ausschuß der eilenden hilf.

[1.] Aller durchlauchtigster grosmechtiger unüberwindlichster römischer kaiser, aller gnedigster herr! Auf e. k. mt. jüngst übergeben schrift und erstlich die kundschaffen belangend, ist der ausschuß willig und bereit, wes von den verordneten curfürsten und fürsten für kundschafft einpracht sein, dieselben e. k. mt. auch zu übergeben, wie dann der ausschuß dieselben, sovil inen libantwort, e. mt. hiemit zugestellt, und werden sich curfürsten und fürsten, so kundschafft zemachen verordnet, wes inen der abschied auflegt, underthenig und vleißig erzaigen.

[2.] Sovil dann den romzug und vergleichung der ansleg betrifft, ist derselbig bewilligt romzug durch den ausschuß kainer andern mahnung gemelt worden, dann das zurselben zeit, auch auf volgendem reichstag, den fürsten und stenden des reichs vergleichung der ansleg zugesagt, und wiewol dieselbig vergleichung, auf den achten tag marcii negstverschinen jars zu Speyr zubesehen, fürgenommen, auch kay. mt. und etlich kraß, daneben auch etliche stend, mit anzaigung irer beschwerden ire verordneten daselbs zu Speyr gehabt, so ist doch dieselbig vergleichung bis anher nit volgezogen worden, des und das noch auf diesem reichstag vil stend sich solher ungleichait der ansleg beschwern, hat der ausschuß e. k. mt. aller sachen zu gutem undertheniglich erindern wollen.

Und als e. k. mt. verner bedenken, das der flaugung der eylenden hilf halben die geschickten potschafft hinder sich an ire herrschaften gelangen zelassen von unnöten sein solt, haben e. k. mt. gnediglich zu bewegen, wes der be-

harlichen eilenden turkenhilf halben zu Augspurg beslossen und zuerachten gewest ist, daß curfürsten, fürsten und stend nit anderst gedacht haben, dann diesem obligen des Türken sey genuegsame vernehmung beschehen, und das solhe vernehmung, dieweil e. k. mt. in irem ausschreiben als eins fürnemlichen artikls kain meldung gethan, ungeändert bleiben soll. Nachdem aber der ausschuß aus billerlay reden und erfahrungen besorgt hat, das in diesem e. k. mt. begern on hinderichbringen nichts fruchtbarlich erlangt oder erhelt, sonder vilmer verhinderung und verlengerung geben mag, so hat der ausschuß e. k. mt. solhes unterthenigster getreuer mahnung nit wessen verhalten.

[3.] Und wiewol der ausschuß e. k. mt. ir bedenken ganz getreulich underthenigster mahnung angezaigt,

Und aber e. k. mt. ye auf der staigung der eilenden türkenhilf verharren, so wil der ausschuß e. k. mt. underthenigster mahnung nit vergen, das in seiner macht nit steet, die staigerung zu bewilligen, sonder muetz solhe e. mt. begern an gemaine stend gelangen lassen.

[4.] Damit dann e. k. mt. nit lang aufgehalten, sonder der handl gefördert werd, so bit der ausschuß in aller underthenigkeit, e. k. mt. wessen ir gemuet, wie hoch und welicher maß solhe begerte staigerung beschehen sol, austrücklich eröffnen und auch, was e. k. mt. vermög des jüngsten augspurgischen abschieds deshalb bey andern cristlichen königen und potentaten angejuecht und erlangt hat, damit die sach allenthalben irer groß nach der notturft beratslagt, und sich die stend darauf bester paß entließen mögen.

6. Neue Vorschläge des Kaisers über eine Erhöhung der Türkenhilfe.

[1532, Mai 5.]

[Inhalt: 1. Neue Berichte über die Türken. — 2. Der Ausschuß soll die bisherigen Verhandlungen mit dem Kaiser den Ständen vorlegen. — 3. Die Beratungen sollen nicht verzögert werden. — 4. Vorlage eines Gutachtens der Kriegsräte über die Erhöhung der Hilfe. — 5. Kritik an diesem Gutachten. — 6. Falls die Gesandten ohne neue Vollmacht nicht in die Erhöhung einwilligen können, ist der Kaiser es zufrieden, wenn der Augsburger Anschlag (aber ohne Abzüge) bis zum 25. resp. 30. Juni gestellt wird. — 7. Bedingungen, unter welchen der Kaiser auf seine Kosten 25000 Mann zu Fuß und 5000 zu Roß aufstellen will. — 8. Verringerung der Unterhaltungskost auf sechs Monate bei Erhöhung der Hilfe. — 9. Von fremden Fürsten ist keine Hilfe zu erwarten.]

k. mt. anzaig wie hoch jr mt. die staigerung der hilf begert und was jr. mt. thun well.

[1.] Die rō. k. mt. unfer aller gnedigster herr hat die letzte schrift, so durch die vom ausschuß übergeben ist, fürnemlich die türkenhilf belangend, übersehen und verstanden und gibt jr k. mt. inen darauf dise gn. antwort wie hernach volgt:

Erstlich hat jr mt. des ausschuß übergeben kundtschaften, so mit berürter lester schrift übergeben sein, verstanden und wil jr mt. inen gnediger mahnung jres tails auch nit verhalten, das sy allenthalben her kundtschaften und bericht hat, das der Türc ainen vast großen zug und gewalt hat, in mahnung, persönlich durch das königreich Hungern das teutsch land zu überziehen, und entschlossen sey auf den XV. oder außs lengst den XVI. tag dits monnats auszuziehen; deshalb jr kay. mt. bedünkt, das, in ansehung der vergleichung und bestendigkeit solher kundtschaft des überzugs mit so großer macht und gwalt, die höchste not und zeit sey, zu seinem widerstand alles äußerlichst zethun, was müglich ist.

[2.] Und darumb daselbig angesehen, so mag jr. mt. nit underlassen dise so vor augen beschwerliche not, daran gemainer cristenhait, der er gottes erhaltung unsers heiligen glaubens und beschirmung und handhabung der gemelten teutschen nation so höchsten gelegen ist, widerumb zuerholen und zu gedechtniß zektern auch zuerindern, auf das durch die stend der sachen notturt nach darin versehen werd, wie dann solches in den schriften, so dem ausschuß hievor übergeben sein, weitter begriffen ist, und welcher schriften inhalt der ausschuß die stend mit der kürz oder nach der leng berichten und sich mit inen deshalb unterreden mag, wie der das für gut ansehen und solches der sachen notturt in diser sachen ervordert würdet.

[3.] Und sovil belangt die meßigung der ansleg etc, welche meßigung, wie durch jr mt. vormalß geantwort ist, nit durch jr. mt. verzogen worden; und sein jr. mt., wie das durch jr. mt. mitsamt den stenden für gut angesehen mag werden, jres tails zethun genaigt.

So bedünkt jr mt., das man deshalb in diser gegenwärtigen eilenden türkenhilf, die fürnemlich, wie das ain hegllicher ermessen kan, diser auch aller andern sachen vorgehen, (und) kainer beschwerung noch ver hinderung machen, sonder das dieselbig fürderlich und mit guettem willen erprieslichen gerait gemacht und zu diesem so guttem werck gewent werden soll.

Desgleichen, so ist auch jr mt. gemuet gnuegsamlich vernommen, das man nit eben auf der bewilligung der berürten eynden hilf zu Augspurg beharren soll, angesehen diese große not und dasjen, so deshalb berait in schriften fürbracht und geantwort ist, hat auch jr. mt. in jrem ausschreiben der stagerung halben solher hilf darumb nit austrücklich meldung gethan, diemeil jr mt. derzeit des Türken rüstung mit solher macht nit so gewisse bericht gehabt hat.

[4.] Und dieweil dann die vom ausschuß darauf fueßen, das sy hierauf on hinderßich bringen an die stend nit weiter antworten mögen, mit beger, inen zuversteen zegeben, wie hoch die staeigerung sein soll, so bedünkt jr mt., das sy inen in solhem nit besser noch gewisser anzaig und bericht thun mug, dann inen deshalb den ratßlag, so durch die vil hohe und treffentliche personen, als fürsten graben und ander hauptleut, die in der kriegsßachen verßändig und geübt sind, zu widerstand des Türken alhie verfaßt haben, zuübergeben; wie dann die vom ausschuß dieselbigen sehen und fürtker den stenden anbringen mögen.

[5.] Und bedünkt jr mt., das die anzal des fueßvolks, nach solher hauptleut bedünken, gegen ainem solhem wichtigen fürnemen, in betrachtung der großen macht des erbeinds, vast zu gering, und das von nöten sein, das dieselbigen zum wenigsten mit XV^M zu fueß gemert, doch das dagegen die anzahl bis in die XV^M wolgerüsteter pferd geringert und abgethan, wellisches nichts defter weniger ungeserlich umb dieselbige summa, so die hauptleut fur gut angesehen und bedacht haben, I auffen würdet.

Demnach begert jr mt. an die vom ausschuß mit gnedigem bleiß, das sy alles dasjen, so zu diser sachen dienlich und wie hoch daran gelegen ist, in betrachtung des so oben und durch ander jr mt. übergeben schrift gemelt ist, auch in betrachtung der gewissen zuekunft des Türken, wol vernemen und erwegen und dise, auch die gemelt ander schrift, den stenden nach der notturst anzaigen und sy der wol berichten wellen, damit dise hilf durch sy geschehe und die mit gemelter anzahl zu roß und fueß fürderlich bereit und vertig gemacht werd, wie solhes die hoch notturst diseß thuns erfordert.

[6.] Und wo die stend nit fürderlich zu der erßtaigerung der vermelten bewilligten eilenden hilf zu Augßpurg bis in die herfürte anzal zu fueß und roß on hinderßich bringen an ire herschaften, wie dann jr mt. achten, sy thun möchten, zu verwilligen nit verßan wolten, das doch die stend zum wenigsten yho alsßpald so gutte ordnung geben und thun, damit deshalb von stundan sonder verzug versehen werde, also das dieselbigen zu Augßpurg bewilligte eilende hilf volkumlich in wärkung käm, und das man sich der an ainigen abgang in ganzer anzal zu fueß und roß gainzlich und volkumlich auch fruchtpar gebrauchen mög. Nemlich, das sy die 40 tausent zu fueß und acht tausent zu roß [bewilligen], unangesehen ob bei etlichen stenden zu solher hilf irem anthail zethun mangeln würd; und das solhe hilf zwischen hie und den 25^{ten} und auf das lengst den leßten tag des monats junii, vertig und bereit sehe; und das sy sich mitler zeit der erßtaigerung solher hilfßhalben mit genuessamen gwalt in ainer kurzen zeit, dieweil diser reichßtag weret, weiter versehen und ratßlagen wellen.

[7.] Und sober, das die stend von der obgemeltener staeigerung auf sich zu

irem antheil nennen wollen 50^M zu fueß und 10^M zu roß oder zum wenigsten, das die eilend bewilligte hilf zu Augspurg zwischen hie und den 25^{ten} oder letzten tag junii on weitter hinderfichspringen und ratslagen durch sy volkumentlich und, wie gemelt, guet und richtig gemacht, und das sich die stend des zwischen hie und negstkomen den donnerstag¹ entlichen entschließen, so ist jr mt. willig und bereit auf jren costen bis in die 25^M zu fueß und 5^M zu roß gehalten; und in dem gemelten fall solß an jrer mt. kainen mangl haben.

[8.] Und wiewol die ehlend hilf auf acht monnat laut des Augspurgischen abschieds bewilligt ist, so acht doch jr k. mt., sover sich die stend die gemelte ehlende hilf inhalt der obberürten zeit zethun entfließen, das diesen fürnemen zeguten bequemlich wäre, das die stend die anzahl der 50^M zu fueß und 10^M zu roß allein auf sechs monnat lang theten, und helt jr mt. es dafür, das die erstagerung kain oder wenig mer costung lauffen werd, dann sy auf solch VIII monnat bewilligt haben.

[9.] Und sovil belangt, wes jr mt. bei andern cristlichen königen und potentaten, so außershalb des reichs sein, diser sachen halben ect., so ist nit on, jr mt. hat dafür mit gepürlichem ansuechen bey päpstlicher heilligkeit gethan und helts wol dafür, das jr ht. zu diser sachen wol helfen würd, wo nit die verhinderung wer, jr ht. besorgen von der schiffkrüftung zu mer, die der Türck bereit hat und er, als man sagt, zum theil auf Italien zeschicken gemaint sey; und dann sovil belangt die andern cristlichen königen und potentaten, so hat jr mt. sy deshalb auch ansuechen lassen und von inen darauf bis noch kain gewisse antwort haben mögen. Darumb so die notturst so groß betranglich und vor augen ist, so sol man auch deshalb nit verziehen, hierin zuversuchen, on anderswoher so weit und ungewisse hilf zugewarten.

VIII. Ständischer Ratschlag, betr. die Vermittlung des Polnischen Königs.

[1532, Mai 5.]

In Wien N. E. A.; ferner in Marburg S. A.

[Inhalt: 1. Weigerung der Stände, eine eigene Botschaft an den König von Polen zu senden. — 2. Der kaiserliche Orator in Polen soll mit einer Instruktion versehen werden. — 3. Ausschuß und Stände haben König Ferdinand nicht verdächtigen wollen.]

¹ [1532, Mai 9.]

Den Hungerischen Anstand und Frid belangend durch die stende Kay. mt. übergeben.

Allergnädigster Kayser!

[1.] Der Churfürsten potschaften fürsten und stend haben eur k. mt. gnedigste antwort, den hungerischen anstand und frid belangend auch wes rö. kö. mt. daneben zu bericht der sachen eur k. mt. übergeben, in aller unterthenigkeit vernomen und sind solcher eur k. mt. gnedigsten criftlichen antwort und expieten sonder hoch erfreyd; mögen daraus nit anderst spüren oder obnemen, dann das eur k. mt., gemainer cristenhait in sonder teutscher nation zue gnaden und guetem, mer zue fridem und ainigkeit dann zum krieg genaigt sein; derhalb eur k. mt. on zweyfel von dem allmechtigen belonung empfahen werden.

Und wiewol der Churfürsten potschaften, fürsten und stende neben e. k. mt. oratoren ire potschaften zue kö. wurde zu Poln, umb den anstand anzusehen und zehandlen, zeschicken ganz willig und genaigt,

Bedenken doch gemaine stend, das diser handel nit wol verzogen mag werden, und durch solch schickung und ordnung der oratoren und potschaften vil zeit verlaufen; darzue auch, das solche verlengerung gemainer cristenhait teutscher nation zu merklichem schaden reichen möcht.

[2.] Demnach sehen die stend auf eur k. mt. gefallen und verpöffern für guet an, das alles, so eur k. mt. orator und der stend potschaften von wegen eur k. mt. und der stende bey kön. wurde zue Poln des anstands halben anbringen und werben solen, eur k. mt. in schrift stellen und durch ain fürderlich ehlend potschaft überschicken ließ, mit dem underthenigsten expieten, was gemaine stend in dem allen, eur k. mt. zue underthenigster gehorsam und sonderlich, wo der anstand erlangt, zue volkomen frid schicken, handlen, thun sollen und mögen. In den sollen eur k. mt. sy als getrew gehorsam underthanen allzeit willig und bereit spüren und finden.

[3.] Und zue legt rö. kö. mt. einpracht bericht betreffend, geben eur k. mt. der Churfürsten potschaften, fürsten und stend in aller underthenigkeit zu erkennen, das weder der verordent ausschus noch gemaine stend in den übergeben schriften kö. mt. mit icht verdacht, das auch ungerne thun wollen; versehen sich auch nit, das solches in des ausschus handlungen erfunden werd, sonder was bisher surgenomen, das solches gemainer cristenhait und teutscher nation zue wolfart und erhaltung gemains fridens angezaigt und beschehen ist, das haben eur k. mt. der Churfürsten potschaften, fürsten und gemaine stende zue undertheniger verantwortung und bericht nit wollen verhalten.

IX. Ablehnung einer Erhöhung der Türkenhilfe durch die Stände.

[1532, Mai 16.]

In Memmingen St.-A.; ferner in Wien C.-K.-A. u. N.-L.-A.; München S.-A.; Marburg S.-A.; Karlsruhe O.-L.-A.; Konstanz St.-A.

[Inhalt: 1. Dank der Stände, daß der Kaiser ein Hilfskorps stellen will. — 2. Ablehnung der Erhöhung der Hilfe. — 3. Die Hilfe soll gemäß des Augsburger Anschlags gestellt werden. — 4. Die nach Abzug des üblichen Abgangs noch verbleibenden 36000 Mann genügen mit den vom Kaiser und andern Herrschern aufzubringenden Leuten für den Türkenzug. — 5. Auch bei Verkürzung der Unterhaltungsfrist sind die Stände gegen die Erhöhung der Hilfe. — 6. Nötigenfalls sind die Stände zum Ersatz des Abganges am Augsburger Anschlag bereit, wenn die Unterhaltungsfrist auf 4 bis 5 Monate festgesetzt wird. — 8. Bitte an den Kaiser, für Frieden und Einigkeit im Reich zu sorgen.]

Actum 16. may a^o 1532.

[1.] Allergnädigster röm. kaiser! E. k. mt. necher übergeben schrift sampt dem raißschlag der fürsten und anderer kriegsreth haben der churfürsten botschaften, fürsten und stend in aller underthenigkeit empfangen und ersehen.

Und bedanken sich erstlich gemain stend gegen e. k. mt. des gnedigsten cristlichen und tröstlichen erpietens und eröffnung irer mt. hilf wider den Türken uffs aller underthenigst, das e. k. mt. nit allain bei teutscher nation und gemainer cristenheit sonder zuvor bei dem allmechtigen ewige belonung eer und rom erlangen werden.

[2.] Und wiewol gemaine reichstend bei inen wol erwegen künden, das e. k. mt. bedenken, die erflaigerung der hilf betreffend, gnedigster trewer mainung fürgewend und für gut angesehen worden ist, so haben doch e. k. mt. hievor mermalen gemainer stend ursachen, derhalb die flaignung diser zeit nit erhébt werden mag, gnediglich vernomen, welches die gemaine stend nachmals füglich nit endern mügen.

[3.] Aber gemaine stend haben sich vormals expotten, des underthenigen willens sind sy auch noch, die ehlend hilf allermassen, wie die zu Augspurg bewilligt, in das werk zu bringen und zu volnziehen.

[4.] Welche hilf dennoch so ansehenlich ist, das dieselbig in die XXX M zu fuß und VI M zu roß über den abgang lauffen, und also damit, neben e. k. mt. eröffneten hilf, ain gewaltig und gnugsam her zu widerstand dem Durken nach e. k. mt. kriegs reth selbs anschlag zusamen gepracht wirdet, zudem, was onzweiffel, dem königreich Hungern Behem und andere cristenliche anstoßende potentaten und lender thun werden.

[5.] Verhoffen sich demnach gemaine stend, e. k. mt. solt unbeschwert sein, an diesem erpieten gnedigs gevallen und beniegen zu haben; dann e. k. mt. selbst zu erwegen, wie beschwerlich den gehorsamen stenden fallen und künftiglich begegnen mecht, der ungewissen bürbin und anlag uff sich zu nemen. Mit weniger haben e. k. mt. sampt jren kriegsverstendigen zu erachten, wa zu erstattung e. k. mt. begerter hilf die zeit eyngezogen werden solt, was trost und vortails dem veind unfers hayligen glaubens und dargegen nachtails und verderbens teutscher nation und gemainer cristenhait volgen würd; aus ursachen, das die zeit und verharrung in allen krieges das verhoffenlichest stück des künftigen sigs und victorien seien. Zu dem, das zertaylung oder einziehung der zeit dem augspurgischen abschied zum tail nit gemeß, auch etlichen andern anstößern, so sich des Turgen überzugs besorgen muessen, ganz beschwerlich sein mecht und on zweiffel gemainer teutscher nation trostlicher sein wirdet, obangezaigte hilf acht monat lang zu erhalten, dan in vier, fünf oder VI monat zu tailn und also mit einer geringen unansehnlichen merung des kriegsfolck die zeit der 8 monat abzuschneiden und zu verlieren.

[6.] Ob aber e. k. mt. vermaint, das die gewissen stend obgemelte ire hilf zu roß und fuß biß in die volkomen ernante hilf der 8^M zu roß und 40^M zu fuß zu erstatten erschießlicher sein solt,

darmit dann e. k. mt. gemainer stend underthenigisten willen befunden und spüren mögen, solle inen nit zugegen sein, die hilf der 6 monat in vier fünfthalben oder fünf monat eynzuziehen, zu bewilligen, wiewol gemainer stend bedenken und bit ist, e. k. mt. werden die zeit mit diser geringen staigerung nit abzuschneiden, sonder es bei gemainem abschied zu Augspurg, in treffenlicher anzal durch churf. fürsten und stend aigner person wolbedachtlichen beschlossen, gnediglich bleiben lassen, auch in betrachtung, das aine gute zeit her die teutsche nation und sonderlich etliche hohe stend durch allerlei unrue emperung witracht und sonderlichen müßhellung der religion und anders in abfall und unvernögen erwachsen, welche dann nit allein nit gestillt, sonder sich teglich dermaßen zutragen und eynreißen, darauß gemainer teutscher nation noch heßer und mer abfal zu besorgen ist.

[7.] Das wellen gemaine stend umb e. k. mt. undertheniglichen verbinden und sich im fall der notturft dieses werks, wie dann hievor auch beschehen, gegen gemainer cristenhait und e. k. mt. als christenliche underthenige gehorsame glieder und stend mit allem irem vermögen erzaigen und halten. Die stend sind auch der underthenigisten hoffnung und bit, e. k. mt. werden neben der beschwerd des Turgen der andern teutscher nation und des hayligen reichs obligend halb, wie sich dann e. k. mt. in jrem ausschreiben und fürtrag dieses reichstags gnediglich haben vernemen lassen, auch gnedigs eynsehens und wen-

ding thun, damit friid und ainigkeit in teutscher nation wirklichen gemacht, und sich teutsche nation bester stallicher gegen iren veind dem Turgen wern und widerstand thun mag.

Anlage. Berechnung des Abgangs.

Die bewilligte ehlende hilf gegen dem Turgen thut

roß
VIII^M

fuß
XL^M

An diser soma geht ab, wie hernach volgt:
Erstlichen was der rō. kön. vermög des jüngsten
augspurgischen abschieds nachgelassen zu under-
haltung der artolarey, schiffung und anders;

als nämlich { Behaim
Österreich und } thut zu
Württemberg }

XI^C LX

II^M IX^C LIII

Zum andern get ab der hilf, so von ge-
mainen stenden außgezogen worden, thut zu

VI^C XXVI

III^M I^C XCIII

Zum driten, so thut der ungewissen anschlag,
so durch den fiskal angezaigt und ain zeit
her ire anschleg nit bezalt haben,

III^C XCVIII

II^M III^C LIII

Zum vierden, so hat der außschuß den ganzen
anschlag durch auß mit vleiß ersehen und
über die vorigen ungewissen stend nachvolgende
funden und auch abgezogen von denen der
anschlag diser zeit auß iren angezaigten ur-
sachen und on k. mt. eynsehens nit ze-
bringen ist.

Nämlich

Der erzbischoff zu Bremen mit der stat; be-
clagt sich des ungehorsams der stat Bremen
und anderer, so gar von sein f. g. gefallen
sind; wie er widerumb eyngesetzt, ist er er-
pittig, sein anschlag zu geben; thut

LXXII

III^C

Bischoff zu Hildesheim; erpeut sich, so er
sein schloß, stet, land und leut widerumb
hab, wel er gehorsam sein; thut

XXVI

LVI

roß		fuß
	Chur } Basel } Hirſchfelden der abt }	bisheub } erpieten ſich wie Hilbißheim }
X	Chur	XXXVI
XIII	Basel	LXXXIII
III	Hirſchfelden	XVIII
XLIII	Chamerich	1 ^c LXIII
III	Salvelden, das kloſter, iſt verkauft	LX
II	Abt ſant Zlgen zu Nürnberg	XXVI
III	Abt zu Nüchternach	XXXVI
	Grave zu Zolern, der iſt von der regierung biß zu beſſerung ſeiner narung ſeins anſchlags erlaſſen.	
XII		LXIX
	Tanzgen	III ^c XX
	Elbing	1 ^c LXIII
	Summarum zu	
roß		
1 ^c LXXXIII		1 ^m III ^c XLVI
	Zum funften, ſo ſind etlich ſtend, die wie der kay. fiſcal anzeigt, nit zu finden; thut	
LII		III ^c XXXVI
	Somma ſommarum aller abgang zu roß und fuß; thut	
II ^m III ^c XXX		X ^m III ^c LXXXIII
	Und iſt alſo diſer abgang gegen der ganzen hilf aufgehept noch beſert; und pleipt der reſt	
V ^m V ^c LXX		XXIX ^m V ^c XVI
	Zut ſummarum, ſo belaipt zu roß und fuß	
	XXXV ^m LXXVI.	

Und ſind in diſem gewiſſen anſchlag die Churfürſten fürſten und ſtend ſo der religion halben gegen diſer hilf proteſtirt haben, auch eyngezogen, dann die gemainen ſtend mögen ſich nit anderſt verſehen, das ſy ſich in diſem gemainen criſtlichen notwendigen werck nicht ſondern werden, dann all gerait marggrauff Jörg von Brandenburg, die ſtett Nürnberg, Augſpurg, Frankfurt, Windsheim und Schwebiſchen Hall bewilligt und zugesagt haben. Nit weniger verſicht man ſich auch zu den andern.

X. Ablehnung der Türkenhilfe durch die Protestierenden.

A. Erklärung im Kurfürstenrat.

[1532, Mai 16.]

In Wien C.-K.-A.

[**Inhalt:** Kurpfalz, Lüneburg, Hessen und Mitberwandte protestieren unter Berufung auf ihre Sondereingabe vom 20. April und die Weigerung der Stände, ihnen Frieden zu gewähren, gegen die Bewilligung der Türkenhilfe.]

Actenvermerk: Praesentatum post prandium in conventu omnium statuum.¹

Es haben wir, unfers gnedigsten herrens des churfürsten zu Sachsen, herzogen zu Lüneburg, landgraven zu Hessen ect und denselben mitgewandten rath und potschasten, in verlesung der antwort, so kay. mt. soll gegeben werden, vermerkt, wie das iren chur und fürstlichen gnaden und der andern darinnen gedacht wird, die türkenhilf belangend, als sollich der buchstab mit bringt. Nun wissen sich e. chur: und fürstliche gnaden und der abwesenden potschasten sampt den andern stenden genugsamlich zu erinnern, welcher gestalt wir als irer chur: und furstlichen gnaden und der andern protestierenden stend geschickte rath und potschasten in anfang dieses reichstags uns haben vernemen lassen, das wir von hochgedachten iren chur: und f. g. und den andern bevelch hetten, der türkenhilf halben in nichts zu bewilligen, es were denn zuvor ain gemainer Frid im reich teutscher nation aufgericht, auf das ain jeder wisse wie er neben dem andern jesse; wellichen auch ire chur: und f. g. und die andern aufs aller underthenigst diemütigt und höchst gesucht, auch deßhalben von k. mt. nit geringschätzige vertröstung in irer mt. zueschreiben empfangen. Steen noch der underthenigen zubericht, es werde an irer kay. mt., den begerten Friden zu geben, nit allein unsern gnedigsten und gnedigen herren und derselbigen mitgewandten, sonder auch andern stenden des reichs und gemainer christenheit zu gut, kain mangel erscheinen; wie wir dan als die geschickten verhoffen, billich gesehen soll. Das aber gemaine stend deselben in waigerung steen und Friden nit geben noch zusagen wöllen, wird unsern gnedigsten und gnedigen herren und derselben mitgewandten sonderlichen in diesen schweren leuffen zu weiterm nachgedenken nit geringe ursache geben. Derhalben wissen wir, die verordneten rath und geschickten, weniger dann vor

¹ Das Actenstück befindet sich in dem Faszikel unmittelbar vor der am Donnerstag nach Graudi (16. Mai) überreichten hessischen Protestation; gehört also offenbar hierher.

in etwas der obberikerten hilf von unser gnedigsten und gnedigen herren und obren wegen zu bewilligen, sonder ire chur: und f. gnaden und derselbigen mitgewandten werden sich in dem on zweibel irer notturft nach gepürlich gehalten und zuerzaigen wissen.

Des churf. zu Sachsen, herzog Ernesten zu Sünenburg, landgrafen Philipsen zu Hessen und derselben mitgewandten rath und potschaften.

B. Erklärung im Fürstenrat.

[1532, Mai 16.]

In Wien E.-R.-A.

[**Inhalt:** Kurachsen, Sünenburg, Hessen und Mitverwandte können aus früher angegebenen Gründen nicht in die Türkenhilfe einwilligen.]

(*Attenverm.*: Sünenburg, Hessen; protestation der hilf halb.)

Der churfürst zu Sachsen, herzog Ernesten zu Sünenburg, landgraf Philipsen zu Hessen ect. samt derselben mitverwanten geschickte botschaften zaigen ane, wiewol sie k. mt. irem aller gnedigsten hern ist uff dißem reichstage iren bevelch in schriften angezeigt, so erfordert doch dißer zeit ire notturft, aus sollichem irem bevelch nicht zu schreiten. Also das sie in obangezeigte hilf von irer gnedigsten und gnedigen hern wegen nicht willigen können, dan k. mt. und die stende wissen sich gnediglich und freuntlich zu erinnern, das hiebevot zum oftmalen bei irer mt. und den stenden undertheniglich und freuntlich gesucht und gepeten, ein bestendigen Friden im reich uffzurichten. Doruff dan ley. mt. gnedigste vertröstung gethan, sie wolt uff disen reichstag sich daruff mit kahf. gepürlicher und guter antwort vernemen lassen, das hochgedachte ire gnedigste und gnedige herrn und dieselbigen mitverwanten pilich ursachen haben solten, derselbigen nicht übel zufriden zu sein.

(*Attenverm.*: Diß lauts ist dem menzischen canzler donnerstag nach Graudi¹ überantwort worden 1532.)

C. Erklärung im Städterat.

[1532, Mai 16.]

Im St.-A. Memmingen; ferner in Wien E.-R.-A.; Konstanz St.-A.

[**Inhalt:** Straßburg, Konstanz, Ulm, Isny, Ehlingen, Memmingen und Lindau verweigern die Türkenhilfe solange, bis ihnen der erbetene Friede gewährt ist.]

¹ 1532, Mai 16.

Dieser hienach benannten stet bottschaften, so sich des Churfürsten zu Sagen und anderer seiner Churfürstlichen gnaden mitverwandten gethaner, protestation auf jüngst gehalten reichstag zu Augspurg anhengig gemacht, finden oder wissen in craft irs empfangnen bevelchs von iren obern in die fürgenomme türghenhilf, so durch den verordneten außschuß beraitschlagt noch zur zeit nit bewilligen, es sei dann, das der hiebor angebetten friden, deß sy gnediglich verträßt, ausgericht und angestellt werd, undertheniglich bitende, ir Chur: und fürstliche gnaden gnaden und gunsten wellen nochmals bei röm. kay. mt. unserm allernedigsten hern undertheniglich bitten und ansuchen, damit sy deßelbigen gnediglichen versichert und vertrest werden. Die sich hieneben iren Chur: und f. g. g. und g. undertheniglich bevelchend

Erer Chur: und f. g. gnaden und gunsten underthenig willig gesandten der erbern stet

Sträßburg

Costenz

Ulm mit bevelch { Wiberach
Eßing

Eßlingen

Memmingen

Sindaw.

XI. Kaiserliche Anfrage wegen der Gestellungszeit.

[1532, Mai 17.]

In Wien C. R. = U.

(Aktenverm.: presentatum frytag vor pfingsten.¹)

Die röm. kay. mt. unser allernedigster her, achten gnediglich die nottorft sein, zuvor und ehe jr mt. auf gesterige übergeben der reichstend schrift, belangen den widerstand wider den Türken, antworten mögen, das sie stend ercleren, ob die hilf, in irer schrift benent, bereit und fertig dein würd biß auf den lezten tag nechstkünftigen monats junii oder in welcher andern gewissen zeit und welcher gestalt. Und begert derhalben jr l. mt. mit gnedigstem fleiß, das die stend solch erleuterung und declaration fürderlich thun damit jr mt. auf solchs und ir übergeben schrift ratschlagen und sich auf einmal endlich, wie das dieser sachen hohe notturft erfordert, entschließen fünden; das wil jr mt. in gnaden erkennen.

¹ 1532, Mai 17.

XII. Antwort der Stände auf die kaiserliche Anfrage vom 17. Mai.

[1532, Mai 21.]

In St.-A. Memmingen; ferner in Wien E.-R.-A. und N.-L.-A.; in München
S.-A.; in Marburg S.-A.; in Konstanz St.-A.

[**Inhalt:** 1. Sobald drei der von den Fürsten ausgesandten Kundschafter übereinstimmend den Anmarsch der Türken berichten, soll der Oberst-Hauptmann den Kreisen Zeit und Ort für die Heeres-Versammlung anzeigen. — 2. Ernennung des Oberst-Hauptmanns. — 3. Die Stände haben die Hilfe an Leuten und nicht in Geld zu stellen. — 4. Der Kaiser soll die weiteren Beratungspunkte vornehmen lassen. — 5. Der Kaiser soll die Vermittlung Polens anrufen, da infolge der Sendung des Nikolaus von Mindawig die Zeit günstig ist.]

(Aktenverm.: actum 23. mai.¹)

Allergnädigster römischer kaiser!

[1.] Nachdem e. k. mt. uff die necher underthenigst antwort, so der churf. botschaft, fürsten und stend e. k. mt. der eylanden turgenhilf halben gegeben, weiter gnediglich thun begern, zu ercleren und anzuzeigen, ob die hilf in irer, der stend, übergeben schrift den leiften tag junii berait und fertig sein werd, oder zu was anderer gewisser zeit und welcher gestalt.

Allergnädigster kaysjer! Es mecht sein, das churfürsten derselben botschaften, fürsten und stend e. k. mt. diß artikels halben keyn außtrucklich antwort gegeben, haben sich aber mer den eynmal vernemen lassen, das inen nit fuglich oder der sachen diser hilf dinstlich oder fürtreglich sein möcht, auß dem abschid, so deßhalben wohl beträchtlich gemacht, zu tretten. Welcher abschid der eylanden turgenhilf ain außgetruckte wolbedachte form maß und ordnung der zeit und anzugs gibt und mitbringit; nemlich, das der oberst hauptman bevelsch sol haben sampt den kriegs rethen, als vil er bey im hat, sobald im von den sechs chur- und fürsten, so die kuntschaft zu machen verordnet, auf das wenigst drei gleich lautend und gewisse kundschaft zu komet, das der Turg mit ainem gewaltigen hörzug uff Ungern Merhen Schlesen Österreich oder andere des röm. reichs verwandten angezogen ist, dem hauptman aines jeden kreis sechs von stund und ungesumpt zu verkünden und zu begern, die churf. fürsten und stend, prelaten graben und stet seins krais zu beschreiben und zu

¹ So in Wien N.-L.-A., München und Marburg. — In Konstanz: verlesen am zinstag in pfingstfeiertagen [21. Mai]. Das Schriftstück wurde wohl am 21. Mai in den Räten verlesen und am 23. den Schreibern der Stände diktirt.

fordern auf zeit und malstat, so derselb oberst hauptman und kriegs reth benennen werden, ir soll zu schicken.

[2.] Aus dem artikel ershaint clar und lauter, auf was maß form und zeit ain jeder sein volk schicken und die hilf gelaißt werden soll. Und wil demnach von nöitten sein, wa derselb oberst hauptman nit gewiß oder die kriegsreth nit verordnet, das solhs nachmals zum fürderlichhesten beschehen und dem abschid nach gehandelt würd.

Darzu, das die churf. und fürsten, so die kuntschaft zu machen verordnet, nachmals zum hechsten beschriben und ermant werden, des Durgen ankunft haben ferer gewisser kuntschaft zu machen und was sy darbekomen, dasselbig dem obersten hauptman zum fürderlichisten zu wissen zu thun; sich mit dem ausschreiben darnach haben zu richten.

[3.] Und als e. k. mt. weiter in irem schreiben begern, welcher gestalt die hilf beschehen sol,

darauf haben sich e. k. mt. gnediglich zu gerichten, das der vermelt abschid in diesem fall, mit angehefter peen, auch maß gibt und anzaig thut, das solh hilf allain an leuten beschehen sol, ohn zweifel, churf. fürsten und gemaine stend werden sich got dem allmechtigen zu lob und gemainer cristenhait zu guttem in diesem cristlichem gutten werck auf des obersten hauptmans erfordern mit irer schickung zu roß und fuß als gehorsamlich eerlich und tapfer erzaigen und halten, damit deßhalb kein mangel sein werd.

Und bitten darauf churfürsten, derselben botschaften, fürsten und stend e. k. mt. geruchen diß underthenig anzeigen und antwort also gnediglich anzunemen mit dem underthenigsten erpieten, was zu weiter vollnziehung dinet darin zum fleißigisten und trewlichisten auch bratten und beholsen zu sein.

[4.] Dergleichen pitten curfürsten, derselben botschaften, fürsten und stend nochmals, e. k. mt. geruchen, neben der beschwerd des Fürgen, der andern teutscher nation und des hapligen reichs obligen halben, wie sich dann e. k. mt. in irem außschreiben und fürtrag diß reichstags gnediglich vernemen lassen, gnedig insehens haben, wie dann in jüngster schrift auch undertheniglich gebetten worden ist.

[5.] Allergnedigster römischer keyser! Als, in irrung des königreich Ungern belangend, e. k. mt. jr gnedigst erpieten der churfürsten botschaft fürsten und stend am jüngsten in aller underthenigkeit und fast trewer mainung angezaigt und ersucht haben, wo herürter irrung ain zimlich leidlich vergleichung oder zum wenigsten ain friedlicher anstand, doch on verclainerung e. k. mt., gesucht und befunden werden mücht, das sy dasselbig nach gelegenheit jehiger zeit und lauf für fast nützlich und gut ansehen ect, darauf sich dann die selbigen e. k. mt. fast mültiglich und gnediglich erzaigt und vernemen lassen, das, wa churf. fürsten und stend für gut ansehe, neben e. k. mt. orator

auch etlich von irentwegen zu königlicher wird zu Poln zu schicken und umb ainen anstand mit dem gegentail zu machen und nachvolgends die irrung gütlich zu vergleichen, handeln solten, wolt e. k. mt. solchs nit underlassen ect.

Demnach aber die stend e. k. mt. der schickung halben ir underthenigst bedenken mit verursachung angezaigt, worumb fürtreghlicher, auch der sachen fürderlicher und dinstlicher sein solt, alles dasjenig, so e. k. mt. orator und der stend botschaft bey königlicher wurden zu Poln des anstands halben handeln und werben solten, solchs in schriften zu stellen und irer königlichen wird fürderlich zu überschicken, dann ain botschaft zu verordnen. Darauf e. k. mt. den churfürsten fürsten und stenden jr gemueht hierin noch nit eröffnet. Nun geben e. k. mt. churfürsten derselben botschaften fürsten und stend in aller underthenigkeit zu erkennen, das am nechst verschinen freitag¹ Nicolaus von Minckwig ain schrift an gemaine stend gethan, welche er durch ainen jungen knaben vom adel lißern lassen, darin ain ander schrift vom woiba gelegen, auch an churf. fürsten und stend lautend, welche schriften nach zeitlichem geschaptem ratz zuletzt im besten auch geöffnet und verlesen worden. Daneben sind von dem Jeronimo Vatschgo auch etlich schrift an gemaine stend lautend alher geschickt worden, darunder etlich gaisstlich und weltlich fürsten insonder benampt, als nemlich die erzbischof und bischoff zu Salzburg, Bamberg, Speir, Augspurg, herzog Wilhelm, herzog Ludwig, herzog Jörg von Sagen und herzog Hainrich von Braunschweig; welche schrift alle e. k. mt. hiebei neben zugestellt werden, derselben inhalt zu vernemen.

Und dieweil sich die sachen auf des widertails und der feinen selbst hit und erpieten dermaß zu tragen, das nue mer füglicher und one verflainierung e. k. mt. auch churf. fürsten und stend des reichs in handel wol zukomen, damit die sache zu friedlichem anstand und volgends ferer handlung und vergleichung zu bringen wer, wellend deßhalben churfürsten derselben botschaften fürsten und stend e. k. mt. vorigs jres gnedigen bewilligens, mit kön. wird zu Poln zu handeln auch weg uff dise schrift zu thun, undertheniglich erinnert und angesucht [haben]. Darzu, ob Nicolaus von Minckwig person auf sein hoch schriftlich ansuchen und erpitten zu vergeitten sey, e. k. mt. haimgestellt haben. Was dann in dem allem gemaine stend neben e. k. mt. gemainer christenheit zu guttem auch zu fried und ainigkeit helfen und ratten künden, wellen sy irenthalben kainen mangel erscheinen lassen.

¹ 1532, Mai 17.

XIII. Kaiserliche Bottschaft vom 28. Mai.

[1532, 28. Mai.]

Im St.-A. Memmingen; ferner in Wien C.-R.-A. u. N.-T.-A.; in München S.-A.; in Marburg S.-A.; in Karlsruhe C.-R.-A. [dreifache Ausfertigung]; in Konstanz St.-A.

[Inhalt: 1. Befremden des Kaisers, daß die Stände Zweifel setzen in eine Angabe über den Anmarsch der Türken. — 2. Protest gegen das Verhalten der Stände und Ablehnung jeglicher Verantwortung, wenn die Stände nicht sofort rüsten. — 3. Der Kaiser ist mit der in Augsburg festgesetzten Hilfe zufrieden, vorausgesetzt, daß kein weiterer Abzug erfolge, die Protestierenden ihren Teil stellen, und das Heer am letzten Juni marschbereit sei. — 4. Hilfesuche an England und Frankreich. — 5. Desgleichen an die Eidgenossen. — 6. Anrufung der polnischen Vermittlung.]

Ray. mt. antwort den stenden geben uff zinstag vor corporis christi anno 32¹.

[1.] Die rō. k. mt. unser allergnedigster her hat der gemainen reichs-stend antwort, berückend die ehlend hilf wider den Turgen, vernomen; darin angezaigt wirt, das sy uff k. mt. begern der gewissen zeit halben, wan die hilf beschicken sol, kain ustrucklich antwort geben kunden, dann inen, wie sy sich deß zu mermalen merken haben lassen, nit fürtreglich sein mecht aus dem abschied zu Augspurg zu tretten, aus welchem abschied clerlich und lautter erscheint, uff was maß, form und zeit ain jeder sein solk schicken und die hilf gelaisst werden soll.

Darauf ist k. mt. antwort, das sich ir k. mt. solher irer antwort nit wenig befremdd, in ansehen des gnedigen müllen anjuchens, bericht, warnung und erpientens, so jr mt. zu mermalen diser sach halben an sy gelangen hat lassen; und jr k. mt. wellen abermals nit verhalten, das irer k. mt. erst gestern² nit allain von ainem, sonder von vil orten gleichlautend gewisse kunttschaft zukomen sind, das der Turg gewißlich ausgezogen sei und in aigner person kome in mainung, uff das heylig reich teutscher nation zu ziehen, wie jr mt. inen hievor gleichförmige kunttschaft auch angezaigt hat und nemlich des Türgen ristung zu wasser und land. Und weil dann des Turgen anzug und zukunft gewiß ist, und ungezweifelt, wo churf. und fürsten, so zu der kunttschaft verordnet sind, sich der sachen aigentlichen erkundigt, sy werden mit

¹ 28. Mai. Mit demselben Datum in Konstanz, damit stimmen auch die Berichte Fürstenbergs an Frankfurt und Kniebis an Straßburg überein. Die übrigen Abschriften tragen meist den Vermerk: actum 29. may.

² 1532, Mai 27.

bergleichen kunttschaft auch gefaßt sein, die stend, so deshalb etwas zweifeln wolten, wissen zu berichten.

[2.] Demnach sey k. mt. nochmals gnedig begern, das sy des Turgen anzug und zukunft weiter in keinen zweifel setzen, damit die sachen nit verachtet und aus verwarloßung dem hayligen reich teutscher nation und gemainer cristenhait nit unwiderpringlicher schad und nachtail daraus erwachse, welches jr k. mt. sy zu ainem überfluß noch dißmals gnediglich mültiglich und vätterlich gewarnet und sich damit protestiert und bezeugt haben wil, was deßhalb dem hayligen reich teutscher nation und gemainer cristenhait schaden und nachtail daraus entsfen würd, das an seiner mt. jrstayls nichz gemangelt noch erwunden sey, das sich auch jr mt. gegen got der welt und gemainer cristenhait hiemit entschuldigt und verantwortt haben wil. Ir k. mt. ist auch nochmals des gn. criftlichen erpietens, zu solchem widerstand des Turgen jr hilf, wie sich jr mt. vormals expotten hat, zu thun; doch das die stend gleicher weiß sich von stund unverzogenlich entschließen, ir hilf auch in das werck zu pringen und uff das fürderlichest das folk aufnehmen und versamen und in anzug komen lassen.

[3.] Und dieweil ir hilf, die sy fur gewiß rechnen und übergeben und sich 29^{MV}CXVI zu fuß und VMVCLXX zu roß laufen sol, über vilfellig irer k. mt. müntlich und schriftlich ansuchen nit heßer oder greßer erlangt werden mag, darauf sy dann zu ainer ehenden hilf dißmals verharren, so wil jr k. mt. dieselben hilf also anemen, vorangesehen das die gegen des Turgen macht fast klain und gering ist, doch das in allweg dieselb ir hilf wirklich erfüllt und in das werck gepracht werd, und das die stend so der religion halben in irrung steen iren gepürenden tail auch erstatten, wie dan etlich fürsten und stet auß inen jez schon bewilligt haben, damit dise hilf genzlich und vollkommenlich, on allen abgang, volzogen und die anzal zu roß und fuß von meniglichem dermaßen herait gemacht und gefertigt werde, damit die uff den Letsten tag des monatz junii nechst künfftig an das ort, so die k. mt. mitter zeit des reichstags inen anzaigen wirdet, ansachen zu ziehen und in solchem thun wider den Turgen zu dinen, wie dan jr k. mt. inen das bevelchen wirdet. Und das die stend in allweg bedenken und betrachten die große noth, so durch des Turgen gewissen anzug vorhanden ist, und der hayligen cristenhait obligt, das sy sich gewißlich und dermaßen entschließen, damit die hilf vollkommenlich beschעה und die leut zu roß und fuß von stund an genomen und bestellt, das die uff die berürte zeit zu dem anzug herait werde, und das die stend weiter uff dem buchstaben des abschids zu Augspurg nit also ligen noch verharren, uß ursachen das die k. mt. und die reichstend in aigner person alhie sind, darneben die form und maß, in gemelten abschid begriffen, der gewissen kunttschaft und erhaltend notturft nach selchen geendert werden sol.

Zudem, das nach billigen bedacht werd der k. mt. gnedig und ubersässig erpieten, und das jr k. mt. sich selbst nit in ain solchen schweren last und uncoffen pringen wolt, wa solchs die groß obligend noth nit erforderte. Ir k. mt. welten auch ungerne die stend in solchen costen vergebentlich führen noch anmuthen.

[4.] Ir k. mt. haben auch nit underlossen, sonder bei den königen zu Frankreich und Engeland umb hilf wider den Turgen angefucht; aber der könig von Frankreich hat sich entschuldigt und in seiner antwort angezaigt, wie er darfür halt, das die teutsche nation für sich selbst mechtig genug sey, dem Turgen widerstand zu thun. So hat der könig von Engeland die sachen dermaßen in verzug gestelt, also das sy wol ermessen mögen, das sich kainer hilf darauß zu versehen sey.

[5.] Und dieweil die groß noth darauß vorhanden ist, und die Aidgenossen dem heyligen reich teutscher nation auch verwand sind, sicht die k. mt. für gut an, das zu inen ain treffentliche botschaft von irer k. mt. und der stend wegen geschickt und sy begert werde, ain gute anzahl solt zu solhem cristlichem werck auch zu schicken, und das deßhalb bevelch und instruction gestelt, wie dann solchs für gut angesehen werden mecht.

[6.] Und damit durch k. mt. nicht underlassen werd, wil sein k. mt. von stund zu dem könig von Poln nach lut der stend gutbedinken schicken, umb ainen anstand zu handeln, darin dan jr. k. mt. allen fleiß geprauchten will; deßgleichen sol an röm. kön. mt. auch nicht erwinden, damit solher bestand oder vollkommer frid bey der widerparthey uff zimliche mittel und weg erlangt werden mecht.

XIV. Ständische Antwort auf die kaiserliche Botschaft vom 28. Mai.

[1532, Mai 29.]

Zu St.-A. Memmingen; ferner in Wien C.-K.-A. und R.-L.-A.; in München S.-A.; in Marburg S.-A.; in Karlsruhe G.-L.-A. [doppelt]; in Konstanz St.-A.¹

[Inhalt: 1. Erneute Bereitwilligkeitserklärung, die Hilfe nach dem Augsburger Anschlag zu leisten. — 2. Bitte, den Zeitpunkt der Heeresversammlung später als auf den 30. Juni zu legen. — 3. Bitte, den Musterplatz zu bestimmen. — 4. Die Protestierenden verweigern die Hilfeleistung auch weiterhin.]

¹ Hier mit dem Affenvermerk: Mittwoch vor Corp. Chr. übergeben.

Allergnädigster röm. kaiser!

[1.] E. k. mt. gestrigen mündlichen fürtrag, welcher fürter Churfürsten, fürsten und stenden in scharften überantwort, haben Churfürsten fürsten und stend in aller underthänigkeit vernomen und darauß verstanden, das e. k. mt. der eylenden turgenhilf, wie die durch gemaine stend erstlich zu Augspurg und jez alhie bewilligt worden, gnediglich angenommen und derselbigen genügig sein, das auch e. k. mt. gnedigsten erpictens, irer hievor expotten hilf halber, Churfürsten und stend e. k. mt. underthänigsten dank sagen.

Und dieweil Churfürsten und stend in ewer kay. mt. und andern conschafften vermerkt, das der Turk gegen teutscher nation im anzug sein sol, so sein Churfürsten und stend des underthänigen willens und entschlossen die obbemelt hilf zu laissen.

[2.] Nachdem aber ewr. Imt. begern steet, dieselbig hilf auf den letzten tag juny zum anzug bereit zu machen, und aber dieselbig zeit, wie e. k. mt. gnediglich bei jr selbs bedenken mögen, den merern teil, sonderlich den entlegnen stenden, etwa zu kurz; damit dann solher anzug dester statlicher und alles kriegsfolk auf den musterplatz uff ain zeit zusammen pracht und also gleich mit sovil möglich under den stenden gehalten werd, so bitten Churfürsten und stend, wie auch dieselbigen fur ratsam und gut ansicht, das e. k. mt. die ervente zeit und letzten tag junii lenger und ferer erstrecken wullen.

[3.] Und als e. k. mt. ferer begern, derselben, e. k. mt., das folk auf einen platz zu schicken, sol e. k. mt. anzaigen, und wider den turgen zu dinen, auch das e. k. mt. bevelchen werden ect., ist der Churfürst und stend underthänigste bit, e. k. mt. geruchen, Churfürsten und stend daselbig ort und platz gnediglich anzuzaiagen, auch welcher gestalt die hilf gelaißt und an e. k. mt. geweißt werden sol, damit Churfürsten und stend auf obgemelt e. k. mt. schrift, auch sonst aller anderer artikel e. k. mt. außschreibens, desler statlicher und furderlicher ratschlagen und beschließen mögen.

[4.] Des Churfürsten zu Sagen gesandten und derselben mitverwandten sein uff irer protestation bestanden und wissen sich noch zur zeit on ferer bevelch der hilf halber nit eynzulassen.

XV. Weitere Anordnungen des Kaisers betr. die Türkenhilfe vom 31. Mai.

[1532, Mai 31.]

Zu St.-A. Memmingen; ferner in Wien C.-K.-A. u. N.-L.-A.; in München S.-A.; in Marburg S.-A.; in Frankfurt St.-A.; in Konstanz St.-A.¹

[**Inhalt:** 1. Die Türkenhilfe soll zum 31. Juli nach Regensburg gestellt und an die Befehle des Kaisers gewiesen werden. — 2. Entfernt liegende Stände möchten die Hilfe in Geld leisten. — 3. Die Stände sollen darüber nachdenken, wie die Protestierenden zur Bewilligung der Hilfe bewegt werden können. — 4. Bittgesuch an die Eidgenossen. — 5. Proviantbeschaffung. — 6. Bitte um endgültige Antwort, damit man zu den andern Punkten der Tagzung übergehen könne.]

[1.] Die röm. kay. mt. unser allergnädigster her haben der churfürsten: und gemainer stend antwort uff irer k. mt. jüngst beschehen schriftlichen und mündlichen fürtrag, berikrend die ehlend hilf wider den Dürgen, gnädiglich vernomen.

Damit nue jr mt. derselben hilf halben wider den Dürgen ain volkomenlich antwort on lenger uffzug, wie dan selhs die merklich notturst erfordert, von den reichstenden bekomen mag, ist jr k. mt. noch der mainung, so sy hievor anzaigen und schriftlich übergeben hat lassen, nemlich, das sy jrstails sich zu beschiermung der teutschen nation gnädiglich unternehmen wil; doch dieweil die gemelten stend entschlossen sein, solch hilf, zu Augspurg bewilligt, nit zu staigern, das zum wenigsten dieselb hilf jey von stund bereit gemacht und auf ain benannten tag in anzug und genzlich zu nutz und würkung gebracht werd, das auch das frigsfolk irer mt., wie inen sein mt. das bevelchen würd und den stenden vorangezaigt ist, gehorsam laisten.

Und wiewol die merklich notturst so scheinparlich jey vorhanden, das kain verzug on großen nachtail erlaiden mag, nichtdestominder in ansehung der stend anzaig auch in erwegung deselben, begert jr k. mt., sover die gemelte hilf uff dem letzten tag junii anzuziehen nit herait sein mecht, das durch die stend jey von stund an fürsehung geschach dermaßen, das on alles sein alles kriegsfolk zu roß und fuß, sy sein weit oder nach gesehen, gewißlich uff den letzten tag des monay julii zum lengsten alher oder hierumb ankomen und gemustert werden, und das als dann dasselbig kriegsvolk zu roß und fuß k. mt., wie gemelt, die zeit auß, so lang die ehlend hilf bewilligt ist, gehorsam

¹ In Frankfurt: „auf freytag nach trinitatis [31. Mai]; auch in den andern Archiven, wenn überhaupt datiert, mit «ultimo maii» bezeichnet.

feien und jrer k. mt. bevelch, wie dann sein k. mt. solchs mit rat etlicher fürsten und treffentlicher personen der teutschen nation, so darzu geschickt und erfarn sein und jr. mt. erwellen und fürnemen, für das best ansehen und zu beschirmung und widerstand wider den gemelten Turgen die notturtz erfordern wirdet.

[2.] Ob auch etlich stend umb des willen, das sy weit geseffen, berürte hilf zu irem tail uff obangezaigte zeit nit schicken künden, dieweil dan die sachen kainen verzug erlaiden mögen, das dann dieselben für ir anzal hilf gelt geben zu handen der, so von gemelten stenden darzu verordnet werden, damit sy mit selhem gelt ains jedem aufgelegten hilf zu roß und fuß bestellen mögen und in solhem dermaßen fürsehung geschch, damit solch aufgenomen kriegsfolck von monat zu monat bezalt werd, das selb jez gewiß gemacht werd und kain mangel erschei.

[3.] Betreffend die protestation, darumb die verordneten des herzogen von Sagen und seiner mitverwandten verharren, zaigen jr k. mt. an, dieweil die stend vormals derselben hilf auch für gewiß k. mt. fürgeben und aber etlich auß den protestierenden ir gemuet und willen erclert haben, die gemelt hilf für ir anzal zu thun, begert jr k. mt. das die stend nachdenken, damit der gemelt herzog von Sagen und seine mitverwandten sich in disem fall gleich förmig halten, wie dann jr k. mt. nit achten künden das sy anderst thun sellen, in betrachtung das jr mt. inen zu solhem kain ursach geben hett. Es hett jr mt. auch dafür, das die stend gleicherweis selhs auch nit gethan haben.

[4.] Es ist auch jrer mt. gnedigsts begern, das die gemelten stend sich auf ain gute gewisse resolution entschließen uff dasjenig, so jr k. mt. inen lut jrer letzten schrift angezaigt hat, zu den Aidgenossen zu schicken ect. und jrer mt. deßhalb ain antwurt geben.

[5.] Weiter ist ganz von nöthen zu ratschlagen und fürsehung zu thun der proviant halben und ist jrer mt. gnedigsts begern, das sy hierinn so gut eynsehen und nachdenken haben und sich dermaßen besteißen, das es wirklich beschehe, wie dann selhs die merklich notturtz erfordert; auch in erwegung, das selhs nit verzug leiden mag; und das die stend etlich darzu verordnen, mit bevelch in der und andern nottürftigen sachen zu handeln.

[6.] Die k. mt. ermanet auch gnediglich die gemelten stend, das sy sich uff selhs alles wie obset genzlich und außtrucklich entschließen, damit, so dises beschehen und erledigt ist, das man ferer zu andern sachen, darumb diser reichstag fürgenomen und außgeschriben ist, greiffen und darin handeln mag.

XVI. Entgegnung der Stände auf die Anordnungen des Kaisers vom 31. Mai.

[1532, Juni 1.]

Im St.-A. Memmingen; ferner in Wien C.-R.-A.¹ und R.-T.-A.; in München S.-A.; im C.-L.-A. Karlsruhe²; in Frankfurt St.-A.; in Konstanz St.-A.

[Inhalt: 1. Vorschlag der Stände, Wien zum Musterplatz zu bestimmen. — 2. Musterungstermin: der 15. August. — 3. Die Hilfe soll an den Befehl des Kaisers gewiesen werden, doch soll er für vorkommende Fälle einen Statthalter einsetzen. — 4. Alle Stände sollen die Hilfe in Deuten, nicht in Geld, leisten. — 5. Die Stände lehnen die Sendung an die Eidgenossen ab. — 6. Beschaffung des Proviantes. — 7. Während des Zuges möge der Kaiser für Ruhe im Reich sorgen. — 8. Polnische Vermittlung. — 9. Die Kurfürsten von Mainz und Pfalz möchten mit den Protestierenden wegen der Türkenhilfe unterhandeln.]

(Aktenverm.: actum³ 2. junii a^o 32.)

[1.] Nachdem e. k. mt. churf: fürsten und stenden uff ir underthenigstis bit, zeit und maßtat, wan und wohin die eylend turgenhilf gelaißt auch uff wem sy geweißt werden sol, genedig anzaig und underricht gethan, auch daneben gnediglich vermerken haben lassen, daß e. k. mt. sich zu beschürmung der teutschen nation gnediglich undernemen wessen, das alles sagen churf: fürsten und stend e. k. mt. als irem allergnedigsten kayser underthenigsten und hechsten dank, on zweifl, selhs wirdet e. k. mt. bei gemainer cristenhait, dem hayligen röm. reich und teutscher nation zu hegherm rom lob und eer auch dem veind zu nit geringem erschrecken raichen.

Und erstlich, sovil die erstreckung der zeit der ankunft des folks zu roß und fuß belangt: Wiewol churf: f. und ft. ermesßen, das dieselbig zeit des ankomens auf den musterplatz fast kurz, jedoch bedenken sy, dieweil der Turk im anzug sein sol, das dieselbig nit wol zu erlengern, darumb sy entschlossen, sich auf zeit hernach benampt sovil immer möglich bereit zu machen und die iren zu schicken, welches aber sülglicher nit beschehen mag, dan das e. k. mt. sich mit dem reichstag und sachen dermaß fürdern, damit gemaine stend in die eng nit aufgehalten, sonder anheim komen, die hilf bereit machen und in anzug bringen mögen.

¹ Mit Aktenvermerk pres. imp. primo junii. — ² Mit Datum vom 29. Mai. — ³ D. h. wohl den Schreibern oiktirt.

Und nachdem die stend nit alle persönlich alhie, sechen churf: fürsten und stend für gut an, das zum fürderlichsten und on allen verzug allen kraisen selher anzug zeit und malstat in scharften verkünd würd, damit sy sich mit schidung ires folks darnach richten und dem abschied zu Augspurg gemeß handlen mögen; alles bei straf und peen in demselben abschied verleipt.

Das e. k. mt. musterplatz alher gen Regenspurg und hie umb angezaigt, erwegen churf: f: und st: das derselbig musterplatz den stenden des reichs ganz ungelegen und unratsam aus nachfolgenden ursachen: dann Sagen, Brandenburg, Bomer, Magdenburg, Bremen, Regelpurg, Braunschweig und andere derselben landart fürsten und stend vil und etlich in 50, 60 und mer meil wegs umbziehen und vil necher und eer gen Wien komen mechten dann alher.

[2.] Zum andern, ob es gleich etlichen gelegen, so mecht doch das kriegsfolk in zeit der musterung die notturft an proviant hie umb nit bekommen, in betrachtung das dieselbig in diesem reichstag aufgangen.

Zu dem bedenken churf: fürsten und stend, das solch kriegsfolk an ainem ort und in der neche bei den veinden zu mustern in vil weg zum füglichsten sein sol. Auß den und andern ursachen, so e. k. mt. noch mer zu erzeln wern, sechen die stend für gut an, das der musterplatz umb Wien fürgenommen und benempt werd, und alles folk uff denselben platz den 15 tag augusti gewißlichen ankomen soll. Dann e. k. mt. gnediglich zu erwegen, wa das kriegsfolk, e. k. mt. anzaig nach, uff den letzten julii alhie zu Regenspurg ankomen und gemustert werden solt, das mit solher musterung etlich vil tag verlaufen und darzu das kriegsfolk under XX tagen von dannen Wien nit erraichen mögen. Daraus volgt, das das ganz kriegsfolk uff den musterplatz auf ainen tag und zeit und also vil tag eer an die veind pracht werden mecht, dann so daselbig zu Regenspurg den letzten tag julii ankomen und daselbst gemustert werden solt.

[3.] Zum dritten, als e. k. mt. anzaig thun, das das kriegsfolk zu roß und fuß die zeit, so lang die eplend hilf bewilligt, an e. k. mt. geweißt und jres bevelchs gehorsam sein solt, wie dann e. k. mt. solchs mit rath etlicher fürsten und tressenlichen personen teutschler nation, darzu geschickt und erfarn, und die e. k. mt. erweln und fürnemen wellen, für das best ansehe und zu beschürmung und widerstand gegen dem Türgen die notturft sein würdet; solchs e. k. mt. gnedigst erpieten bedanken sich churf: f: und stend abermals zum underthenigsten, wellen auch ir folk dermaßen abfertigen, das sy e. k. mt. wider den Türgen gehorsam sein sollen; daneben wellen sich gemaine stend zu e. k. mt. undertheniglich vertresten, ob in der sacht ain anstand gemacht oder der Türge sein anzug uff Ungern und teutsch nation nit nemen würd, das e. k. mt. die gemaine stend des hoch beschwerlichen costens überhoben und solcher anzug bei zeit abkünden lassen.

Und nachdem der handl groß und wichtig, auch sich teglich zutragen mecht, das e. k. mt. uß ehaften ursachen dem nit alzeit persönlich obsein mechten, bedenken churf: f: und stend, es sol e. k. mt. selbperson gemainen stenden des reichs und dem ganzen handl zu wolhart komen und die notturft sein, das e. k. mt. ain statthalter oder hauptman verordnen, auf den in e. k. mt. abwesen alles kriegsfolk beschiden und gewertig wer, und das derselbig hauptman, auch die fürsten und andere kriegserfarn, so e. k. mt. darzugeprauchen wellen, jehz alhie angezaigt werden, damit die stend ir folk darauf bester gewisser und statlicher abzufertigen und sonst mit allen sachen bester baß darnach zu richten haben. Und das derselbig statthalter oder hauptman sampt der andern kriegsreth e. k. mt., auch churf: f: und stend des reichs, in gewönllich pflicht genomen, wie dan hievor in dergleichen kriegsachen bey gemainem reich herkomen und der geprauch ist.

[4.] Zum vierden, als e. k. mt. auß gnedigem gemuet vergünstigen und zulassen, das diejenigen, so weit gefessen und ir hilf an leuten zu schicken ungellegen, das dieselbigen für ir anzal hilf gelt geben mögen ect., darauf sich churf: fürsten und stend erynnern, uß was tapferm beweglichen ursachen der abschid zu Augspurg gestellt, das die hilf an leuten und nit an gelt beschehen sol, welches alles e. k. mt. und der sachen zu ern und gutem, und damit die hilf bester gewisser und volkomenlicher gelaist werden mag, beschehen, darumb churf: f: und stend nit besser bedenken, den das in disem fall dem abschid zu Augspurg gemacht nachkomen und in solhem nymand übersehen, sonder ain jeder seine hilf zu roß und fuß laist, wie solchs der anschlag mitbring, damit gleichheit gehalten und allerlay ungeschicklichkeit, so daraus volgen mag, fürkomen werd.

[5.] Zum fünften haben churf: f: und stend e. k. mt. bedenken, ob gut sein solt, ain botschaft zu den aidgenossen zu schicken, umb hilf zu ersuchen zum fleißigsten ermessen und haben das in betrachtung viler ursachen und jehziger gelegenheit und zeit noch allerlay bedenken; und des jovil, das, ired achtens, ee damit zu rue zu steen dann die schickung fürzunemen. Doch wellen sy solchs zu e. k. mt. weiter bedenken gestellt haben.

[6.] Zu letzt, jovil die proviant betrifft, bedenken churf: f: und stend solchs für ainen hochwichtigen nottürstigen artikel, daran vil und insonder diser zeit gelegen sein wil; dieweil aber der merer tail der churfürsten derselben botschaften fürsten und stend diser landart und gelegenheit nit wissen und irer mt. erbland dem handl gelegen, zu dem jr mt. als das haupt des kriegs in dem zum besten verfehung thun mögen, wer churf: fürsten und stend underthenig bedenken, das e. k. mt. etlich proviantmaister und andere jeto alsbald thetten verordnen, die davon ratschlagen, sich umb proviant arbeiten und versfügen, das dieselbig zugefügt und in solhem der artikel des

abschieds zu Augsburg, das kein übermäßiger und unordentlicher fürkauf in solchem gebraucht, item das dieselbig proviant zol und mauffrey gelassen, nachgangen würd.

[7.] Über solchs achten churf: fürsten und stend, wa der eußerlich krieg statlich sol volbracht werden, das zuvor die hohe notturft erfordern well, an haim den freiden zu halten, damit ain jeder wiß, wie er neben dem andern gewaltigs thällichs überfals, ingriffs und verunrechtens besorgen müeß, das auch in allen andern artikeln, vermög e. k. mt. ausschreibens, daneben fürgeschritten gehandelt, damit ainer mit dem andern beschloffen und zu fürderlicher abfertigung gepracht werd.

[8.] Und als sich e. k. mt. in irem nechern schreiben gnediglich vernemen lassen, der stenden bedenken nach, ain fürderliche botschaft zu der kō. wird zu Poln umb frid oder zum wenigsten ainen anstand zu bitten ect., und die stend darauf nochmals für gut angesehen, das zu fürderung der sachen solchs in schriften beschehe, des underthenigsten bedenken sein sy noch, mit underthenigster bit, dieselb schrift in e. k. mt. und der stend namen also fürderlich abfertigen zu lassen, in welchem dann an churf: fürsten und stenden kein mangel sein sol.

[9.] Aber der protestierenden chur: und fürsten und irer mitverwandten halben, haben e. k. mt. vergangner zeit uns gnediglich anzaigen lassen, wie dieselb e. k. mt. durch bed churfürsten Meng und Pfalz mit den protestierenden fürsten und stenden in handlung steen sollen; darauff sich gemaine reichstend undertheniglich verhoffen, e. k. mt. werden durch sich selbst und gedachte churf: dergleichen gnedig handlung fürnemen. dardurch die protestierenden stend von irer protestation in diesem criftlichem werf abgewisen und allenthalben criftliche gute ainigkeit gehalten werd.

XVII. Vorschläge des Kaisers vom 7. Juni.

[1532, Juni 7.]

Im St.-A. Memmingen; ferner in Wien G.-R.-A. und R.-T.-A.; in München S.-A.¹; in Marburg S.-A.; in Karlsruhe G.-R.-A.; in Konstanz St.-A.

[Inhalt: 1. Bitte, die Türkenhilfe ohne Abzüge zu stellen und die Verhandlungen zu beschleunigen. — 2. Entwurf für ein Kreisauschreiben. — 3. Musterung am 8. August bei Wien. — 4. Wenn der Zug nicht zustande kommt, wird die Hilfe sofort entlassen. — 5. Betrifft Ernennung eines kais.

¹ Hier mit dem Altenvermerk „den 5 juni übergeben“ d. h. wohl dem Ausschuß; dieser legt nämlich unmittelbar nach der Verlesung am 7. den Ständen schon die Antwort zur Beratung vor.

Statthalters und der Kriegsräte. — 6. Die Stände sollen nur wohlgeübte und disziplinierte Leute senden. — 7. Erneutes Ansuchen, die Eidgenossen um Unterstützung zu bitten. — 8. Einsetzung einer Kommission zur Abfassung einer Proviantordnung. — 9. Eintritt in die Beratung der weitem vorgehenden Punkte des kaij. Ausschreibens. — 10. Schreiben an den König von Polen. — 11. Leistung der Hilfe durch die Protestierenden. — 12. Trostbriefe an Ungarn, Österreich, Mähren und Siebenbürgen.]

(Actum 7. junii a^o 32 in Regenspurg.)

[1.] Die röm. k. mt., unser allergnädigster her, hat gnediglich gehert und verstanden gemainer stend antwort, so sy seiner k. mt. abermals der turgenhilt halben gegeben haben, und als sy seiner k. mt. underthenigen dank sagen des gnedigen erpientens, das jr k. mt. sich zur beschürmung teutscher nation unternehmen wol, desselben g. erpientens ist sein k. mt. noch, der ungezweifelten zuversicht, als sich jr mt. genzlich getrest, die hilt werd genzlich beschehen, wie dan solhs die merklich notturft erfordert.

Uff den andern artikel, darin gemaine stend anzaigen, das von netten sey, das der reichstag dermaß hie gefurdert, das die stend in die leng nit uffgehalten, sondern anheim komen, damit sy die hilt bereit machen und in anzug bringen mögen, ist kay. mt. antwort, das mer denn not sey, das die versamlung und schickung des kriegsfolks zu roß und fuß gleich und on unterschied von jederman an beschehe, und wirdet an k. mt. kein mangel erscheinen in andern sachen, disen reichstag betreffend, mit rat gemainer stend dermaßen fürsehung zu thun, das der zu einem guten end gepracht werd; mit vleiß begerend, das die stend ires tails auch solchem nachgedenken und mit allem vleiß fürdern.

[2.] Uff den dritten artikel als die stend für gut ansicht, dieweil die stend nit all persönlich hie sein, das zum fürderlichstern und on allen verzug allen kreisen solher anzug zeit und malstat in schristen verkünd werd, damit sy sich mit schickung ires volks darnach richten und dem abschid zu Augspurg gemess handten mögen, alles bey straf und pen in dem selben abschid verleiht etc. Darauf ist k. mt. mainung, das die stend jez von stund beratschlagen, uff was form und in welcher gestalt solh ausschreiben, das der sachen binstlich und fürtreulich sey, beschehen sol und das sy solhs irer k. mt. anzaigen; so wil sein k. mt. jres tails an jr auch nicht erwinden lassen, damit solhs gefürdert werd und je ee je besser.

[3.] Uff den vierten und fünften artikel, als die stend us vil beweglichen ursachen, in irer schrift gemeldet, für gut ansicht, das der musterplatz umb Wien fürgenommen werd, und das alles volk auff denselben platz den 15. tag augusti ankomen sol, bedünkt die k. mt., das die stend solhs weißlich und

wohlbeträchtlich bedacht haben, und ist auch der meinung, das selber musterplatz umb Wien fürgenomen und das kriegsvolk den nechsten dahin geschickt werd, daselbst zu mustern, doch kan jr mt. nit underlassen, dieweil die groß eylend noth dermaßen vorhanden ist, das solhs kainen verzug erleiden mag; so begert jr k. mt. gnediglich, damit das sy das kriegsvolk zu roß und fuß uff den achten tag augusti umb Wien haben, solhs kriegsvolk daselbst mustern zu lassen in ansehung des Türgen gewissen uß- und anzugs.

[4.] Uff den sechsten und sibend artikel, darin die stend die gemelt eylend hilf uff k. mt. und derselben bevelch und ordnung weisen etc., sollen sy gewiß sein, sover in der sachen ain anstand gemacht oder der Turg sein anzug uff Ungern und teutsch nation nit nemen würd, das jr k. mt. die gemaine stend und ir kriegsvolk irer beschwerlichen costens überhoben und solhen anzug bey zeit abkünden lassen wellen, dann jr mt. welten auch für sich selbs solhen vergeblichen kosten nit gern leiden.

[5.] Uff den achten artikel gibt jr mt. die antwort, so bald jr key. mt. von den stenden ain beschließlich antwort uff diese schrift hat, wie sich dan jr mt. deß gnediglich zu inen getrest, wil jr mt. fürsehung thun und ain statthalter oder hauptman und kriegsreth zu solhen zug und fürnemen dermaßen verordnen, das die stend und derselben kriegsvolk versichert und gewiß sein sollen ainer guten ordnung und vernehmung, wie sich das zu solhem thun aigen und gepürt.

[6.] Uff den 9. und 10. artikel; dieweil die stend für gut ansicht, das die hilf durchaus an leuten und nit an gelt geschehe ect., das ist jr k. mt. wol zufriden, doch das die, so die stend schicken werden, gut kriegsvolk sein, der man sich wol geprauchten mög und das an irer besoldung von ainer zeit zu der andern kain mangel erschein, und das solh kriegsvolk zu roß und fuß gewarnet und in bevolhen und uffgelegt werd, sich gehorsamlich und trefflich zu halten, auch wider kainen schain ursachen, es sey mit beger größer besoldung oder das die bezalung irer besoldung verzogen wurd, nit zu dinen oder auß dem dienst zu ziehen, alles bei pen und straff des abschids zu Augspurg. Das auch die stend von stund ain gleich besoldung bestimten auf das gleichmehigst, als möglich sein würdet, nach lut des gemelten abschids zu Augspurg, und das solh kriegsvolk ustrucklich verpflichtet und verpunden wurden, zu halten die ordnung der sturm und schlachten auch alles anders, so diß belangt und daran fürget, wie dann jr mt. dieselb ordnung auffrichten und artikelbrief darüber machen würdet lassen, in ansehung, das jr mt. solhs ales mit gutem rath, wie das am bequemsten beschehen mög, fürnemen würdet.

[7.] Uff den XI artikel betürend die aidgenossen sezt k. mt. in keinen zweifel, die stend haben wol erwogen, dieselben artikel nit zu den aidgenossen zu schicken und das auch ursachen seien, dardurch solhs underlassen

werden mecht. Nichtbesterminder so man die sachen an ir selbs, auch die zeit und ander bedenken, die man dagegen fürwenden möcht, bedünkt k. mt. gut und nit unüßlich sein, zu den aidgenossen zu schicken; dann in allweg mecht selbs nit anders, dan zu ainer guten beschirmung wol angenommen und verstanden werden, in ansehung das solhe hilf zu widerstand wider den Turgen alle cristliche kenig fürsten und potentaten belangt. Deßhalben jr k. mt. beger, das die stend selbs auch für das best ansehen und bedenken wellen.

[8.] Uff den XII artikel die proviant betreffend, bedenken jr mt., das die fürscheidung mit solher proviant nit allain durch sein k. mt. sonder auch k. mt. erblanden auch andern orten im reich, wie dan die grose notturft erfordert, beschêche; darumb dann jr k. mt. sich jezund jres tails erpeut, etliche darzu zu verordnen, mit beger, das die stend gleicher weis auch verordnen, damit die samentlich ratschlagen, wie die fürscheidung derselben proviant halben beschêchen sol und nemlich wie, wann und was ordnung darum gehalten soll werden und das in solhem gute gehorjame, wie das die notturft erfordert, gelaisst werd; und jr k. mt. ist auch der mainung, wie die stend, das solh proviant zol und mut frey auch on alle beschwerung fürgefürt werd, wie dann zu solhem christlichem werf willich beschicht, doch das solhs denen, so zel und muten haben, in ander weg unschêdlich sei.

[9.] Uff den XIII der artikel, berürend den gemainen Frid und das auch in allen andern artikeln vermög k. mt. usschreibens fürgefarn werd, ist k. mt. gnedigs beger, das die stend bedenken und erwegen, alles das so sy zu solhem dinklich und not sein bedünkt, auch was sy sonst fürter auf disen reichstag für gut ansicht, zu handlen und das sy selbs jrer mt. anzaigen; so erpeut sich sein mt., demselben mit vleiß obzu sein, das an seiner mt. nicht erwinden sol, was zu nutz und fürderung des alles dinen mag.

[10.] Uff den 14 der artikel, der k. mt. wird zu Poln zu schreiben, hat jr mt. schon jetzt demselben könig schreiben lassen, antreffend den anstand und Friden zwischen r. k. mt. und seinem gegentail, wie dann dieselben stend aus der copy des briefs verstên, in dem sy vermerken mögen, daß k. mt. noch wiewor des willens ist, solhe zwitracht zu vergleichen.

[11.] Uff den 15. der artikel, berürend die protestierenden churfürsten und fürsten und ire mitverwandten ect., hat k. mt. lassen handlen mit dem herzog von Sagen und seinen mitverwandten zu vergleichung der schwebenden irrung, und ist jr mt., als ainem cristlichen kaiser zu thun gepurt, [bereit]; und us derselben ursach hat jr mt. den zwayen churf: Olenz und Pfalz widerumb gen Nürnberg geschickt; doch von solher irrung wegen sollt die hilf durch den von Sagen und seinen anhang kains wegs für iren anteil gehalten werden, sonder das sy in allweg sich mit andern reichstenden in dem fal wider den Turgen vergleichen, in ansehung das es ain gut christenlich

läßlich werck ist und das deßhalbē k. mt. selber iver hilf vergewißt mag werden, wie die stend wissen, das selchs die notturft erfordert.

[12.] Über solchs alles sehen jr k. mt. für gut an, das durch sein k. mt. und die reichs stend den Ungern, Österreichern, Merhern; Eibenbürgen und andern landen, so gegen dem Turgen in sorgen steen, gut trostbrief geschriben werden mit verkündung tröstlicher hilf und ermanung, das sy sich als from cristen halten und erzaigen und solcher gewissen hilf und erledigung erwarten und sich derselben getresten und erfreen.

XVIII. Antwort der Stände auf die Vorschläge des Kaisers vom 7. Juni.

[1532, Juni 8.]

Im St.-A. Memmingen; ferner in Wien G.-R.-A.¹ und N.-T.-A.; in München S.-A.; in Marburg S.-A.; in Karlsruhe G.-L.-A.; in Konstanz St.-A.

[Inhalt: 1. Dank, daß die Beratung beschleunigt werden soll. — 2. Entwurf zum Ausschreiben an die zehn Kreise und zu einem Wittgottesdienste anordnenden Mandate. — 3. Musterplatz und Mustertermin. — 4. Statthalter und Kriegsräte. — 5. Erneute Weigerung, an die Eidgenossen zu schreiben. — 6. Namen der Proviantmeister. — 7. Die Stände wollen in die Beratung der andern Gegenstände eintreten. — 8. Ablehnung der Trostbriefe. — 9. Besetzung der Pässe.]

Allergnädigster röm. kayser!

[1.] Der churfürsten botschaften, fürsten und stend haben e. k. mt. gester² antwort vernomen, und dieweil jr mt. gemuet, in sachen fürderlich zu schließen, des sein die stend e. mt. in aller underthenigkeit dankpar und iredtails auch bereit. Sehen auch für not an, das diser reichstag entlich beschlossen, die gegenwürtigen stend anheim komen und die hilf, wie hievor e. k. mt. bewilligt worden, bester statlicher und fürderlicher in anzug gepracht werden mög.

[2.] Danach haben der churfürsten botschaft fürsten und stend uff e. mt. beger ain begriff an die X kraiß gestellt, den sy e. k. mt. uff jr mt. verbessern hiemit zustellen und daneben zehen zetel des anschlags, an jeglichen kraiß ainen, darzu ain begriff ainer gemainen christlichen werung [?] dem soll fürzuhalten und den gohdist dermaß zu verordnen; und wil von nöten sein, das solh ausschreiben zum allerfürderlichsten gefertiget und überschickt werden, in betrachtung das vil stend weit gesehen.

¹ Hier mit dem Altenvermerk pres. imp. octava junii.

² 7. Juni.

[3.] Des musterplatz halben, dieweil e. k. mt. die schrift an die krais ausschicken, das dan der musterplatz darin auch erwent wird, damit sich ain jeder krais mit seiner scheidung darnach hab zu richten; und sobil den 8. tag augusti belangt, werden e. k. mt. in der notel des ausschreibens gemainer stend gutbedünken vernemen.¹

[4.] Des statthalters hauptmans und kriegsreth halben; dieweil gemaine stend die hilf mit e. k. mt. beschloffen, e. k. mt. werden jrem erpieten nach und auf gemainer stend vorig underthenig ansuchen denselbigen hauptman und kriegsreth anzaigen und benenen. Wie das kriegsfolk in guter gehorsam und ordnung gehalten werden mag, ist zum tail in ausschreiben angeregt, ungezweifelt e. k. mt. als das haupt, jr statthalter und kriegsreth werden solhs im artikelsbrief weiter wol wissen zu bedenken und zu versehen.

[5.] Der aidgenossen halben; wie wol gemaine stend die scheidung zu den aidgnossen aus beweglichen treffentlichen ursachen nit für gut angesehen, wie dieselben zum tail e. k. mt. commissarien herzogen Friderichen müntlich angezaigt; dieweil aber gemaine stend diese sach e. k. mt. haimgestelt haben, dabei lassen sie es noch beruen.

[6.] Die proviant betreffend haben gemaine stend auf e. k. mt. beger nachfolgend fürsten und stend neben e. k. mt. verordneten den handl zu bedenken und zu beratshlagen ernent, nemlich Salzburg, Bairn, bischof zu Augspurg, die stet Regenspurg, Augspurg und Nürnberg.

[7.] Sobil die andern gemain artikel, im ausschreiben verleipt und zu verrichten von neten sein will, sein gemaine stend in steter arbatt, dieselben artikel allzusamen zu ziechen und e. k. mt. ir bedenken ainmals zu überantworten, also das an gemainen stenden zu fürderung und beschluß aller sachen kain fleiß noch mue erwinden soll.

[8.] Der trostbrief halben bedünkt kurf: f: und st:, dieweil gemaine hilf e. k. mt. zu geordnet, das solhs e. k. mt. als dem haupt umb erhaltung jrer reputation nach allain justeen, auch allen denjenigen, so die hilf beschehen sol, dester trefflicher sein wirdet.

[9.] Gemeine stende sieht auch für gut und ratsam an, das dannoch die peß, dadurch der Türk sein zug nemen wirdet, mitlerzeit besetzt werd, welchs fuglichst und ehlend nit beschehen mag, dan so e. k. mt. im hilf, und kriegsvolk zu besetzung solcher peß fürderlich in anzug komen ließen, was e. k. mt. on zweifel gnediglich ermessen werden.²

¹ S. Anlage 1, S. 224.

² Der letzte Absatz nur in Wien C.-K.-A.

Anlage 1:**Entwurf zum Ausschreiben an die zehn Kreisobersten.**

[Auszug.] Die Stände haben eine eilende Türkenhilfe von 8000 Mann zu Roß und 40 000 Mann zu Fuß bewilligt. — Es sind Leute zu stellen und kein Geld zu geben, und zwar auf 6 Monate, im Fall der Not auch noch für einen 7. und 8.; jeder Monat zu 30 Tage gerechnet. — Der Türke ist nach den Kundschaften aus Konstantinopel ausgezogen und auf dem Wege nach Ungarn und Deutschland. Darum soll die Hilfe am 8. oder spätestens am 15. August auf dem Musterplatz¹ bei Wien eintreffen. — Die Hilfe soll an die Befehle des Kaisers oder seines Statthalters und an die Kriegsräte gewiesen werden. — Ein Verzeichnis über die Höhe des Anschlags für jeden Stand des Kreises ist beigelegt. — Die Kreise sollen nur taugliches Kriegsvolk stellen. — Der Anzug der Völker jedes Kreises hat gemeinschaftlich zu erfolgen. — Der noch aufzurichtende Artikelbrief wird die Pflichten der Mannschaften enthalten.

Beim Marsch zu den Musterplätzen soll den Reifigen nicht mehr als 4 Meilen am Tag zugemutet werden; jeder fünfte Tag soll Ruhetag sein. — Der Reiter erhält für den Monat 12, der Fußknecht 4 fl. Sold; der Gulden zu 15 Bagen gerechnet. — Auf je 12 Pferde ist ein vierspänniger Wagen mitzuführen. Desgleichen sollen auf je 12 Pferde ein Schütz und auf je 10 Pferde ein „Trosser“ oder Bote gemustert werden. Die Wagen und Trosser sind von den Ständen über die bewilligte Hilfe hinaus zu stellen. — Das Fähnlein Knechte soll 500 Mann, darunter nicht mehr als 50 mit Übersold, das Fähnlein Reiter 300 Mann mit 10 Übersöldnern zählen. — Die Kreishilfe soll rechtzeitig anziehen, ohne daß einer auf den andern warten soll, falls die Ungehorsamen nicht zur Stelle sind.

Anlage 2:**Mandat zur Abhaltung von Bittgottesdiensten.**

[Auszug.] Die schändliche und schwere Wütereie des Türken gegen das christliche Blut ist von Gott dem Allmächtigen zur Strafe für die schweren lästerlichen Sünden dieser Zeit verhängt worden. — Zur Besänftigung von Gottes Zorn soll der Kreishauptmann allen geistlichen Personen befehlen, an einem bestimmten Tage in ihren Gotteshäusern eine Bittmesse pro precatis und eine Prozession abzuhalten. — Alle Gläubigen sind vorher von der Kanzel zur Teilnahme hieran aufzufordern und ist ihnen eindringlich die

¹ Jeder Kreis erhielt besondere Musterplätze zugewiesen.

Veranlassung dazu vorzuhalten. — An Sonn- und Feiertagen ist ein Gebet um Sieg über die Türken von der Kanzel zu sprechen. — In allen Kirchen soll jeden Tag um Mittag geläutet werden, damit das Volk an eine gemeinsame Fürbitte ermahnt werde.

XIX. Gegenantwort des Kaisers vom 14. Juni.

[1532, Juni 14.]

Im St.-A. Memmingen; ferner in Wien C.-K.-A., in München S.-A., in Marburg S.-A., in Karlsruhe O.-L.-A., in Konstanz St.-A.

[Inhalt: 1. Förderung der Beratungen. — 2. Dank für die vorgelegten Entwürfe; Mustertermin; Musterpläge; bevorstehende Ernennung des Statthalters. — 3. Sendung an die Eidgenossen. — 4. Namen der kaiserl. Proviantmeister. — 5. Die Stände sollen ein Gutbedinken über die andern Beratungspunkte vorlegen. — 6. Trostbriefe. — 7. Besetzung der Pässe.]

(Aktenermerk: Actum uff den 14 junii anno 32. Durgenhilf betreffend.)

[1.] Die rō. k. mt., unser allergnedigster herr hat der churf: botschaft, fürsten und gemainer stend antwort die durgenhilf belangend, gnediglich vernomen.

Und anfenglich, als die stend für not anstcht, das dijer reichstag entlich beschloffen und sy anheim komen, damit sy die bewilligte hilf defter statlicher und fürderlicher in anzug pringen mögen, ist jr mt. nit weniger begierlich, das alle sachen gefürdert, damit ain gut kurz end dieses reichstags gemacht werd.

[2.] Betreffend die übergeben begriff an die X krais bedanken sich k. mt. gegen den stenden selhs ired gehapten vleis.

Dann vonwegen der zehen schrift zettel und anders, in demselben artikel begriffen, bedünkt die k. mt. das solches durch die stend ganz wol bedacht sei, bieweil solhs jrer mt. gemueh und begier ganz gemeß ist. Es wellen auch jr mt. an alle stend der zehen kreis mandata ausgeen lassen, das ain jeder sein hilf uff den 15 august auf den musterplaz schicken und dan ain jeder krais, so noch kain hauptman erwelt, denselben ired hauptman nachmals fürnemen und dem kriegsfolk fürderlich nachschicken; wie sy dann jrer mt. solhs selhs angezaigt haben.

Betreffend den musterplaz, ist k. mt. gnediglich zu friden, das der umb Wien benent werd und nemlich zu Tul, Stockeraw, Cornenburg und Reg.

Des stathalters hauptmans und kriegsreth halben wil jr k. mt. in solhem fürderlich fürsehung thun und den stenden die namen derselben sampt dem artikelsbrief anzaigen und überantwurten lassen.

[3.] Belangend zu den eidgenossen zu schicken, ist k. mt. us vil beweglichen guten ursachen noch der mainung, das zu inen geschickt werd, damit sy zu disem christlichen werk ire hilf auch thun.

[4.] Und als die stend verordnet haben den cardinal von Saltzburg, herzog Ludwigen von Bairn und den bischoff von Augspurg, auch die stet Regenspurg, Augspurg und Nürmberg, neben k. mt. verordneten von wegen der provant zu bedenken und zu ratschlagen, haben jr k. mt. def ain gnedigs wolgefallen und benent deßhalb für ire commissari den cardinal von Trient, thomprobst von Augspurg, Dietrich Spetten, Hainrich Treß von Bugla, langen heßen.

[5.] K. mt. sicht auch selbs für gut und die notturst an, das alle artikel zusamen gezogen und der stend gutbedünken jrer mt. angezaigt und solhes förderlich überantwurt werd.

[6.] Belangend die trostbrief; us vil beweglichen guten ursachen bedünkt jrer mt. nutz und gut sein, das solhe brief nit allein in seiner mt. sonder auch in der stend namen usgangen und zum fürderlichsten gefertigt werden.

[7.] Und als die stend für gut und ratsam ansehen, das die peß, dadurch der Türck seinen zug nemen wird, mitlerzeit besetzt werden, das bedünkt jrer mt. auch die notturst und wol erwogen sein, und jr k. mt. wollen in solhem fürderliche gnedige fürsehung thun.

XX. Gegenantwort der Stände vom 14. Juni.

[1532, Juni 14.]

Im St.-A. Memmingen; ferner in Wien G.-R.-A.¹, in München S.-A., in Marburg S.-A., in Karlsruhe G.-L.-A., in Konstanz St.-A.

[Inhalt: 1. Einverständnis der Stände mit den Anordnungen des Kaisers. — 2. Sendung an die Eidgenossen und die Trostbriefe werden nochmals abgelehnt. — 3. Überreichung eines Gutbedünkens über die weiteren Beratungsgegenstände.]

[1.] Allergnedigister herr kayser!

Uff e. k. mt. beschluß der burgenhilf belangend, lassen es die stend auch darbey beleiben, dann allain betreffend den musterplatz; vermainen gemaine stend zu besser ordnung under dem kriegsfolk zu halten, das durch e. k. mt.

¹ Hier mit Datum: pres. 14 junii.

in irer mt. ausfchreiben ainem jeden krais sein musterplatz eigentlich benemmt werden sol.

Deßgleichen wollen die stend benennung statthalters hauptmans und kriegsreth auch der artikelsbrief, wie e. k. mt. hievor durch sy angezaigt und gebeten worden ist, gewertig sein.

[2.] Aber die aidgenossen belangend, sehen gemaine stend noch nit für gut an, das zu inen geschickt werd, dan aus allerlay hand ursachen und sonderlich das man nit vermuthen kan, das sy on gelt und bezalung ziehen werden, welches die stend inen zu geben über ire vorbewilligte hilf beschwerlich und unerheblich achten. Doch wollen die stend solhes e. k. mt., wie vormals beschehen, abermals haim gestelt haben.

Dergleichen achten die stend für unnötig, neben e. k. mt. ainiche trostbrief auszufchreiben, dieweil e. k. mt. als dem haupt die hilf wider den Turgen bewilligt und zugestelt werden sol, wie k. mt. vormals auch angezaigt ist.

[3.] Und dieweil e. k. mt. selbs ermessen mögen, das nue mer in sachen nit sil zu steen ist, das auch solhe hilf vor persönlich haimkunft und beisein der stend nit so fürderlich ins werck gebracht werden mag, bitten die stend e. k. mt. wollen die sachen dermaßen fürdern und uff die andern artikel, so e. k. mt. übergeben, neben diesem fürderlich antwort geben, damit die stend mit e. k. mt. darauf schließen mögen, dann an gemainen stenden und irem fleiß zu fürderung aller sachen nicht manglen sol.

XXI. Forderungen des zum Feldhauptmann designierten Pfalzgrafen Friedrich.

[Mitte Juni.]

In C.-K.-A. Wien, ferner in R.-E.-A. Wien, in Marburg S.-A., in Karlsruhe S.-A., in Memmingen St.-A.

[Inhalt: 1. Besetzung verschiedener Stellungen beim Heer. — 2. Eid der Kreishauptleute. — 3. Proviand. — 4. Extraordinäre Kosten. — Verschiedene sonstige Punkte.]

Auszug etlicher artikel, welche mein gnediger herr pfalzgrave Fridrich wo sein f. g. der römischen kay. mt. unjers aller gnedigisten herrn locumtenent über des reichs hilf wider den Turgen sein sol und würd, zuvor zuerledigen begert hat.

[1.] Es werden zu diesem tirkenzug allerlei kriegsämter, wie die hernach benemmt sein, von nöten, solt bedacht werden, was personen darzue fürzemenen und wie oder wo auf sy die bezalung genomen und geordent werden sol.

Ain obersten hauptman über die raißigen.

Ain obersten hauptman über das fußvolk, doch under des locumenten regiment.

Und derselben heglischen obersten hauptman ain leytenant.

Ain veldmarschalß.

Drey profantmaister.

Zwen musterherrn mit zwaien musterschreibern, den ainen über die raißigen, den andern übers fußvolk.

Ain scartamaister.

Ain zeugmaister.

Ain quartiermaister.

Ain wagenburgmaister.

Ain profosen.

[2.] Nachdem ain yeder stand des reichs sein angeblir von hilf schiken und ungezweist über sölh anzal ain öbern setzen wirt, welch öbrer den hauptleuten der freys sollen gehorsam sein, damit dieselben hauptleut der kreis und all ir underhauptleut an die rö. kai. mt. und wohin sein mt. weiter bescheidet mit der gehorsam gewiß werden und deshalb gelobt und geschworn sein sollen.

[3.] Das mit der profiant auch mit schiffen und flößen auf zuefuerung und nachbringung derselben profiant und des kriegsfolks hinab fürdrung dergleich mit holz zu verdarraffen und ander kriegsnotturft zugebrauchen fürsehung bescheh.

[4.] Auf potenlon, kunttschaft und ander extraordinary kriegsausgaben ain tapfer suma gelts, etlich tausent gulden, und zu empfang und ausgab desselben ain person zu verordnen und auf kai. mt. mit der gehorsam und pflicht zubescheiden.

[5.] Ein verrat von langen spießen, kurzen wärn, handgeschütz, pulser und pley zumachen und nachzubringen.

Wie es mit sturm und schlachtsolden mit des reichs kriegsfolk sollt gehalten werden.

Ein gleichait in den solden mit dem an und abzug zumachen. Allenthalb ain ordnung zu geben, damit das kriegsfolk nach gestalt der gemachten und bestimbtten sold der zerung gleichlich müg zuekommen.

XXII. Gutachten der Stände auf die Forderungen Pfalzgrafs Friedrich.

[1532, Juni 19.]

Im S.-A. Marburg.

[Inhalt: 1. Durch den Entwurf zu dem Artikelsbrief und durch die Einsetzung einer Proviand-Kommission sind die meisten Forderungen schon erledigt. — 2. Da König Ferdinand in Augsburg die Aufbringung der übrigen Kosten auf sich genommen hat, weigern sich die Stände, diese zu übernehmen.]

(Aktenverm.: verlesen am 19. juni anno XXXII.)

Der stende erwegen uff den auszug etlicher artikel, so pfalzgraf Friedrich, wo sein liebe und f. g. kay. mt. locumtenent sein solt, zuverleddigen begert hat.

[1.] Allergnedigster her kayser! Es haben churfürsten fürsten und stende den auszug etlicher artikel, welche pfalzgraf Frieberich, wo seine liebe und f. g. e. k. mt. locumtenent sein soll, zuvor zuverleddigen begert mit vleis erwogen.

Und erstlich befinden sie, das derselben artikel etwan viel in dem gemeinen ausschreiben an die stende under dem artikelsbriefe versehen und ferrers bedenkens und ratschlagens derhalben nicht von nöten.

So sind auch neben e. kay. mt. rethe etliche von stenden verordent, der profiant halben ratschlagen, von denen e. k. mt. on zweifel, wes der profiant schiffung und floezen und derselben notturft erfordern und für gut angesehen, vernemen werden.

[2.] Die übrigen artikel in genannter verzeichnus sein in Augspurg uffm reichstage auch fürpracht, darvon geratschlagt und zuletzt dahien komen, das die röm. kön. mt. dieselben mit iren underhaltungen uff sich genommen; dopei es die stende pleiben und beruen lassen und wollen sich versehen, dieweil e. k. mt. und kön. mt. persönlich im selbe sein werden in dem gepürliche vorsehung thun, dan die stende nit erachten mügen, das über die bewilligte hilf etwas mer zuerhalten oder zuerlangen sei. Ist derhalben der stende underthenig bit, e. kay. mt. wollen mit der bewilligten hilf begnügig sein und verhelfen, damit dieselbig hilf zum fürderlichsten ins werck pracht werden möge; wie die stende irestheils zuthun geneigt und für nottürftig ansicht. Und in andern übergeben artikeln den stenden auch gnedig antwort widberfaren lassen, darmit dieselbigen erledigt, der reichstag sein ende erlange, und die stende fürderlich anheim kommen mügen.

XXIII. Kaiserliche Antwort auf das Gutachten der Stände vom 19. Juni.

[1532, Juni 20.]

Im S.-A. Marburg; ferner in C.-R.-A.¹ und R.-E.-A. Wien, im G.-L.-A. Karlsruhe, im S.-A. München, im St.-A. Memmingen.

[Inhalt: 1. Die kaiserlichen Rüstungen werden mit allem Fleiße gefördert werden. — 2. Erneute Aufforderung an die Stände, einen Teil der Kosten zu übernehmen. — 3. Dringendes Ersuchen, die Trostbriefe an die Ungarn zu schreiben.]

Kay. mt. herzog Friederichs artikel und der stende gu bedünken betreffend.

[1.] Die kay. mt. unser allergnedigster herr hat gemeiner stende antwort uff etliche artikel, so herzog Friederich pfalzgraf anzeigt hat, vernommen, antreffend den ordinari und extra ordinari costen, so uff des reichs hör und kriegsvolk zu widderstand des Türken gehen würdet; lassen inen jr kay. mt. dise meynung anzeigen, das sich jr mt. genzlich versehen werden, das darzu gehört und daran hangt; dan jr kay. mt. hat jres tails allen vleys ankeret, jr kriegsvolk zu roß und fuß zubestellen und ferrer in anzug komen zulassen, und etwas viel mer, dan sein kay. mt. vormals angezeigt hat, mit jrer mt. großen costen, und darzu ein gute anzal geschütz über den costen, den sein mt. deshalb haben und leiden muß.

[2.] Dergleichen wird die k. mt., jr bruder, jres theils auch thun und erstaten, das sein kön. mt. uff sich genommen hat, antreffend das volk auch das geschütz und kriegsvolk uff dem wasser, das dan auch ein überschwenglichen costen pringt, über die dapfer hilf so sein mt. igo bei jrem königreich zu Behem erlangt hat; kay. mt. zweifelt auch nicht, jr bruder werde uff sich nemen den obersten hauptman und kriegs reihe zu underhalten, deshalben die gemelten stend pillich den übrigen ordinari und extra ordinari costen der andern ämpter halb, so in des gemelten herzogen Friederichs schrift übergeben sein, sowil das das reichs hör berürt, tragen sollen. Darumb aller handlung nach unpillich wäre, solichen costen weder kay. mt. noch jrem bruder uffzulegen, und das deshalb die stende den artikeln in der gemelten schrift begriffen vollziehung thun und keh. mt. ein entlich unverzogenliche antwort daruff geben, wie dan die notturft des handels solichs erfordert.

[3.] Kay. mt. hat auch vor etlichen tagen der stende antwort, das sie die trostbriefe in Hungern, nit schreiben wöllen, verstanden, des sich jr mt. nit

¹ Hier mit Aktenvermerk: pres. 20. junii.

wenig beschwert, in ansehung, das solichs gut christlich werck ist und den Hungern einen guten trost und herz bringt, das dan nit allein den Hungern sonder auch gemeiner teuffcher nation und der ganzen christenheit zu gutem erschrieben und dem veind unzers heiligen glaubens ein entsetzung bringen mocht. Demnach ist kay. mt. gnedigs begeren, die stende wolten aus den berührten ursachen nochmals die trostbriefe, wie vormals an sie gesucht ist, mit und neben key. mt., schreiben und fertigen lassen und solichs nit waigern, dan solt das weitter abgeschlagen werden, so müßt jr mt. gedenken, das etliche möchten sein, die aus andern ursachen, dan in der gemelten stende schrift, auch mündlich, angezeigt ist, solichs zuverhindern understünden. Wo nu dem also, des sich jr mt. nit versicht, das sich dannoch gemeine stende von solichem jrer mt. notturstigem und pilllichem begeren uff anreizen, so dem zuwider sein müchten, mit nichten wenden lassen.

XXIV. Gegenantwort der Stände auf den Vortrag vom 20. Juni.

[1532, um Juni 22.]

Im S.-A. Marburg, ferner in Wien G.-R.-A. u. R.-T.-A., in München S.-A., in Karlsruhe G.-L.-A., in Memmingen St.-A.¹

[Inhalt: 1. Ablehnung, einen Teil der Kosten mitzutragen. —
2. Die Trostbriefe an die Ungarn sind bewilligt.]

Betreffend die extra ordinari costen und trost brief.

1. Aller gnedigster her kayser! E. k. mt. haben gemeinen stenden ein schrift lassen zustellen betreffen extra ordinari costen, besoldung und die trostbriefe gen Hungern zuschicken. Nun haben aber e. k. mt. hievon von gemeinen stenden in volkomen und merer anzal aus trefflichen und wichtigen ursachen solichs abgeschlagen. Daraus e. k. mt. sich gnediglich zu erinnern haben, das den botschaften widder solichen abschlag sich etwas ferrer zubegeben aber zubewilligen nit sügen oder gebüren will, mit undertheniger bit, e. k. mt. als kriegsher wollen in dem allen soliche vorsehung thun, wie zu e. k. mt. sich die stende underthenigst getrüben, und in solichem fall ist gemainer stende gutbedünken, daß e. k. mt. die italiänischen reichsstende umb dergleichen costen und underhaltung ansuchen lassen wollen, ungezweifelter hoffnung, sie werden sich als gehorsame reichsglieder und besonderlich in dißem christlichen werck underdenig gehorsam erzeigen und beweisen.

[2.] Dan der trostbrief gen Hungern halb haben e. k. mt. die stende hievon iren abschlagens und weigerns viel trefflicher ursachen angezeigt, doch

¹ In allen Archiven ohne Datum.

nichts desto weniger uff e. k. mt. ferrer anhalten wollen gemeine stende an die Hungern trostbriefe usgehen lassen, wie e. k. mt. aus beigelegter copien gnediglich vernemen werden.¹

XXV. Gutachten der Stände vom 24. Juni.

[1532, Juni 24.]

Zum S.-A. Marburg; ferner in Wien C.-R.-A., in München S.-A.

[Inhalt: 1. Besetzung Wiens und der nach Ungarn führenden Pässe mit kaiserlichen Truppen, da die Reichshilfe nicht rechtzeitig ankommen möchte. — 2. Die Reichshilfe soll zusammengehalten werden. — 3. Besoldung des obersten Hauptmanns. — 4. Bitte, den Reichstag bald zu schließen.]

(Aktenverm.: verlesen am montage Johannis baptiste² a^o XXXII.)

Gemeiner stende antwort, neue zeitungen und die besetzung der stat Wien belangend.

[1.] Allergnedigster her kayser! Die neue zeitungen, so an gestern von gemeinen stenden von wegen e. k. mt. verlesen, dergleichen e. k. mt. gesandten werbung haben gemeine stende gehört. Und dieweil darin angezogen, das Wien die stat besetzt und vor dem Türken erhalten werden möcht, das achten gemeine stende nicht weniger von nöten, dan e. k. mt., haben dasselbig hievor vor gut bedacht und e. k. mt. underthenig ersucht und gepeten, die päß gegen dem Türken zum fürderlichsten zu besetzen und zu bewaren; welchs der stende bedenken e. k. mt. zu gefallen angenommen und solich vernehmung zum fürderlichsten zu thun gnediglich bewilligt haben. Wie sich auch gemeine stende nit allein gemeiner Christenheit sonder auch e. k. u. k. mten zu gutem nit anderst versehen haben müchten, und für und für bei e. k. mt. diesen reichstag zu beschließen und den stenden zu erlauben, damit sie die reichshilf zeitlicher ins werk bringen mügen. Und ist nochmals der stend bitt und ersuchen e. k. mt. wollen in bedenkung fahr und größ der sachen die bewilligte und angenommene sätzung nochmals zum fürderlichsten thun, dan soliche besatzungen Wien und andere päß e. k. mt. u. k. mt. aus iren erblanden und königreichen, so onmittel an Wien stoßen sonderlicher und bequemer dan einischer anderer ständ thun mögen.

E. k. mt. haben sich gnediglich zuerinnern, das noch der merertheil stende des anzugs der eilenden turkenhilf nit erinnert worden, und sich alle stende hievor ire hilf uff den fünfzehenden augusti zu lassen entschlossen haben, demnach beschwerlich und nit wol möglich sein, ir kriegsvolk eher zu schicken; zu dem, das sich zu besorgen, des reichs kriegsvolk iyo dergestalt nit gern in besatzung theibdingen und zutrennen lassen wirbet, und in diser großen not

¹ Fehlen. — ² 23 Juni.

die anstoßenden krays und stende irer landschaften wolart und anfal auch bedenken müssen.

[2.] Item es milgen die stende auch nit erwegen, wo gleich ein krays oder zween ire anzal für schicken solten, das daselbig etwas erschießen sonder ein großer unrath daraus erfolgen möcht, wie e. k. mt. und derselben kriegsrethe, auch gemeine stende vor die höchste not angesehen haben und noch (dieweil bis ganz werck uff einer schlacht gegen dem Türken stehn und ruen muß), das e. k. mt. und des reichs kriegsvolk nit zertrennt oder zerteilt werden.

[3.] Den hauptman, kriegsrethe, auch die übersolde betreffend, ist der handel zu Augspurg und iho alhie in großer anzal der stende wol erwogen beratschlagt und beschloßen, und e. k. mt. vor wenig tagen auch alhie überantwort, welchs gemaine stende über verreiten der merertheil fürsten und stende nun mer nit verlassen oder verendern milgen.

[4.] Ferrer haben die gemeine frei und reichs stette in sunderheit die stende gebeten, bei e. k. mt. anzusuchen, damit inen anheim zureiten und die hülf bereit zumachen erlaubt würde, welchs an ime selbst die hohe noturft ist, und gemeine stende gicherweis in gemein bitten und für die höchste noturft ansehen, wie e. k. mt. auch derhalben vor mermals ersucht worden.

XXVI. Der Kaiser an die Stände vom 27. Juni.

[1532, Juni 27.]

In Memmingen St.-A., ferner in Wien G.-R.-A. und R.-L.-A., in München S.-A., in Karlsruhe G.-R.-A.

(Altenverm.: actum 27. junii anno 32 in Regenspurg.)

Sant Sorgen fendlin betreffen.

Nachdem hurf. f. und gemaine des hayligen reichs stend unverborgen ist, was merklichen unrats und nachtheils us der zwispalt und irrungen sant Sorgen fanens des vor und nachzugs halben under teuffcher nation stenden hievor erfolgt, welchs sich besorglich zu difem zug nit zu geringer beschwerd abermals zutragen mecht, dieweil dann der feind mit großer macht uff den beinen und in vorhaben gegen dem christlichen plut sein tirranney zu volstrecken ect., so bedenken rō. kay. mt. unfer allergnedigster herr, wie es auch ain jeder bey in leichtlich und vernünftiglich ermessen mag, nit allain dise sonder alle andere irrungen und zweiffel genzlich uff ain ort zu stellen und dasjenig, zu widerstand und appruß dis tirrannen dinstlich sein mag, nit zu underlassen. Demnach irer mt. gnedigs begern, gemaine stend sampt und ain jeder insonder wel sein kriegsvolk zu roß und fuß entlich und also abfertigen, in bekürten unnottürftigen zweiffel bemelts fanens vor und nachzugs auch allem andern das sich disputierlich begeben oder zutragen mecht, irer kay. mt. oder

derselben obersten locumtenenten über des heyligen reichs hilf beschheids und bevelchs gehorsamlich zu halten und sich darnach zu richten.

[2.] Und als zu dem turgenzug durch den obersten provantmeister allenthalb im reich die provant zu des kriegsfolck underhaltung gesucht und zusamen gebracht werden muß, das demnach ain jeglicher stand in denselben landen herrschaffen und gepieten verordnen und fürsehung thun sol, damit selb provant in zimlichem laiblichem kauff und werb zu diesem christlichen zug laß verfolgten.

XXVII. Antrag der Stände, eine Abfindung der Türkenhilfe durch Geld zu verbieten.

[1532, Juli 20.]

In Wien C. K. A.

[Inhalt: Der Kaiser soll die Stellung der Türkenhilfe in Geld anstatt in Leuten gegen eine Geldstrafe verbieten.]

(Altenverm.: Praesentatum imperatori 20. julii 1532.)

Aller gnedigster her kaiser!

Churfürsten fürsten und gemeine stende hat angelangt, das den zweien abschieden zu Augspurg und alhie die ehlende türkenhilf belangend, auch e. k. mt. bewilligung zugegen, sich etlich stende anbieten, auch etlich ersucht werden sollen, für ir angepür und auferlegt turkenhilf, welche sie an leuten und nit an geld leisten sollen, gelt zu erlegen. Wo dem also, haben e. k. mt. zu bedenken, das solichs gemeiner christenheit e. k. mt. zu merglichen nachteil reichen werdet, und so man sich verträßt, die ganz hilf zu roß und fuß im feld gegen den veinden zu haben, das davon merglichen abgangs erfunden und vielleicht die sach darauf gestelt werden wolt, zu erstattung solichs abgangs die anstoßenden churfürsten fürsten und stende vermöge des augspurgischen abschids mit dem gewaltigen zuzug zu erfordern und zu ermanen, welchs abermals den gemelten anstoßenden churfürsten fürsten und stenden zum höchsten unreglich und ungleich were. Demnach bitten genante stende e. k. mt. wessen je selbst dem reich gemeiner teutscher nacion zu wolfsart und gutem dergleichen fürnemen abschaffen und in kein wege gestatten; und zu handhabung solichs sicht die stende für rathsam an, deßhalb ein artikel mit einer nemlichen außgedrückten pene in abschid zu setzen, und das auch e. k. mt. in allen musterungen etlich auß allen freysen zu jrer mt. musterhern verordnen wessen, damit die ganz hilf von den stenden geschickt, erhalten, unordnung abgang der hilf und andere mengel verhüt werden.

XXVIII. Protestation der Städte Augsburg und Frankfurt gegen den von den Ständen vorgeschlagenen Abschied.

[1532, 10. Juli.]

In Wien C. R. A.

(Aktenverm.: Augsburg und Frankfurt protestation des glaubens halber; presentatum 10 julij.)

Erwirdigen ect. Die gesanten der erbern stett Augsburg und Frankfurt haben den abschied dieses gegenwürtigen reichstags alhie zu Regensburg heren verlesen und befinden aber der religion und glaubens halben dermaßen gestalt sein, das sy von ired herren wegen den anzunemen nit gewalt noch bevelh haben; das sy sich auch also hiemit bezeugt und protestiert haben wollen. Doch mit dem erpieten, was ired herren der stett Augsburg und Frankfurt der röm. kay. mt. unserm allergnedigisten heren und dem heiligen reiche sonst in ander wege allen underthenigen, und gehorsamen willen erzaigen künden, werden sy sich nach gelegenheit ired vermögens als gehorsame underthan in aller underthenigkeit beweyhen.

XXIX. Protestation der protestantischen Reichsstädte gegen den von den Ständen vorgeschlagenen Abschied.

[1532, 11. Juli.]

In Wien C. R. A.

(Aktenverm.: praesentatum XI julij 1532. — Protestation und nomina der stedt, so in den abschied nit willigen wollen; facta 10 julij.)

In die mainzisch canzlei.

Dieser hienach geschribnen frey und reichsstett gesandten haben auf heutigen morgen¹ nach verlesung des begriffnen abschieds darwider protestiert und die protestation und appellation zu nächstem reichstag zue Augsburg der religion sachen halben und was deren anhangt beschehen widerumb ernewert, repetiert und geefert als sie auch die (allermaßen wie die beschehen) hiemit ernewert repetiert und geefert haben wollen.

Actum X julij anno XXXII^o.

Strasburg für sich selbst
 Mueremberg, mit bevelh und gewalt
 Weyhenburg im Nordgaw
 Windisheim
 Hallbronn

¹ 1532, 10. Juli.

Kempten
 Hall und
 Rothausen
 Ulm mit bevelh
 Costenz
 Neuthlingen
 Ehlingen
 Wiberach
 Lindaw und
 Jhny
 Und Memmingen für sich selbs.

XXX. Auszug aus der Beschwerde der katholischen Stände über die kaiserliche Fassung des Reichstags-Abschieds.

[1532, 22. Juli.]

In Wien C.-K.-U., ferner in München S.-U., in Karlsruhe C.-U.-U.

[Inhalt: 1. Die Fassung des kaiserlichen Entwurfes weicht in einigen Punkten von der des ständischen Entwurfes ab. — 2. Diese Punkte betreffen das Konzil, den Frieden mit den Protestierenden und das Kammergericht. — 3. Bitte um Wiederherstellung der ständischen Fassung.]

(Aktenverm.: Beschwerde der botschaften in k. mt. nottel den abschied betreffen begriffen. — Praesentatum imperatori 22 julij 1532.)

Allergnedigistter herr kayser!

[1.] Der churfürsten und fürsten botschaften und stend, so noch in vast geringer anzal alhie, haben eur kay. mt. notl des abschied underthenigist vernomen und verlesen. Und dieweil sy in solchem abschied allerlai puncten und artiel befinden, so sich der gemainen stend notl, e. kay. mt. übergeben, auch den ratschlegen durch churfürsten, fürsten und stend, als sy persönlich in merglicher anzal alhie gewesen, etwas nit verglichen, mögen die botschaften nit umbgeen, e. kay. mt. dieselben puncten in aller underthenikait anzuzaigen mit undertheniger bit, e. kay. mt. geruhen solcher botschaften underthenig erinnern gnedigist auf zunehmen.

[2.] Und erstlich das concilium betreffen, dieweil solich concilium anfenglich durch bapstliche haylikait vür notturstiglich angesehen und volgendes durch den legaten zu halten zugesagt, auch deshalben durch e. kay. mt. gnedigist vertröstung uff etlichen vorgehalten reichstagen bescheen, befinden die botschaften, das e. kay. mt. noteln desfelben etwas ungemes gestellt, welches den botschaften, so in geringer anzal alhie sein in abwesen irer gnedigisten,

gnedigen herrn, auch der andern stend so des mererteil verritten, zum höchsten beschwerlich ist. Demnach ist an e. k. mt. der botschaften underthenig pit e. k. mt. gerugen nochmals vermög des augspurgischen abschieds gnedigs insehen zu haben, damit dasselbig concilium zum fürderlichisten ausgehrieben und gehalten und darauf derselbig artiel dermaßen im abschied bis reichstags begriffen und gestelt werd.

Und jovil den artiel des fridens betrifft, da von e. k. mt. in jrer mt. abschied kein meldung thut, bitten die botschaften, e. k. mt. wellen in dem vahl auch gnedig vorsehung thun, wie dan hievor in der stend übergeben begriff derhalben underthenig gebetten worden ist.

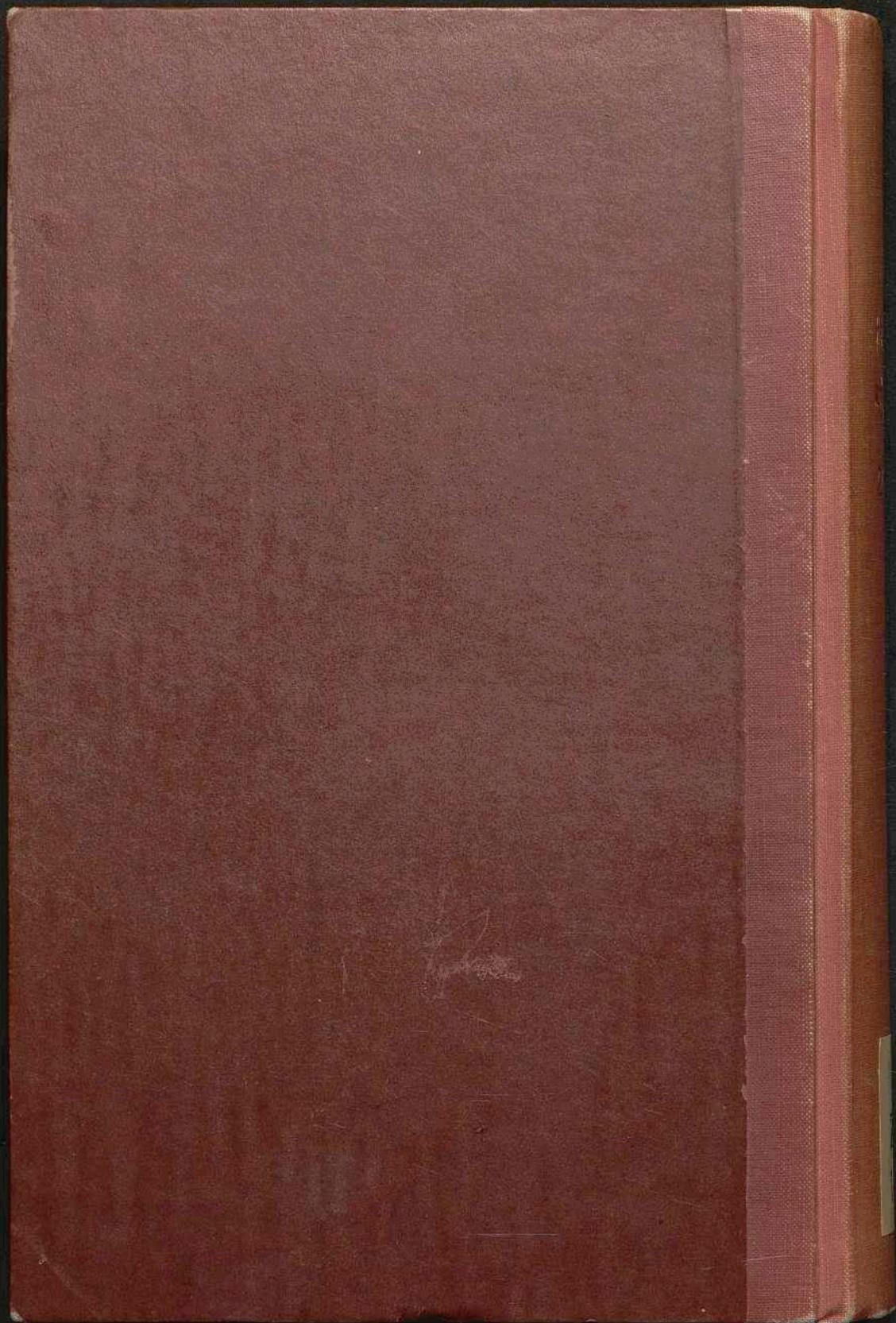
Berrer belangen die reformation des camergerichts, befinden die botschaften, das in e. k. mt. gestelten noteln ungeberlich in dreien puncten, so in der stend übergeben begriff gestelt, nemlich in der verwaltung des camergerichts canzlei, darzu in der reformation und rotwylischen gericht merglich enderung bescheen und ander artiel der execution ganz umgangen, welches den botschaften, so in geringer anzal hie, auch beschwerlich, in ansehung, das e. k. mt. churfürsten, fürsten und stend botschaften ehe sy verritten, derhalben eur kay. mt. übergeben, in jrer mt. antwort, so IV julij den stenden zugestellt, gnediglich haben geballen lassen.

[3.] Derwegen der botschaften underthenigist bitt, e. k. mt. wellen obangezaigte erinnerung gnediglich annemen und die angezaigten artikel, wie die durch churfürsten und stend beratschlagt und e. k. mt. überantwort, auch geballen und dermaßen in abschied komen lassen.

Auch den botschaften darauf anheim zu reiten gnediglich erlauben. Des und aller gnaden wellen sich die botschaften zu e. k. mt. underthenigist getrösten.



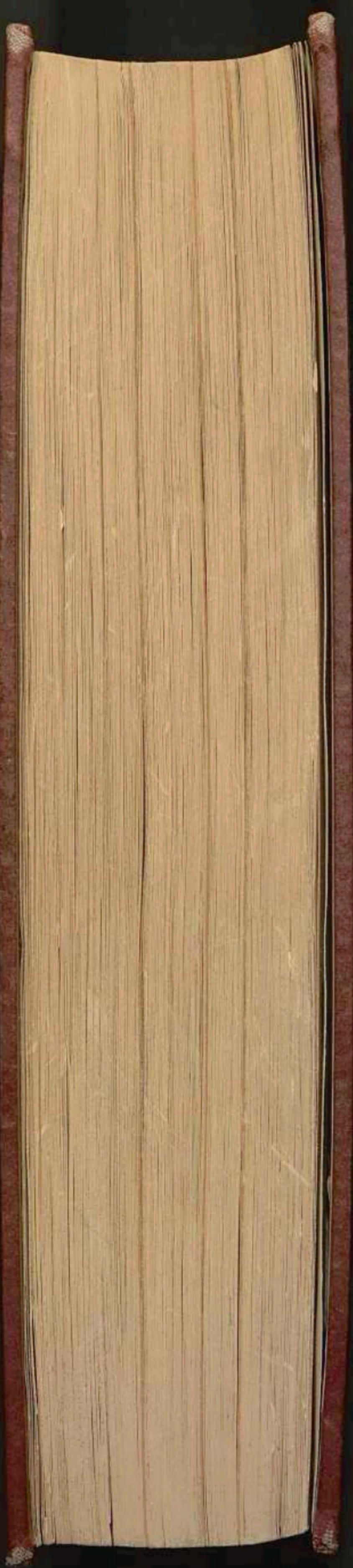
77

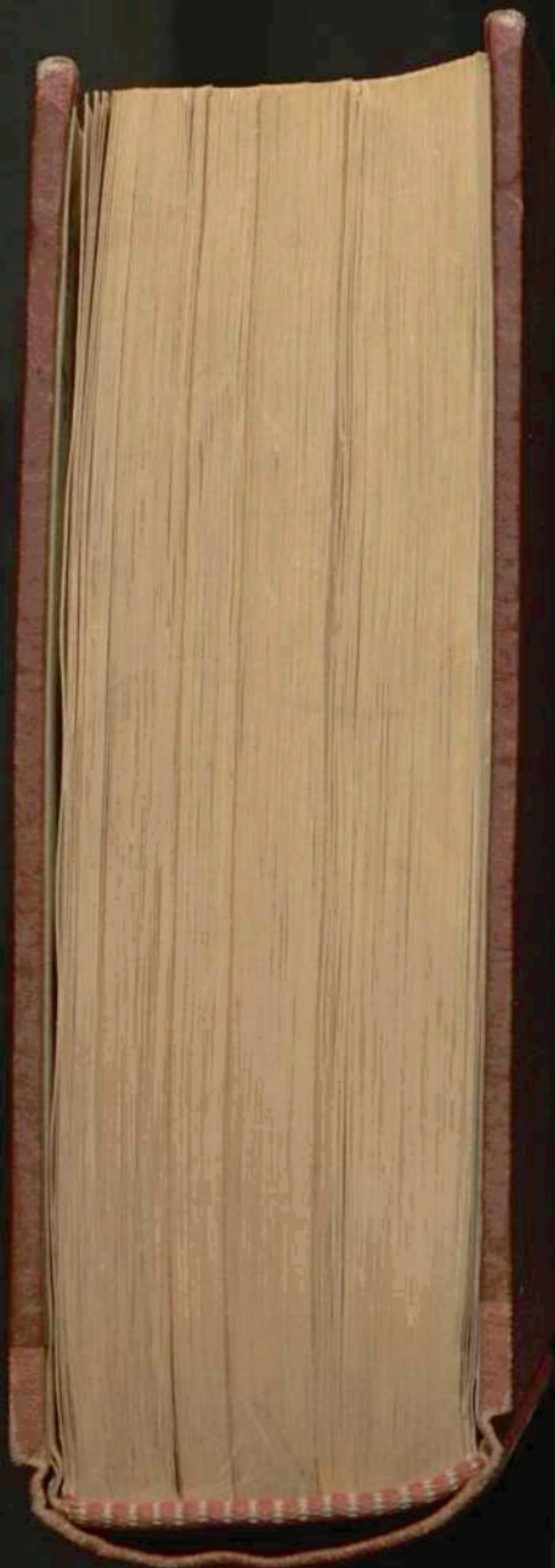


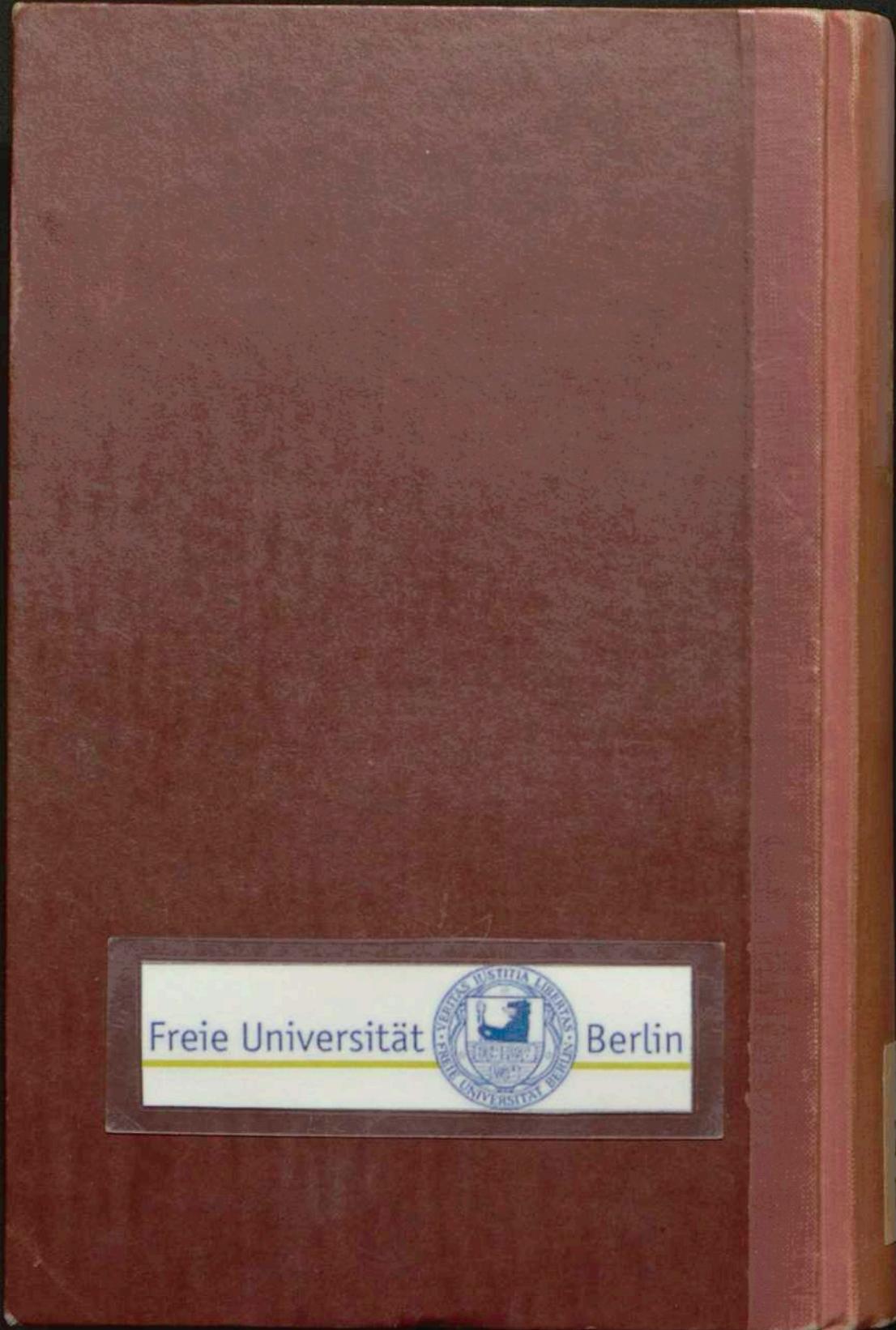
Heidelberger
Abhandlungen

25 - 28

2
ZE
149





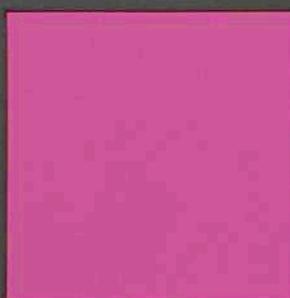
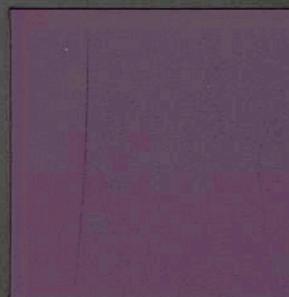
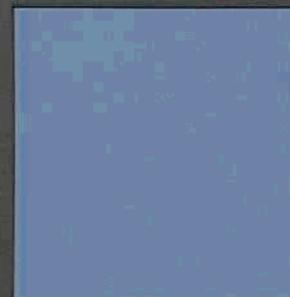
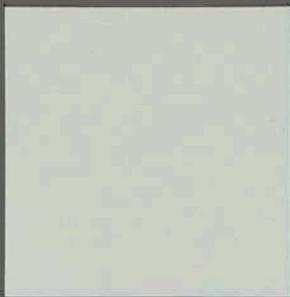
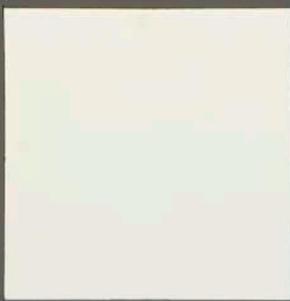


Freie Universität



Berlin

x-rite



colorchecker CLASSIC

100mm